



HEIMATBLÄTTER

Beiträge zur Oö. Landeskultur - 75. Jahrgang - 2024



INHALT

ALLE PECHÖLSTEINE IM MÜHLVIERTEL - EINE INVENTUR

VON STEFAN HARTIG

3

DER „ERSTE GMUNDNER RUDER-CLUB ´TRAUNSEE`“ (1880-1884) UND DIE ANFÄNGE DES RUDER-, SCHWIMM-, FUSSBALL- UND TENNISSPORTS IN ÖSTERREICH

VON GILBERT NORDEN

8

MENSCHLICHE SCHICKSALE DES GENIES JOHANNES KEPLER

VON JOSEF SIMBRUNNER

16

DAS ALMLEBEN - GOSAUER SENNERINNEN UND IHR ARBEITSALLTAG

VON HANS PETER JESCHKE

25

FRANZ STELZHAMER IN SCHOTTISCHEN UND SCHWEDISCHEN MEDIEN DES 19. JAHRHUNDERTS. Ähnlichkeiten, resemblances, zwischen dem schottischen Dichter Robert Burns und dem Oberösterreichler Stelzhamer.

VON HERMANN VINZENZ

33

TEIL 1 - DIE WAHRNEHMUNG DER UMWELT UND DIE GESTALTUNG DES LEBENSRAUMES – eine Spurensuche mit einem Blick zurück und in die Zukunft im Hinblick auf Raumplanung, Raumordnung und Um- weltgeschichte in Oberösterreich

VON HANS PETER JESCHKE

37

IMPRESSUM

Medieninhaber: Land Oberösterreich | Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur, Promenade 37, 4021 Linz | Leitung: Mag.ª Margot Nazzari | Redaktion: Dietmar Leitner | Titelbild: Almlieben, Foto © vecteezy.com | Die Textbeiträge und das Fotomaterial wurden von den jeweiligen Autorinnen und Autoren zur Verfügung gestellt. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung, Wiedergabe, etc. (auch nur auszugsweise) sind ausschließlich nur mit ausdrücklicher Genehmigung des oben genannten Herausgebers gestattet.

ALLE PECHÖLSTEINE IM MÜHLVIERTEL - EINE INVENTUR

VON STEFAN HARTIG

Im Herbst 2022 stellte sich dem Verfasser beim Vorbeiwandern an einem ihm unbekannten Pechölstein in St. Leonhard die Frage: „Wie viele Pechölsteine gibt es eigentlich noch im Mühlviertel?“.

Jene Pechölsteine, die als Naturdenkmal festgestellt sind, sind gut dokumentiert und bildlich festgehalten. Für viele andere sind die OÖ-Heimatblätter die beste Quelle, in der das Thema „Pechöl“ und „Pechölsteine“ seit den 1910er-Jahren bis in die 2000er Jahre immer wieder behandelt wird! Vor allem Hrn. Karl Radler, Hrn. Dipl. Ing. Ernst Fietz, Hrn. Univ. Prof. Hofrat Dr. Ernst Burgstaller, aber auch vielen weiteren lokalen Heimatforschern, und nicht zu Letzt der Mithilfe der lokalen Bevölkerung haben wir es zu verdanken, dass zumindest noch diese Pechölsteine erhalten geblieben, oder in irgendeiner Art und Weise dokumentiert sind! Nun stellte sich eben die Frage: gibt es alle die hierin angegeben Pechölsteine auch jetzt noch? Und überhaupt: gibt es noch andere, welche die nicht in den OÖ-Heimatblättern aufscheinen?

Dieser Frage ist der Verfasser nun über eineinhalb Jahre nachgegangen, und musste dabei feststellen, dass eine konkrete Antwort wohl unmöglich ist! Pechölsteine verschwinden, werden wiedergefunden, geraten in Vergessenheit, und kommen vielleicht doch wieder einmal zum Vorschein. Eine abschließende Nennung der Anzahl ist wohl nie möglich. Aber eine Mindestanzahl kann gegeben werden: mit der Hilfe unzähliger Personen, denen auch hier noch einmal ausdrücklich ein großes Dankeschön gesagt sei, ist es dem Verfasser gelungen 186 Pechölsteinen zu finden. Jeder Pechölstein wurde aufgesucht, dokumentiert, fotografiert, vermessen, und erstmals wurden alle Pechölsteine in einer Online-Galerie verewigt. Dass in der neuen

PECHÖLSTEINE

Auflistung weder der Hausname der Besitzer, noch der genaue Standort des Pechölsteins genannt werden kann – so wie es in früheren Aufzeichnungen in den OÖ-Heimatblättern Usus war - ergibt sich einerseits aus dem Umstand, dass sehr viele Besitzer das nicht möchten, und andererseits auch aus Gründen des Datenschutzes. Deshalb wurde eine Aufnahme in das jeweilige Heimatbuch in den Gemeinden, wo dies noch nicht der Fall ist, oder eine andere Art der lokalen Dokumentation angeregt, was jedoch der jeweilige Besitzer erlauben und vor Ort abgeklärt werden muss.

So ergibt sich folgendes Ergebnis pro Bezirk und Gemeinde:

Bezirk Freistadt: (162)

St. Leonhard b. Freistadt:	35
Bad Zell:	24
Schönau i. Mühlkreis:	24
Gutau:	21
Kaltenberg:	15
Königswiesen:	9
Unterweißenbach:	9
Pierbach:	6
Weitersfelden:	5
Lasberg:	4
Tragwein:	4
St.Oswald b. Freistadt	2
Kefermarkt:	1
Liebenau:	1
Pregarten:	1
Rainbach i. Mühlkreis:	1

Bezirk Perg: (22)

St. Thomas a. Blasenstein:	8
Allerheiligen:	6
Rechberg:	3
Schwertberg:	2
St.Georgen a. Walde:	2
St. Nikola a.d. Donau:	1

Bezirk Rohrbach: (2)

Klafter am Hochficht:	1
Rohrbach-Berg:	1

- 20 Pechölsteine davon sind nachweislich nach den 1980er-Jahren entstanden.
- 25 Pechölsteine die bis in die 1980er-Jahre dokumentiert sind konnten nicht mehr gefunden werden.
- 6 Pechölsteine die bis in die 1980er-Jahre dokumentiert sind, sind nachweislich nicht mehr existent.

Für alle anderen Pechölsteine, die noch nirgendwo dokumentiert waren aber gefunden wurden, ist es nicht mehr möglich heraus zu finden, wie alt sie sind. Sie könnten schon vor den letzten Auflistungen existiert haben, aber auch danach angefertigt worden sein.

Da aber vor Ort auch der Altbauer den gefundenen Pechölstein nicht kannte, ist eher davon aus zu gehen, dass diese Pechölsteine doch aus der Pechölstein-Ära sind.

Sehr viele Pechölsteine mussten in echter Feldforschung ausgeforscht und gesucht werden. Oftmals waren dafür auch mehrere Anläufe nötig.

Dabei waren vier Funde die Absoluten Höhepunkte: Zwei Pechölsteine konnten vom Verfasser gefunden werden, die bereits 1932 in den „Heimatgauen“, dem Vorläufer der „OÖ-Heimatblätter“, mündlich überliefert waren, aber nie gefunden wurden.

Die beiden anderen Pechölsteine waren überhaupt Neufunde, die auch beim Besitzer nicht bekannt waren. [Bei einem 3 „Neufund“ – in Bad Zell - ist nicht sicher, ob es nicht doch der Pechölstein des Nachbarn ist, wo einer dokumentiert ist, aber nicht mehr gefunden wurde. Er liegt zumindest auffällig nahe an dessen Grundgrenze]

Diese 4 Pechölsteine sollen hier genauer dokumentiert werden, wofür der Verfasser die Erlaubnis der Besitzer erhalten hat!

1) Pechölstein beim PAYREDER Weberberg 18, Bad Zell

Dieser Pechölstein ist bereits 1932 in den „Heimatgauen“, dem Vorläufer der „OÖ-Heimatblätter“, mündlich überliefert. Vorort war kein Pechölstein bekannt, der Besitzer erlaubte aber gerne eine Suche. Nach ca. ein-stündiger Suche konnte der Verfasser etwa 40m N-lich vom Hof im Grundfels, der eine geeignete Neigung aufwies, eine verdächtig schwarze Fläche erkennen. Nach anheben des Grasteppichs, der den Fels fast bis zur Gänze überwachsen hatte, kam die Gravur zum Vorschein. Obwohl der Pechölstein so nahe am Hof liegt, war er bisher ohne die Intention einer gezielten Suche unmöglich zu erkennen!

2) Pechölstein „oberhalb des Roßgrabens“ St. Thomas am Blasenstein

Diese „Ortsangabe“ aus den OÖ-Heimatblättern war die einzige Spur zu diesem Pechölstein und wurde so zur größten Herausforderung. Der Roßgraben bildet die Grenze zwischen Pierbach und St. Thomas a. Blasenstein, ist etwa 600m lang und verläuft in steilen Flanken nach

N/O und S/W. Das Suchgebiet umfasst ca. 65 Hektar!

Erst die zweite Suche im September 2023 brachte den Erfolg: Am N/W-lichen Hang, auf dem Gemeindegebiet von St. Thomas am Blasenstein konnte der Verfasser nach etwa dreistündiger Suche den Pechölstein an einem Zubringer-Bach zum Roßgrabenbach finden [Seehöhe 585m]. Nachdem der Besitzer ausgeforscht war, ging es zusammen an das Freilegen des Pechölsteins, was zu zweit eine halbe Stunde gedauert hat! Der Pechölstein war mit einer ca. 25 cm dicken Erdschicht bedeckt, und stark überwachsen! Ein Blattrippen-System ist nicht vorhanden, eine Umlauf- und Ablaufrinne aber zu erkennen.

3) Pechölstein beim RITTER Marreith 7, Gutau

Auf der Suche nach zwei Pechölstein in Pesenberg/Gutau, welche leider nicht mehr auffindbar sind, ist dem Verfasser dieser Felsen, 115m Ö-lich vom Hof mit geeignet geneigter Fläche ins Auge gestochen. Nach kurzer Untersuchung kam eine Ablaufrinne zum Vorschein. Nachdem die Besitzerin eine weitere Untersu-



Pechölstein beim PAYREDER, Weberberg 18, Bad Zell | Größe: Grundgestein-Größe Gravur: 1,45m x 1,9m - Höhe: Boden-Niveau | Ausrichtung: 230° S/W - Neigung: 26° | Foto © Hartig



Pechölstein „oberhalb des Roßgrabens“ | Größe: 3,1m x 2,3m - Größe Gravur: 1,7m x 1,45m - Höhe: ca. 0,6m | Ausrichtung: 210° S/W - Neigung: 8° | Foto © Hartig



Pechölstein beim RITTER, Marreith 7, Gutau | Größe: 3m x 2,2m - Größe Gravur: 1,55m x 1,1m - Höhe: ca. 1,5m | Ausrichtung: 220° S/W - Neigung: 15°
Foto © Hartig

chung erlaubt hat, konnte auch das Blattrippensystem freigelegt werden. Dieser Pechölstein ist noch nicht dokumentiert, und ist auch beim Besitzer nicht bekannt gewesen!

4) Pechölstein beim BRÜCKLER Dirnberg 4, St. Leonhard bei Freistadt

Auch in diesem Fall war der Verfasser auf der Suche nach einem anderen Pechölstein, und konnte dieses Exemplar 280m Ö-lich vom Hof finden. Dieser Felsblock war überhaupt nur von der N-Seite aus zu erkennen, da er auf allen anderen Seiten und der Oberfläche stark mit Heidelbeeren verwachsen war!

Da es nun erstmals eine Gesamtübersicht aller gefundenen Pechölsteine gibt, ist es auch möglich, so manche Feststellung zu überprüfen, die bei den unzähligen Gesprächen des Verfassers mit den Ortsansässigen

Bewohnern immer wieder getätigt wurde:

- 1) Die Gravur der Pechölsteine ähnelt einem Lindenblatt: Diese Behauptung lässt sich nicht bestätigen, wenn überhaupt kann man bei vielen Pechölsteinen am ehesten eine Ähnlichkeit mit einem Erlen-Blatt erkennen. [Würde man die Gravur von der anderen Seite betrachten, könnte man bei einigen Pechölsteinen die Umrisse eines Lindenblatts eventuell erkennen, allerdings zeigen dann wiederum die Blattrippen in die falsche Richtung...]
- 2) Pechölsteine sind immer nach Süden ausgerichtet: Von den 124 ortsfesten Pechölsteinen, also all jenen die sich ob ihrer Größe und/oder weil sie im Grundgestein gefertigt sind nicht versetzen lassen, zeigen 66 in die S-liche Hemisphäre, während 58 nach der N-lichen Hemisphäre ausgerichtet sind. Eingegrenzter sind es von S/O - S/W 42 und von N/W



Pechölstein beim BRÜCKLER, Dirnberg 4, St. Leonhard bei Freistadt | Größe: 2,6m x 2m - Größe Gravur: 1,25m x 1m - Höhe: 0m bis ca. 0,6m | Ausrichtung: 270° W - Neigung: 16°-26° | Foto © Hartig

– N/O 27. Es ist also eine klare Tendenz in Richtung Süden erkennbar, es sind aber keines Falls „alle“ Pechölsteine nach Süden ausgerichtet.

3) Pechölsteine wurden immer in der Nähe eines Bachs platziert: Der Grund der dafür immer angegeben wurde ist, dass dann sofort Löschwasser vorhanden ist, sollte es beim Pechölbrennen zu einem ungewollten Feuer kommen. Von den 124 ortsfesten Pechölsteinen liegen 3 direkt in einem Bach, 6 in einem Abstand von maximal etwa 10m vom Bach, 3 in einem Abstand von maximal etwa 20m vom Bach, und 3 in einem Abstand von maximal 50m vom Bach. So liegen nur etwa 12% aller ortsfesten Pechölsteine „in der Nähe“ eines Bachs.

4) Jedes Bauernhaus hatte früher einen Pechölstein: Von „jeder“ Hof, über „jeder zweite“ Hof bis „jeder vierte“ Hof, wurde in

den Gesprächen jede theoretisch Mögliche Anzahl an Pechölsteinen im Mühlviertel genannt. Da aber selbst bei der Aufzählung, die zeitlich am nächsten zum Ende der Pechölstein-Ära liegt, nämlich in den 1930er Jahren, „nur“ 115 Pechölsteine ermittelt werden konnten, und damit nur eine so kleine Menge im Verhältnis zu der Anzahl der Bauernhöfen der damaligen Zeit übrig geblieben wäre, sind diese Aussagen stark an zu zweifeln.

Somit ist der Bogen zur letzten Bestandsaufnahme vor nunmehr über 50 Jahren gespannt. Damit dieses Kultur-Erbe nicht in Vergessenheit gerät bleibt zu hoffen, dass dies nicht die letzte „Pechölstein-Inventur“ sein wird! ^[1]

[1] Quellen: OÖ-Heimatblätter
Hbl1968_3_4_14-25,
Hbl1970_3_4_58-58,
Hbl1971_1_2_16-24,
Hbl1985_2_159-162

DER „ERSTE GMUNDNER RUDER-CLUB 'TRAUNSEE'“ (1880-1884) UND DIE ANFÄNGE DES RUDER-, SCHWIMM-, FUSSBALL- UND TENNISSPORTS IN ÖSTERREICH

VON GILBERT NORDEN

ERSTER GMUNDNER RUDER-CLUB

Vorbemerkung

Die mit der Digitalisierung von historischen Quellen verbundenen Recherchemöglichkeiten haben die Forschungsarbeit von Historikern und Historikerinnen grundlegend verändert. Blättern früher Forschende monatelang in Bibliotheken händisch alte Zeitungen und Zeitschriften durch, um die für ihre Forschungsarbeit relevanten Informationen zu finden, so ermöglichen heute Suchmaschinen das rasche Auffinden solcher Informationen.

Die Eingabe von Stichwörtern genügt, um umgehend eine hohe Anzahl an Suchergebnissen zu erhalten. Dabei werden mitunter Informationen zu Tage gefördert, die man beim händischen Durchblättern von Zeitungen kaum gefunden hätte. Dies, weil sie an entlegenen Stellen oder unter Titeln und Rubriken erschienen sind, die mit dem eigentlichen Forschungsthema nur wenig zu tun haben und deshalb bei einer diesbezüglichen händischen Suche auch nicht durchforstet worden wären. Ein Beispiel für so ein Fundstück einer elektronischen Recherche ist eine Zeitungsnotiz über einen frühen österreichischen Ruderclub, nämlich über den „Ersten Gmundner Ruder-Club 'Traunsee'“.^[1]

Die Notiz ist in der Ausgabe der Allgemeinen Sport-Zeitung vom 3. Februar 1881 unter der Rubrik „Rudern“ erschienen. Unter einer solchen Rubrik würden Fußball- und Tennishistoriker oder

[1] Auf dieses Fundstück aufmerksam gemacht hat mich dankenswerterweise der niederländische Tennisexperte und -antiquitätensammler Arnaud van der Plas.

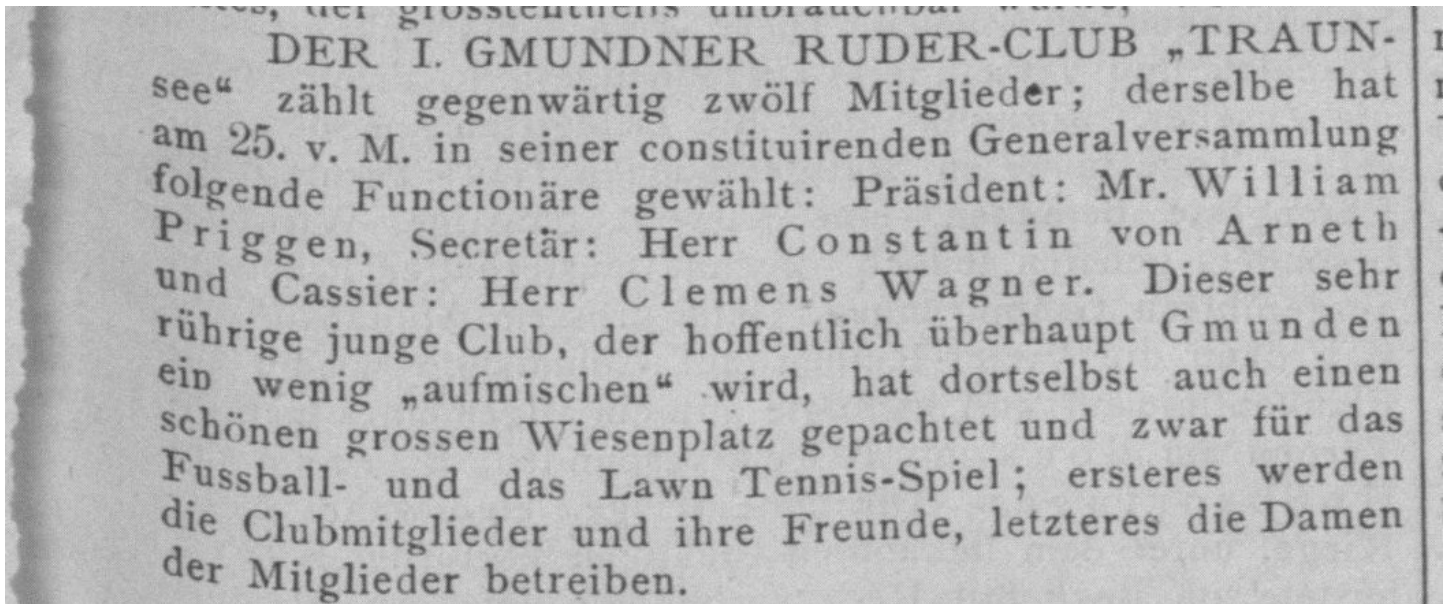


Abbildung 1: Notiz in der Allgemeinen Sport-Zeitung, 3. Februar 1881, S. 55 | Foto © Norden

-historikerinnen kaum nach für sie relevanten Informationen suchen. Umso größer dann für sie die Überraschung, dass in dieser Notiz nicht nur über die Konstituierung und Mitgliederzahl des Ruderclubs berichtet wird, sondern auch über das Vorhaben des Clubs, auf einem in Gmunden gepachteten Wiesenplatz das Fußball- und Tennisspiel zu pflegen.

Das Fußballspiel sollte demnach von den Mitgliedern und deren Freunden, das Tennisspiel von den Damen der Mitglieder praktiziert werden (Abbildung 1). Tennis, damals Lawn [Rasen] Tennis genannt, und Fußball als Ergänzungssportarten im Programm eines Rudervereins im Gmunden der beginnenden 1880er Jahre: Das ist eine völlig neue sporthistorische Erkenntnis. In der bisherigen Sportgeschichtsschreibung wurden die Anfänge des vereinsorganisierten Tennissports im damaligen Österreich erst auf die mittleren 1880er Jahre datiert.^[2]

[2] Fichard, Robert Freiherr von, Deutsches Lawn-Tennis-Jahrbuch. 2. Jahrgang, Baden-Baden: Verlag von Emil Sommermeyer, 1895, S. 103. Norden, Gilbert, Tennis in Österreich. Eine Prestigesportart im gesellschaftlichen Wandel. In: Hilscher, Petra [u. a.] (Hg.), Entwicklungstendenzen im Sport. 3. Aufl., Wien: Lit Verlag, 2010, S. 213–242, hier 218.

Jene des vereinsorganisierten Fußballs in Böhmen wurden ebenfalls erst auf die mittleren 1880er Jahre, im Gebiet des heutigen Österreich aber sogar erst auf die frühen 1890er Jahre datiert.^[3] In Anbetracht dieser Daten erscheint es naheliegend, sich mit dem „Ersten Gmundner Ruder-Club ‘Traunsee’“ näher zu befassen. Im Folgenden soll daher versucht werden, die Geschichte des Clubs anhand des freilich nur spärlich vorhandenen zeitgenössischen Quellenmaterials nachzuzeichnen.^[4]

Dabei soll insbesondere auf die Gründung des Clubs, seine Mitgliederstruktur und die von ihm veranstalteten Wettkämpfe im Rudern und Schwimmen eingegangen werden. Daran an- und abschließend soll die Frage behandelt werden, ob Fußball und Tennis im Club tatsächlich praktiziert wurden oder lediglich Programm geblieben sind.

[3] Kemminer, Karsten, Von sportpolitischer Isolation zur Begründung einer Fußballtradition. Die Frühgeschichte des Fußballs in Böhmen und Mähren. In: Dahlmann, Dittmar/Hilbrenner, Anke (Hg.), Überall ist der Ball rund. Zur Geschichte und Gegenwart des Fußballs in Ost- und Südost-europa, Essen: Klartextverlag, 2006, S. 92-118, hier 98. Marschik, Matthias, Vom Herrenspiel zum Männersport. Die ersten Jahre des Wiener Fußballs, Wien: Turia + Kant, 1997, S. 16.

[4] Der Verfasser möchte seinen Dank aussprechen an Ursula Norden für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Clubgründung

Die Entstehung des Clubs ist vor dem Hintergrund der Veranstaltung von Ruderregatten auf dem Traunsee zu sehen, die dort eine bis 1864 zurückreichende Tradition hat.^[5] Im Lauf der Jahre wurde die Organisation dieser Veranstaltung immer aufwändiger, sodass etwa 1878 in Gmunden ein Organisationskomitee gebildet wurde, dem 18 – anderen Angaben zufolge sogar 24 – Wiener und Gmundner Herren angehörten.^[6] Die Aktivitäten dieses Komitees waren nicht von Erfolg gekrönt. Schon seine erste Veranstaltung war chaotisch und von organisatorischen Pannen geprägt.^[7]

Die Probleme fanden bei der Regatta 1880 ihre Fortsetzung: Weil hochwasserbedingt die Seepromenade „Esplanade“ in Gmunden als Zuschauerraum nicht genutzt werden konnte, entschied das Komitee die Regatta – für die nur zwei Rudervereine ihre Teilnahme angemeldet hatten – an einen anderen Ort zu verlegen. Diese Entscheidung wurde in der Allgemeinen Sport-Zeitung heftig kritisiert. Deren Herausgeber, der Pionier des Rudersports Viktor Silberer, kündigte an, die Organisation der Gmundner Regatta in Hinkunft selbst in die Hand zu nehmen.^[8]

Für dieses Vorhaben gewann er den „unermüdlichen Wassersportsman“ [sic!] Graf Alfred Harrach^[9] als Unterstützer. Zudem stand mit William Priggen, einem mit Rudern und anderen Sportarten vertrauten, in Österreich lebenden Briten, ein tüchtiger Organisator zur Verfügung. Priggen, der den Standestitel Esquire

trug,^[10] wollte nicht bloß ein Regatta-Komitee bilden, sondern gleich einen richtigen Ruderverein, der hinfort – neben anderen Aktivitäten – für die Veranstaltung der Gmundner Regatta Sorge tragen sollte.

Zur Gründung desselben, des „Ersten Gmundner Ruder-Clubs ‘Traunsee’“, scharte er einige in Gmunden auf Sommeraufenthalt weilende Rudersport-Interessenten um sich und erarbeitete mit ihnen die Statuten.

Diese wurden mit 23. September 1880 von der k. k. oberösterreichischen Statthalterei genehmigt, nachdem er sie der Behörde am 16. d. M. vorgelegt hatte.^[11] Sie sahen als Vereinszweck „die Ausbildung der körperlichen Kräfte und das Erlangen einer gewissen Fertigkeit im Rudern“ vor (§ 2). Erreicht werden sollte dieser Zweck durch „Rudern, Turnen, gesellige Zusammenkünfte mit passenden Vorträgen“, und – wie schon angekündigt – „Regatten“ (§ 3).

Zur Finanzierung dieser Aktivitäten und Veranstaltungen wurde eine Aufnahmegebühr in der Höhe von fünf Gulden und ein monatlicher Mitgliedsbeitrag in der Höhe von zwei Gulden vorgeschrieben.^[12] Dies entsprach in etwa den Gebühren und Beiträgen, die vergleichbare Vereine von Aufnahmewerbern bzw. Mitgliedern verlangten.

Bezüglich Neuaufnahmen von Mitgliedern grenzte sich der Gmundner Club aber stärker ab als manche andere Vereine seinerzeit: Es wurde eine Art Probezeit für Aufnahmewerber und danach die Zustimmung nicht nur einer einfachen oder qualifizierten Mehrheit der Mitglieder, sondern sämtlicher bisheriger Mitglieder gefordert: „Mitglied kann jeder werden, der einstimmig vom Club aufgenommen wird, nachdem er vier Wochen hindurch die be-

[5] Eder, Ernst Gerhard/Treude, Andrea, Zur Geschichte des Wassersports in Österreich: Schwimmen, Rudern, Segeln. In: Bruckmüller, Ernst/Stroh-meyer, Hannes [Hg.], Turnen und Sport in der Geschichte Österreichs. Schriften des Instituts für Österreichkunde: 60, Wien: ÖBV, 1998, S. 133-155, hier 147. Fremden-Blatt, 11.8.1865, S. 4. [Linzer] Tages-Post [TP], 11.6.1868, S. 3. Allgemeine Sport-Zeitung [ASZ], 17.7.1904, S. 890.

[6] 18: Illustrierte Sport-Zeitung [ISZ], 25.8.1878, S. 255. 24: ASZ, 17.7.1904, S. 890.

[7] ISZ, 25.8.1878, S. 255.

[8] ASZ, 19.8.1880, S. 38.

[9] Ebenda.

[10] ASZ, 25.8.1881, S. 475. Ischler Wochenblatt [IW], 28.8.1881, S. 2.

[11] Oö. Landesarchiv: Statthalterei, allgemeine Reihe XII/10 Zl. 10078-1880, Schachtel 1206.

[12] Gmundner Wochenblatt [GW], Nr. 47, 23.11.1880, S. 417. Der Autor dankt Frau Ingrid Spitzbart, Archivarin des Kammerhof Museums Gmunden, für den Hinweis auf diesen und andere Zeitungsberichte.

kanntgegebenen Übungen und Versammlungen besucht hat“ (§ 8 der Statuten).

Um als Mitglied kenntlich zu sein, wurde das Tragen einer einheitlichen Kleidung vorgeschrieben. Sie bestand aus einer „weißen, bei Regatten dunkelblauen Kappe“, einem „dunkelblauen Ruderleibchen mit weißem Stern“, einer „dunkelblauen Jacke“, „weißen Beinkleidern“ und „blauen Schuhen“ (§ 17). In den genannten Farben gestaltet war auch das Abzeichen des Vereins: Eine „dunkelblaue Flagge mit weißem Stern“.

Der sich mit diesen Erkennungsmerkmalen versiehende Verein hatte seinen Sitz in „Gmunden, Mr. Priggen, Traunstein Nr. 43“ (§ 4). Dies aber nur im Sommer, denn den Winter über residierte der Verein bei „Mr. Priggen in Wien 1, Getreidemarkt 4“.^[13] Ebenfalls in Wien hielt der Club auch seine konstituierende Generalversammlung ab. „Der Wunsch des Clubs, diese Versammlung in Gmunden abzuhalten, war nicht ausführbar“.^[14]

Dies, weil sich seine Mitglieder nur im Sommer und nicht in der für die Versammlung in Frage kommenden Zeit dort aufhielten. Wann genau nun diese Versammlung – der formaljuristisch gesehen letzte Akt der Vereinsgründung – stattgefunden hat, ist nicht eindeutig feststellbar. Einerseits gibt es Hinweise auf ein Versammlungsdatum noch im Jahre 1880.

So wird in einer lokalgeschichtlichen Ereignisliste im Gmundner Wochenblatt 20 Jahre später der 23. November 1880 als Gründungsdatum des Clubs angegeben.^[15] Und in einer Notiz in der Allgemeinen Sport-Zeitung, erschienen fünf Tage vor diesem Datum, heißt es, dass der Club „jüngst“ seine konstituierende Generalversammlung abgehalten habe.^[16]

[13] ASZ, 18.11.1880, S. 262.

[14] GW, 1.2.1881, S. 37.

[15] GW, 1.12.1900, S. 4.

[16] ASZ, 18.11.1880, S. 262.

Andererseits ist in der einleitend erwähnten Notiz in der gleichen Zeitung vom 3. Februar 1881 [Abbildung 1] und in einer Meldung des Gmundner Wochenblattes vom 1. Februar 1881 die Rede von einer konstituierenden Generalversammlung „am 25. v. M. [vergangenen Monats]“.^[17] Demnach hätte diese Versammlung nicht im Herbst 1880, sondern erst am 25. Jänner 1881 stattgefunden.

Clubfunktionäre und sonstige Mitglieder

Bei dieser Versammlung – wann genau auch immer sie stattgefunden hat – erfolgte jedenfalls die Wahl des Vereinsvorstandes. Zum Präsidenten wählte man Mr. William Priggen, zum Sekretär Herrn Constantin v. Arneth und zum Kassier Herrn Clemens Wagner [Abbildung 1]. Was wissen wir über die hier Genannten, was über die sonstigen Mitglieder des Clubs?

Beginnen wir mit dem Präsidenten William Priggen, Esq. Er wurde am 20. Oktober 1855 als Sohn eines Briten, John Frederick Priggen, und einer Deutschen, Therese von Reeder, im Vereinigten Königreich geboren – wo genau ist nicht bekannt.^[18] Ebenfalls nicht bekannt ist, wo er seine Kindheit verbrachte, wohl aber, dass ihm seine Eltern eine religiöse Erziehung angedeihen ließen und er später freikirchlicher Pastor wurde.^[19]

Als solcher versuchte er in Österreich freikirchliche Sonntagsschulen („Sabbath-Schools“) einzurichten, was in dem überwiegend katholischen Land kein einfaches Unterfangen war.^[20] Gestartet hat er dieses Unterfangen in

[17] GW, 1.2.1881, S. 37.

[18] <https://www.geni.com/people/William-Priggen/6000000025817746713> [20.2.2024]

[19] Western Times, 8.7.1880, S. 4. Exeter and Plymouth Gazette, 9.7.1880, S. 7. Im Wiener Adressbuch scheint William Priggen als „Prediger“ auf [Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung, 1888, S. 855].

[20] Im Stamford Mercury [23.7.1880, S. 5] wurde er als „the Sunday school agent for Austria“ bezeichnet. Zu den Schwierigkeiten siehe: The Scottish Sabbath-School Teacher's Magazine, Vol. VIII, Edinburgh/London, S. 111 [<https://books.google.at/books?id=OhQFAAAQAAJ&pg=RA1-PA111&l>]

Wien, wohin die Familie Priggen übersiedelt war, nachdem der Vater im hiesigen Büro der Weltausstellung 1873 die Funktion eines Sekretärs für „Correspondenz in fremden Sprachen“ übernommen hatte.^[21] Zugleich hatte der Vater – im Sinne der Schottischen Bibel-Gesellschaft [„Scottish Bible Society“],^[22] deren Vertreter er war – die Konzession für den Verkauf von christlichen Druckschriften erworben. Dies zunächst nur für die Zeit der Ausstellung, dann auf Dauer, sodass er in Wien eine Buchhandlung eröffnen konnte.^[23]

Das Geschäft wurde in der Inneren Stadt und zwar zuerst in der Rotenturmstraße, dann in der Teinfaltstraße, und schließlich am Getreidemarkt 4 betrieben. Die letztangeführte Adresse war auch die schon genannte Adresse des Ruderclubs im Winter. Die bereits erwähnte Clubadresse im Sommer, Gmunden, Traunstein 43, heute Traunsteinstraße 145, war ebenso eine Adresse von William Priggens offenbar wohlhabenden Eltern. Denn ihnen gehörte in Gmunden nicht nur dieses Anwesen, sondern auch das Haus Traunstein 32, heute Traunsteinstraße 137, welches seinerzeit als Clubhaus diente.^[24]

Dieses und das andere elterliche Haus bewohnten im Sommer auch Williams Brüder, von denen zumindest die drei jüngeren, nämlich Edward George, Louis Ernst und Norman, Mitglieder des Clubs waren.^[25] Norman war zehn Jahre jünger als William, also zum Zeitpunkt der Clubgründung gerade einmal 15 Jahre alt; Louis war zu diesem Zeitpunkt erst 14 und Edward 19. Von Letzterem, Edward, wissen wir aus den

Wiener Adressbüchern, dass er später für die Reklamefirma „The Globus Limited London“ und als Englisch-Lehrer in Wien wirkte. Louis war später in der englischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „The Gresham“ ebenfalls in Wien tätig. Beide hatten in den 1890er Jahren im Evangelischen Chorverein in der Reformierten Stadtkirche Wien 1, Dorotheergasse 16, verschiedene Funktionen inne. Für diese Zeit hat sich die Spur des Clubpräsidenten William Priggen für uns schon verloren. Bekannt ist nur sein Sterbedatum: 30. Juni 1917.

Neben Angehörigen der britischen Familie Priggen stellten [nachmalige] österreichische Offiziere und Beamte eine Gruppe unter den Clubmitgliedern dar. Zu nennen ist hier der Clubsekretär Constantin v. Arneth, der zum Zeitpunkt der Clubgründung gerade erst die Matura am Schottengymnasium in Wien abgelegt hatte, später jedoch zum Rittmeister der k. u. k. Armee aufsteigen sollte.^[26]

Weitere nachmalige Offiziere der Armee in den Reihen der Clubmitglieder waren Leo v. Parry und A. v. Schirnhöfer.^[27] Dazu kamen mit Baron Heinrich Wagner und Graf Gustav Schmidegg zwei [spätere] Staatsbeamte. Graf Gustav Schmidegg, Sohn des Grafen Franz Schmidegg, des Besitzers des Freisitzes Weinberg in Gmunden, war zur Zeit des Bestehens des Clubs k. k. Statthaltereirei-Concepts-Praktikant in Linz.^[28]

Der zum Zeitpunkt der Clubgründung erst 19 Jahre alte Baron Heinrich Wagner, Sohn des in Gmunden wohnhaften Generals i. R. Baron Rudolf Wagner von Wehrborn, war später Beamter der k. k. österreichischen Staatsbahnen in Zell a. See.^[29] Aus seinem Leben davor wis-

pg=RA1-PA111&dq=w.+priggen+sabbath+school+teachers+magazine&source=bl&ots=WosGRIHK_J&sig=ACfU3U2CGGvjnORCbU6_ez3fzABz8T28zQ&hl=de] [1.4.2024].

[21] Technischer Führer durch Wien, mit einem Plan der Stadt, nebst Umgebung, einem Plane der Donauregulierung, einem Plane der Weltausstellung, einem geologischen Plane und 137 Holzschnitten, 486: 28.

[22] Es handelte sich dabei um eine christliche Wohltätigkeitsorganisation, deren Ziel es war, die Bibel auf der ganzen Welt verfügbar zu machen.

[23] Allgemeine Illustrierte Weltausstellungs-Zeitung, 3. Jg., 1873, S. 30.

[24] GW, 9.8.1881, S. 3; 4.9.1888, S. 2; 21.4.1891, S. 3. Der Verfasser dankt Herrn Mag. Holger Höllwerth, Projektgruppe „Gmundner Schätze“, für Informationen zu den Gmundner Villen.

[25] ASZ, 25.8.1881, S. 475.

[26] Staininger, Robert, Zur Geschichte der Familie Arneth. In: Oberösterreichische Heimatblätter, 16. Jg., Heft 2, 1962, S. 65-74, hier 73. Matura: Jahresbericht des kais.kön. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien am Schlusse des Schuljahres 1881, Wien 1881, S. 126.

[27] Parry: Salzburger Chronik für Stadt und Land, 29.12.1885, S. 5. Schirnhöfer: TP, 5.8.1890, S. 6.

[28] GW, 12.12.1882, S. 2.

[29] <https://gw.geneanet.org/ogoshi?n=wagner+von+wehr->

sen wir, dass er in Innsbruck zu drei Wochen Arrest wegen Beteiligung an einer studentischen Mensur mit körperschädigendem Ausgang verurteilt worden war.^[30] Solche Details sind über seine Namensvetter im Club, nämlich über Alexander Wagner und den Clubkassier Clemens Wagner, nicht bekannt. Wir wissen nur, dass sie aus Wien stammten. Womöglich handelte es sich um ein Brüderpaar, aber wie so oft bei Personen mit einem häufigen Namen ließen sich dazu keine gesicherten Informationen ermitteln.^[31]

Versucht man die obigen wenigen Informationen zur Mitgliederstruktur zusammenzufassen, so lässt sich sagen, dass sich der Club aus in Österreich ansässigen Briten – den „Geburts-helfern“ des Sports^[32] hierzulande – und Inländern zusammensetzte. Er zählte in Summe nur ca. ein Dutzend Mitglieder. Bei diesen handelte es sich – mit Ausnahme des schon erwähnten Grafen Alfred Harrach, der in einem fortgeschrittenen Alter und Ehrenmitglied des Vereins war^[33] – um junge oder sogar sehr junge Herren. Sämtliche im Club organisierte Herren stammten aus dem Adel oder Bürgertum, also aus den Trägerschichten der frühen Sportentwicklung in Österreich.

Wettkämpfe im Rudern und Schwimmen

Die erste Wettkampfveranstaltung, mit welcher der Club hervortrat, war ein Wettschwimmen

auf dem Traunsee am 5. August 1881.^[34] Mit dieser Veranstaltung „huldigte“ er – wie es Sportreporter ausdrückten – „der Mode des Tages“.^[35] Ausgelöst worden war diese „Mode“ durch die Abhaltung des Wettschwimmens um den „Challenge-Preis für Amateure“ in Wien auf der Donau-Strecke Nußdorf – Kommunalbad ca. vier Wochen zuvor.

Während beim Wettkampf auf der Donau 5.000 Meter stromabwärts zurückgelegt werden mussten, waren es bei der Konkurrenz auf dem Traunsee zwar nur 3.500 Meter, allerdings unter schwierigeren Bedingungen: Das wenig bewegte Wasser des Sees hatte eine Temperatur von nur 13 Grad. Unter diesen Bedingungen blieb das Teilnehmerfeld bescheiden: An den Start, der beim Clubhaus Traunstein 32 erfolgte, gingen sechs Herren, und zwar Baron Heinrich Wagner, Constantin v. Arneth, Edward Priggen und Alexander Wagner vom Club, ein Herr aus Norddeutschland und ein weiterer aus Wien. Von diesen Herren erlitten Constantin v. Arneth und Edward Priggen bald nach dem Start Muskelkrämpfe und konnten nicht weiter schwimmen.

Die übrigen vier erreichten das Ziel bei der Schwimmschule an der „Esplanade“, wo sie von hunderten Zuschauenden, darunter der König von Dänemark, der Herzog von Cumberland und der Herzog von Schleswig-Holstein, mit lebhaftem Beifall empfangen wurden. Besonders groß war der Beifall für Baron Heinrich Wagner, der für die zurückzulegende Strecke 47 Minuten benötigte und damit aus der Konkurrenz als Sieger hervorging. Er wurde dafür mit dem ersten Preis, einem Trinkservice gegeben vom Club, geehrt. Als Preisrichter hatten Graf Viktor Folliet-Crenneville und der Vater des Siegers, General Baron Rudolf Wagner,^[36]

born&oc=&p=rudolf+anton+thadaus+seraphin [24.4.2024]. Almanach für das Personale der k. k. österreichischen Staatsbahnen 1893, Wien, Selbstverlag der k. k. österreichischen Staatsbahnen, S. 514 [516].

[30] [Neuigkeits] Welt-Blatt, 16.4.1886, S. 9.

[31] Im Falle von Clemens Wagner könnte es sich um einen Comptoiristen [Buchhalter] gleichen Namens bei der Wiener Hutfabrik „P. A. Kruss“ gehandelt haben [Kaufmännische Zeitschrift, 1.8.1886, S. 5]. Dafür spricht, dass der Beruf eines Comptoiristen zur Übernahme der Funktion eines Clubkassiers geradezu prädestinierte.

[32] Unter „Sport“ verstand man ursprünglich nur den Englischen Sport. Dieser entstand im England des 18./19. Jahrhunderts und verbreitete sich international, wobei es zu einer Verschmelzung mit den beiden anderen Hauptsystemen moderner Leibesübungen, dem Deutschen Turnen und der Schwedischen Gymnastik, und zu einer Ausweitung des Begriffsverständnisses kam.

[33] ASZ, 26.5.1881, S. 276.

[34] Die Presse, Local-Anzeiger [DP], 5.8.1881, S. 9. GW, 9.8.1881, S. 295. IW, 14.8.1881, S. 2. Linzer Volksblatt, 10.8.1881, S. 2. TP, 9.8.1881, S. 2.

[35] Österreichische Badezeitung, 14.8.1881, S. 183. DP, 7.8.1881, S. 13. TP, 4.8.1881, S. 3.

[36] Nach einer anderen Version fungierte statt General Baron Rudolf Wagner, Herr v. Arneth, womöglich Vater des Wettschwimmers Constantin, als Preisrichter [IW, 14.8.1881, S. 2].

als Bahnrichter Clubpräsident William Priggen fungiert.

Letzterer fungierte auch bei der vom Club am 22. August 1881 auf dem Traunsee veranstalteten Ruderregatta als Bahnrichter und darüber hinaus auch noch als Starter.^[37] Auf dem Programm dieser Veranstaltung standen sechs Wettkämpfe, nämlich ein Einer-, Zweier- und Achterrennen, ein Einer- und Viererrennen jeweils mit Handicap^[38] sowie ein Gondelfahren der hiesigen Schiffer.

Ein ursprünglich vorgesehenes Plattenfahren^[39] kam mangels Beteiligung nicht zustande. Alle Rennen gingen über eine Distanz von 2.400 Meter mit einer Wendung. An den Rennen beteiligten sich Boote des Münchner Ruder-Clubs vom Starnberger See, des Passauer Ruder-Vereins, des 1. Wiener Ruder-Clubs „Lia“, des Wiener Ruder-Vereins „Donauhört“, des Linzer Ruder-Vereins „Ister“ und des veranstaltenden Gmundner Clubs. Als einziger von diesen Vereinen stellte der Gmundner Club einen Achter.

Das von Louis Priggen gesteuerte Boot wurde von Baron Heinrich Wagner, Graf Gustav Schmidegg, Leo v. Parry, Alexander Wagner, Clemens Wagner, Norman Priggen, Constantin v. Arneth und Edward Priggen – laut Allgemeiner Sport-Zeitung, dem offiziellen Organ des Clubs^[40] – „nicht schnell, aber in recht gutem Styl“ gerudert.^[41] Damit sicherte sich die Crew im Alleingang den Ehrenpreis für dieses Rennen: Einen silbernen Becher, den Graf Alfred Harrach gespendet hatte.

Weitere Silber-Trophäen hatten der Herzog von Cumberland für das Zweierrennen und Baron

Gustav Springer für das Viererrennen gestiftet. In ersterem Rennen blieben die Münchner Ruderer gegen die Ruderer des Wiener Vereins „Donauhört“ siegreich. Im Viererrennen siegten die Linzer Ruderer über die Passauer Ruderer, die – wegen ihres Sieges in der Regatta am Attersee zuvor – den Linzer Ruderern sechs Sekunden vorgeben hatten müssen.^[42]

Obwohl der Sieg der Linzer also nicht in einem offenen Wettbewerb, sondern in einem Handicap-Bewerb errungen worden war, löste er im Publikum, welches sich zahlreich auf der „Esplanade“ oder auf Schiffen versammelt hatte, „enthusiastischen Jubel“ aus. Sogar Erzherzogin Isabella, welche neben Erzherzogin Elisabeth, Erzherzog Eugen und dem Herzog von Cumberland die Veranstaltung mit ihrer Gegenwart beehrte, rief den Linzern ein lautes „Bravo“ zu.^[43]

Für die genannten hohen Herrschaften war eine „Hofloge“ auf dem zum Hotel „Bellevue“ gehörigen Dampfschiffsteg eingerichtet worden. Im Hotel „Bellevue“ fand dann auch die in sportlicher und gesellschaftlicher Hinsicht gelungene Veranstaltung abends mit Souper und Preisverteilung ihren feierlichen Abschluss.

Nach erfolgreichem Auftakt ging man in Ruderkreisen davon aus, dass die Gmundner Regatta fortan alljährlich vom Club veranstaltet werden würde.^[44] Diese Erwartung sollte sich nicht erfüllen. Zwar wurde im Jänner des darauffolgenden Jahres, 1882, die nächste Regatta für den 15. August d. J. angekündigt,^[45] doch kam sie dann nicht zustande. Wobei schon an der Ankündigung auffällig war, dass die Anmeldungen für die geplante Regatta an den Herausgeber der Allgemeinen Sport-Zeitung, Viktor Silberer, zu richten waren und nicht an die Clubadresse „Mr. Priggen, Wien 1, Getreidemarkt 4“. Die An-

[37] IW, 28.8.1881, S. 2. ASZ, 25.8.1881, S. 475.

[38] Bei einem Handicap-Bewerb [Vorgabe-Bewerb] im Rudersport beginnen die schwächeren Teilnehmenden gegen die stärkeren mit einer Zeitvorgabe. Damit soll Chancengleichheit sichergestellt werden.

[39] ASZ, 21.7.1881, S. 398; 4.8.1881, S. 431. TP, 24.3.1881, S. 3. Platten sind flache, zweiruderige Schiffe landesüblicher Bauart.

[40] ASZ, 19.1.1882, S. 38.

[41] ASZ, 25.8.1881, S. 475f.

[42] Ebenda, Wiener Allgemeine Zeitung, 24.8.1881, S. 2. Wiener Zeitung, 26.8.1881, S. 2. DP, 25.8.1881, S. 9. GW, 23.8.1881, S. 315.

[43] TP, 25.8.1881, S. 3.

[44] ASZ, 25.8.1881, S. 467.

[45] ASZ, 19.1.1882, S. 46.

meldefrist endete am 31. Mai 1882. Ab diesem Datum finden sich über den Club keine weiteren Nachrichten, außer zu seiner Selbstauflösung 1884.^[46]

Fußball und Tennis

Hat der Club irgendwann in seiner vierjährigen Bestandszeit auch – wie ja ursprünglich geplant – das Fußball- und Tennisspiel gepflegt? Dazu konnten keine Hinweise gefunden werden. Auch die Lage des Wiesenplatzes, der zur Ausübung der Spiele gepachtet worden war [Abbildung 1], konnte nicht eruiert werden. Selbst wenn dieser Pachtplatz tatsächlich zweckentsprechend benutzt worden wäre: Es konnte sich dabei nur um erste Fußball- und Tennisversuche ohne wesentlichen Einfluss auf die spätere Entwicklung der Spiele hierzulande gehandelt haben.^[47]

Zu dieser späteren Entwicklung in Gmunden sei noch angemerkt: 1894, also zehn Jahre nach der Auflösung des Clubs, wurde im Stadtpark ein öffentlicher Tennisplatz errichtet.^[48] Im gleichen Jahr wurde auch über private „Tennispartien“ berichtet, die der Legationssekretär der amerikanischen Botschaft in Wien, Lawrence Townsend, samt Gattin, auf dem Tennisplatz der von ihm gemieteten Villa Wydenbruck am heutigen Johann-Nepomuk-David-Weg veranstaltet hatte.^[49]

1903 wurde im Ort ein Tennisclub gegründet.^[50] Zur Gründung eines Fußballclubs kam es hingegen erst nach dem Ersten Weltkrieg, nämlich 1921.^[51] Davor, 1913, war auf dem Trabrennplatz ein Exhibition-Spiel zwischen Linz und Wels – zur Verbreitung des Fußballsports – veranstaltet worden.^[52]

[46] GW, 2.9.1884, S. 252.

[47] Weiterführend kann die Frage aufgeworfen werden, ob einstige Clubmitglieder an dieser späteren Entwicklung Anteil hatten? Dazu ließ sich nur im Falle von Norman und Edward Priggen ein Hinweis finden: Beide traten in den letzten Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs beim Wiener Amateur-Sportverein, dem nachmaligen Fußballclub Austria Wien, in Erscheinung, wobei Edward die Funktion eines Vizepräsidenten innehatte [Neues Wiener Tagblatt, 15.1.1912, S. 18. Illustriertes Österreichisches Sportblatt [IÖS], 1.11.1913, S. 14].

[48] Krackowizer, Ferdinand, Geschichte der Stadt Gmunden in Oberösterreich. Band 3, Aus Anlaß des 50-jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I von Österreich, Stadtgemeinde Gmunden [Hg.], Gmunden, 1900, S. 390.

[49] Wiener Salon-Blatt, 29.7.1894, S. 4; 5.8.1894, S. 11.

[50] Stadtgemeinde Gmunden [Hg.], Festschrift der Stadtgemeinde Gmunden anlässlich des Jubiläumsjahres 1978, Gmunden, 1978, S. 269.

[51] Ebenda, S. 230.

[52] IÖS, 23.8.1913, S. 7.

MENSCHLICHE SCHICKSALE DES GENIES JOHANNES KEPLER

VON JOSEF SIMBRUNNER

JOHANNES KEPLER

Das Genie Johannes Kepler ist jedem Astronomen, Mathematiker und Astrologen bekannt. Seine Erkenntnisse haben unser Weltbild wesentlich verändert und wertvolle Unterlagen für viele praktische Anwendungen geschaffen. Für die meisten Jahre seines wissenschaftlichen Lebens war Linz der Mittelpunkt seines Schaffens. Die Linzer Johannes Kepler Universität trägt seinen Namen.

Kaum bekannt sind aber die vielen menschlichen Probleme, die das Genie zeit seines Lebens seelisch stark belasteten. Es beginnt mit seiner Kindheit und seinem nicht ganz harmonischen Elternhaus. Als Vierjähriger verlor er wegen einer Pockenerkrankung Teile seiner Sehkraft. Sein Wunsch, als evangelischer Geistlicher tätig zu werden, blieb in Tübingen unerfüllt, da er mit eigenen theologischen Auslegungen gegen die herrschende Lehre Stellung nahm.

Dann sein Wirken als Landschaftsmathematiker in Graz, wobei in der Steiermark auf Grund der Gegenreformation viele Evangelische das Land verlassen mussten. Seine Ehe mit einer Witwe mit wirtschaftlichem Hintergrund, die nicht immer mit der wissenschaftlichen Tätigkeit Keplers glücklich war, verlief nicht immer harmonisch.

Auch in Prag führten die gewaltigen Spannungen zwischen Kaiser Rudolf II und seinem Bruder Erzherzog Mathias und der Machtkampf zwischen Kaiser und Ständen zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Der Tod seiner Frau traf den Familienvater schwer.

In Linz belastete der Ausschluss aus der Kirchengemeinde Kepler seelisch sehr. Dazu kamen die Sorgen um die als Hexe angeklagte Mutter. Auch im Land ob der Enns waren

die Spannungen zwischen Kaiser und Ständen und der Aufstand der Bauern Anlässe für große Sorge.

Zuletzt galt seine Hoffnung dem Förderer General Wallenstein. Von dessen Entmachtung war auch Keplers Existenz betroffen.

Mit 58 Jahren verstarb das Genie Johannes Kepler mittellos in Regensburg. Die folgenden Ausführungen sollen in erster Linie nicht über das reiche wissenschaftliche Schaffen berichten, sondern einen Blick auf die vielen schweren Stunden dieses Genies lenken.

Die ersten Lebensjahre

Der weltberühmte Mathematiker und Astronom Johannes Kepler wurde am 27. Dezember 1571 in der freien Reichsstadt *Weil der Stadt* westlich von Stuttgart im heutigen Baden-Württemberg geboren. Sein Großvater war Bürgermeister dieser Stadt. Sein Vater Heinrich verdiente seinen Lebensunterhalt als Händler, verließ aber mehrmals die Familie, um im Ausland als Söldner zu dienen. Die Mutter Katharina beschäftigte sich mit Naturheilkunde, aber auch mit Sternenkunde und weckte im Sohn ein Interesse an der Astronomie. Kepler wuchs in einer nicht sehr harmonischen Familie auf. Getauft wurde er in der Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul, seine Familie war bereits evangelisch geworden. Schon im Jahre 1552 war die Hälfte der Bevölkerung der Stadt evangelisch.

Studieren in Tübingen

Mit 4 Jahren überstand er eine Pockenkrankung, die sein Sehvermögen zeitlebens beeinträchtigte. Das eingeschränkte Sehvermögen war bei seinen Beobachtungen von Nachteil. Er besuchte die Lateinschule in Leonberg, die



Quelle: © Wikipedia Johannes Kepler

Schule in Ellmendingen und die Klosterschulen in Adelberg und Maulbronn. Seine Begabungen wurden bereits in diesen Jahren erkannt.

So konnte er 1589 – ermöglicht durch ein Stipendium – ein Theologiestudium am Evangelischen Stift in Tübingen beginnen. Am 11. August 1591 erwarb er ein Magisterium. Eigentlich wollte Kepler evangelischer Geistlicher werden, was ihm jedoch auf Grund eigener theologischer Ansichten, die von der herrschenden Lehre abwichen, verwehrt wurde. Einer seiner Lehrer war der Theologe, Mathematiker und Astronom Michael Mästlin, der Keplers Begabungen auch als Mathematiker erkannte. Durch Mästlin lernte er das heliozentrische Weltbild des Nikolaus Kopernikus kennen, das zur Grundlage seiner eigenen Studien wurde.

Die Jahre 1594 bis 1599 in Graz

Auf Empfehlung von Mästlin bekam Kepler 1594 mit 23 Jahren einen Lehrauftrag für Mathematik an der Evangelischen Stiftsschule in Graz, dem protestantischen Gegenstück zur jesuitisch geführten Universität. Bereits in Graz arbeitete er eine kosmologische Theorie aus, die sich auf das kopernikanische Weltbild stützte. Die Erde ist demnach nur einer von mehreren Planeten, die sich um die gemeinsame Sonne drehen.

Am 27. Mai 1597 ehelichte er die bereits zweimal verwitwete Barbara Müller, die eine Tochter und auch Vermögen in die Ehe einbrachte.

Auf Grund der vom Habsburger Ferdinand, dem Landesfürsten von Innerösterreich und späteren Kaiser Ferdinand II. [1578–1637], immer strenger durchgeführten Gegenreformation wurden immer mehr Protestanten des Landes verwiesen. Kepler war auf Grund seiner Stellung davon zwar nicht direkt betroffen. Trotzdem versuchte er auf Grund dieses Umfeldes eine andere Tätigkeit zu finden und Graz zu verlassen. Es kam Kepler daher gelegen, dass ihn im Dezember 1599 der kaiserliche Hofastronom Tycho de Brahe [1546–1609] einlud, mit ihm in Prag zu arbeiten.

Die Jahre 1600 bis 1612 in Prag

1600 nahm Kepler eine Stelle als Assistent von Tycho Brahe an und übersiedelte am 30. September 1600 von Graz nach Prag. Die Zusammenarbeit mit Brahe war nicht immer friktionsfrei, obwohl sie sich wertvoll ergänzten. Brahe und seine Assistenten waren ausgezeichnete Beobachter. Der hochbegabte Mathematiker Kepler hingegen konnte wegen seiner Fehlsichtigkeit kaum präzise Beobachtungen durchführen. Nach Brahes Tod wurde Kepler von Rudolf II. am

11. Juni 1601 zum kaiserlichen Hofmathematiker bestellt. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit Brahes wurden nach Einigung mit den Erben Brahes eine wertvolle Grundlage für Keplers Schaffen.

Auf Wunsch Kaiser Rudolf II. wurde Kepler für die Erstellung der *Rudolfinischen Tafeln* und die kaiserlichen Horoskope zuständig. Die Rudolfinischen Tafeln, benannt nach Kaiser Rudolf II., stellen eine Sammlung von Tabellen, mathematischen Grundlagen, Rechenvorschriften und Beispielen insbesondere Regeln zur Vorhersage der Planetenstellungen dar. Sie sind eine Grundlage für astronomische und astrologische Berechnungen. Das 1609 veröffentlichte Buch *Astronomia nova* enthielt bereits das erste und zweite Keplersche Gesetz.

Schon am 20. Dezember 1610 schrieb der Praesident der Stände des Landes ob der Enns Helmhard Jörger an Kepler, indem er ihn um Antwort *auff mein voriges Schreiben* anmahnt. *Eur Persohn betröffent wär mein rath, ihr begäbt euch herauss und liest euch ihn der stant dises Landes dienst ein, hättet damit ein ehrliche condition und dürfftet umb Bestallung wenig sollicitirn. Will alsdan euch gern helffen, und da ich allein euren Willen waiss, das meinige darbey thuen und auff ange-deutten Weg richten. Deswegen erklärt euch, was ihr jährlich begehrt.*

An der Landschaftsschule der oberösterreichischen Stände, die der Bildung eine große Bedeutung gaben, wurden neben Schreiben und Rechnen, Latein und Griechisch, Rhetorik und Dialektik, Arithmetik und Musik auch *Physik und Astronomie* gelehrt. Die Stände legten auch großen Wert auf ihre Bücher- und Schriftensammlung. Außerdem gab es einen Cantor, einen Tanzmeister und einen Fechtmeister im Ballhaus vor dem Schmidtor. Die Stände versuchten, für ihre Landschaftsschule die besten Lehrer zu

gewinnen. Sie standen im Wettbewerb mit den ebenfalls an Bildung hochinteressierten Jesuiten, die seit 1600 in Linz wirkten und für die die Ausbildung, die Wissenschaft und das Theaterwesen usw. eine große Bedeutung hatten.

Das Anbot Jörgers an Kepler wurde vorerst nicht angenommen. Das folgende Jahr 1611 wurde ein Schicksalsjahr für Kepler. Drei Kinder erkrankten an Pocken, ein Kind starb. Kepler wollte den starken politischen und religiösen Spannungen in Prag entfliehen und bewarb sich um einen Lehrstuhl für Mathematik in Tübingen. Das württembergische Konsistorium lehnte trotz Vermittlung des Landesherrn die Bewerbung ab, da Kepler die Konkordienformel nicht vorbehaltlos unterschrieben hatte. Diese Formel nicht gezeichnet zu haben, sollte Kepler in weiterer Folge noch viele Probleme bereiten.

Die Konkordienformel – *formula concordiae* – entstand 1572 auf Veranlassung des Kurfürsten August von Sachsen. Sie sollte in 12 Artikeln die Zerwürfnisse beilegen, die nach Luthers Tod 1546 zwischen den schwäbischen und niedersächsischen Lutheranern entstanden waren. Durch diese Formel sollte jede Annäherung an die Reformierten – Calvinisten – unmöglich gemacht werden. So wird die Lehre von der Gegenwart von Leib und Blut Christi im Abendmahl lutherisches Dogma. Die von den Calvinisten vertretene bloß zeichenhafte oder geistige Auffassung wurde damit abgelehnt.

Ende Mai 1611 war Kepler nach Linz gereist. Am 10. Juni 1611 bot er den Ständen ob der Enns seine Dienste in studiis mathematicis, philosophicis et historicis an: *auss vernünfftigen Rath meiner guten Freund und Gönner und wegen allerhandt Ungelegenheiten am Prager Hof die mich nicht aalain in Volführung meines vorhaneden Werkhs, sondern auch in Bestellung meines Hauswesens und schuldiger Vorsehung Weibs*

und Kinder schwerlich gehindert, solche auch täglich überhandt nemmen.

Bereits am 11. Juni 1611 stellen die vier Ständt von Praelaten, Herrn, Ritterschaft und Städte des löbl. Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns Verornete die Bestallungs- und Instructions-Urkunde für Kepler aus. Es wurde ihm zugesagt, dass er das in Prag angefangene Werk vollenden darf. Aufgetragen wurde ihm die Verfassung einer *Land-Mappen*. Vereinbart wurden auch die Besoldung, die Wohnung und Beheizung sowie die Reisekosten für Frau, Kinder und Hausrat.

Prag war in diesen Jahren Mittelpunkt politischer Wirren. Erzherzog Mathias versuchte mit Hilfe der Stände seinen Bruder Kaiser Rudolf II., der mehr an Astronomie und Astrologie interessiert war als an den Regierungsgeschäften, zu stürzen. Was ihm letztlich auch gelang. Eine führende Rolle spielte in diesem Machtkampf der Führer der Stände, der in Schwertberg ansässige Calviner Georg Erasmus von Tschernembl.

Kepler wollte daher unbedingt Prag verlassen. Zu den politischen Unsicherheiten und der Tatsache, dass Prag auch Mittelpunkt militärischer Kämpfe war, kam, dass Kepler vom Kaiser nicht die versprochene finanzielle Unterstützung erhielt. Kepler schrieb: *Genau elf Jahre habe ich in Prag die Schwierigkeit mit dem mir zugewiesenen Hofgehalt durchgemacht zusammen mit meiner Frau, die um ihr Vermögen besorgt war. Kepler wollte nicht zuletzt auch wegen seiner Sorge um Frau und Kinder Prag verlassen.*

Am 23. Juni 1611 kam er nochmals nach Prag, am drauffolgenden 3. Juli starb seine Frau, die ihm eine wichtige Stütze war. Die Sorge um die Kinder und Erbschaftsangelegenheiten nahmen ihn daher in der nächsten Zeit stark in Anspruch. Kepler, der an einem

geordneten Hausstand großes Interesse hatte, wollte sich nach dem Tod seiner Frau wieder verehelichen und noch in Prag heiraten. Er suchte deshalb mit mehreren Frauen einen Kontakt. Es kam aber keine Ehe zustande.

Ein Problem bestand auch darin, dass Kaiser Rudolf II. keine Zustimmung zu seinem Wegzug aus Prag geben wollte. Am 20. Jänner 1612 wurde Mathias Nachfolger Rudolfs II. als Kaiser. 1612 bis 1628, somit die meisten Jahre seines wissenschaftlichen Lebens, in Linz.

Nach dem Tod Kaiser Rudolf II erhielt Kepler am 18. März 1612 von Kaiser Matthias aufs Neue seine Bestellung als Hofastronom. Er wollte ihn damit an Prag binden. Letztlich musste Matthias mit der Übersiedlung von Kepler nach Linz dann doch einverstanden gewesen sein, denn Kepler schrieb am 13. April 1612, dass er nunmehr von Prag nach Linz übersiedeln wird. Im Herbst 1612 durfte er mit Erlaubnis der Stände wegen des rückständigen Gehaltes nochmals kurz nach Prag reisen.

Kepler in Linz

Kepler berichtete von seiner ersten schweren Zeit in Linz, wo der erste Diener der Kirche und zugleich Inspector der Schule Daniel Hizler ihm das öffentliche Mal eines Häretikers eingebrannt hat, dass er in böse Wirren geriet und vom Abendmahl ausgeschlossen wurde. Für den tiefgläubigen Gelehrten war der Ausschluss vom Abendmahl ein besonderer Schicksalsschlag. Er wandte sich deshalb am 10. und 20. August 1612 an das Evangelische Kirchenkonsistorium in Stuttgart. Dieses gab jedoch mit Schreiben vom 25. September 1612 dem Pastor Hitzler recht, *weil Kepler von der wahren Lehre abweiche, mit ungewissen zweifelhaftigen opinionibus sich selbst und andere irre*

make und insbesondere der Formulae Concordiae in etlichen Artikeln widerspreche.

Wie bereits beschrieben hatten die Lutheraner die Konkordienformel aufgestellt, um ihre Meinungen gegenüber den Calvinisten klar abzugrenzen. Kepler, dem der Empfang der Sakramente eine besondere Herzensangelegenheit war, versuchte wiederholt aber vergeblich, in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen zu werden.

Auch seine Lehrtätigkeit in Linz darf man sich nicht so großartig vorstellen wie es letztlich in den Annalen dargestellt wurde. Die mehrheitlich lutherischen Stände versuchten nämlich, auf Grund der abweichenden theologischen Ansichten Keplers seine Lehrtätigkeit einzuschränken, indem sie ihm kaum Schüler zuwiesen.

In Linz wohnte Kepler zuerst in Linz im Landhaus, im Jahre 1613 im Weingarten-Kapuzinerstrasse. Der an einen geordneten Hausstand gewöhnte Gelehrte konnte sich im Stand eines Witwers nicht zurechtfinden, vor allem wollte er seine Kinder der Erziehung wegen bei sich haben. Sein Freund Erasmus Starhemberg stellte die Verbindung mit der Eferdingerin Susanna Reuttinger her, die Kepler am 30. Oktober 1613 in Eferding ehelichte und darauf mit ihr eine Wohnung in der Linzer Hofgasse bezog.

Am 17. Dezember 1613 gab er eine lateinische Schrift *Nova stereometria dotiorum vinariorum*, bekannt als *Faßrechnung*, heraus. Gedruckt wurde das Werk auf Keplers Kosten als erster Druck des Linzer Druckers Hans Plank; nicht zur Begeisterung der Stände, die befürchteten, durch solche Arbeiten würden die aufgetragenen Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten leiden.

Auf Wunsch Kaiser Mathias nahm Kepler im

Jahr 1613 am Reichstag von Regensburg als Sachverständiger teil, bei dem es um die sehr umstrittene Frage der Kalendererneuerung ging. Die protestantischen Stände sträubten sich gegen die Einführung des vom Kaiser praeferierten Gregorianischen Kalenders, da dieser von einem Papst stammte. Kepler legte als Astronom die Gründe dar, die für den gregorianischen Kalender sprachen. Erst Jahre später, im Jahr 1626 erschien dann auch Keplers Schrift *Dialogus de Calendario Gregoriano*, in der er nochmals die Gründe für die Annahme dieses Kalenders darlegte.

Alle diese Arbeiten bewältigte Kepler neben den mit den Ständen vereinbarten Verpflichtungen wie *Tabulae Rudolphae* und Landkarte. Die Stände sahen immer darauf, dass er diesen nachkam.

Wie bereits berichtet, traf den tiefgläubigen Kepler seine Exkommunikation, der Ausschluss aus der Kirchengemeinde, sehr hart.

Dazu kamen in dieser Linzer Zeit seine Sorgen wegen des Hexenprozesses gegen seine Mutter. Die *alte Keplerin* beschäftigte sich eingehend mit der Naturheilkunde, hatte aber auch die sonderbare Idee, den Schädel ihres Gatten, den ein Totengräber anlässlich einer Grabneubelegung ausgegraben hatte, in Silber zu fassen zu lassen und ihrem berühmten Sohn als Trinkgeschirr nach Linz zu senden. Der Totengräber verweigerte die Herausgabe, die Absicht der Mutter wurde aber bekannt und sie – die übrigens schielte – war als Zauberin und Hexe gebrandmarkt. Gegen sie, die in ihrer Umgebung nicht beliebt war und verdächtigt wurde, einer Frau Gift gegeben zu haben, wurde ein Verfahren eingeleitet.

Die Mutter kam am 3. Dezember 1615 nach Linz, um ihren Sohn zu einer Reise mit ihr nach Leonberg und um notwendige Unterstützung in ihrem Verfahren zu bewegen.

Am 2. Jänner 1616 griff Kepler in dieses gegen die Mutter eingeleitete Verfahren ein, konnte die geplante Reise aber nicht antreten.

Im Arbeitsbericht vom 9. Mai 1616 erwähnte Kepler als abgeschlossene Arbeiten die *Tabulae Rudolphae*, den *Grundriss der Kopernikanischen Astronomie*, und die *Ephemeriden*.

Anfang Oktober 1617 schickte er die Mutter in ihre Heimat voraus, folgte ihr aber noch im Oktober mit seiner 15-jährigen Tochter Susanne auf der Donau nach Regensburg. Allein ritt er dann nach Württemberg und entwickelte in Tübingen vor seinen Freunden seine Pläne zur Verteidigung der Mutter und beschäftigte sich intensiv mit dem Prozess. Er traf dann im Dezember noch vor Weihnachten wieder in Linz ein.

Im Herbst 1617 erschien in Linz der erste Teil [Buch 1–3] des *Grundrisses der Kopernikanischen Astronomie*. In diesem Werk wurde das kopernikanische Weltsystem wohlbegründet anerkannt. Allerdings kam diese Arbeit am 10. Mai 1619 in Rom auf den *Index* der verbotenen Bücher der katholischen Kirche.

Kepler brachte die ersten die Jahre 1617 bis 1620 umfassenden Teile des großen Ephemeridenwerkes, *Ephemerides novae*, bei Hans Plank in Linz heraus. Ebenso erschienen Kalender in Linz. Diese kleinen astrologischen Gelegenheitsschriften dienten der Geldbeschaffung für seine wissenschaftlichen Arbeiten. Er schrieb dazu: *Es sieht so aus, als ob die Mutter Astronomie sich von der Dirne Astrologie unterstützen lassen muss.*

Kaiser Rudolfs II schuldete Kepler 11817 Gulden. Die Hofkammer, das kaiserliche Finanzamt, hatte die Reichsstadt Nürnberg angewiesen, einen Teil dessen, worauf er

Anspruch hatte, dem Gelehrten auszusahlen. Diese lehnte im Hinblick auf die hohen Kriegskontributionen ab.

Anfang 1618 schrieb er: *Um die Gelder für die Ephemeriden zweier Jahre flüssig zu machen, schrieb ich einen billigen Kalender mit einem Prognosticum; das ist doch noch etwas anständiger als betteln. Außerdem wird auf diese Weise die Ehre des Kaisers geschont, der mich vollständig im Stiche lässt, sodass ich bei seinen zahlreichen und auch neuerdings erfolgten Anweisungen an die Finanzkammer Hungers sterben könnte.* In diesem Prognosticum für 1618 kündete Kepler aus den Sternen an: *Dann warlich im Mayen-wirdt es an den Orthen- und bey denen Händeln-da zuvor schon alles fertig-und sonderlich wo die Gemein sonst große Freyheit hat-ohne grosse Schwürigkeit nicht abgehen.* Und tatsächlich: Am 23. Mai 1618 ereignete sich der Prager Fenstersturz.

Der Tod seines Töchterchens Katharina am 9. Februar 1618 änderte seinen Arbeitsplan. Er legte die Tafeln beiseite, da diese Arbeiten Ruhe erforderten und konzentrierte sich auf die Vollendung der Harmonik.

Am 8. März 1618 hatte er fast sein drittes Gesetz in Händen Am 15. Mai brach die Erkenntnis durch: *die Quadrate der Umlaufzeiten zweier Planeten verhalten sich wie die dritten Potenzen der mittleren Entfernungen. Er sprach von Heiliger Raserei. Ich fühle mich hingerissen und besessen von einem unheimlichen Entzücken über die göttliche Schau der himmlischen Harmonien.* Nunmehr konnte er die Planetenbahnen als Ellipse erklären, da die aktuelle Geschwindigkeit der Planeten bei ihrer Umlaufbahn von der jeweiligen Anziehungskraft der Sonne abhängt. Kepler war begeistert von der perfekten Schöpfung des Systems.

Am Schluss seines Werkes berichtete Kepler, dass er es am 27. Mai 1618 abgeschlossen hatte. In diesen Tagen brach auch der Dreißigjährige Krieg aus.

Das Buch über die Weltharmonie wurde während des Druckes, der nach der Fertigstellung bei Hans Planck in Linz ausgeführt worden war, bis zum 19. Februar 1619 nochmals überarbeitet. Die Anfänge dieses großen Werkes reichten in die frühesten Manesjahre Keplers zurück. Es enthüllt uns den innersten Kern seiner Natur- und Weltschau. Sein viertes Buch, *Himmelsphysik* bezeichnet, entstand 1620. Den Schluss bildete die *Doctrina theoretica* mit den drei letzten Büchern im Jahre 1621.

Die katholische Liga führt zum Sieg des Kaisers

Im Juli 1620 rückte Herzog Maximilian von Bayern mit einem Heer von 30 000 Mann in das Land ob der Enns ein, ließ sich im Linzer Schloss von den Ständen huldigen und zog nach Prag weiter. Der 8. 9. 1620 brach mit dem Sieg am Weißen Berg bei Prag die Macht des Adels endgültig und die Gegenreformation setzte voll ein.

Das Land ob der Enns, an Bayern verpfändet, hatte als Statthalter Graf Herberstorff, der schon im Frühjahr Maßnahmen gegen die Anführer traf. So wurde einer der ersten Gönner Keplers, Helmhardt Jörger zum Tode verurteilt, dann aber unter Einziehung seiner Güter begnadigt und des Landes verwiesen.

Ende August 1620 wurde Kepler durch bedrohliche Nachrichten vom Stand des gerichtlichen Verfahrens gegen seine Mutter in seine schwäbische Heimat gerufen. Frau und Kinder nahm er bis Regensburg mit, um sie aus der Gefahr kriegereischer Ereignisse zu bringen. Seine Linzer Wohnung hatte er

damals wahrscheinlich aufgelassen. Im Oktober 1621 erreichte er die Freilassung seiner Mutter, die schon ein halbes Jahr später vermutlich an den Folgen der Haft, in der sie 14 Monate angekettet war, verstarb.

Im November 1621 kehrte er nach Linz zurück und nahm Wohnung im Hause Rathausgasse 5. Seine Arbeiten erschienen in dieser Zeit aber auswärts. So das 1621 in Frankfurt gedruckte 5., 6. und 7. Buch der *Epitomes astronomiae copernicanae*. Kepler schied jedoch auch in dieser Zeit nicht aus den Diensten des Landes. Mit kaiserlichem Befehl vom 30. Dezember 1621 wurde Kepler sogar neuerlich zum kaiserlichen Mathematiker ernannt. Politisch gesehen hatte sich in dieser Zeit viel verändert: Die Evangelische Gemeinde von Linz war aufgelöst worden. Darüber hinaus verkündigte am 4. Oktober 1624 ein kaiserlicher Erlass, dass binnen acht Tagen alle protestantischen Prediger und Schullehrer das Land zu verlassen hätten. Kepler war davon ausgenommen, denn er hatte die Vorrechte eines Hofbeamten.

Kepler war überdies in dieser Zeit länger nicht in Linz. Vom Oktober 1624 bis Jänner 1625 war er wegen des Druckes der *Rudolfinischen Tafeln* in Wien, von April bis August 1625 wegen seiner Besoldungsfragen als kaiserlicher Mathematiker in Schwaben. In Linz wurden nur noch zwei Arbeiten bei Planck gedruckt: 1623 ein Schreibkalender *sampt dem Lauff unnd Aspecten der Planeten auff das Jahr Christi MDCXXIII mit einem Discurs von der großen Conjunction im Monat Julio deß MDCXXIII Jahrs samt Prognosticum*.

Das Generalreformationspatent vom 10. Oktober 1625 brachte eine weitere Verschärfung: es stellte viele Evangelische vor die Wahl, zur Katholischen Kir-

che überzutreten oder bis Ostern 1626 auszuwandern. Auch Kepler hatte viele Unannehmlichkeiten zu bestehen. Im Mai 1626 kam es zum Aufstand des oberösterreichischen Bauernvolkes unter Stephan Fadinger und im Juni 1626 zur Belagerung der Stadt Linz. Dies machte seine wissenschaftliche Arbeit unmöglich.

Kepler hatte seine Arbeitsräume in dieser Zeit im Landhaus – *domus provinciales*. Ob er seine Wohnung in der Rathausgasse ganz oder teilweise abgeben musste, ist nicht nachzuweisen. Als sich die Belagerung lockerte, schickte Kepler eine Bittschrift an den Hof, in der er um Erlaubnis zur Reise nach Ulm und zum Transport der Lettern dorthin nachsuchte. Dies wurde ihm genehmigt. Darauf *reiste* er mit Frau, Kindern, Büchern und allem Hausrat im November 1626 *von Linz ab*. Frau und Kinder blieben in Regensburg. Kepler berichtete: *Durch Gottes Hilfe und den Schutz seiner Engel habe ich die Belagerung durch 14 Wochen heil überstanden. Ich musste auch nicht Hunger leide, obwohl ich kein Pferdefleisch kostete. Nur wenige teilten das Glück mit mir.*

General Albrecht von Wallenstein – ein neuer Gönner – 1627 bis 1630 in Sagan

Kaiser Mathias schuldete Kepler als Erbe Rudolfs II noch 11817 Gulden. Aber auch er hatte nicht die Geldmittel, diesen Verpflichtungen nachzukommen. So wies er die Hofkammer, das kaiserliche Finanzamt, an, einen Teil dessen, auf das Kepler Anspruch hatte, auszuzahlen. Diese wies wiederum die Reichsstadt Nürnberg an, diese Schulden zu begleichen, was diese jedoch ablehnte. Wallenstein musste im Auftrag Kaiser Mathias einspringen. Dieser lud den Astronomen in seine neu erworbene Stadt Sagan ein und bot ihm ein Jahresgehalt von 1000 Gulden Rheinisch verdoppelt durch einen

wöchentlichen Zuschuss von 20 Gulden für Drucksorten und hielt diese Zusage auch ein. Im Sommer 1628 reiste Kepler mit Frau und Kind nach Sagan und zeichnete „der Röm.Kays.Majestät, auch Fürstl Friedländischer Mathematicus“.

General Albrecht von Wallenstein - ein neuer Gönner (1627-1630)

Kepler fand somit im kaiserlichen General Albrecht von Wallenstein einen neuen Förderer. Diesem ging es in erster Linie um Horoskope. Kaiser Ferdinand II., der Voreigentümer des Schlosses Sagan war, unterstützte Kepler bei seinem Wegzug von Linz in seine neue Wirkungsstätte Sagan. Wallenstein stellte Kepler im schlesischen Schloss Sagan sogar eine Druckerei zur Verfügung.

Nach der Vervollendung der *Tabulae* schrieb Kepler rückblickend in der Widmung des Werkes an Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1628: *Sobald ich im Jahre 1614 in Begleitung des Kaisers aus Regensburg in Linz zurückgekehrt war, sobald in der Stadt nach dem Wegzug des Hofes wieder Ruhe eingekehrt und mein Haus beieinander war, machten meine Studien in den folgenden zwei Jahren solche Fortschritte, dass sich die Form des ganzen Werkes (der Tabulae) herausstellte.*

Im Sommer 1628 reiste er mit Weib und Kind nach Sagan. Wallenstein sah Kepler überdies als Mathematiker an der von ihm geplanten Elite-Universität. Nach Linz kam Kepler noch einmal und letztmalig im Juni 1628. Er ging zu seinen früheren Gönnern, den Ständen des Landes ob der Enns. Diese billigten nicht nur den Weggang nach Sagan, sondern genehmigten Kepler noch ein Honorar, wie er es von dem so schwer heimgesuchten Land nie erwartet hätte. Das entsprechende Bescheidprotokoll ist erhalten. Wallenstein hingegen verlor am Reichstag von Regensburg im August 1630 seinen Rang als Oberbefehlshaber, worauf Kepler



Quelle © Wikipedia

ohne entsprechende Stelle nach Regensburg reiste, um dort am Reichstag offene Honorare einzufordern. Dies blieb wiederum ohne Erfolg. Nach kurzem Aufenthalt in Regensburg wurde er schwer krank und verstarb mittellos im Alter von 58 Jahren am 15. November 1630. Die Stadt Regensburg hat das Sterbehaus Keplers als Museum ausgestaltet. Sein Grab auf dem Regensburger Petersfriedhof ging im Dreißigjährigen Krieg 1633 verloren. Von Interesse ist aber die von ihm selbst verfasste Grabinschrift:

*Mensus eram coelos, nunc terra metior
umbras. Mens coelestis erat, corporis um-
bra jacet.*

*Die Himmel hab ich gemessen, jetzt mess
ich die Schatten der Erde. Himmelwärts
strebte der Geist, des Körpers Schatten
ruht hier.*

DAS ALMLEBEN - GOSAUER SENNERINNEN UND IHR ARBEITSALLTAG

VON HANS PETER JESCHKE



Abb. 1: Die Plankensteinalm 1940 mit den Nebeneinanderhütten und traditionellen Kreuzzäunen. Foto: Gunter Dimt.

ALMLEBEN

Die Almen bzw. deren intensive Bewirtschaftung stellten für die kleinstrukturierte Zwei-Stufenlandwirtschaft in Gosau [Alm und Heimgut im Tal] seit Jahrhunderten eine unabdingbare Futtergrundlage für einen ausreichenden Viehbestand dar. Das „Vieh zieht dem Futter nach“, da das Futter aus den hofnahen Flächen nicht ausreicht, um es ganzjährig zu versorgen. Die Sennerinnen „sichelten“ jedes Grasbüschel, schleppten das Heu im Grastuch zur Almhütte und verarbeiteten die Milch zu Butter oder „Schotten“ [Käse]. Im jahreszeitlichen Kreislauf zogen die Sennerinnen im Spätf Frühling mit dem Vieh auf die Alm. Mitte September kehrten alle mit einem feierlichen Almbetrieb wieder zu den Heimbetrieben zurück. Die Zahl der aufgetriebenen Tiere und die Weidezeiten waren für jede „bestoßene“ Alm genau geregelt. Nach einer „Almbeschreibung“ bestanden im Jahre 1794 rund um das Gosautal 44 Almen mit 185 Almgebäuden. 89 Bauern besaßen damals das Weiderecht für insgesamt 1151 Rinder, 90 Pferde. Heute bimmeln die Glocken der Kühe u.a. noch auf der Plankensteinalm, auf der

Iglmoosalm, auf der Klack- oder Seeklausalm am Vorderen Gosausee oder auf der Zwieselalm.

Basierend auf den Angaben von Paul Bauer, Gunter Dimt, den Familiendokumenten von Resi Schweighofer und den Zeitzeugensprächen mit Rosa Urstöger und Lisl Gamsjäger (Initiatorin des Freilichtmuseums Gosauer Paarhof - Hintertal), wurde ein Einblick in die Almwirtschaft, den Arbeitsalltag von Gosauer Sennerinnen in Gosau, eingebettet in den Jahreszyklus der Landwirtschaft des beginnenden 20. Jahrhunderts möglich. Da die bäuerliche Identität von Familienbetrieben in kleinen Strukturen geprägt ist, führten die weiter unten erwähnten Erzählungen und Materialien tief in das vorige Jahrhundert, als die Symbiose zwischen Tier, Mensch und Natur die Grundlage für das Überleben im Gosautal darstellte.

Von der Magd zur Sennerin

Resi Schweighofer, Tochter von Rosa Urstöger, blätterte in Erinnerungsdokumenten („Das Almleben“) und ihrem Fotoalbum, zeigte verschiedene Fotos aus den 1990er Jahren und erzählte von ihrer Mutter, die nach der Schule auf einen Bauernhof kam, wo sie als Arbeitsmagd eingestellt wurde. Nachdem sie dort alle Arbeiten im Winter verrichtet hatte, wurde sie von den Bauersleuten gefragt, ob sie gewillt wäre als Sennerin auf die Alm zu gehen. In einem Familiendokument ist festgehalten: „Sie hatte es gut auf dem Hof, aber als Sennerin gefiel es ihr noch besser. Sennerin heißt zwar Verantwortung für das ganze Vieh, Milchprodukte herzustellen und Abgeschlossenheit. Trotzdem, sagte sie uns, war sie Sennerin mit Leib und Seele, da ihr die Tiere und die Natur sehr am Herzen lagen.“

Die Almgebäude – „Nebeneinanderhütten“ und „Kaskeller“

Die Gebäude für die Sennerei werden Almhütten oder auch nur kurz die Almen ge-



Abb. 2: Resi Schweighofer und Tochter Verena in Gosinger Tracht mit schwarzem Kopftuch berichten, eigener Familiengeschichte verpflichtet, über Leben der Gosauer Sennerinnen. Foto: Resi Schweighofer.

nannt. Der Almbetrieb währte während der Sommermonate, in den Monaten Juli bis September. Obwohl die Sozial- und Funktionsstrukturen der Almgebäude im Inneren Salzkammergut grundsätzlich gleich waren, gab es nach Gunter Dimt erhebliche Unterschiede: Hinter-, Neben- und Übereinanderhütten. Die gleichartige Bautechnik in Form des rundwölbig belassenen Blockbaues mit Kopfschrot kennzeichnet alle 3 Typen. Im Gosautal war es der Typus Nebeneinanderhütte mit einem zugehörigen „Kaskeller“. Die bautechnische Bestandsaufnahme mit volkskundlichem Hintergrund von Dimt ist gleichzeitig auch mit der eingezeichneten Einrichtung [1 „Hittn“: Herd, Ofen, Tisch und Bank. 2 Kammer: 2 Bettgestelle], den Bildern und Grundrissen ein deutlicher Hinweis auf die damaligen Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Sennerinnen, die für sich selber sprechen. Die Breite der Türöffnungen im

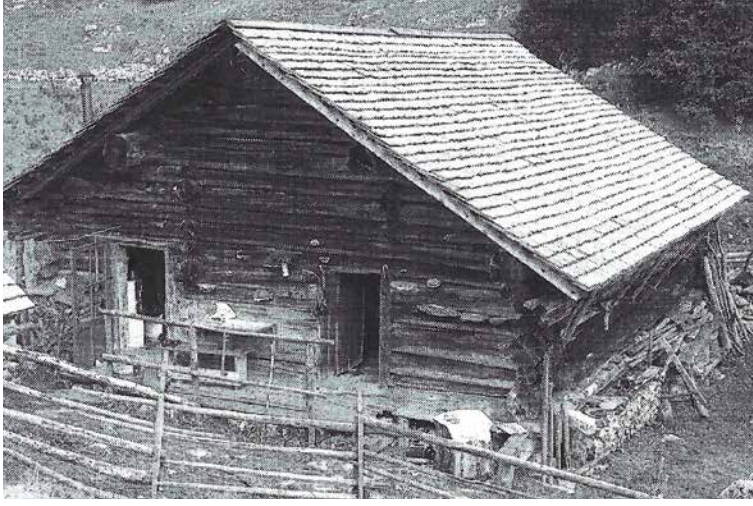


Abb. 3: Die Nebeneinanderhütten 1983 auf der Plankensteinalm.
Foto: Gunter Dimt.



Abb. 4: Der zugehörige „Kaskeller“ 1983. Foto: Gunter Dimt.

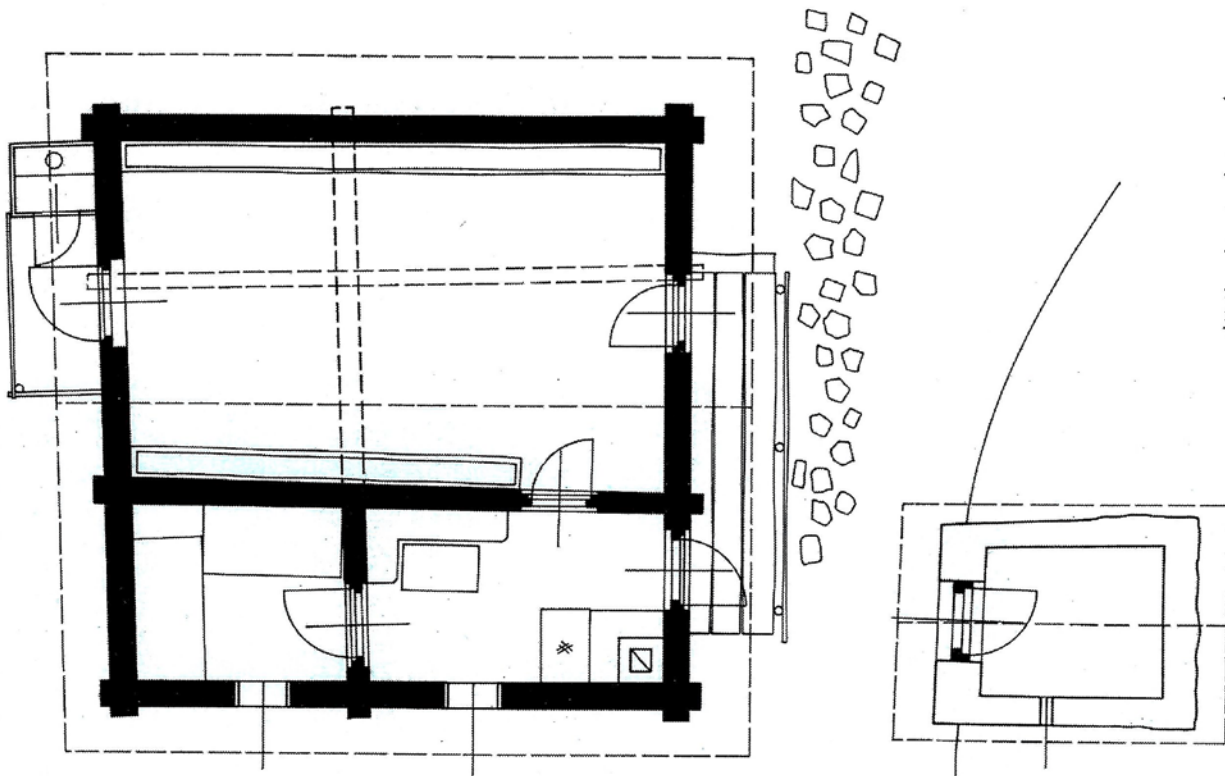


Abb. 5: Die Bauaufnahme von Gunter Dimt zeigt den Grundriß des Almgebäudes. Über die „Stiagnböml“ gelangte man in die „Hitten“ und weiter in das „Kammerl“, andererseits in den Stall, der hier „Trempl“ genannte wurde. Neben der „Nebeneinanderhüttes“ der zugehörige „Kaskeller“. Die bautechnische Bestandsaufnahme mit volkskundlichem Hintergrund von Gunter Dimt ist mit der eingezeichneten Einrichtung ([1] „Hittn“: Herd, Ofen, Tisch und Bank. [2] Kammer: 2 Bettgestelle), auch gleichzeitig ein deutlicher Hinweis auf die damaligen Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Sennerinnen, die für sich selber sprechen. Die Breite der Türöffnungen im Grundriß und die Meter – Maßstabsleiste rechts oben helfen die kleinräumigen Verhältnisse abzuschätzen. Foto: Gunter Dimt.

Grundriß und die Meter – Maßstabsleiste rechts oben helfen die kleinräumigen Verhältnisse abzuschätzen.

Die Arbeitswelten am Wochentag, am Sonntag und der Lohn

- Nach der Nachtruhe begann frühmorgens um 5 Uhr die Arbeit mit dem Melken und dem Auftrieb der Kühe auf die Almweide. Danach Verarbeitung der Milch (Käse und Butter) und Hütte putzen. Gegen Abend
- Der Samstag und Sonntag war vom freihändigen Transport der Erzeugnisse der Wochenarbeit (Butter, Käse und Topfen „Schotten“) von der Alm bis zum Heimgut des Bauern ins Tal und der Rück-

Heimholung der Kühe bzw. Suche nach den Kühe, wenn sie sich zu weit entfernt hatten. Nach dem abendlichen Melken erfolgte weiteres Verarbeiten der Rohprodukte.

kehr auf die Alm geprägt. Nach der Arbeit im Stall, Anlegen des Sonntagsgwands erfolgte das Einräumen aller Produkte, die während der Woche erzeugt wurden, in das Fachtl. Nach dem Absperren der Hütte begann der mehrstündige Abstieg, bis zu 4 Stunden am Samstag! Im Tal wurden die genannten Produkte im Heimgut abgeliefert. Nach dem Kirchgang und dem Mittagessen am Hof erfolgte das Ausfassen von Brot, Mehl, Eier, Fett und Zucker, ab und zu ein Stückchen Fleisch oder Wurst für den Wochenbedarf und der Aufstieg zur Alm bzw. die Rückkehr zur äußerst intensiven Wochentagsarbeit.

- Im Herbst brachte der Almadtrieb viele Vorbereitungsarbeiten für das Absperren und die Reinigung der Hütte bzw. umfangreiche Arbeiten für eine festliche Gestaltung. War es doch der ganze Stolz einer Sennerin, wenn sie ihr das ihr anvertraute Vieh ohne Verluste gesund wieder abtreiben konnte.
- Der Lohn eines Almsommers bestand zum Beispiel aus ein paar Schillingen, ein Paar festen Schuhen und Stoff für ein Dirndlkleid. Die Tracht, die die Sennerinnen beim Almadstieg oder an Festtag trugen, bestand nach dem Bericht von Resi Schweighofer aus einem rosa Dirndl mit weißer Schürze, Trachtentuch, schwarze Strümpfe und weiß gestrickten Wollsocken.
- Die Kleidung war durch den Alltag und festliche Anlässe bestimmt. Die Sennerinnen verrichteten ihre Arbeit in einem „Leibl“ und „Mittkittel“. Das Sonntagsgwand („Leiblkittel“) blieb für den Sonntag und festliche Anlässe.

Die Gerätschaften, die Ausrüstung und die Verständigung der Sennerinnen zu nahegelegenen Hütten

- An Gerätschaften standen Milchmaschi-

nen zum Trennen von Milch bzw. Rahm sowie Käsekessel samt Abseihbücher für den Topfen zur Verfügung, da die Milch an Ort und Stelle verarbeitet werden mußte. Für den Transport der Erzeugnisse der Wochenarbeit (Butter, Käse und Topfen („Schotten“)) von der Alm bis zum Heimgut ins Tal wurden das „Almfachtl“ und eine „Holzkraxn“ (Traggestell) verwendet.

- Die Sennerinnen verständigten sich untereinander mit den Frauen in nahegelegenen Hütten mittels einem „Almschrei“, „Schroa“ - Eine Aneinanderreihung von Tönen, bei der die Sennerinnen je nach Stimmlage genau wußten, was gemeint war.

Besucher und Zufluchtsuchende

In der Freizeit kamen gerne junge Burschen, Almgeher (Ålmerer genannt) in die Almhütten. Es wurde musiziert, zur Mundharmonika gesungen und getanzt. Darüber hinaus suchten Holzknechte vom nahegelegenen „Holzschlag“ (Orte der jeweiligen Arbeit im Wald) und Jäger öfters die Geselligkeit. Mitunter kamen auch „Schwarze“ („Wilderer“, Wildddiebe) und versuchten sich vor den Jägern in den Hütten zu verstecken.

Musizieren, Lieder und Gedichte

Aus dem Alltag, insbesondere an Festtagen und auch in der Freizeit ist das Musizieren, das Singen und die Gedichte nicht wegzudenken. Dabei erklangen Lieder, die von der Landschaft, der Gemeinschaft bzw. vom Leben auf der Alm im allgemeinen handeln und meist langsam vorgetragen wurden / werden. Sie sind Bestandteil der alpenländischen Volksmusik auch unserer Tage.

- In den „Einblicken in die Musikgeschichte des Gosautals bis zu den Anfängen der Zweiten Republik“, führt Peter Egger aus, daß auf der Alm Musik und Tanz in wesentlich einfacherer Form als im Tal existierte. So finden wir auf den Almen selten



Abb. 6: Rosa Urstöger (* 1930 - † 2017) war „Sennerin mit Leib und Seele, da ihr die Tiere und die Natur sehr am Herzen lagen“. Das Zeitzeugengespräch eröffnete uns ihre Arbeitswelt. Ihre Gedichte und Lieder bei vielen Feiern, Heimatabenden und großen Veranstaltungen bleiben uns immer in Erinnerung. Foto: Hans Peter Jeschke.

mehr als einfache, transportable Instrumente wie Maultrommel, Mundharmonika, Schwegelpfeife, die auch von den Sennerinnen gespielt wurden. Die wenigen Instrumente wie Geige, Zither oder Gitarre, die bei größeren Bauern in der Stube lagen, wurden nur von Männern gespielt. In einem Gespräch mit Peter Egger [2] erzählt Rosa Urstöger von ihrer Zeit als Sennerin auf der Plankensteinalm: „Dort wurde ständig gesungen. Meistens allein und alles was so in den Sinn kam. Vor allem beim Kühetreiben aber auch gemeinsam, wenn sich die Sennerinnen manchmal abends bei der Nachbarhütte trafen. In der Früh und abends haben wir uns immer zugejugizt. Am Samstag sind

Das Volkeslied!

Liaall kimst leicht her vom See,
bist leicht aber gfläht leicht von
der Höh, bist leicht bema aus
den Wald, aus am Gistea
hart und hält?

Hast am Bach leicht die Oatovorn
im Troadfeld egga i da ghsam?
Am Bauernhof bist leicht geboren
hat da Wind die leicht verlor.
Liedl red! Still mirin Begehr
Liaall wo kimst du her?
Aus Road aus Lust, aus Freud
und Schmerz.

„Mein Heimat is o Mensch
dein Here!“

Auf der Alm da is so kistig
auf der Alm da is so schön,
wohnt die Sonn am aller besten
bleibe sie auch am längsten stehen,
Dort wo die Bächlein heimlich
harrschen dort wo der Almenwind
schön geht mit keinem König
möcht ich harrschen, ja mit da droh'n
mei Hüthel steht.

Es lönst find vom Dackstein her
ein frohes Lied find auf.

Ja gniap Euch Gott, gniap Gott
gniap Gott. Amminst Amminst
dös is mein Gmüt, is mir a
Bleemel was mir mit verblüht
is mir a Zucker der mir mit verhält
mir a klein Kaiserle draupen im Wald
Ja gniap Euch Gott, gniap Gott
gniap Gott.

Abb. 7: Ein Lied und zwei Gedichte von Rosa Urstöger in ihrer Handschrift, ein Abschiedsgeschenk beim Zeitzeugengespräch 2007 [1]. Bildnachweis Hans Peter Jeschke.



Abb. 8: Ein „Almfachtl“ mit Almblumenstrauß, fertig für den Abgang auf einer „Holzkraxn“ vorbereitet [Traggestell zum Schultern auf dem Rücken].
Foto © Resi Schweighofer.

dann die Burschen auf die Alm gekommen, die auch schon ihre Instrumente mitbrachten, und auch die Holzknechte sind unter der Woche gekommen.“

- Rosa Urstöger berichtete auch, daß ihr Vater ein besonders guter Sänger war, der mit seinen acht Kindern oft sang und dies ein Hauptbestandteil des Familienalltags war. Vor allem ist auch während der Arbeit gesungen worden, und speziell dann, wenn abends im Haus mit Freunden und Nachbarn musiziert wurde. Sie sprach daher im genannten Interview die größeren Bauernstuben in Gosau an, in denen während der „Rockaroas“ musiziert wurde. Die „Rocken“ waren die Spinnräder mit denen sich die Frauen in mehreren Gruppen („Rocker-Passen“) meist an winterlichen Samstagabenden in den Bauernstuben trafen und neben dem Spinnen, mit den Männern gesungen, musiziert und getanzt wurde. Der



Abb. 9: Das Foto aus den späten 60er Jahren zeigt Gosauer Sennerinnen in ihrer Sonntagskleidung („Leibkittel“) mit dem „Almfachtl“ auf dem Kopf, die sie anlässlich einer Festveranstaltung trugen. Nach einem Hinweis von Rosa Urstöger ist von links nach rechts zu sehen: Amalia Putz, Amalia Theresia Kreßl, Fanny Urstöger (hinten), Theresia Schmaranzer (hinten), Elisabeth Schmaranzer und Amalia Kreßl. Foto © Paul Bauer.



Abb. 11: Tage vorher wurden schon „Abrausch“ (Fettgebäck) gebacken.
Foto © Resi Schweighofer.

Spaß und die Freude der Gemeinsamkeit stand dabei im Vordergrund.“ Wir hatten nicht viel, aber dafür war die Freude umso größer“.

- Durch diese arbeitsbedingte „Männerpassen“ und Stimmkultur der Sennerinnen entstand, in dieser von außen abgeschlossener Region des habsburgischen Kammergut, eine musikalische Vielfalt von sozialromantischen Alm-, Wilderer- und Hirtenliedern, Almschreie, Lieder und Jodler der Berufsstände und des Arbeitsalltags, Gstanzln, Steirer-, Ländlermelodien und Schleunige (Pfannhauser) mit jeweilig lokalen Abweichungen von Rhythmus, Text und Geschwindigkeit [3].
- Rosa Urstöger hat uns bei dem Zeitzeugengespräch 2007 [1] mit einem Lied und zwei Gedichten beschenkt, die hier wiedergegeben werden. Sie drücken, der Pflege der Gemeinschaft, der Tradition



Abb. 10: Ein Fachtltuch, der Stolz einer jeder Sennerin. Das Leinentuch wurde von den Sennerinnen mit Borten, Kreuzstichmustern und Spitzen verziert. Foto © Hans Peter Jeschke

und dem kulturellen Erbe verpflichtet, in ihrer Herzlichkeit einmal mehr aus, daß sie „Sennerin mit Leib und Seele [war], da ihr die Tiere und die Natur sehr am Herzen lagen.“

Exkurs: Der Transport der Wochenerzeugnisse mit dem Fachtl und der Almabtrieb

- Der freihändige Transport der Erzeugnisse der Wochenarbeit (Butter, Käse und Topfen [„Schotten“]) von der Alm bis zum Heimgut des Bauern ist mit einem Holzschaffel, dem sogenannten Fachtl, verbunden, welches auch heute noch in der Brauchtumspflege eine große Rolle spielt. Nach der Arbeit im Stall, Anlegen des Sonntagsgwands erfolgte das Einräumen aller Produkte, die während der Woche erzeugt wurden, in das Fachtl. Nach dem Absperren der Hütte begann der mehrstündige Abstieg, bis zu 4 Stunden am Samstag! Das Fachtl wurde durch den



Abb. 12: Tage vorher wurden Reifbuschen gebunden, welche bei der Heimkehr unter den Zuschauer im Tal verteilt wurden. Foto © Resi Schweighofer



Abb. 13: Das „Fachtl“ wurde oben mit den „Fachtlbuschn“, ein aus Almblumen gebundener Blumenstrauß, verziert. Foto © Resi Schweighofer.

Abb. 14: Die Tiere wurden mit bunten Kränzen geschmückt. Foto © Resi Schweighofer.

Wald auf einer „Holzkraxn“ und danach frei auf dem Kopf getragen. Im Tal wurden die genannten Produkte im Heimgut abgeliefert. Nach dem Kirchgang und dem Mittagessen am Hof erfolgte das Ausfassen von Brot, Mehl, Eier, Fett und Zucker, ab und zu ein Stückchen Fleisch oder Wurst für den Wochenbedarf und der Aufstieg zur Alm bzw. die Rückkehr zur äußerst intensiven Wochentagsarbeit.

- Das „Almfachtl“, ein kleines Holzschaffel war mit einem sogenannten Fachtltuch eingebunden. Ein Leinentuch, welches von der Sennerin mit Borten, Kreuzstichmuster und Spitzen verziert wurde. Dieses Tuch war der Stolz einer jeder Sennerin. Zwischen Kopf und Fachtl legte man den „Riedl“, ein aus Rosshaar gefütterter kleine Polster. Das „Fachtl“ wurde oben noch mit den „Fachtlbuschn“, ein aus Almblumen gebundener Blumenstrauß, verziert.

GLOSSAR LANDWIRTSCHAFT UND ALMWESSEN

Albm, Alben, Alpen = alte Bezeichnung für Alm.

Almfachtl = Im Ausseer Gebiet und Inneren Salzkammergut trug die Sennerin die Almprodukte im sogenannten Almfachtl zum Heimhof. In einem Behälter befand sich der Schotten, darüber die Butter, alles war in das Almtuch eingebunden und wurde auf dem Kopf getragen.

Almhütte = Einfacher Blockbau für die Milchverarbeitung und Wohnraum des Almpersonals.

Almfahren = mit dem Vieh auf die Alm gehen.

Almraunkerl = süßes Fettgebäck für den Almatrieb.

Anger = eingezäunte Wiese zur Heugewinnung.

Buttermodel, Butterradl = Geräte zum Formen und Verzieren der Butter.

frey, förfrey, viehfrei = landesfürstlicher oder herrschaftlicher Grund, der Untertanen zu gemeinsamer Nutzung (Viehweide) überlassen worden war. Im steiermärkischen Salzkammergut auch Gemeinheyden genannt.

Gleck = Zufutter auf der Alm. Die Sennerin schnitt auf Steilwiesen, Böschungen und Waldwiesen mit Sichel oder kurzer Sense das Gleck, das aus Gras, Heilkräutern, Huflattich u.a. bestand. Zum Heimtreiben und Anlocken des Viehs bereiteten die Sennerinnen mit Salz vermishtes Gleck vor, das sie den Kühen mit der Hand zum Fressen gaben.

Glecktuch = Umgebundenes Tuch, in das das geschnittene Futter, das Gleck, gesteckt wurde. Beim Nachhauseweg wurde es auf dem Kopf getragen.

Gleck schneiden = Gewinnung von Bergheu auf steilen Almwiesen.

Handzecker = Tragsack, Handtasche aus Stroh, Bast, Binsen u. dgl. mit Griff.

Hittn = Sennraum mit offenem Herd.

Hütten = Nebeneinanderhütten (Der Stall und die Hittn etc. sind nebeneinander unter einem First). Hintereinanderhütte (Der Stall und die Hittn etc. sind hintereinander unter einem First). Übereinanderhütte (Hütte mit einem Stockwerk. Unten ist der Stall, oben die Hittn etc.).

Kaskee = Käseform aus Holz.

Kraxn = (Rücken-) Tragekorb, Rückenrutsche, Trage, Tragegestell, Traggestell zur Beförderung von Handelsgut, hier u. a. des Fachtls

Latschen = Legföhren.

Mahd, Mahder = eingezäunte Wiese zur Heugewinnung.

Rahmzweck = Verzierte Holzspachtel zur Separierung des Rahms beim Ausgießen der Milch aus dem Milchstötzel.

Saher = Gras auf Steilhängen,

sehern = es mit Sichel oder Sensen schneiden (Saherriedl, Sahergraben).

Schaff, Schaffel = Behälter aus Holz, der in historischer Zeit auch als Transportmittel und auch als (genormtes) Maß für Getreide und anderes Schüttgut diente.

Scharschaukel = Mistschaukel, zum Ausmisten der Ställe auf der Alm.

Schott(en) = Unter Schotten versteht man eine Art von Topfen (Quark), der aus der Molke (süßer) Milch entsteht. Molke ist die Flüssigkeit, die bei der Käseerei nach dem Ausfällen des Kaseins übrig bleibt. Topfen gewinnt man aus Sauermilch durch das Entfernen der Molke. Aus Buttermilch erzeugter Magertopfen, heute ganz abgekommen, gehörte der Schotten in Gebieten, wo Milchwirtschaft betrieben wurde, einst zur täglichen Nahrung. Die Schottspule (Schotten in siedendes Wasser geben, versprudeln, über das geschnitzelte Schwarzbrot gegossen) wurde gewöhnlich zum Frühstück gegessen.

Schwardach = Legschindeldach mit Steinbeschwerung.

Sennerin = Person, die die Verantwortung über das Vieh trägt und die Milchverarbeitung auf der Alm durchführt.

Stubn = Wohnraum.

Tret = Stall.

Viktualien = Nahrungsmittel.

FUSSNOTEN

- [1] Jeschke, Hans Peter [2007]: Zeitzeugengespräch mit Rosa Urstöger. Gosauschmied. Nr. 604. Linz / Gosau.
- [2] Egger, Egger [2009]: Gespräch mit Rosa Urstöger am 17.07.2009.
- [3] Egger, Peter [2024]: Einblicke in die Musikgeschichte des Gosautals bis zu den Anfängen der Zweiten Republik.

LITERATUR UND QUELLEN

- Bauer, Paul [1971]: Das Gosautal und seine Geschichte von den Uranfängen bis zur Gegenwart. Ein Heimatbuch. Selbstverlag.
- Bruckmüller, Ernst und Ledermüller Franz (Hrsg. 2003): Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Band 1: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft / Band 2: Regionen, Betriebe, Menschen. Wien.
- Dimt, Gunter [1984/1985]: [Bd. 3]; Die Haufen- und Paarhöfe [Bd. 4]; In: Jeschke, Hans Peter (Konzept 1984/85): Reihe „Bauernhöfe erhalten – neu gestalten“. Oö. Raiffeisen-Zentralkasse. Linz.
- Dimt, Gunter [2009]: Bauernhöfe – Historische Gehöfte in Oberösterreich. Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich. Folge 21, Oö. Landesmuseen. Linz.
- Dimt, Gunter [2002]: Haus und Hof im Inneren Salzkammergut – Kulturerbe im Wandel. In: Jeschke, Hans Peter (Hrsg. 2002): Das Salzkammergut und die Weltkulturerbelandschaft Hallstatt-Dachstein / Salzkammergut. Oö. Musealverein-Gesellschaft für Landeskunde. Linz. S. 79 - 95.
- Egger, Peter [2024]: Einblicke in die Musikgeschichte des Gosautals bis zu den Anfängen der Zweiten Republik. Im Druck.
- Jeschke, Hans Peter [2006]: Zeitzeugengespräch mit Lisl Gamsjäger (Waldweber). Linz / Gosau.
- Jeschke, Hans Peter [2007]: Zeitzeugengespräch mit Rosa Urstöger. Gosauschmied. Nr. 604. Linz / Gosau.
- Lipp, Franz C. [1952]: Art und Brauch im Land ob der Enns, Salzburg. • Lipp, Franz C. [1960]: Oberösterreichische Trachten. Erneuert und zusammengestellt von Franz C.
- Lipp. Folge 5 Salzkammergut und Eisenwurzen, Linz.
- Pühringer, Ingeborg [1997]: Die Trachten aus der Weltkultur- und Naturerbeerregion Hallstatt – Dachstein – Salzkammergut. Unser Gwand, gestern und heute. Selbstverlag.
- Sandgruber, Roman (Hrsg. 2008): Salzkammergut. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2008, Linz.
- Schweighofer Resi [2023]: Das Almleben (unveröffentlicht). Gosau.
- Verband der Heimat- und Trachtenvereine Salzkammergut [2010]: 90 Jahre Verband der Heimat- und Trachtenvereine Salzkammergut. Selbstverlag.
- Weissengruber, Thekla [2021]: Nach Recht und Gesetz. Uniforme Dirndl und Trachten – eine zusammenfassende Geschichte. In: Weidinger, Alfred; Weissengruber, Thekla (Hrsg. 2021): Dirndl. Tradition goes Fashion. Linz. S. 44-61.

FRANZ STELZHAMER IN SCHOTTISCHEN UND SCHWEDISCHEN MEDIEN DES 19. JAHRHUNDERTS.

Ähnlichkeiten, resemblances, zwischen
dem schottischen Dichter Robert Burns und
dem Oberösterreicher Stelzhamer.

VON HERMANN VINZENZ

1. Stelzhamer – Burns: Im 19. Jahrhundert fand ein Beitrag bezüglich der vielfältigen Gleichartigkeit in den Oeuvres des schottischen Nationaldichters Burns und des Oberösterreichers in diversen Periodika seinen Niederschlag, dies in sowohl englischer als auch in französischer Sprache.

2. Stelzhamer-Bund: Darüber hinaus wurde in schwedischen Medien 1895 die Thematik der Gründung von ländlichen Dichtervereinigungen [ähnlich dem im Jahre 1882 in Wien aus der Taufe gehobenen Stelzhamer-Bund] aufgegriffen.

Hier folgt ein Resümee der Veröffentlichungen, die von Hermann Vinzenz zusammengefasst und ins Deutsche übertragen wurden.

1. Die affinen Dichter Robert Burns und Franz Stelzhamer

Der Verfasser „R.V.“ präsentiert in „The North British Review“ im Jahre 1862 unter dem Beitragstitel „Peasants and Poets of Upper Austria and Scotland“ auf 21 Seiten ein Bündel an similarities, resemblances [Ähnlichkeiten] zwischen dem schottischen Burns (1759-1796) und dem oberösterreichischen Stelzhamer (1802-1874), sei es in literarischer Hinsicht oder sei es bezüglich ihrer Herkunft und ihres Charakters.^[1]

[1] Digitalisat u. a. unter: archive.org/details/..., North British Review 1862-02, February 1862 Vol. 36, Iss 71, Seite 118-138; Zugriff 20.03.2024. Die Abkürzung „R.V.“ ist bislang noch nicht entschlüsselt; auch die Library in Auchterarder, Perthshire, wo H. Vinzenz 1964 im Ort einer Beschäftigung nachgegangen war, vermochte, laut E-Mail vom 21.03.2024, keinen vollständigen Personennamen dafür anzugeben.

Desgleichen erschien diese vergleichende Erhebung über die beiden Verfasser inhaltsgetreu als publizierte "American edition, New York". Einleitend betont der Autor „R.V.“ die jeweils vergleichsweise gemeinsame Herkunft der beiden Dichter; nämlich „Franz vo´ Piesenham“ („in the district called the Inn-circle“) und Robert Burns entstammen kleinbäuerlichen und streng religiös geprägten Familien. Deren jeweiligen Eltern meisterten ihren kargen Lebensunterhalt als peasant-farmers [Bauernpächter].

Die Verfasser repräsentieren rustical compeers [ländliche Standesgenossen], waren Patrioten und fühlten sich dem Volk des flachen Landes, den lowlanders, zugehörig: „Both were born of fathers whose daily bread was secured by hard manual labour in the open fields, and whose hours of repose [Erholung] derived [hergeleitet] their principal charm from the same source – religion“. [S. 119]. "[...] Calvinist [...] strict if not stern Catholic [...]". Dieser Unterschied im religiösen Bekenntnis löscht keineswegs die resemblance [Ähnlichkeit] ihrer Charaktere aus.

Des Weiteren hebt der Autor prägnante Gleichartigkeiten des jeweiligen Landvolkes hervor: „[...] the similarity of habits, customs, and manners of the Scotch and Austrian peasantry is so very striking [bemerkenswert], that [...] the likeness between their respective poets [...]“ [S. 119] keine schlagende Überraschung darstellt. Im Zuge zusätzlicher Vergleiche der Regionen erwähnt der Autor bezüglich ihrer Tänze die Funktion einer milkmaid [Melkerin] aus Kilmarnock und eines carter [Fuhrunternehmers] of Peuerbach [S. 119].

Es fänden sich überdies Gleichwertigkeiten der beiden Dichter in Bezug auf deren jeweilige soziale Stellung, Schulgang und die „turn of thoughts“ [Denkweise]. Sie präsentieren domestic, fireside poets [häuslich

bürgerliche Dichter] sowie homely [hausbackene Flachländer]. Burns und Stelzhamer überschreiten zudem kaum den Ideenhorizont ihrer Hütte [shed] und ihres Pfluges [plough-tail]. Beide bevorzugten das Verfassen von Dichtungen in Volksmundart, u. a. gepaart mit einem Hang zu komischem Humor, bisweilen ironischer Prägung. Als weitere Charakterzüge manifestieren sich independent uprightness of character [Rechtschaffenheit] sowie ihre ähnliche, an den Tag gelegte sentiments [Geisteshaltung, Empfindungen]. Generell reflektieren sie u. a. die nationalen Merkmale ihrer jeweiligen Landsleute der einstigen Epoche.

An sprachlichen Ähnlichkeiten können beispielsweise zum Ausdruck gebracht werden: Das oberösterreichische Füllwort „halt“ entspricht dem schottischen „just“ sowie das Lexem „kennen“ dem schottischen „to ken“.

Beide Dichter schöpften obendrein des Öfteren aus der Quelle des Aberglaubens ihrer Landsleute. Der Verfasser R.V. erwähnt in seiner vergleichenden Erhebung bezüglich der beiden Dichter folgende Werke. Stelzhamers Beispiele im Umfang von sieben Dichtungen hat der Verfasser „R.V.“ teilweise übertragen im schottischen Wortlaut präsentiert, und zwar: „Mein Mürderl“, „S´Müedastübl“, „Gsangl“ (in 12 Reimzeilen angeführt), „Dos anbrennt Rösl“, „DÁhnl“ nebst dem Werk „D´Irrwurz“, das vom Verfasser R.V. im Umfang von 36 (ins Schottische übersetzten) Reimzeilen präsentiert wird; die Einleitung lautet: „I´ll just no be jeered [...]“; es wird mit Burns Werk „Death and Doctor Hornbook“ verglichen, so R.V. „Mein´n Vadern seine Wünsch“ von Stelzhamers Feder gehe auf eine artverwandte Inspirationsquelle zurück ähnlich wie Burns „Cottar´s Saturday Night“, so der Verfasser.

Burns berühmtes, episches Gedicht „Tam o´Shanter“ manifestiert allerdings in höhe-

rem Grad die Komponenten Vitalität [vigueur], Tiefe und Erbauung [elevation] als diese generell in Stelzhamers Dichtung aufzutreten vermögen, resümiert R.V. Im Genre der Liebeslieder weisen beide gleichwohl Gleichartigkeiten hinsichtlich des sentimentalen Tones auf. Dieser Verfasser R.V. bringt darüber hinaus eine österreichische Episode zur Geltung, nämlich anlässlich des Besuches eines Schotten auf einem Bauernhof bei Enns in Oberösterreich, wo der Gast bewirtet wird und gleichzeitig den Vortrag einer Ballade aus Stelzhamers Feder miterlebt. Soweit die Darstellungen in englischer Sprache.

Weitere, französische Passagen über „les paysans-poètes“

Neben den oben angeführten Texten aus dem 19. Jahrhundert über Stelzhammer wurde dieser in diversen Publikationen in französische Sprache thematisiert; nämlich eine französische Fassung im Umfang von 20 Seiten fand im Jahr 1865 in der „Revue Britannique“ eine Aufnahme. Beispielsweise findet sich dort auf S. 72 eine Erwähnung bezüglich seiner Geburt im Jahre 1802 im Innviertel, rund 53 Jahre nachdem Burns in Schottland das Licht der Welt erblickt hatte: „Frantz Stelzhammer vit le jour [...] dans la ferme de son père, à Grosspiesenham, dans le district nommé InnCercle [...]“.^[2]

Desgleichen finden sich in dieser Revue weitere Erwähnungen von Stelzhammer [nebst Burns] in den Ausgaben 1864/03/01 auf S. 537 „l'Autrichien Stelzhammer“, 1881 S. 281 sowie 1888/05/01 S. 467. Darüber hinaus wird das Thema Stelzhamer in Publikationen folgenderweise aufgegriffen: Über sein Ab-

leben „Un poète très populaire en Autriche, M. Francois Stelzhammer, est mort le 14 juillet [1874] près de Salzbourg“ [in: L'Entr'acte, Paris, 1874/07/20]; diese Mitteilung erschien wortgleich in La Liberté, Paris 1874/07/19. Des Weiteren führt Polybiblion, revue bibliographique universelle 1876/01/01, S. 140, an, „Stelzhamer [Frz.]. Liebesgürtel. Hochdeutsche Lieder [...]“. Und Nouvelle biographie universelle [Paris], S. 99: „après Stelzhamer [...]“. Auch wird Stelzhamer in Les moeurs et la caricature en Allemagne, en Autriche [...], 2e édition, J. Grand-Carteret, 1885, S. 340, angeführt. Ferner: La grande Encyclopédie, Tomé 30, Paris 1885-1902, S. 467, betont Stelzhamers hoch geschätzte Stellung unter den Dichtern Österreichs wie folgt: „Stelzhamer [Franz], poète autrichien, né à Gross-piesenham [Salzbourg] le 29 nov. 1802 [...]. Stelzhamer tient une place honorable parmi les poètes de son pays [...]“.^[3]

Resümee

Franz Stelzhamer [1802-1874] wird in vielerlei Hinsicht mit Robert Burns [1759-1796] gleichgestellt. Stelzhamers Werk „s'Hoamatgsang“ wurde 1952 zur oberösterreichischen Landeshymne erklärt, und Burns „Auld Lang Syne“ gilt als inoffizielle Nationalhymne Schottlands. Beide Dichter finden/fanden großen Anklang in ihren respektiven Ländern. Stelzhamers Person und Werk erfahren allerdings derzeit aufgrund seiner einstigen, ideologisch artikulierten Aussagen bezüglich des jüdischen Volkes in Österreich eine Verminderung in der allgemeinen Wertschätzung. Robert Burns genießt als Dichter und Person in Schottland noch hohes Ansehen und wird nach wie vor als schottischer Nationaldichter gefeiert.

[2] Digitalisate Bayerische Staatsbibliothek sowie Revue britannique gallica abrufbar unter: Revue Britannique. Revue internationale. Choix d'articles ... „R. Burns et Stelzhammer, les paysans-poètes de l'Autriche et de l'Écosse“, Bruxelles, Paris, 1865, 4 Tome quatrième, 01.07.1865, Seite 71-90; auf Seite 90 scheint der Übersetzungshinweis „E. V., North British Review“ auf; Zugriff 20.03.2024.

[3] Quelle Online: Gallica revue britannique, unter dem Suchbegriff Stelzhammer/Stelzhamer.

Eine vergleichsweise affine Beliebtheit seines Volkes genießt ähnlicherweise der heute noch populäre schwedische Dichter Carl Michael Bellman (1740-1795) mit seinen Liebes- und Trinkliedern in der Bevölkerung in Schweden.

Unterzeichneter Verfasser konnte diese Wertschätzungen aufgrund seiner beruflichen Aufenthalte in Schottland 1964 respektive in Schweden in den Jahren 1964-1984 sehr wohl konstatieren.

2. Franz Stelzhamer und Schweden

Zwischen dem 10. und 14. September 1895 erfuhr die Thematik von wünschenswerten Gründungen von provinziellen Dichter-Vereinen in Schweden sieben Mal ihren Niederschlag in schwedischen Tageszeitungen. Als Autor der Beiträge unter dem Titel „[...] Förslag till litterära föreningar“, hier übertragen ins Deutsche: „Vorschlag für literarische Vereine“, zeichnete Albert Ulrik Bååth /bo:t/ verantwortlich; ein Anlass für das Erscheinen der schwedischen Beiträge bildete Hermann Bahrs [1863-1934] erschienener Aufsatz über die Bedeutung von volkshaften Dichtungen. Der schwedische Artikel wurde 1895 in rund sieben Tageszeitungen in jeweils ähnlicher Fassung publiziert, und zwar etwa in: Nya Lund Nr. 10 vom 13. September 1895, Norrlandsposten vom 13. Sept., auf S. 3, und in Nya Eslöfs Tidning Nr. 109 vom 14. September 1895. ^[4]

Ins Deutsche übertragen (und mit Kommentar in Klammer versehen) können wir daraus Folgendes zum Ausdruck bringen: „Der Auftakt [zu ländlichen, literarischen Vereinsgründungen] ist teilweise mit dem österreichischen Verein Stelzhamer-Bund eingeleitet, der neuerlich die gesammel-

ten Werke des berühmten Mundartdichters Franz Stelzhamer herausgegeben hatte. ... Dieser Verfasser, dessen Mundartdichtung einen hohen Rang einnimmt, war Sohn eines Bauern und zog in den 1840er Jahren, mit Rucksack auf dem Rücken, von Dorf zu Dorf durch ganz Österreich und Bayern. Seine eigenen Gedichte dabei hervorragend vortragend, faszinierte er alle. In ihm steckte ein Stück eines modernen Orpheus“.

[Der Oberösterreicher Hermann Bahr hatte in einem Beitrag das Motiv des mythischen Orpheus, des begnadeten Sängers, aufgegriffen]. Dichter dieser Art [wie Stelzhamer] vermögen provinzielle Vereine ins Leben zu rufen“. Soweit die einschlägige Passage in Bååths Beitrag. Albert Ulrik Bååth [1853-1912] wirkte als Dichter und Universitätsdozent für altnordische Literatur in Göteborg.

Jahrzehnte später fand eine kürzere Erwähnung Stelzhamers in einer schwedischen Sonntagszeitung ihren Niederschlag, nämlich in „Framtiden“, Nr. 623 vom 8. Oktober 1916, dies als Beilage zur „Arbetet“ Nr. 232 aus Malmö, Südschweden. Auf Seite 12-13 wird Peter Roseggers Text „Festen avslutas med Dans“ [Das Fest wird mit Tanz beendet] dargeboten. Dabei wird Stelzhamers umfassendes Gedicht „Ahndl“ aus 1851 erwähnt. Rosegger und Stelzhamer fühlten sich freundschaftlich verbunden.

Im Übrigen wurde Stelzhamers Leben und Werk in Schweden im 19. Jahrhundert kaum zur Geltung gebracht. In Schwedens größter digitalen Literatur-Quelle, in der Königlichen Bibliothek, KB, finden sich in der „litteraturbanken“ [Literaturbank] unter „sök i texterna“ [Suche in Texten] keinerlei weiteren Erwähnungen des Oberösterreichers. Und im umfassenden Libris-Katalog der KB scheinen über Stelzhamer lediglich drei, nach 1973 veröffentlichte Werke in deutscher Sprache auf.

[4] Quelle Online-Recherche unter: „Kb.se“, „sök dagstidningar“, „Stelzhamer“; Zugriff 20.02.2024.

DIE WAHRNEHMUNG DER UMWELT UND DIE GESTALTUNG DES LEBENSRAUMES –

eine Spurensuche mit einem Blick
zurück und in die Zukunft im Hinblick
auf Raumplanung, Raumordnung und
Umweltgeschichte in Oberösterreich

TEIL 1^[1]

VON HANS PETER JESCHKE

Wer gestaltete bzw. gestaltet derzeit unseren Lebensraum und unsere Umwelt? - Wir „lesen die Zeit im Raume“ und „blättern“ in der Landschaftsgeschichte, um mehr von der Umweltentwicklung, Umweltgeschichte und der Verantwortung für Zukunftsperspektiven zu verstehen! Eine Spurensuche im Hinblick auf Raumplanung und Raumordnung hilft Projekte, Konzepte und Programme zu entdecken, die – in der Vergangenheit erstellt - noch immer besondere Bedeutung für die Humanisierung unserer Gesellschaft haben.

Eine solche „ambitionierte“ Spurensuche macht einen tiefen Blick in die komplexe Geschichte notwendig. Die Fülle des Geschehens ist ja so groß, daß ein Blickwinkel, ein Fachbereich und eine Methode unmöglich alles bieten kann. Wie zu einer plastischen Tiefenschau eines Bildes im Diaskop eine doppelte Aufnahme desselben Bildes oder eine 3D-Simulation nötig ist, so tritt die ganze Vielfalt unseres Lebensraumes, seiner Geschichte, der Akteure seiner Gestaltung erst dann plastisch vor uns hin, wenn uns die Sichtweise und der Beitrag möglichst vieler Fachbereiche erschlossen wird.

Die folgenden **4 Abschnitte** mit weiteren Kapiteln sollen helfen, die erwähnte Komplexität anhand der ausgewählten Beispielen näher zu beleuchten.

- Im **Abschnitt I** werden die Gestalter und die Gestaltung des Lebensraumes, die Wahrnehmung der Umwelt samt der Daseinsgrundfunktionen und die Wertschätzung der Landschaft durch die Bevölkerung thematisiert.

- Im **Abschnitt II** „Meine Umwelt, mein Lebensraum“ wird eine kurze Anleitung zur Erstellung eines einfachen „Albums“ des Landschaftswandels als Hilfestellung für die Zukunft - Auf den Spuren des Veränderung der Landschaft - skizziert. Eine Anleitung für alle Leser, also nicht für die „Experten“, zum „Blättern in der Landschaftsgeschichte der Gemeinde Kirchschlag“. Mit den angegebenen Quellen kann die Geschichte dieses Lebensraumes in der weiteren Folge als eine Entdeckungsreise nachgezeichnet werden,
- Der „Blick zurück und in die Zukunft“ - Grundsätze und Ziele für die Gestaltung bzw. für die „Spurensuche“ und Evaluierung für und in Oberösterreich ist der Schwerpunkt des III. Abschnittes. Bei dieser Suche nach Grundsätze ethischen Verantwortung für die Zukunft der Umwelt, Landschaft und des Lebensraumes werden ethische Anknüpfungspunkte beziehungsweise Grundprinzipien der europäischen Staatslehre – die Landschaft, die Umwelt als Lebensraum wird Objekt des erweiterten ethischen Verantwortungsbereiches – in den Blick genommen.
- Im IV. Abschnitt geben „Bilder einer Ausstellung“ – Bilder von Projekten, Ideen und Konzepten - einen Einblick in die Geschichte der Raumordnung, Umwelt- und Lebensraumgestaltung in Oberösterreich, die hierfür von ihren Anfängen an, in mehreren Abschnitten – auch ideengeschichtlich – dargestellt wird. Als Auswahlkriterium dienen aktuelle internationalen, europäischen und nationale Normen.
- Aus diesem Zusammenhang heraus werden, gestützt auf Grundlagenforschungsergebnisse, ausgewählte exemplarische Konzepte und Aktivitäten kurz vorgestellt, die schon früh Indikatoren berücksichtigen oder sie umsetzten, welche auch heute als geltenden Basiskriterien für eine

Umweltprüfung nach der Gesetzgebung der Europäische Union Anwendung finden. Einzelne dieser Grundlagenforschungsergebnisse, exemplarischen Konzepte, Bausteine der Raumplanung und -ordnung und Aktivitäten sind von höchster Aktualität, z. B. Stadt-, Orts- und Dorferneuerung bzw. „Baukultur“.

- Ein besonderes Kapitel ist der Rolle der Erwachsenenbildung gewidmet. Aldemar Schiffkorn, Doyen und Pionier der Erwachsenenbildung in Oberösterreich bzw. Österreich, verläßt traditionelle Pfade und greift angesichts der Bemühungen um neue Rechtsgrundlagen für die Raumordnung das Thema „Landschaftsschutz, Umwelthygiene und Raumordnung für die Umsetzung in den Programmen der Erwachsenenbildung auf – 50 Jahre vor der Gründung der Plattform Bildung 2030 in Österreich.
- Die Vielzahl der Projekten, Ideen und Konzepten, die mit dem Fokus auf die Geschichte der Raumordnung und Umweltgeschichte aus dem Blickwinkel aktueller internationaler, europäische und nationaler Normen ausgesucht wurden, macht eine Zweiteilung notwendig.

Der Text „Die Wahrnehmung der Umwelt und die Gestaltung des Lebensraumes – eine Spurensuche mit einem Blick zurück und in die Zukunft im Hinblick auf Raumplanung, Raumordnung und Umweltgeschichte in Oberösterreich“ muß wegen der Fülle der Materialien und Dokumente zum Thema bis zum Jahr 2000 aus redaktionellen und inhaltlichen Gründen in zwei Teilen gedruckt werden. Teil zwei kommt in der nächsten Ausgabe der Heimatblätter.

I. Abschnitt: „Meine Umwelt, mein Lebensraum“

1) Die Gestaltung des Lebensraumes, die Wahrnehmung der Umwelt samt der Daseinsgrundfunktionen und die Wertschätzung der Landschaft durch die Bevölkerung

A Einführung in das komplexe Thema. Wer gestaltet unseren Lebensraum? Wieso nehmen wir die Umwelt höchst unterschiedlich wahr? - Eine ideengeschichtliche Spurensuche

1 Umwelt, Region und Landschaft.

Wir können unseren „Lebensraum“, die Landschaft und die Kulturlandschaft als das Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Laufe der Geschichte bezeichnen. Er ist ein unter dem Einfluss der Kulturkräfte geschaffener, in Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsraum gegliederter Lebensraum des Menschen. Um die Begriffe Umwelt, Region und Landschaft, im gegebenen Zusammenhang als solche zu evaluieren und nutzbar zu machen ist es notwendig, einen fachlichen und wissenschaftlichen Rahmen weiter abzustrecken und hinsichtlich der Quellen zu vertiefen. Innerhalb der vielen Fachgebiete werden Umwelt, Region und Landschaft anders definiert und die Bewohner einer Region nehmen ihre Umwelt höchst unterschiedlich wahr.

B Von der „Wertschätzung“ und Wahrnehmung der Umwelt durch die Bewohner in den Städten und Orten? - einige Hinweise.

2 Wahrnehmung der Umwelt durch die Bevölkerung

Dieses Kapitel ist als Einführung konzipiert, die eine durch eine vereinfachende Graphik unterstützte „Brücke“ zwischen der Be-

völkerung und den Experten (Fachbegriffe, Darstellung der Verordnungen der Raumordnung bzw. Raumplanung) zu schlagen versucht.

In dem Buch „Problem Umweltgestaltung“^[1] wird auf einige Begriffe bzw. Fachgebiete, wie Raumordnung, Orts- und Stadtgestaltung, Ortsbild- und Denkmalschutz, Landschaftspflege und natürlich Umweltschutz Bezug genommen und ein Zusammenhang hergestellt.

Für diese und viele andere Fachgebiete wurden Ideen, Konzepte bzw. Strategien für Instrumentarien und deren Umsetzung entwickelt, mit denen die Lebenswelt - unmittelbare „Umwelt“ und weitere „Umwelt“, die „Region“ angesprochen sind. Auf dem folgenden Cover und der darauf enthaltenen Graphik sind „Lebensräume“ und die „Umwelt“ skizziert, wie sie im allgemeinen wahrgenommen werden.

Der unmittelbare Wohnraum des Einzelnen, bebaute Gebieten mit unterschiedlicher Dichte in Dorf und Stadt ist. Beide „Lebensräume“ sind in der vereinfachenden Graphik in eine Landschaft „eingebettet“, die durch Landwirtschaft und sonstige Freiraumnutzungen besonders und mehrheitlich geprägt ist. Sind all diese Lebensräume Kulturlandschaft?

Unsere Lebensräume sind „alltägliche“ Umwelt und werden vielfach erst mit den Themen wie Landschaftserlebnis im Urlaub, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umweltschutz, Klimawandel, Ressourcenknappheit, Baulandentwicklung, Zersiedlung, Zerstörung des Bodens etc. in den Vordergrund unserer Aufmerksamkeit geschoben.

[1] Jeschke, Hans Peter (1982): Problem Umweltgestaltung. Hrsg. vom Österr. Institut für Agrarpolitik und Agrarsoziologie (Vorstand: Prof. Dr. Hans Bach) an der Universität Linz. Linz.

PROBLEM UMWELTGESTALTUNG

AUSGEWÄHLTE BESTANDSAUFNAHME, PROBLEME, THESEN UND
VORSCHLÄGE ZU

RAUMORDNUNG,
ORTS- UND STADTGESTALTUNG,
ORTSBILD- UND DENKMALSCHUTZ,
LANDSCHAFTSPFLEGE
UND UMWELTSCHUTZ

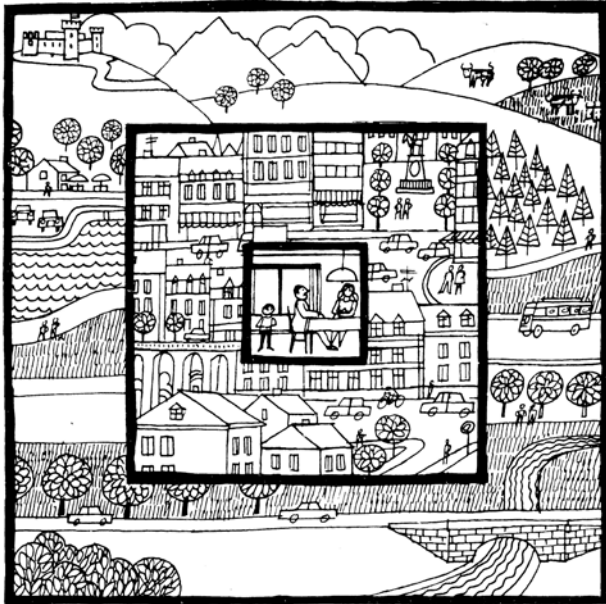


Abb. 1: Schon auf dem Buchumschlag „Problem Umweltgestaltung“ sind Begriffe bzw. Fachgebiete wie Raumordnung, Orts- und Stadtgestaltung, Ortsbild- und Denkmalschutz, Landschaftspflege und natürlich Umweltschutz genannt, auf die der Autor in der weiteren Folge Bezug nimmt und einen Zusammenhang hergestellt hat. Bildnachweis Autor.

Die Graphik weist auch auf Betrachtungsebenen unserer Lebensräume, der Umwelt und der Kulturlandschaft hin und verdeutlicht im Zusammenhang auch die Notwendigkeit der Betrachtung, Visualisierung und der Inventarisierung der Kulturlandschaft samt ihrer Teilelemente auf verschiedenen Ebenen. Nicht nur Einzelobjekte, Ensemble, historische Dorf- und Stadtgebiete auch größere Landschaftsteile und Kulturlandschaftseinheiten und -regionen lassen im geographischen, historischen und naturräumlichen Kontext betrachtet, die Charakteristik – die „Individualität“ – von oberösterreichischen Kulturlandschaften erkennen.

3 Die wertschätzende Wahrnehmung der Bevölkerung und ein Experteninventar im Vergleich - Kulturgüterkartierung der Experten versus Wertschätzung der Umwelt durch die Ortsbevölkerung.

Das Erleben der Umwelt, des Lebensraumes besitzt eine spezifische Intensität, aber auch eine zeitliche Dimension (Länge und Dauerhaftigkeit), die zur Ortsbindung und zum raumbezogenen Identitätserleben führt. In Wohnsiedlungen und umgebenden Stadtvierteln sind z. B. für die Bewohnern vor allem ästhetische Maßstäbe, vertraute Objekte und gesellschaftliche Aktivitäten maßgeblich.

Die Kulturgüterkarte Gemeinde Attersee^[2] wurde nach den damals erstellten Richtlinien (für alle Gemeinden Oberösterreich) als Teil der Raumforschung erstellt. Diese Inventar in Form einer Kartierung, für das gesamte Gemeindegebiet von Experten erstellt, umfaßte z.B. Zonen der charakteristischen Ortsbilder samt zugehörige Umgebungszonen, Archäologische Fundgebiete der Pfahlbauzonen (jetzt Teil des seriellen gleichnamigen UNESCO - Weltkulturerbes) bzw. der mittelalterlichen Pfalz, die denkmalgeschützten Objekte bis hin zu den Kleindenkmalen. Nach der Präsentation in der Gemeinde und einer Befragung der Bevölkerung nach „wertgeschätzten erhaltenswerten Zonen“ eingrenzen ließen sich die wertgeschätzten Zonen verorten. Auf den ersten Blick fällt sofort auf, daß die Wertschätzung sich auf zwei besondere Aktivzonen für das Gemeinschaftsleben fokussiert.

[2] Die dargestellte Kulturgüterkarte war Teil der Richtlinien des Amtes der Oö. Landesregierung für die örtliche Raumordnung und die örtliche Raumforschung der Gemeinden in Oberösterreich. Die methodische Basis fand auch bei den Kartierungen des Amtes der Oö. Landesregierung (Amt der Oö. Landesregierung, 1979 und 1980) im Rahmen der überörtlichen (regionalen) und örtlichen Raumordnung sowie für die Schutzzonierung nach dem Oö. Ortsbildschutzgesetz seine weitere Anwendung. Vgl. • Jeschke, Hans Peter: Grundlagen für die erste umfassende Richtlinie für den Ablauf einer Gemeindeplanung in der Praxis in Österreich. In: Pisar, Friedrich (Hrsg. 1981): Der Bezirk Vöcklabruck. Bd. 1. Vöcklabruck. S. 60 -71. • Jeschke, Hans Peter (1989): Renovation rurale et developement communal: cooperation entre les citoyens, les aménageurs, les communes. Europarat, Straßburg.

Die Pfarr- und Wallfahrtskirche Attersee „Maria Attersee“ mit ihrem Kirchenvorplatz als • „Sonntagstreffpunkt“ für die Bevölkerung und • Marktplatz bzw. Treffpunkt für Ortsfeste etc..

Die Graphik zeigt sehr deutlich den großen flächenmäßigen Unterschied zwischen Areal der wertschätzenden Wahrnehmung der Bevölkerung und der Kartierung bzw. dem Inventar der Experten. Die Erklärung kann u.a. im Erleben der Dorfgemeinschaft in zwei grau gerasterten ovalen Zonen, im „Zurkenntnisnehmen“ der „Alltäglichkeit“ der vorhanden anderen Umweltbereiche, die für Bevölkerung keine besondere Konnotation aufweisen und im Mangel an Wissen um die Orts- und Umweltgeschichte, gefunden werden.

In die Kulturgüterkarte Gemeinde Attersee [Ausschnitt] sind die von der Bevölkerung wertgeschätzten erhaltenswerten Zonen [ovale Zone mit Punktraster] eingetragen, die sich nach einer Befragung der Bevölkerung eingrenzen und verorten ließen. Auf den ersten Blick fällt sofort auf, daß beide Zonen besondere Aktivzonen für das Gemeinschaftsleben sind:

[1] - obere ovale Zone: • „Sonntagstreffpunkt“ für die Bevölkerung, der nordöstlich, hoch über dem Ortszentrum von Attersee am Attersee auf dem historischen Kirchberg mit besonderer Aussichtsposition über den gesamten Attersee liegt vor der • Pfarr- und Wallfahrtskirche Attersee „Maria Attersee“ [Patrozinium Mariä Himmelfahrt] ist auch als Hochzeitskirche ein Barockjuwel auf einem der schönsten Kirchenplätze Österreichs und

[2] - untere ovale Zone: Marktplatz bzw. Treffpunkt für Ortsfeste etc.. Die Graphik zeigt sehr deutlich den großen flächenmäßigen Unterschied zwischen der wertschätzenden Wahrnehmung der Bevölkerung

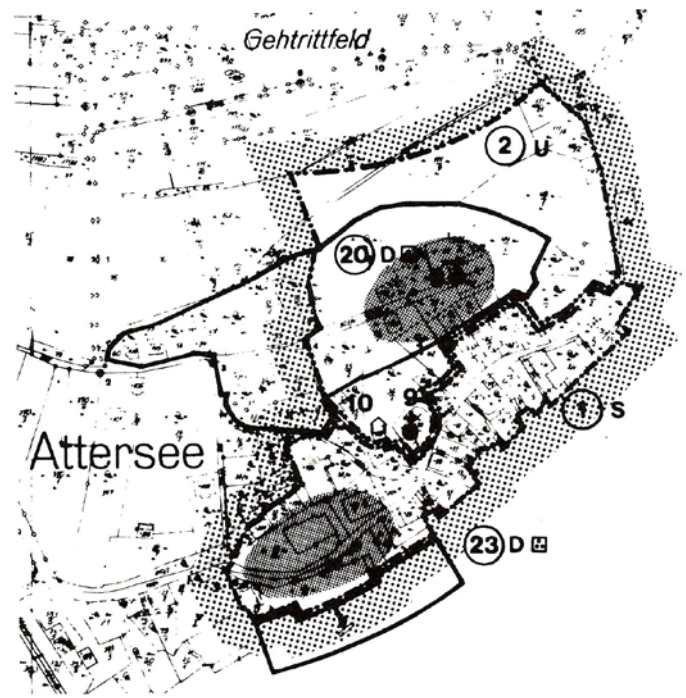


Abb. 2: Unsere Umwelt und unser Lebensraum. Der Unterschied zwischen der wertschätzenden Wahrnehmung der Bevölkerung und der Kartierung der Experten – die Kulturgüterkarte Gemeinde Attersee. Bildnachweis Autor. „Problem Umweltgestaltung“.

und der Kartierung bzw. dem Inventar der Experten [Zone des charakteristischen Ortsbildes [1 S] samt zugehörige Umgebungszone [2 U], Wallfahrtskirche Mariahilf mit archäologischem Fundgebiet [20 D], Pfahlbauzone als archäologisches Fundgebiet [23 D], evangelische Kirche [9] samt Pfarrhaus [10].

4. Wird das bäuerliche Kulturerbe in der Landschaft bzw. Kulturlandschaft wahrgenommen?

• Bei der Durchsicht der Programme der ländlichen Entwicklung der Europäischen Union, Instrumente der Umweltpolitik der EU [Strategische Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung] in ihrer Umsetzung und ihrem Richtlinienwerk auf Bundesebene, Dokumente und Empfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz, Grundlagenforschung für und Umsetzung bei der Regional- bzw. Gemeindeplanung, Orts- und Dorferneuerung, der Landschaftsplanung, des Landschaftsschut-



Abb. 3: Die Aktion „Oö. Jungbauern setzen Land[wirt]schaft in Szene“ führt mit riesengroßen „Bilderrahmen“ - „ohne“ Bild, in allen Bezirken mitten in die Landschaft gestellt, zum Schlagwort „Wir schaffen Landschaft“ und soll Bewußtsein schaffen. Denn das „Bild“ sind gepflegte Wiesen und Weiden, bestellte Äcker oder bewirtschaftete Wälder - von den Bäuerinnen und Bauern unentgeltlich für jedermanns Auge zur Verfügung gestellt“. Bildnachweis Jungbauernschaft Wels-Land.

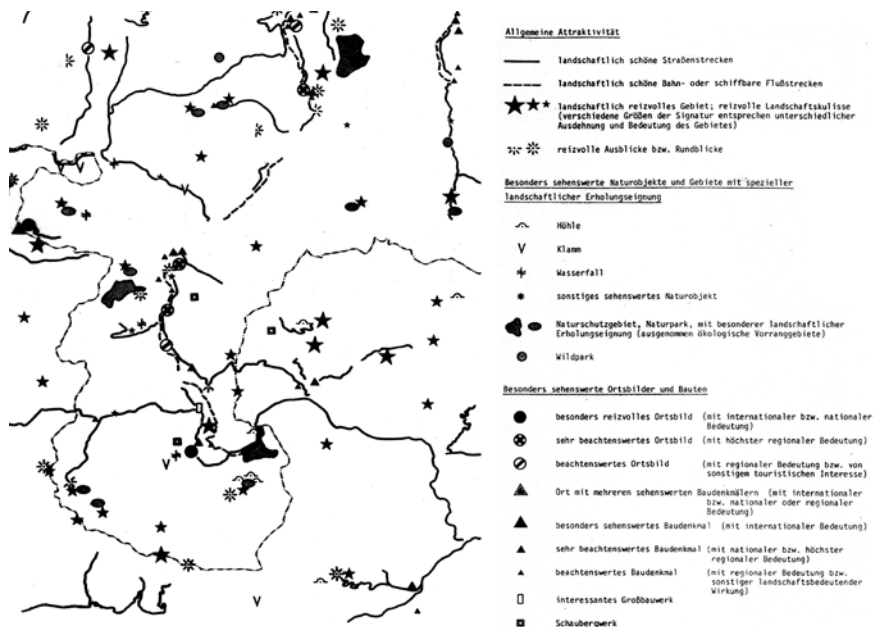


Abb. 4: Darstellung der Interessenpunkte und -routen der Erholungsuchenden in der Landschaft. Bildnachweis Archiv ÖIR Wien.

zes nach der oö. Landesgesetzgebung, aber auch von Gemeindechroniken etc. fällt das Fehlen einer spezifischen Beschreibung der Kulturlandschaft bzw. des bäuerlichen Kulturerbes [mit Ausnahmen (!), die die Problemstellung nur zum Teil abdecken] auf. Beispielhaft seien genannt: • LEADER - Programme und Projekte, • Amt der Oö. Landesregierung: Dorf- & Stadtentwicklung - Wie wird man liebenswerte Gemeinde? , • Amt der Oö. Landesregierung: Landschaft verstehen – Landschaft bewerten. [Handreichung der Oö. Umweltschutzbehörde für Strategische Umweltprüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung und Definition des Landschaftsschutzes nach der oö. Landesgesetzgebung], • Oö. Bauernbund: „Einfach erklärt – Entdecke die heimische Landwirtschaft“^[3].

[3] • Amt der Oö. Landesregierung [2019]: Dorf- & Stadtentwicklung - Wie wird man liebenswerte Gemeinde? Hrsg: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung. • Amt der Oö. Landesregierung [2020]: Landschaft verstehen – Landschaft bewerten. Hrsg.: Oö. Umweltschutzbehörde. • Oö. Bauernbund [2022]: „Einfach erklärt – Entdecke die heimische Landwirtschaft“. Linz. [Zitat aus dem Einführungstext: „Diese Broschüre ist das richtige Werkzeug um im Unterricht sowie im privaten Bereich landwirtschaftliches Wissen zu vermitteln. Sie bündelt

- Die Wahrnehmung einer „gepflegten Landschaft“ - Aktion „Wir schaffen Landschaft“

Weitere Beispiele führen zu kulturtouristischen Ansätzen, der überbetriebswirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft einer „gepflegten Landschaft“ und zur topographisch orientierten Bewertung einer „landschaftsbedingten Erholungseignung“ für den Tourismus:

- > Eine Aktion „Oö. Jungbauern setzen Land[wirt]schaft in Szene“ der Jungbäuerinnen und Jungbauern im oö. Bauernbund spricht einzelne der genannten Aspekte an. „Ein riesengroßer Bilderrahmen ohne Bild?“ führt zum Schlagwort „Wir schaffen Landschaft“. Dieser erscheint auf den ersten Blick bloß als großer Holz-Rahmen, wie sie selbst grob zusammenge-

eine Vielzahl an Materialien, welche methodisch und fachlich aufbereitet wurden. Über QR-Codes oder dem Link gelangt man einfach auf die Websites, um die Materialien herunterzuladen.“]

zimmert und in allen Bezirken mitten in die Landschaft gestellt wurden. Die zu „Bilder-rahmen“ gewordenen großer Holz-Rahmen, sollen Bewußtsein schaffen. Der oö. Bauernbund will die Land(wirt)schaft in Szene setzen und damit die Aufmerksamkeit auf die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern lenken. Denn das „Bild“ sind gepflegte Wiesen und Weiden, bestellte Äcker oder bewirtschaftete Wälder - von den Bäuerinnen und Bauern unentgeltlich für jedermanns Auge zur Verfügung gestellt“ [Oö. Bauernbund. Presseaussendung „Oö. Jungbauern setzen Land(wirt)schaft in Szene“. 23.4.2021]^[ii] • „Der Steinbloß-Mauer-Weg“^[iii], ein Rundwanderweg im Mühlviertel, und • „Wandern im Vierkanterland“^[iv] – die Region Linz-Land erleben auf ihren schönsten Wegen!“

- > Die bereits erwähnte überbetriebswirtschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft, deren „Produkt“ die Bevölkerung als „gepflegte Landschaft“ und „Selbstverständlichkeit“ wahrnimmt, hat aktuell eine immer größer werdende Bedeutung als zentrales Motiv für Urlaubsentscheidungen erlangt. Die folgende Grafik gibt ein Element der flächendeckenden Kartierung der „landschaftsbedingte Erholungseignung“ („Erholungspotential“) wieder. Die Kriterien hierfür sprechen unter anderem darüber hinaus auch die landschaftliche Vielfalt an.^[4]

Diese topographische Karte wurde von Geographen zur Bewertung des Erholungspotentials erstellt. In unserem Zusammenhang können wir erkennen, wie Landschaft bzw. Welche Elemente der Landschaft von Erholungssuchenden wahrgenommen werden.. In dem Inventar sind erhoben: • „allge-

meine Attraktivität, • besonders sehenswerte Naturobjekte und Gebiete mit spezieller landschaftlicher Erholungseignung bzw. • besonders sehenswerte Ortsbilder und Bauten in detaillierten Spezifikationen (vgl. Legende) in ihrer Bedeutungsabstufung ausgewiesen und topographisch bewertet [Oö. Naturraumpotentialkartierung – Landschaftsbedingte Erholungs- und Tourismuseignung: Teileignung für Routen- und Besichtigungsverkehr. Bildnachweis: Fachbibliothek ÖIR Wien.

C Schule des Sehens für „eilige Leser“ - Wie sehen die Pläne und Konzepte aus, mit denen die Experten und Behörden unseren Lebensraum gestalten? Wie nehmen wir sie wahr?

5 Wie sehen und stellen Raumplanungsexperten unseren Lebensraum, unsere Umwelt dar? – eine Grafik als Hilfestellung für eine „Schule des Sehens“

Da die Gemeinderäte Oberösterreichs als zuständige Planungsbehörde für die Aufgaben der örtlichen Raumordnung mit Gemeinderatsbeschluss unserem Lebensraum per Verordnung gestalten, wird als erster „Einstieg“ in die komplexe Materie eine Graphik einer „fiktiven“ Landschaft – unser Lebensraum - wie wir ihn sehen, zusammen mit der „graphischen“ Darstellung der Pläne (Verordnungen) der Raumordnung präsentiert – ein kleiner Schritt in der „Schule des Sehens“. Eine Grafik aus dem Handbuch zur Benützung der Daten im Kulturgüterkataster^[5] soll eine erste Hilfestellung geben. Die gewählte Zeichnung skizziert eine „fiktive“ Landschaft, neben die der Flächenwidmungsplan in vereinfachter Darstellung „gelegt“ wird. Diese Darstellung soll in Ver-

[4] Österreichisches Institut für Raumplanung [1982]: Naturraumkartierung Oberösterreich – Raumordnungskataster: Landschaftsbedingte Erholungseignung. Wien. 1982. In: Österreichisches Institut für Raumplanung. Bibliotheksexemplare des Österreichisches Institut für Raumplanung. Wien. 1982.

[5] Vgl.: Jeschke, Hans Peter: Handbuch „Umfassender Kulturgüter- und Ortsbildkatasters“ für Oberösterreich. 1981. [2 Bände. Bibliotheksexemplare im Oö. Landesmuseum, Oö. Landesarchiv und der Technischen Universität Wien].

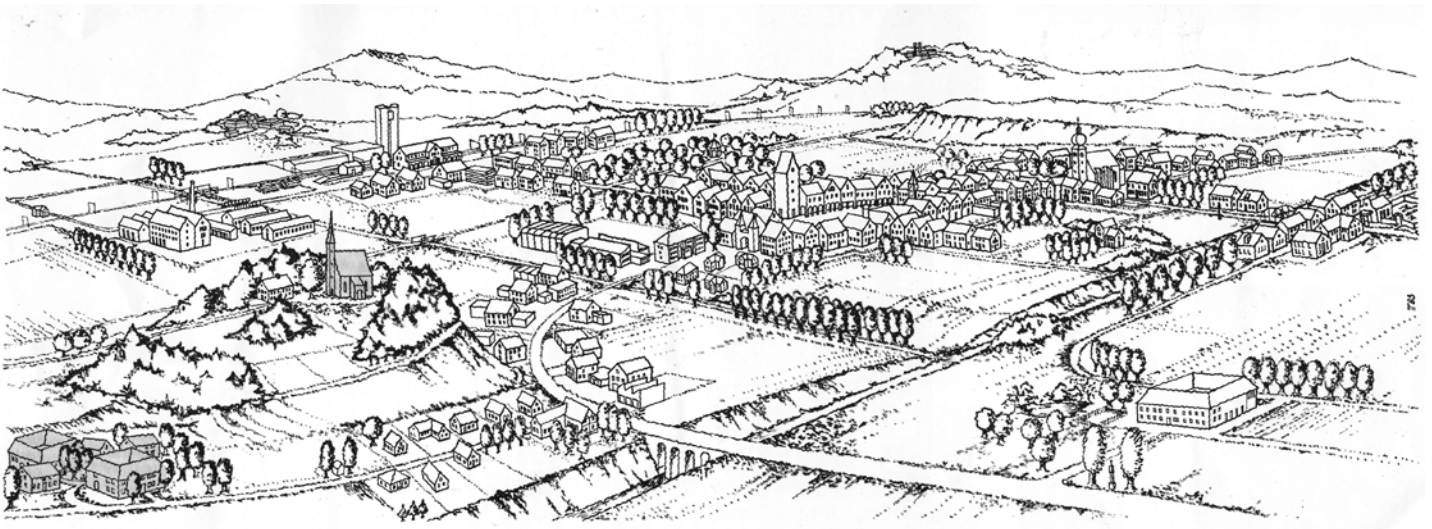


Abb. 5: Graphik einer „fiktiven“ Landschaft einer „Marktsiedlung“ mit Markt- platz, Bahnhof samt Bahntrasse mit Gewerbebauten, neuen und alten Wohn- gebieten, Gehöften und Wallfahrtskirche auf einem Hügel im Hintergrund etc.- eine alltägliche Art der Darstellung.^[10] Bildnachweis Jeschke, Hans Peter (Konzept) & Pitschmann, Ernst (Graphik).

Abb. 6: Dieselbe „fiktive“ Landschaft einer „Marktsiedlung“, wie sie in der Ab- bildung 5 gezeichnet wurde, jedoch in der „graphischen“ Darstellung der Pläne [Verordnungen] der Raumordnung – ein für diesen Beitrag „generalisierter Flächenwidmungsplan“. Bildnachweis Jeschke, Hans Peter (Konzept) & Pitschmann, Ernst (Graphik).

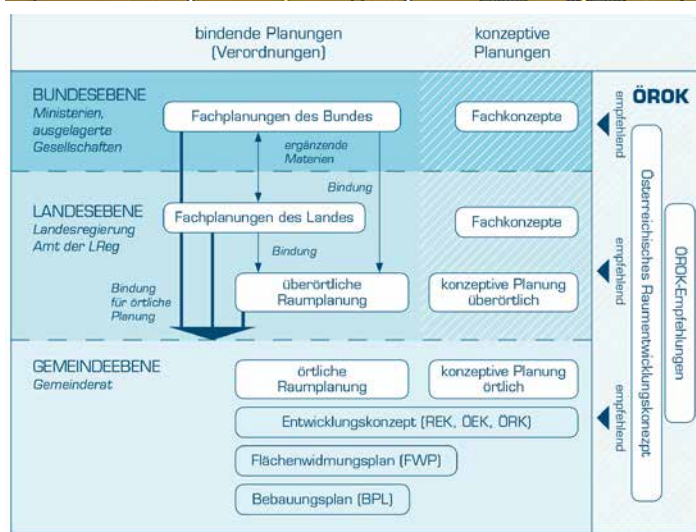


Abb. 7: Instrumente der Raumordnung in Österreich. Bildnachweis Österrei- chische Raumordnungskonferenz.

bindung mit den folgenden in einem ersten Schritt das „Lesen“ der Verordnungen der Raumordnung erleichtern und die Wahr- nehmung, wie die Landschaft – unsere Umwelt – durch Verordnungen gesetzlich festgelegt, in der Gegenwart bzw. Zukunft genutzt und bebaut werden darf, erweitern.

Die kartographische Grundlage für die Dar- stellung der Widmungen ist die Topogra- phie der ÖK [Österreichkarte] M 1:20.000 mit Häusern, Wegen, Straßen, Waldflächen, Flüssen und landwirtschaftlichen Gebieten. In der Praxis der Experten ist diese Grund- lage ein Parzellenplan im M. 1:5.000. In der Kategorie „Bauland“ sind folgende Wid- mungen festgelegt: WR Wohngebiet, rei- nes [orange]; GK Geschäfts- und Kerngebiet [rot]; M Mischgebiet [braun]; B Betriebsbau- gebiet [violett]. In der Kategorie „Grünland“ sind folgende Widmungen festgelegt: LW Landwirtschaftliche Flächen samt landwirt- schaftliche Gebäude - Einzelgehöfte und Weiler [olivgrün], Wald [gerasterte Flächen dunkelolivgrün], Grünzug [hellgrün] und Historischer Garten [hellgrün]. In der Kate- gorie „Verkehrsflächen“ sind folgende Wid- mungen festgelegt bzw. hier vereinfacht dargestellt: Gemeindestraße und –Plätze sowie sonstige Straßen [weiß] und Bahnhof samt Bahntrasse als Ersichtlichmachung der Nutzung des Bundes [ÖBB]. Die gezeigten Widmungskategorien, hier nur zur Verdeut- lichung vereinfacht dargestellt, können die

„graphischen“ Darstellung der Pläne [Verordnungen] der Raumordnung^[6] besser verstehen lassen. Sie zeigen auch, wie die Landschaft – unsere Umwelt – in der Gegenwart bzw. Zukunft genutzt und bebaut werden darf. Gleichzeitig ist strukturell die Gestalt des jeweiligen Lebensraumes festgelegt. Bildnachweis: Jeschke, Hans Peter [Konzept] & Pitschmann, Ernst [Graphik].

6 Raumplanung, Raumordnung und Städtebau – Was ist das? Wer gestaltet mit diesen Instrumenten?

- Die Komplexität und die verschiedenen Planungsebenen der Raumordnung werden in einer kurzen fachlichen Übersicht für Österreich in der folgenden Abbildung vorgestellt.

> [1] Bundesebene [nationale Ebene]: Als besonders raumrelevante Instrumente des Bundes sind einzelne Fachplanungen [z.B. Forstwesen, Wasserbau, übergeordnetes Straßennetz etc. mit Bindungswirkung] und Fachkonzepte [ohne Bindungswirkung] zu nennen. Da es in Österreich keine gesamtstaatliche Raumplanungskompetenz gibt, wurde ein formelles Beratungsgremium [ÖROK] auf nationaler Ebene mit Vertretern des Bundes, der Länder, des Städte- und Gemeindebundes gegründet, welches z.B. das „Österreichische [gesamtstaatliche] Raumordnungskonzept“ und „Empfehlungen“ gemeinsam erarbeitet hat. Diese haben jedoch keinen Verordnungsscharakter – sind haben Empfehlungscharakter.

> [2] Landesebene: Die Instrumente des Landes sind hierfür: [integrale] Programme [Landesraumordnungsprogramm, regionale Raumordnungsprogramme^[7]] und Sachprogramme. Der gesetzliche Auftrag für die flächendeckende Erstellung und Abfassung von regionalen Raumordnungsprogrammen besteht seit 1972.

> [3] Die Gestaltung des jeweiligen Lebensraumes auf Gemeindeebene erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip durch die Gemeinderäte mittels dreier Instrumenten [Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungs- und Bebauungsplan [Verordnungen]].

- Die gesetzlichen Grundlagen in Oberösterreich

Die Fachbegriffe sind vom Inhalt und von den Verantwortungsträgern her für Oberösterreich im Oö. Raumordnungsgesetz 1972 [LGBl. Nr. 18/1972] festgelegt und hier maßgebend. Es unterteilt in • örtliche Raumordnung [Raumordnung der Gemeinden] und • überörtliche Raumordnung des Landes. Für die • überörtliche Raumordnung des Landes waren u.a. die Raumordnungsprogramme für das gesamte Landesgebiet, für Landesteile und für Sachbereiche der Raumordnung, die verordnungsmäßig umschriebenen Ziele der überörtlichen Raumordnung vorgesehen.^[8] Den Gemeinden wurden für die • örtliche Raumordnung ^[v]

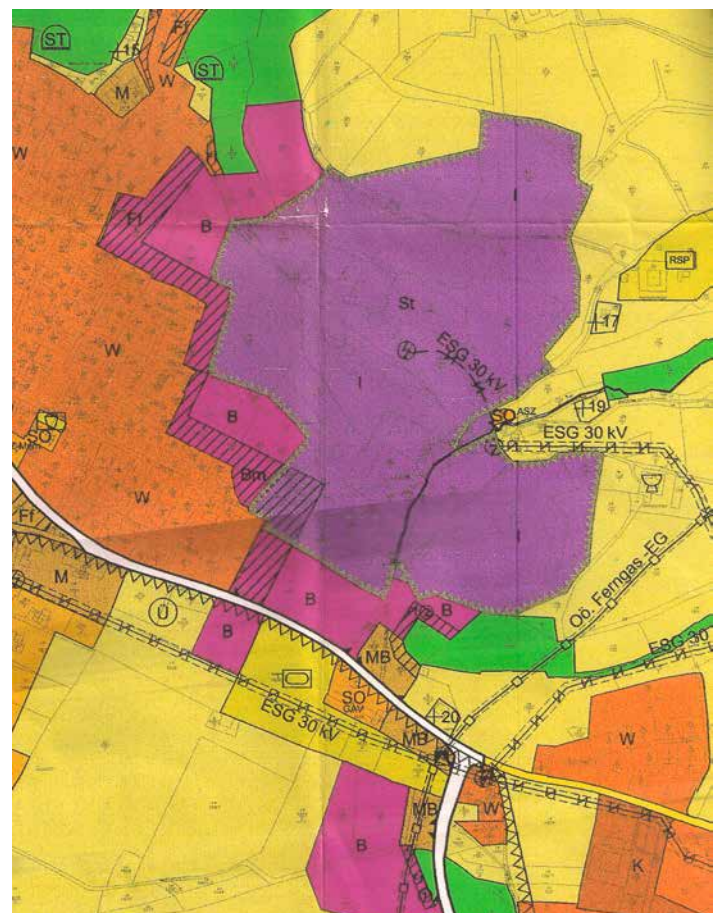
[6] Die Begriffe „Pläne“, Konzepte und Karten sind in der Raumplanung bzw. -ordnung und Geographie mit unterschiedlichen Inhalten verbunden. • Grundlagenforschung im Rahmen Raumplanung bzw. -ordnung, Landschaftsplanung und Geographie: Karten und Pläne sind Hilfsmittel, um Inhalte zu vermitteln. Die Form der Pläne beeinflusst in hohem Maße, ob die Inhalte transportiert werden. Neben einheitlichen und leichtverständlichen Planzeichen kann insbesondere eine ansprechende Gestaltung der Pläne die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit fördern. • Ziele der Örtlichen Raumordnung, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan: Verordnungen mit der graphischen Darstellung der Festlegungen gemäß der Oö. Planzeichenverordnung.

[7] Geschäftsgang bei der Besorgung des Oö. Raumordnungsgesetzes 1972 erlaßmäßig geregelt. Die Neupositionierung der Raumordnung in fachlicher und rechtlicher Hinsicht in der Praxis der Verwaltungsrealität wurde durch einen Erlass der Oö. Landesregierung „Geschäftsgang bei Besorgung der Aufgaben nach dem Oö. Raumordnungsgesetz im Amt der Oö. Landesregierung als Geschäftsapparat der Landesregierung“ grundlegend geregelt [vgl. Geschäftsgang... In: Fridl, Josef 1972, S. 105-120 und Erlass der Oö. Landesregierung vom 3. Juli 1972 [Präs. I - 7130/3] in der Fassung vom 9. Juli 1974 [Präs. I - 7006/3]]. Damit war erstmals für Oberösterreich die Koordinierung und das Zusammenspiel der Fachplanungen im Rahmen der Raumordnung im Detail definiert.

[8] Neben dem Landesraumordnungsprogramm legen regionale Raumordnungsprogramme und Sachprogramme regionale Rahmen für die Gestaltung des jeweiligen Lebensraumes auf Gemeindeebene [Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungs- und Bebauungsplan [Verordnungen]] nach dem Subsidiaritätsprinzip fest.

- Beispiele für die drei Instrumente der örtlichen Raumordnung [Verordnungen] der Gemeinden [Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan] im Archiv der örtlichen Raumordnung im Oö. Raumordnungskataster

Es besteht aus der hier abgebildeten zeichnerischen Darstellung (Funktionsplan) und ergänzenden textlichen Festlegungen. Dieser Funktionsplan stellt eine Visualisierung der flächenbezogenen Ziele und Maßnahmen dar und beinhaltet ein Bauland-, Verkehrs- und Grünlandkonzept (Bauland: Wohngebiete [rot], Betriebsbaugelände [violett] etc.. Grünland: Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Grünzüge [grün und hellgrün]. Wald [Rastersignatur] etc.). Das örtliche Entwicklungskonzept ist Grundlage und Bestandteil der Flächenwidmungsplanung und hat die längerfristigen Ziele und Festlegungen der örtlichen Raumordnung



festzulegen. Es ist auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren auszulegen.

Mit dieser Verordnung werden parzellenscharf das Bauland, die Verkehrsflächen und Grünland festgelegt [Bauland: [W] Wohngebiete [orange], [M] Mischgebiet [hellbraun], [M] Kerngebiet [braun], [B] Betriebsbaugelände [violett], [I] Industriegebiet [dunkelviolet] etc.. Grünland: Landwirtschaftlich genutzte Flächen [beige], Grünzüge [grün]. SO: Gusen Memorial. etc.]. Anzumerken ist, daß die nunmehr denkmalgeschützten Anlagen, Zonen (z.B. Areal des ehemaligen Appellplatzes und Objekte des NS-Zweiglagers Gusen des NS Hauptlagers Mauthausen in der Baulandkategorie „Gewerbegebiet“ liegen. [Originalmaßstab M: 1:5.000]. Bildnachweis Oö. Raumordnungskataster. Die Verordnung enthält u.a. folgende Festlegungen: Baufluchtlinien für Gebäude [rot], Bauweise, Geschoßflächenzahl, Zahl der Vollgeschoße. Die Bestimmungen der Verordnung stecken den Rahmen für das individuelle Bauansuchen des jeweiligen Bauwerbers ab, legen aber auch städtebaulich die Gestalt der Siedlung fest [Originalmaßstab M: 1:1.000]. Bildnachweis Oö. Raumordnungskataster.

7 Wieso ist die Raumplanung bzw. Raumordnung für die Gestaltung des Lebensraumes wichtig? Was sind Daseinsgrundfunktionen?

- Die Gestaltung des Lebensraumes und die Daseinsgrundfunktionen

Der Lebensraum des Menschen ist nicht einfach als der Raum in seiner physischen, geographischen Ausprägung zu verstehen, sondern in Bezug zu den vielfältigen menschlichen Tätigkeiten zu setzen. Der Raum, in dem wir leben, „erfüllt“ Funktionen für unsere Tätigkeiten und ist daher zugleich

- Wohn- und • Arbeitsraum, • Erholungsraum, • Wirtschaftsraum, • „ökologischer Raum“, • Verkehrsraum usw., die als „Daseinsgrundfunktionen“ eng miteinander verknüpft sind. Damit kommt zum Ausdruck, dass der Mensch in einer Wechselbeziehung zum Raum steht, da die moderne Funktionsgesellschaft sich durch eine komplexe Arbeitsteilung und eine möglichst ausgewogene räumliche Zuordnung der oben genannten Daseinsgrundfunktionen im Hinblick auf die gesellschaftliche Gesamtleistung auszeichnet. Die Daseinsgrundfunktionen • Verkehr und • Kommunikation ermöglichen z.B. erst die notwendige Verknüpfung der genann-

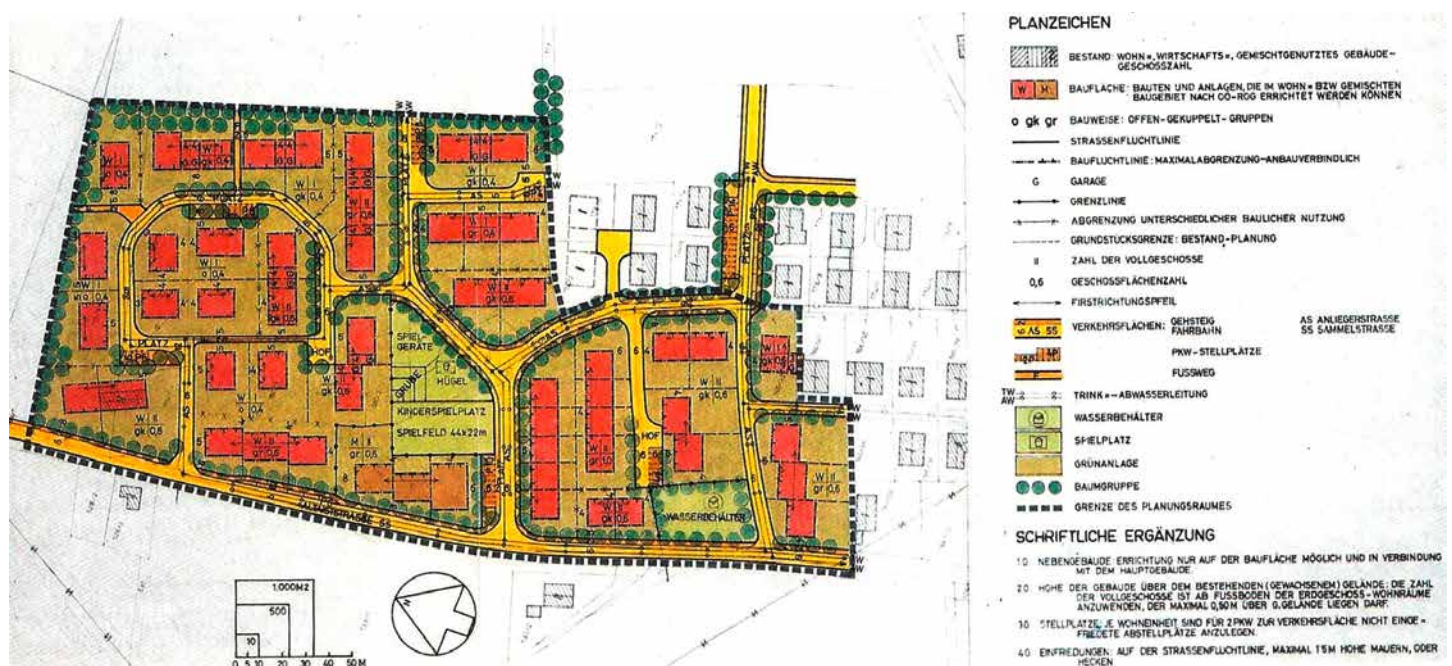


Abb. 10: Beispiel eines Bebauungsplanes^[10] in der Gemeinde Ried in der Riedmark.

ten Daseinsgrundfunktionen.

- Die räumlich-funktionalen Arbeitsteilung unseres Zusammenlebens

Das heutige Zusammenleben beruht wesentlich auch auf der räumlich-funktionalen Arbeitsteilung, wie sie aus den genannten Daseinsgrundfunktionen hervorgeht. Die Raumplanung stellt dabei ein grundlegendes Steuerungsinstrument für die Erfüllung der Funktionen im ökologisch, strukturell vorgegebenen und begrenzt verfügbaren Raum dar. Damit tritt auch das grundlegende Ziel der Gestaltung unseres Lebensraumes im Sinne der Nachhaltigkeit in den Vordergrund: ein „funktionierender“, organisierter Lebensraum für die menschlichen Aktivitäten bei gleichzeitig haushälterischem Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie damit verbundenem Schutz der Lebensvoraussetzungen auch der zukünftigen Generationen.

D Erkennen von Umweltentwicklung und Umweltgeschichte - Die Pläne bilden die gegenwärtige Situation, aber in ihrer Abfolge auch die Geschichte unseres Lebensraumes und der Umwelt ab.

8 Das Erkennen von Umweltentwicklung und Umweltgeschichte wird durch den methodischen Zugang der Historischen Geographie und ihrer „Raum-Zeit-Kompetenz“ unterstützt.

Die Kulturlandschaft, also unser Lebensraum, ist im planerischen bzw. geographischen Sinne geschichtlich gewachsen und ist einem stetigen Wandel unterworfen. Die Angewandte Historische Geographie inventarisiert, analysiert und bewertet aus ihrer Raum-Zeit-Komponente historische Strukturen und historische Substanz in der heutigen Kulturlandschaft bzw. auch gewach-

sener bzw. historischer Kulturlandschaften als Ganzes. Um den Bezug zur Umweltgeschichte und Grundlagenforschung gerecht zu werden bzw. zu verstehen, ist es daher notwendig, die Entwicklungsstadien der Raumforschung und Raumplanung im Sinne des methodischen Ansatzes „spatial turn“^[vii] zu skizzieren. Bei der Darstellung der Kulturlandschaftsgeschichte als historisch-genetische Erklärung finden dabei auch die Begriffe „Struktur“ und „Gefüge“ Verwendung.

- Walter Sperlings raumbezogene Bildungsziele erläutern dies. Walter Sperling^[9] formuliert für die weitere Spurensuche Schlüsselgrundsätze, die einer der wesentlichsten Grundlagen hierfür waren: „Der Forscher / Lernende / Besucher soll

- wissen, dass geschichtliche Prozesse sich in Räumen abspielen, erfahren, dass jeder Raum geschichtlich geworden ist,

- einsehen, dass Räume in verschiedenen Zeiten anders bewertet worden sind,

- beurteilen, welche Bedingungen und wann zur Inwertsetzung oder Umwertung eines Raumes geführt haben, und

- zur Überzeugung gelangen, dass der Raum den Gestaltungsprozess nicht determiniert, sondern dass geistige Kräfte, gesellschaftliche Bewegungen und technisch-ökonomische Rahmenbedingungen gleiche Räume sehr differenziert gestalten können.“

- Hinweise zur Geschichte und Gestaltung durch Instrumente der Raumordnung, - Was verbindet eine Geschichtsbetrachtung mit Planung im Hinblick auf die Verantwortung für die Zukunft, die es zu entdecken bzw. evaluieren gilt?

[9] Sperling, Walter [1982]: Die Stellung der Historischen Geographie in einem geographischen Curriculum. In: Erdkunde. Bd. 36 /1982. Bonn. S. 79 – 81.

Vor dem skizzierten Hintergrund werden Hinweise zur Geschichte und Gestalt der Instrumente der Raumordnung gegeben, mit denen die Gemeinderäte Österreichs bzw. Oberösterreichs seit den 70er Jahren für alle Grundstücksparzellen in unserem Lebensraum eine bestimmte Nutzung bzw. Widmung per Verordnung festgelegt haben. Sie haben damit die „Geschichte“ der Landschaft, des Lebensraumes und unserer Umwelt „geschrieben“. Sibylle Heusser^[10] schrieb zum „Umgang mit Stadtgeschichte in der Planung“: „Geschichte umfaßt alles das, was vor der Gegenwart geschehen ist, die Zukunft hingegen – das Feld der Planung also – alles jenes, was nach der Gegenwart standfinden soll. Gemeinsam haben Planung und Geschichtsbetrachtung, daß ihre Zielvorstellungen nicht auf die Gegenwart ausgerichtet, wohl aber von ihr bestimmt sind.“

II. Abschnitt: Eine Anleitung zur Erstellung eines einfachen „Albums“ des Landschaftswandels als Hilfestellung für die Zukunft - Auf den Spuren des Veränderung der Landschaft, meiner Umwelt und meines Lebensraumes

Eine Anleitung zum „blättern in der Landschaftsgeschichte“ in der jeweiligen Heimatgemeinde. Der Wandel des Lebensraumes und die Umweltgeschichte, skizzenhaft „sichtbar“ gemacht –am Beispiel einer Kartierung in der Gemeinde Kirchschlag

9. Vom „Blättern im Familienalbum“ zum Blättern in der Landschaftsgeschichte von Kirchschlag

Da die Umweltgeschichte der Gemeinde Kirchschlag eigentlich vom Umfang und

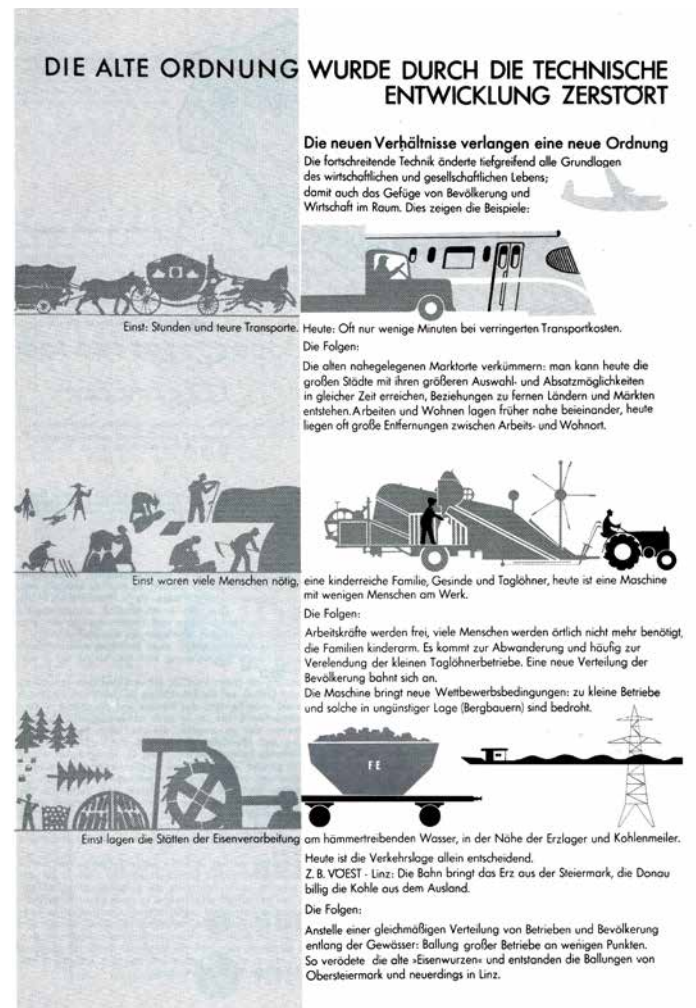


Abb. 11: „Die alte Ordnung wird durch die technische Entwicklung zerstört. Die neuen Verhältnisse verlangen eine neue Ordnung.“ Tafel aus der Wanderausstellung aller Bundesländer im Jahr 1956 unter dem Titel „Warum Raumordnung in Österreich“ mit 29 Tafeln in drei thematischen Abschnitten [Wissenschaftliche Bearbeitung: Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung [später Österreichisches Institut für Raumplanung [ÖIR]], thematischer Entwurf: Werner Jäger. Bildnachweis Werner Jäger.

Inhalt her, Gegenstand einer Diplomarbeit oder Dissertation sein könnte und den redaktionellen Rahmen sprengen würde, wird zur Verdeutlichung des gegenständlichen Anliegens auf eine alltägliche Gewohnheit im familiären Zusammenhang, das „Blättern im Familienalbum“ zurückgegriffen. Das Interesse an einem Familienmitglied führt im ersten Schritt sicherlich zum Familienalbum. Anhand der Fotos im Album können wir ohne „Biographie“ einen ersten Eindruck von den Lebensstationen eines Verwandten erhalten. Gleiches gilt im übertragenen Sinn für das gewählte Beispiel. Kartierung bzw. topographische Darstellungen unterschiedlichen Charakters ergeben ein „Porträt der Landschaft“ und zeigen Stationen

[10] Heusser, Sibylle [1989]: Umgang mit Stadtgeschichte in der Planung. In: Disp V. 25 / H. 96 – 1989. Zürich, S. 43- 52.

der Veränderung – ein erster Einstieg in die Umweltgeschichte der Gemeinde Kirchschatlag.

Zur besseren Orientierung sei noch auf das „Struktur- und Landschaftskonzept Linz/Urfaahr Umgebung“ hingewiesen, in der Kirchschatlag im regionalen Überblick links oben [rot umrandet] eingetragen ist [gewidmetes Bauland und die vorgeschlagenen (roten) maximalen Baulandgrenzen]. Die vorgeschlagenen maximalen Baulandgrenzen wurden für Baulandzonen in Umgebungsgemeinden von Linz vorgesehen, die entlang von Höhenlinien ausgewiesen wurden. Von diesen Standorten – mitten im landwirtschaftlichem Grünland gelegen - ist ein Blick in die gesamte Stadtlandschaft und darüber hinaus bis zu den Alpen gegeben. Für eines dieser Gebiete, Gemeinde Kirchschatlag, wird die Geschichte dieses Lebensraumes nachgezeichnet. Unter Verwendung der in diesem Beitrag besonders hervorgehobenen Daten^[11] als Grundlagen der Umweltgeschichte werden nun am Beispiel Kirchschatlag eine Kartierung eine für ländliche Gemeinde im Linzer Umland gezeigt - beginnend mit der Darstellung des Lebensraumes in historischen Kataster [Urmappe [Franzische Kataster]], Kartierung im historischen Kataster des Kartenarchivs Oö. Raumordnungskatasters im Oö. Informationsraster [M. 1:5.000]^[12] bis zu den

Festlegungen in der Verordnung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 2013 der Gemeinde Kirchschatlag.

- Der erste Schritt: Die Darstellung des Ortes Kirchschatlag im historischen Kataster 1829 [Urmappe [Franzische Kataster]].

Im Kataster 1829 [Franzische Kataster] wird die historische Siedlungsform der Ortschaft Kirchschatlag als „Reihendorf“ mit Mühlviertler Dreiseithöfen sichtbar. Das Landschaftsbild in seiner Gesamtheit wird weiters von den, den Geländehöhenlinien folgenden historischen „Gelängefluren“ geprägt.^[13]

- Der zweite Schritt der Kartierung 1829 – 1979. Kurzhinweise zum Kulturlandschaftswandel

Für die nächste Darstellung der Ortschaft Kirchschatlag – im Vergleich mit Wienau - wurden für die Kartierung die Kartengrundlagen mit dem Stand der 70er Jahre 1:5.000 und 1:20.000 im Oö. Raumordnungskataster^[14] verwendet und in das Luftbildarchiv des Forsttechnischen Dienstes der zuständigen Bezirkshauptmannschaft^[15], in die Sammlungen von Stadtansichten und

[11] Als Kurzhinweise sei auf wichtige weiteren Quellen blitzlichtartig hingewiesen, die in vorhandenen Bibliotheken, Informationssystemen, Datenbanken und Archivbeständen zu finden sind. • O. ö. Landesarchiv: Das im Jahr 1896 gegründete Oberösterreichische Landesarchiv verwahrt insgesamt etwa 40.000 Laufmeter Schriftgut im Hauptgebäude und in den drei Außendepots verwahrt. Darunter finden sich rund 22.000 Urkunden und 80.000 Handschriften. • Oö. Landesmuseum [Oö. Landes-Kultur GmbH]. Hier insbesondere: Graphische Sammlung, Bibliothek, Archäologie, Technikgeschichte, Wehrgeschichte, Rechtsaltertümer, Geologie, Landeskunde, Kunstgeschichte, Volkskunde, Biologiezentrum. • DORIS, das Digitale Oberösterreichische RaumInformationssystem.

[12] Der Franzische Kataster ist der erste vollständige österreichische Liegenschaftskataster. Er enthält die Grundstücke des Gebiets des Kaisertums Österreich. Häufige Bezeichnungen sind auch Grundkataster, Steuerkataster und Grundsteuerkataster. Er entstand in den 1810er- bis 1870er-Jahren und ist nach dem ersten österreichischen Kaiser Franz I. benannt. Der Kataster hatte das Ziel, eine einheitliche Basis für die Bemessung der Grundsteuer zu schaffen. Heute ist er auch eine Quelle zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte bzw. der Vermessungskunde, der Agrargeschichte, Steuergeschichte etc.. Die Informationen zur Identifikation der historischen Hauslandschaften, Gehöfttypen, Siedlungsformen und Flurformen aus der Urmappe im Zusammenhang, die für Oberösterreich in Alleinstellung aufbereitet wurden, werden unter Fußnote 155 vorgestellt. Vgl. Bäck, Roland: Der „Franzische Kataster“

[1817–1861] als Quelle zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte in der Startphase der „Industriellen Revolution“. Digitale Zusammenführung von Archivgut im Rahmen des FWF-Projektes „Franzische Kataster“ im Kärntner Landesarchiv abgeschlossen. Carinthia I 199 [2009], S. 363–368.

[13] Die Einordnung bzw. Identifizierung der historischen Kulturlandschaftselemente [Historische Siedlungsformen, Gehöftformen und Flurformen] folgt der für das Oö. Kulturgüterinformationssystem speziell landesweit ausgewerteten Datenbasis des Forschungsvorhabens „Österreichischen Volkskundeatlas“. Vgl. • Kretschmer, Ingrid: Dokumentation der historischen Siedlungsformen, Gehöftformen und Flurformen in Oberösterreich. Bd. 1. Historische Siedlungsformen. Bd. 2. Historische Gehöftformen. Bd. 3. Historische Flurformen [Jeschke, Hans Peter Herausgeber] Linz. Oö. Kulturgüterinformationssystem. Bibliotheksexemplar. Bibliothek. Oö. Landesmuseum. 1982. • Jeschke, Hans Peter: Dorferneuerung und Dorfgestaltung — Grundsätze für ein regionales Gestaltungsleitbild. In: Dreiseithof, Projektgruppe Raumordnung und Oö. Raiffeisenzentrale. Linz 1984. S 17.

[14] Vgl. Kartenarchiv Oö. Raumordnungskataster im Oö. Informationsraster, dem geodätischen Bezugssystem des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen Wien [M. 1:5.000 und M. 1:20.000] im • Oö. Landesarchiv und • Oö. Landesmuseum Sammlungsbereich Archäologie / Kartenarchiv.

[15] Die Luftbildarchive im Forsttechnischen Dienst der Bezirkshauptmannschaften sind ein Teil der Dienstmaterialien und bestehen aus der Dokumentation der Bildflüge für Oberösterreich [ab dem Jahr 1953 [1938] bis zur Institutionalisierung des Orthofotos] und der Sammlung zugehöriger analoger Luftmeßbilder aus dem genannten Zeitraum.

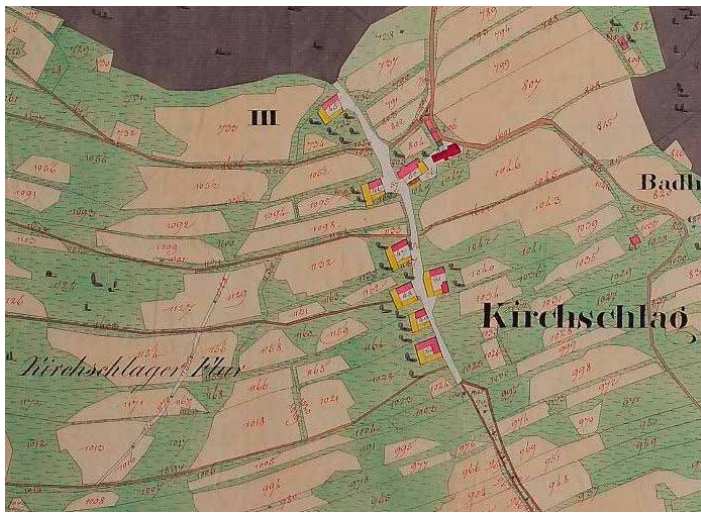


Abb. 12: Die Darstellung des Ortes Kirchschlag im historischen Kataster 1829 [Urmappe (Franzsische Kataster)] als Beispiel der Siedlungsentwicklung im Linzer Umland. Bilnachweis Oö. Landesarchiv.

Ortsansichten^[16] [z.B. Ansichtskartensammlung des Stiftes St. Florian^[17] und Graphische Sammlung^[18] des Oö. Landesmuseums] Einsicht genommen, deren Bestand die Kriterien für die Bewertung der wirtschaftliche etc. Bedeutung bzw. des Wandels unterstützen können. Gleiches gilt für die Datenbank „Forum Oö. Geschichte“^[19] - Eine Website des

Verbunds Oberösterreichischer Museen und ZOBODAT [Zoologisch-Botanische Datenbank, ehemals ZOODAT]^[20] mit dem Sitz am Biologiezentrum des Oberösterreichischen Landesmuseums.

Kirchschlag. Die Abbildung zeigt links das „Reihendorf“ Kirchschlag 1829 und 1979 in einer agrarisch strukturierten Gemeinde mit Fremdenverkehrsfunktion [Ausflugsverkehr] im direkten Naherholungsbereich von Linz. Die, in der Kartierung mit dem Stand der 70er Jahre (1.5000) bereits deutlich sichtbaren Veränderungen [Parzellierung der ehemaligen Gelängefluren, Zweitwohnungen in Einfamilienhäusern und mehrgeschoßigen Bauten], werden durch Angaben der Statistik Austria noch verdeutlicht: Gebäudeanzahl 1951 = 51 und 1981 = 166 bzw. Einwohneranzahl 1951 = 191 und 1981 = 322. Zu beachten ist auch, daß 1981 80 Objekte ohne Wohnbevölkerung mit einem ständigen Wohnsitz in der Ortschaft registriert wurden [= Zweitwohnungen]. Otto Lackinger^[21] berechnete bereits 1967 einen Wochenendhausanteil von 60% für das gesamte Gemeindegebiet Kirchschlag.

> Wienau. Rechts zum Vergleich das „Reihendorf“ Wienau^[22] in Weitersfelden, eine grenznahe agrarisch strukturierte Gemeinde im Nordosten des Bezirkes Freistadt mit Abwanderungserscheinungen. Auch hier verdeutlichen Angaben

[16] Vgl. Wacha, Georg: Stadtansichten als historische Quelle. In: Rausch, Wilhelm (Hrsg.): Städtische Kultur in der Barockzeit. Beiträge zur Geschichte der Städte Europas. Bd. VI. Linz. 1982. S. 35 – 52. Georg Wacha hebt in seinem Text 3 Schlußfolgerungen hervor, die für Stadtansichten und Ortsansichten zutreffen können: „3. Die Aufnahme in Ansichtszyklen läßt die Bewertung (Einstufung) der Stadt in die jeweilige Epoche erkennen. Sie kann als Kriterium für die [wirtschaftliche, strategische, politische u.a.] Bedeutung genommen werden.“ [S. 47].

[17] Ansichtskartensammlung des Stiftes St. Florian und historische Ansichten der Oö. Gemeinden. Im Online-Portal von DORIS, dem Digitalen Oberösterreichischen RaumInformationssystem steht eine Reihe von Ansichtskarten und historischen Ansichten der oberösterreichischen Gemeinden [untergliedert nach Bezirken] zur Verfügung, die aus den Beständen des Stiftes St. Florian stammen: Linz, Steyr, Wels, Braunau, Eferding, Freistadt, Gmunden, Grieskirchen, Kirchdorf, Linz-Land, Perg, Ried, Rohrbach, Schärding, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung, Vöcklabruck, Wels-Land

[18] Oberchristl, Maria: Von Ansicht zu Ansicht. Oberösterreich in historischen Ortsansichten. Kataloge des Oö. Landesmuseums. Neue Folge Nr. 148. 2000. Linz.

[19] Betreiber dieses Online-Portals ist der Verbund Oberösterreichischer Museen, Verein zur Unterstützung von Museen und Sammlungen in Oberösterreich [VOMUS]. Welser Straße 20, A-4060 Leonding. Das „Forum oö. Geschichte“ [Virtuelles Museum Oberösterreich] wurde unter der wissenschaftliche Gesamtleitung von Univ. Prof. Dr. Roman Sandgruber und der wissenschaftliche und redaktionelle Bearbeitung von Mag. Elisabeth Kreuzwieser auf der Website des Verbunds Oberösterreichischer Museen eingerichtet. Es ist einer der umfassenden Informationsquellen zur Geschichte und Kulturgeschichte in Österreich. Die Datenbank „Historische Bibliografie“ enthält circa 99.000 Einträge an historisch-landeskundlicher Literatur aus dem mehrbändigen Druckwerk „Bibliographie zur oberösterreichischen Geschichte“ [1891-2010 sowie ergänzende Online-Einträge bis 2015]. Für Fragen und Informationen steht die E-Mail Adresse info@oogeschichte.at zur Verfügung. Hinweis zur Verlinkung von Suchergebnissen für E-Mailversand oder Integration auf externen Websites [z.B. wikipedia]: Einzelne Suchbegriffe: www.oogeschichte.at/bibliografie/suchbegriff [Bsp.: www.oogeschichte.at/bibliografie/pferdeisenbahn] Mehrere Suchbegriffe: www.oogeschichte.at/bibliografie/suchbegriff+suchbegriff [Bsp.: www.oogeschichte.at/bibliografie/1891-2010]. Epochen: 1945–2005, Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Zwischenkriegszeit, Der Erste Weltkrieg, 1850–1918. 1800–1850, Barock – Aufgeklärter Absolutismus,

Reformation und Renaissance, Mittelalter, Frühgeschichte, Römerzeit und Urgeschichte.

[20] ZOBODAT ist eine digital organisierte biogeographische Datenbank, einschließlich Analyse-, Dokumentations- und Kommunikationseinrichtungen. 1972 von Univ.-Prof. Dr. Ernst Rudolf Reichl gegründet, wurde ZOBODAT 1999 vom Land Oberösterreich übernommen. Im gegebenen Zusammenhang ist neben dem Schwerpunkt der Datenbank [Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten, Biografien von naturkundlich forschenden Personen und digitalisierte Literatur hierzu] vor allem die Personen-, Literatur- und Belegsuche in diversen unterstützenden digitalen Bibliotheken, auch aus landeskundlicher und kulturwissenschaftlicher Sicht von großer Bedeutung.

[21] Lackinger, Otto [1967]: Die Siedlungstätigkeit im nördlichen Umgebungsbereich von Linz. In: Oberösterreich • Entwicklung und Aufstieg, Heft 2/67. Linz 1967. S 26-27.

[22] Schmeiß, Maria (1985): Entwicklungsprogramm Mühlviertel • ein frühes Beispiel für Raumordnungspolitik in Österreich. In: 30 Jahre Raumplanung in Österreich, Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung. Band 29. Wien 1985. S 524 -535



Abb. 13: Beispiele der Siedlungsentwicklungen im Linzer Umland (Kirchschlag) und regionaler Randlage im Mühlviertel - Vergleich der Siedlungsentwicklung der Ortschaften Kirchschlag und Wienau 1829 und 1979^[23]. Bildnachweis: Autor.



Abb. 14: Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 der Gemeinde Kirchschlag (Ausschnitt). Bildnachweis Oö. Raumordnungskataster.

der Statistik Austria die Entwicklung: Gebäudeanzahl 1951 = 14 und 1981 = 14; Einwohnerzahl 1951 = 82 und 1981 = 56. 2 Objekte sind nur mehr als Zweitwohnsitz bewohnt [Quelle: ÖStZ.: Ortsverzeichnis 1951 und 1981]. Die Grenzlage ist durch die Nachbarschaft des strukturell ähnlichen Waldviertels im Osten und der Tschechoslowakei im Norden gekennzeichnet.^[23]

[23] Zur Verdeutlichung der obigen Abbildung muß auf die spezifische Raumstruktur des Mühlviertels hingewiesen werden. Das Mühlviertel umfaßt als der nördlich gelegene Teil unseres Bundeslandes rund ein

- Der dritte Schritt der „kartographischen“ Darstellung – die zukünftige Lebensraumgestalt ist der per Verordnung der Gemeinde festgelegt

Diese Verordnung stellt eine topographische Darstellung der flächenbezogenen Ziele und Maßnahmen dar und beinhaltet ein Bauland-, Verkehrs- und Grünlandkonzept [Bauland: Wohngebiete (rot), Tourismusgebiet (beige), Dorfgebiet (beige), Mischgebiet (beige/braun mit Buchstaben) etc.. Grünland: Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Grünzüge (grüne Linien und grüne stehende Rechtecke als Begrenzung). Wald (Rastersignatur) etc.]. Bildnachweis: Oö. Raumordnungskataster. Diese Verordnung für die räumliche Entwicklung des Ortes Kirchschlag, ehemals eine rein agrarisch strukturierte Gemeinde, zeigt das Bild einer Gemeinde in der Planungsregion Linz-Nord, einem städtischen Verdichtungsraum.

In direkter Nachbarschaft von Linz gelegen, mit hoher landschaftsbedingter Erholungsfunktion [Ausflugsverkehr, landschaftliche Erlebnisorte und –höhenlinien [Aussichtspunkte, Waldränder etc.] ausgestattet, erfährt die noch landwirtschaftlich geprägte Kommune deutlich sichtbare Veränderungen der Umwelt in der Baustruktur [Austausch der Gehöfte in Wohngebäude auf Grund des agrarischer Strukturwandels, Einfamilien- und Mehrfamilienhausbauten entlang der Geländelinien bzw. Waldränder in landschaftlichen Aussichtspositionen, etc.. Die Entwicklung der 70er Jahre wurde weiter geführt.

Viertel [3083 km²] der Gesamtfläche Oberösterreichs. Die 122 Gemeinden werden in vier politischen Bezirken (Freistadt, Perg, Rohrbach und Urfahr-Umgebung) zusammengefaßt. Am Beispiel Wienau werden die Auswirkungen der "toten" Grenze im Norden und der benachteiligten Entwicklung bis 1955 auch in Zeiten der wirtschaftlichen Prosperität deutlich, die die Ursache für Stillstand, Abwanderungs-, Pendler-, Entsiedlungs- und Zersiedlungserscheinungen sowie massive sozioökonomische Umstrukturierungen waren. Das Mühlviertel konnte nur bedingt am Wirtschaftsaufschwung teilhaben.

F Datenbanken im Fachbereich Raumordnung und Raumplanung im Hinblick auf die Umwelt- und Lebensraumgestaltung und deren Geschichte

10. Das „Archiv der örtlichen Raumordnung“ im Oö. Raumordnungskataster als Rechtsinformationssystem. – zentrale Sammlung aller parzellenscharfen „Abbilder“ (Pläne) unseres Lebensraumes, die samt Exsel-Dateien zur Einsicht und Auskunft bereit stehen.

- Das Archiv der örtlichen Raumordnung war / ist Teil des auf Grund der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetz^[24] festgelegten Oö. Raumordnungskatasters. Es hat mit diesem Daten [Raumplanung und –ordnung der Gemeinden [Gesamtdokumentation aller Verordnungen [Stammpläne nach 1945 bzw. jener Stadtregulierungs- und Erweiterungspläne der erwähnten Stadtbauordnung, die nach 1945 in Rechtskraft gesetzt wurden] und deren Abänderungen, Ergebnisse der Grundlagenforschung hierfür und Archiv der aufsichtsbehördlich genehmigten Pläne] sowie zugehörige sonstige raumrelevante Daten nach den Oö. ROG] Alleinstellung in Österreich, weil Rechtsinformationssysteme in den 90er Jahren nur für das Bundes- und Landesrecht [RIS, Rechtsinformationssystem des Bundes [Bundeskanzleramt Wien]] etc. eingerichtet wurden.

- Aufbau des Archiv der örtlichen Raumordnung im Oö. Raumordnungskataster als Rechtsinformationssystem [1975 -1995]. Im Zuge des Aufbaus dieses Rechtsinformationssystems mußten alle, mitunter unterschiedlich abgefaßten Verordnungen landesweit erhoben und nach einem neu

definierten rechtlichen Rahmen („Stammplan“ mit Abänderungen und einer eindeutigen ziffernmäßigen Kodifizierung [Name des Planungsgebietes, Plannummer bzw. Abänderungsnummer] in die Datenbank eingegeben werden, der danach für die Zukunft mit einer diesbezüglichen Planzeichenverordnung für die Gemeinde verbindlich wurde. Die systematische Aufarbeitung der Verordnungen der Stadt Linz bildete z. B. eine spezielle Herausforderung, weil eine große Zahl von Plänen vorhanden war und auch ein Bestand an rechtswirksamen Plänen aus der Zeit vor den Weltkriegen in unterschiedlicher Bezeichnung und Abfassung vorlag, die erst nach 2 Jahren abgeschlossen werden konnte.^[25] Die in der Datenbank erfaßten Instrumente der Gemeinden [• Ergebnisse der Raumforschung, • Örtliches Entwicklungskonzept, • Flächenwidmungsplan und • Bebauungsplan bzw. die zugehörige Gesamtaufstellung [Exsel-Datei]] liegen in der diesbezüglichen Sammlung im Oö. Raumordnungskataster zur Einsicht bereit.

Das Verzeichnis der Gemeinde Neumarkt enthält alle Verordnungen der Gemeinde, die nach einem rechtlich definierten Rahmen („Stammplan“ mit Abänderungen und einer eindeutigen ziffernmäßigen Kodifizierung [Name des Planungsgebietes, Stammplan-Plannummer bzw. Abänderungsnummer] bezeichnet sind. Solche Auszüge aus der Datenbank des Oö. Raumordnungskatasters sind notwendig, da einerseits für die Umweltgeschichte eine generalisierte Darstellung nicht ausreicht und die Verordnungen in der jeweiligen Fassung gesetzeskon-

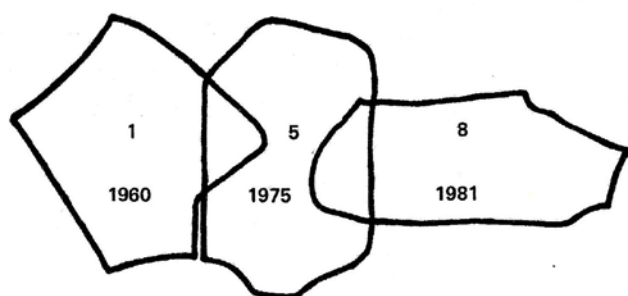
[24] Das Oö. Raumordnungsgesetz 1972 (LGBl. Nr. 18 / 1972) legte im II. Abschnitt Überörtliche Raumordnung fest: § 8 Raumordnungskataster. [1] Zur Erfassung der für die Raumordnung erforderlichen Planungsgrundlagen ist beim Amt der Landesregierung ein Raumordnungskataster zu führen, in den alle für die überörtliche Raumordnung bedeutsamen Gegebenheiten einschließlich der gemäß § 7 Abs. 1 und 2 bekanntgegebenen raumbedeutsamen Maßnahmen aufzunehmen sind. [2] Der Raumordnungskataster kann von allen Planungsträgern eingesehen werden.

[25] Vgl. auch Materialien in den Stadtarchiven: Jeschke, Hans Peter [1994]: Dokumentation der Instrumente des Städtebaus bzw. der Raumordnung der Stadt Wels, Stadtarchiv Wels. Ders. [1994]: Dokumentation der Instrumente des Städtebaus bzw. der Raumordnung der Stadt Steyr, Stadtarchiv Steyr. Ders. [1994]: Dokumentation der Instrumente des Städtebaus bzw. der Raumordnung der Stadt Attnang-Puchheim, Stadtarchiv Attnang-Puchheim. Ders. [1994]: Dokumentation der Instrumente des Städtebaus bzw. der Raumordnung der Gemeinden Oberösterreichs. Linz. Ders. [1994]: Dokumentation der Instrumente des Städtebaus bzw. der Raumordnung der Stadt Linz, 2 Bände, 8 Mappen, 540 Seiten, Stadtarchiv Linz.

c) Die Bezeichnung der 3 Bebauungspläne (1, 5, 8) läßt keinen Schluß zu, daß damit andere Pläne abgeändert werden. Die Bezeichnung der 3 Pläne würde vereinfacht lauten:

BBPlan Nr. 1 (1960)
BBPlan Nr. 5 (1975) und
BBPlan Nr. 8 (1981).

Die materielle Derogation in dieser Form führt bei vermehrter und über mehrere Jahre gehende Abänderungstätigkeit zur Unübersichtlichkeit bzw. wirft Fragen der notwendigen Rechtspublizität auf. Besser wäre der direkte Bezug der Änderung zum abgeänderten Stammpplan.



Das berichtigte Verzeichnis der Pläne in der derzeit gültigen Fassung würde vereinfacht lauten:

BBPlan Nr. 1 (1960)
BBPlan Nr. 1 – 1. Änderung Nr. 1.1 (1975),
BBPlan Nr. 5 (1975)
BBPlan Nr. 5 – 1. Änderung Nr. 5.1 (1981) und
BBPlan Nr. 8 (1981)

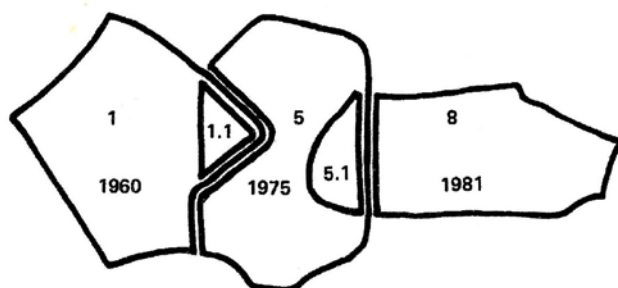


Abb. 15: Indikatoren für die Aufnahme in das Archiv der örtlichen Raumordnung im Oö. Raumordnungskataster als Rechtssystem. Bildnachweis: „Problem Umweltgestaltung“, S. 69.^[4]

Auszug aus dem Archiv der örtlichen Raumordnung

LAND:	OBERÖSTERREICH	4 00 00
BEZ.:	GRIESKIRCHEN	4 08 00
GEM.:	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS	4 08 18

40818/B01.00	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS BPL.: NEUMARKT ORT NR. 1 GEN.: BAU2-4766/1-1951 (01. 04. 1952)
40818/B02.00	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS BPL.: ZAGLMAIR NR. 2 GEN.: BAU6-168/4-1956 (11. 12. 1956)
40818/B03.00	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS BPL.: ZIEBACH NR. 3 GEN.: BAU6-627/1-1964 (20. 02. 1967)
40818/B03.01	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS BPL.: ZIEBACH, 1.ÄNDERUNG NR. 3.1 GEN.: BAUR-2301/1-1970 (12. 11. 1970) VO BAUR-2966/1-1973 (13. 3. 1973)
40818/B03.02	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS BPL.: ZIEBACH, 2. ÄNDERUNG NR. 3.2 GEN.: BAUR-4793/2-1974 (26. 08. 1974) VO BAUR-4793/3-1974 (29. 10. 1974)
40818/B03.03	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS BPL.: ZIEBACH, 3. ÄNDERUNG NR. 3.3
40818/B04.00	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS BPL.: POGBERG (2) NR. 4 GEN.: BAUR-2174/2-1978 (09. 11. 1978) VO BAUR-2172/4-1978 (29. 12. 1978)
40818/F01.00	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 1962 NR. 1 BEIDERSEITS DER SCHALLERBACHER BUNDESSTR. GEN.: BAU6-74/9-1962 (12. 09. 1963)
40818/F01.01	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS FWPL.: 1962, 1. ÄNDERUNG NR. 1.1 GEN.: BAUR-6347/2-1965 (28. 10. 1975) VO BAUR-312171/1-1976 (27. 02. 1976)
40818/F02.00	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 1970 NR. 2 (ERWEIT.)
40818/F03.00	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 1978, NR. 3 GEN.: BAUR-2172/2-1978 (15. 03. 1978) VO BAUR-2172/3-1978 (17. 04. 1978)
40818/F03.01	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS FWPL.: 1978, 1. ÄNDERUNG NR. 3.1 GEN.: BAUR-2177/3-1980 (20. 03. 1980) VO BAUR-2177/4-1980 (29. 04. 1980)
40818/Z01.00	NEUMARKT IM HAUSRUCKKREIS ZIELE DER ÖRTL. RAUMORDNUNG 1976 GR.: 30. 07. 1976

Amt der o.ö. Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Landesplanung
Raumordnungskataster/
Archiv der örtlichen Raumordnung
2. Lieferung/Juli 1980

Abb. 16: Beispiel eines Datenbankauszuges. Bildnachweis Autor.

form zitiert werden müssen.

- Rasanter Anstieg der Anzahl der Verordnungen der oberösterreichischen Gemeinden.

Im Jahr 1969 hatten erst 106 Gemeinden einen rechtswirksamen Flächenwidmungsplan, 26 Gemeinden einen Plan im Genehmigungsverfahren bzw. 38 Gemeinden in Oberösterreich einen Plan in Bearbeitung. Darüber hinaus gab es 646 rechtswirksame Bebauungs- bzw. Teilbebauungspläne. Im Jahr 2020 gab es in Oberösterreich an die 60.000 Verordnungen und deren Abänderungen, die in der beschriebenen Form unsere Umwelt, unseren Lebensraum gestaltet haben und langfristig für die Zukunft gestalten.

11. RIS, das Rechtsinformationssystem des Bundes.

Allfällige landesgesetzliche Bestimmungen sind natürlich von der Homepage des Amtes abrufbar. Im RIS sind sie jedoch im systematischen Zusammenhang abrufbar. Rechtsinformationssysteme, wurden schon sehr früh, gestützt auf internationale Foren^[26], diskutiert, wissenschaftlich vorbereitet und in den 90er Jahren nur für das Bundes- und Landesrecht [RIS, Rechtsinformationssystem des Bundes [Bundeskanzleramt Wien]] etc. eingerichtet. Das RIS, Rechtsinformationssystem des Bundes, welches vom österreichischen Bundeskanzleramt verwaltet wird, bietet einen umfassenden Zugang nicht nur zu nationalen Gesetzen, sondern auch zum europäischen Gemeinschaftsrecht und zur

Rechtsprechung von hohen Gerichten (z.B. Judikaturdokumentation des Verfassungsgerichtshofes [VfGH] und des Verwaltungsgerichtshofes [VwGH]), Kommissionen und Tribunalen.

12. Die ÖROK-Rechtssammlung zur Raumordnung^[27]

Das österreichische Raumordnungsrecht ist eine „Querschnittsmaterie“, die den Ländern grundsätzlich die Raumordnungskompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung zuweist, wobei diese Zuständigkeit durch wichtige planungsrelevante Fachmaterien auf Bundes- und Landesebene durchbrochen wird. Die komplexe Kompetenzverteilung und die neun unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Raumordnung haben zur Folge, dass die rechtlichen Grundlagen vielfältig und nicht von vornherein übersichtlich sind. Die ÖROK-Rechtssammlung verfolgt vor dem Hintergrund des stark differenzierten Raumordnungsrechts das Ziel, einen Überblick über die jeweils gültigen Fassungen zu bieten und den Umgang mit den unterschiedlichen raumrelevanten Rechtsnormen zu erleichtern. Die ÖROK-Rechtssammlung wird halbjährlich von Univ. Prof. Dr. Arthur Kanonier und Dr. Arthur Schindelegger (TU Wien) aktualisiert. Sie ist als flexibleres Rechercheinstrument als Datenbankbasis auf der ÖROK-Website eingerichtet und bietet einen Überblick über das planungsrelevante Recht sowie über aktuelle Änderungen – aktuell mit Stand Dez. 2020. Ergänzende Hinweise auf Publikationen finden sich ebenfalls an dieser Stelle. Berücksichtigt wird dabei, daß vom Bundeskanzleramt unter www.ris.bka.gv.at und von einzelnen Bundesländern

[26] Die International Association of Law Libraries (IALL) ist eine weltweite, kooperative Non-Profit-Organisation von Bibliothekaren, Bibliotheken und anderen Personen und Institutionen, die sich mit dem Erwerb, der Verbreitung und der Nutzung von Rechtsinformationen aus anderen Quellen als ihrem eigenen Rechtsgebiet befassen. Die IALL wurde 1959 gegründet und hat über 400 Mitglieder in mehr als 50 Ländern auf fünf Kontinenten. Die Mitglieder repräsentieren alle Arten und Größen von juristischen Sammlungen, von wissenschaftlichen Rechtsbibliotheken bis hin zu Unternehmensbibliotheken, von National- und Parlamentsbibliotheken bis hin zu Verwaltungs- und Gerichtsbibliotheken.

[27] Eine umfassende Übersicht zum System der Raumordnung und Regionalentwicklung in Österreich – auch in rechtlicher Hinsicht – bietet die im Jahr 2018 veröffentlichte ÖROK-Schriftenreihe Nr. 202 „Raumordnung in Österreich und Bezüge zur Raumentwicklung und Regionalpolitik“. Die Publikation ist in deutscher und englischer Sprache jeweils in gedruckter und digitaler Form verfügbar.

umfassende Rechtsdatenbanken online zur Verfügung stehen, in denen die einzelnen Rechtsnormen im Volltext abrufbar sind.

III. Abschnitt: Blick zurück und in die Zukunft - Grundsätze und Ziele für die Gestaltung bzw. für die „Spurensuche“ und Evaluierung für und in Oberösterreich

G Internationale, europäische und nationale Normen und die Gestaltung unseres Lebensraumes durch Instrumente der Raumordnung

Die Sensibilität im Hinblick auf diese Güter hat sich in den letzten Jahren maßgeblich erhöht. Dieser Paradigmenwechsel manifestiert sich einerseits in der europäischen Umweltgesetzgebung und einer Vielzahl von internationalen bzw. europäischen Initiativen und Dokumenten. Da in der weiteren Folge Konzepte, Pläne und Raumordnungsprogramme etc. in Auswahl zu identifiziert sind, werden die geltenden spezifischen multisektorale Festlegungen des Europarates und der Europäischen Union in den Blick genommen.

13 Festlegungen, Grundsätze und Ziele des Europarates und der Europäischen Union

- Angesichts der Vielzahl von Initiativen, Konzepten, Plänen und Raumordnungsprogrammen, ist es notwendig Kriterien für die kleine Auswahl zur Geschichte der Raumordnung und Raumplanung im Kapitel „Bilder einer Ausstellung“ zu bestimmen.

Damit sind • thematische Gesichtspunkte und aber auch ein • Bezug zu heute geltenden Normen, Charten, Konventionen bzw. Zielen herzustellen, die im Kapitel 31 zusammengetragen wurden bzw. sich z.B. aus den Aufträgen der UNESCO Kultur- und Naturerbkonvention oder Alpenkonventi-

on, die die Republik Österreich ratifiziert hat. Alle ausgewählten Beispiele enthalten oben beschriebene Elemente, folgen in unterschiedlichem Ausmaß heutigen Maßstäben oder decken Teilaspekte ab, die mit den Schutzgütern des neuen Instrumentes der Umweltvorsorge der Europäischen Union, der strategische Umweltprüfung [SUP], kongruent sind. Sie gilt es zu entdecken bzw. evaluieren.

- Die Prüfung der Umweltauswirkungen von Plänen und Programmen Auf europäischer Ebene ist die Strategische Umweltprüfung [SUP] durch die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter [umweltrelevanter] Pläne und Programme verankert. Mit dem genannten Instrument der Europäischen Union für die Umweltfolgenabschätzung wurde nunmehr auf der Basis der Rechtswirksamkeit des EU-Rechtes am 1. Juli 2004 die schon seit Jahrzehnten geforderte Durchsetzung der Integration der unten genannten Schutzgüter in die Umweltgestaltungsinstrumente Europas ermöglicht und umgesetzt.^[28]

- Ziele und Schutzgüter der SUP-Richtlinie für unseren Lebensraum und die Auswahlkriterien der folgenden Spurensuche in der Umweltgeschichte

Ziel der SUP-Richtlinie ist es, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen. Dazu soll durch die Einbeziehung von Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Pro-

[28] Zu den Schutzgütern und Schutzinteressen zählen „die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen [1], einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren.“ [Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001. Anhang I Informationen gemäß Artikel 5 Absatz 1. f [L 197/30 DE Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 21.7.2001]].

grammen, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, beigetragen werden [Art 1 SUP-Richtlinie]. Andreas Sommer gruppierte die Schutzgüter/Umweltindikatoren in einem Arbeitsbehelf^[viii] in folgende thematischen Felder: [1] Umweltmedien [Boden, Wasser, Luft, Mesoklima und Makroklima] [2] Fauna und Flora [Tiere, Wald, Lebensräume [Biotope, Ökosysteme]], [3] Mensch [Gesundheit und Wohlbefinden, Landschaft, Landschaftscharakter und -haushalt, Orts- und Landschaftsbild, Raumgefüge, Ästhetik, Nutzungen, Sachgüter und kulturelles Erbe]. Außerdem müssen die [4] Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen der Schutzgüter untereinander untersucht und bewertet werden.^[ix] Der fachliche Bezug bzw. die Wechselwirkung ist durch Richtlinien der österreichischen Bundesländer definiert und unterstützte die Auswahl.

14 Die Europäische Landschaftskonvention (ELK) des Europarats gibt ein neues Konzept für eine umfassende Landschaftspolitik und damit Lebensraumpolitik in Europa vor.

Der Europarat hat als zwischenstaatliche Einrichtung Europas mit 46 Mitgliedstaaten die Europäische Landschaftskonvention im Rahmen der Kampagne „Europa, ein gemeinsames Erbe“ am 20. Oktober 2000 in Florenz zur Unterzeichnung vorgelegt, die als erstes internationales Abkommen dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung folgend auch die kulturelle Dimension bei der Landschaftspolitik einschließt und Teil der Aktivitäten ist, die der Europarat in das Natur- und Kulturerbe, die Raumplanung, die Umwelt und die kommunale Selbstverwaltung investiert. Ziel der Konvention ist dabei, Schutz, Pflege und Planung der europäischen Landschaft zu fördern und in landschaftspolitischen Sachfragen eine europäische Zusammenarbeit zu koordinieren.^[x]

Die Landschaften Europas verfügen über ein reiches naturräumliches, ökologisches und kulturelles Erbe, das geschützt, gepflegt und weiterentwickelt werden muss. Nach Artikel fünf sollen sich alle Vertragsparteien verpflichten, „Landschaften als wesentlichen Bestandteil des Lebensraumes der Menschen, als Ausdruck der Vielfalt ihres gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und als Grundstein ihrer Identität rechtlich anzuerkennen.“ Die Präambel. Absatz 5 spricht die Verantwortung für die gesamte Landschaft in ihrer Vielfalt an. Es gilt Landschaft in ihrer Gesamtheit und unabhängig von ihrem Wert zu schützen, ähnlich wie der Schutz von Wasser oder Boden als grundlegende Umwelt- bzw. Lebensressource. Grundgedanke ist, dass alle Landschaften, egal welcher Güte, die Qualität der Lebensbedingungen der Menschen bestimmen und gestalten. Somit betrifft die Konvention nicht nur außergewöhnliche oder unberührte Landstriche sowie ländlich geprägte Landschaften, sondern auch alltägliche, städtische und beeinträchtigte Landschaften.

Zur Unterstützung unserer Spurensuche seien die Landschaftsplanung, ihre Aufgaben und Inhalte im Rahmen der SUP skizziert.

15 Die Landschaftsplanung und ausgewählte Schutzgüter / Umweltindikatoren der SUP

- Die Landschaftsplanung^[xi] stellt die für den jeweiligen Planungsraum konkretisierten Ziele des Schutzes der Natur, Landschaftspflege und des Naturschutzes dar, begründet sie und zeigt Erfordernisse und Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung auf.
- Erfassung und Bewertung.
- Zielkonzept:
- Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen,
- Konzeption von Schutzgebieten und Artenschutzmaßnahmen
- Darstellung von Flächen, die für künftige Naturschutzmaßnahmen besonders

geeignet sind. • Aufbau und Schutz des Biotopverbunds, der Biotopvernetzung • Schutz, Qualitätsverbesserung und Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima, • Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sowie • Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich etc..

• Landschaftsplanung ist Teil einer integrierten Umweltpolitik. Als einzige Umweltplanung ist die Landschaftsplanung nicht segmentiert auf ein Umweltmedium ausgerichtet, sondern liefert eine Zusammenschau der unterschiedlichen Werte und Funktionen von Natur und Landschaft auf Basis eines in Europa jahrzehntelang ausgereiften Methodenkanons. Dies ermöglicht die Darstellung der Multifunktionalität von Landschaftsräumen, die weitere Kurzhinweise im Anhang verdeutlichen. Die Landschaftspläne gehören längst zum Standardwerkzeug von Naturschutz-, Raumplanungs- und Fachbehörden sowie Gemeinden, die auf der Grundlage der differenzierten Aussagen zum Zustand und zur Entwicklung von Natur und Landschaft schnell und sicher relevante Entscheidungen treffen können.

16 Das „kulturelles Erbe“ - Schutzgut/Umweltindikator im Rahmen der SUP^[xii]

In zahllosen Empfehlungen und Dokumenten des Europarates, von ICOMOS und anderen nichtstaatlichen Organisationen wurde die Notwendigkeit der Integration des kulturellen Erbes in Raumordnung und Umweltgestaltung festgeschrieben. Zuletzt waren es die Kampagne „Europa, ein gemeinsames Erbe“ in den Jahren 1999/2000, die Empfehlung NR R [95] 9 des Ministerkomitees zur integrierten „Erhaltung von Kulturlandschaften als Teil der Landschaftspolitik“ [Council of Europa 1995] und insbesonde-

re die Europäische Landschaftskonvention [Council of Europe 2000], die neue Rahmenbedingungen für das kulturelle Erbe definiert haben. Auch die raumordnungspolitischen Zielsetzungen auf europäischer Ebene haben mit dem Raumordnungskonzept 1999 [EUREK], das von der Europäischen Kommission nach Verabschiedung durch die Raumordnungsminister der EU am 10./11.5.1999 herausgegeben wurde, neue Maßstäbe gesetzt. Das Raumordnungskonzept spricht von Natur- und Kulturerbe als Entwicklungsgut, einem kreativen Umgang mit Kulturlandschaften bzw. dem Kulturerbe. Erstmals werden die natürlichen Lebensgrundlagen und das kulturelle Erbe gleichrangig mit den 2 anderen Zielen [wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt bzw. ausgeglichener Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumes] des europäischen Raumes als die 3 grundlegenden Ziele der Europäischen Politik festgelegt.

Das Schutzgut „Kulturelles Erbe“ innerhalb der Umweltprüfung gliedert sich in • baukulturelles, bauhistorisches bzw. kunsthistorisches Erbe, • archäologisches Erbe und • kulturlandschaftliches Erbe jeweils mit zugehörigen Umgebungszonen, Umgebungsrichtungen bzw. Pufferzonierungen, die einerseits in internationalen Regelwerken, Empfehlungen und Konventionen enthalten waren bzw. andererseits im nationalen Gerichtsurteilen schon vielfach neben der fachlichen auch ihre juristische Abstützung erfahren haben. Aus dieser Gliederung ergeben sich weitreichende Folgerungen für die Methodenwahl zur Bestimmung des Schutzgutes, der Inventarisierung, der Begriffseingrenzung und für die Konzeption von Kulturgüter- und Kulturlandschaftskatastern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene.

H Der ethische Blick auf die Zukunft unseres Lebensraumes - Grundsätze und Ziele für die Gestaltung von Umwelt, Landschaft, Lebensraum und Raumordnung

17. Grundsätze und Ziele für die Zukunft der Umwelt, Landschaft, des Lebensraumes und der Raumordnung in Oberösterreich: Objekte des erweiterten ethischen Verantwortungsbereiches - ein europäischer Paradigmenwechsel.

Ziel dieses Abschnittes ist es einerseits, die Bedeutung des Völkerrechts und Europarechts im Bereich des Schutzes der Natur, der Grundelemente des Naturhaushaltes und der Raumordnung/Raumplanung beziehungsweise ideengeschichtlich den Weg zum „Umweltmenschenrecht jedes Menschen in einer gesunden Umwelt zu leben“ aufzuzeigen. Die verschiedenen Erklärungen, Dokumente, Charten und Konventionen werden hier nicht als „Fachinstrumente“ vorgestellt, sondern die dahinter stehenden normierten Grundsätze und Ziele; die gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten und deren Ethos werden als Skizze in den Blick genommen.

Nach den beiden Weltkriegen hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit einer Resolution zu den Menschenrechten, der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ [10. Dezember 1948 im Palais de Chaillot in Paris], ein neues grundlegendes und weitreichendes ethisches Fundament für die Menschheit gelegt. Für Europa kodifizierte die Charta der Grundrechte der Europäischen Union^[29] die Grund- und Menschenrechte im Rahmen der Europäi-

schen Union. Mit ihrer Sichtbarmachung in der Charta sollen die Grundrechte für den Einzelnen transparenter werden. Zugleich sollen Identität und Legitimität der Europäischen Union als Wertegemeinschaft gestärkt werden. In sechs Themenblöcken [Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte] fasst die Charta die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte in einem Dokument zusammen. Die Aarhus-Konvention^[30], die als Meilenstein in der Entwicklung des Umweltrechts gilt, legt in ihrer Präambel fest, daß jeder Mensch das Recht hat, in einer gesunden Umwelt zu leben. Zusätzlich trifft die Einzelperson und auch die Gemeinschaft die Pflicht, diese Umwelt zu schützen. Die UNO [Resolution der Generalversammlung], verabschiedet am 25. September 2015 [70/1] die „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“.^[xiii] Auf dem Weg zur Umsetzung des UNESCO-Programms „Aktionsrahmen Bildung 2030“ sucht das Forum Umweltbildung, eine Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung [Projekträgerin: Umweltdachverband GmbH] die Bildung für nachhaltige Entwicklung [BNE] in Österreich sichtbar machen. ^[xiv]

Die Europäische Landschaftskonvention des Europarats hat einen neuen Ansatz für eine umfassende Landschaftspolitik in Europa vorgegeben und erstmals zum Gegenstand einer Konvention gemacht. Viele Grundsätze der Landschaftskonvention führen zu ethischen Anknüpfungspunkten beziehungsweise Grundprinzipien der europäischen Staatslehre – die Landschaft, die Umwelt als Lebensraum wird Objekt des

[29] Sie orientiert sich an der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta, den mitgliedstaatlichen Verfassungen und internationalen Menschenrechtsdokumenten, aber auch an der Rechtsprechung der europäischen Gerichtshöfe. Die Charta [2000/C 364/01] enthält die auf Ebene der Union geltenden bzw. unionalen Grundrechte, die vorher nur durch einen allgemeinen Verweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention und auf die gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Vertrag genannt wurden [Artikel 6 Abs. 3 des EU-Vertrags].

[30] Die Aarhus-Konvention wurde von der Europäischen Union 1998 selbst [Rechtswirksamkeitsdatum: 18.05.2005] und allen ihren Mitgliedsstaaten abgeschlossen. Österreich ratifizierte das Übereinkommen am 17.01.2005 und machte es mit dem BGBl. III 88/2005 kund.

erweiterten ethischen Verantwortungsreiches.

- Europäische Erklärungen, Dokumente, Charten und Konventionen mit Bezug auf Raumentwicklung und „Ökologische Kohärenz“

Der Blick auf die „Landschaft“ und den „Lebensraum“ macht auch den Verweis auf die europäische Kohäsionspolitik^[31] notwendig. Das Europäische Raumordnungskonzept 1999 gilt als erster politischer Orientierungsrahmen für die Mitgliedstaaten, deren Regionen, Gemeinden und die Europäische Kommission im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Erstmals wurde durch die Raumordnungsminister der EU das kulturelle Erbe neben die ökonomische, nachhaltige beziehungsweise ökologische Orientierung in den Gesamtzusammenhang der gesellschaftlichen Entwicklung gestellt. Mit der Territorialen Agenda [2007] hatte sie sich die EU gemeinsame Ziele, Leitbilder und Handlungsoptionen für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des europäischen Territoriums gegeben. Mit dem Lissabon-Vertrag ist der territoriale Zusammenhalt erstmals als allgemeines Ziel der Europäischen Union in den europäischen Verträgen verankert worden. Neben der Regional- und Kohäsionspolitik haben insbesondere die Umwelt- und die Verkehrspolitik eine sehr hohe Raumrelevanz. Die Welttourismusorganisation [WTO/OMT], eine Spezialagentur der Vereinten Nationen mit Sitz in Madrid, zählt die Förderung einer sozialen, ökologischen und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung im Tourismus zu ihren zentralen Aufgaben auf internationaler Ebene. Sie legte mit dem Globalen Ethikkodex für Tourismus („Global Code of Ethics

for Tourism“)^[32] einen allgemein gültigen Rahmen als Basis für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung. Ökologische Kohärenz^[33]: Schutzgebiete sollen keine isolierten ökologischen Inseln, sondern immer in einen Landschaftsverbund eingebettet und mit anderen ökologischen Vorranggebieten in einem Netz über Korridore verknüpft sein. Zum Schutz aller für den Fortbestand der Arten und Lebensräume relevanten Standorte vor Bedrohungen und zur Sicherung des gesamten Variationsspektrums innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes braucht es einen ökologischen Verbund der Gebiete und Arten. Die ökologische Kohärenz – also der Bereich der funktionalen Lebensraumvernetzung – ist eng mit dem Bereich der Biodiversität und diversen internationalen Konventionen und Zielen, aber auch europäischen Richtlinien und Strategien sowie nationalen Gesetzen auf National- und Länderebenen / Regionsebenen in den verschiedenen Staaten Europas verbunden, die ebenfalls Festlegungen zur Kohärenz treffen.

Hervorgehoben sei auch das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 der Europäischen Union für den Biotop- und Artenschutz, mit dem das Ziel verfolgt wird, die natürlichen Lebensräume Europas dauerhaft zu sichern. Die EU-Biodiversitäts-Strategie für 2030 ist als umfassender, langfristiger Plan zum Schutz der Natur und zur Umkehrung der Schädigung der Ökosysteme kon-

[32] Vgl. dazu: <https://www.unwto.org/global-code-of-ethics-for-tourism>, zuletzt eingesehen am 16.11.2021.

[33] Von den internationalen Vereinbarungen und Rechtsvorschriften im Zusammenhang seien erwähnt: die Ramsar-Konvention zur Erhaltung der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel (Ziel: Schutz und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten und deren Ressourcen durch nationale Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit); die Bonner Konvention zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Ziel: die wandernden Tierarten an Land, in der Luft und im Wasser sowie deren Lebensräume in ihrer Gesamtheit zu schützen); die Berner Konvention von 1979, zum Schutz der europäischen wildlebenden Arten und ihrer Lebensräume (wird in den EU-Ländern durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umgesetzt); • das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie die entsprechenden EU-Rechtsakte zur Umsetzung dieser Übereinkommen, beispielsweise: EG-Vogelschutzrichtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), EG-Artenschutzverordnung und Abkommen zur Erhaltung der Fledermäuse.

[31] Kohäsionspolitik zielt darauf ab, den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete der EU zu verringern.

zipiert^[34] – wie auch den Zielvorgaben der Biodiversitätsstrategie 2030 für Österreich beschrieben.^[35] Im Rahmen ihrer Biodiversitätspolitik nach 2010 hat die Europäische Kommission eine Strategie für eine EU-weite „Grüne Infrastruktur“ (GI) entwickelt. Im Mai 2013 veröffentlichte die Kommission eine „Mitteilung zur Grünen Infrastruktur“, in der sie die European Green Belt Initiative als GI-Projekt auf EU-Ebene definierte. Ziel von GI ist es, ein Netzwerk von hochwertigen natürlichen und naturnahen Gebieten zu sein – eine multifunktionale Ressource, die eine Vielzahl von Umwelt- und Lebensqualitätsvorteilen [Ökosystemleistungen] für Mensch und Natur erbringen kann. Die Aarhus-Konvention ist ein völkerrechtliches Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa, das das in Artikel eins festgelegte Ziel verfolgt, jeder Person und künftigen Generationen das „Recht auf ein Leben in einer der Gesundheit und dem Wohlbefinden zuträglichen Umwelt“^[36] zu gewährleisten. Der Europarat hat mit der Europäischen Landschaftskonvention [ELK]^[xv] einen neuen Ansatz für eine umfassende Landschaftspolitik in Europa vorgegeben und sie erstmals zum Gegenstand einer Konvention gemacht. Das Thema „Landschaft“ soll als ein zentrales europäisches Politikfeld identifiziert werden und nach Artikel fünf sollen sich alle Vertragsparteien verpflichten, „Landschaften als wesentlichen Bestandteil des Lebensraums der Menschen, als Ausdruck der Vielfalt ihres gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und als Grundstein ihrer Identität rechtlich anzuerkennen.“^[37]

- Organisations - und Ordnungsprinzipien für ein Konzept der politischen Ethik

Die Staatslehre / Staatstheorie in Europa hat ein umfangreiches Schrifttum zu den in der weiteren Folge genannten Ordnungsprinzipien entwickelt. Wie dargelegt, haben der Vertrag von Maastricht beziehungsweise Lissabon und damit der Vertrag über die Europäische Union hierbei eine bedeutende Weichenstellung in Richtung einer Föderalisierung der Europäischen Union mit der Festschreibung des Kernprinzips föderaler Strukturen – das Subsidiaritätsprinzip gilt „als allgemeingültiges Prinzip“ – vorgenommen. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01) enthält ebenfalls Begriffe, die mit den folgenden Prinzipien kongruent sind. Für Europa kodifizierte die Charta der Grundrechte der Europäischen Union die Grund- und Menschenrechte^[38] im Rahmen der Europäischen Union.

Die Europäische Landschaftskonvention steht dabei im Kontext des ethischen Grundsatzes einer „nachhaltigen Entwicklung“ (Präambel). Sie greift weiterhin insbesondere mit den Absätzen drei und vier (Herausbildung lokaler Kulturen, Wohlergehen des Menschen, Landschaft als wichtiger Teil der menschlichen Lebensqualität) und dem Artikel fünf (allgemeine Maßnahmen lit. a) die Verpflichtung zur Anerkennung von Landschaften als wesentlichem Bestandteil des Lebensraumes des Menschen, als Ausdruck der Identität et cetera auf und verweist damit auf das ethische Problemfeld „Mensch

[34] https://ec.europa.eu/environment/strategy/biodiversity-strategy-2030_de, zuletzt eingesehen am 22.11.2021.

[35] <https://www.xn--biodiversitätsdialog2030-57b.at/>, zuletzt eingesehen am 22.11.2021.

[36] Beschluss des Rates 2005/370/EG, AB 2005 L 124/1 iVm Art 20 Abs 3 AK. Vgl. Ratifizierung des Übereinkommen [BGBl. III 88/2005 - Ausgegeben am 10. Juni 2005 - Nr. 88. 3. Absatz der Einführung.

[37] Präambel, Absatz 4. Präambel, Absatz 5 spricht die Verantwortung für die gesamte Landschaft in ihrer Vielfalt an Es gilt Landschaft in ihrer Gesamtheit und unabhängig von ihrem Wert zu schützen, ähnlich wie der Schutz von Wasser oder Boden als grundlegende Umwelt- bzw. Lebensressource. Grundgedanke ist, dass alle Landschaften, egal welcher Güte, die Qualität der Lebensbedingungen der Menschen bestimmen und gestalten. Somit betrifft die Konvention nicht nur außergewöhnlich-

che oder unberührte Landstriche sowie ländlich geprägte Landschaften, sondern auch alltägliche, städtische und beeinträchtigte Landschaften.

[38] Diesen internationalen und europäischen Paradigmenwechsel aufgreifend, haben M. Pallemarts und M. Déjeant-Pons, beide langjährig beim Europarat tätig, in ihrem Buch "Human rights and the environment" zum ersten Mal internationale Texte integral aus genanntem Blickwinkel zusammengefasst, die alle die neue Sicht und Bedeutung des "Menschenrechts auf Umwelt" betonen. Sie veranschaulichen damit das Entstehen der neuen Sichtweise eines "materiellen Menschenrechts" auf eine qualitativ hochwertige Umwelt und zeigen in umfassender Weise auf, wie wichtig es ist, einen hohen Standard des Umweltschutzes als ein grundlegendes Menschenrecht zu sehen. Vgl. Pallemarts / Déjeant-Pons 2002

– Lebensraum – Verhältnis“ und das Personalitätsprinzip.

Die besondere Positionierung der Kommunen und auch der Bevölkerung als Verantwortungsträger in der Umsetzung der Landschaftspolitik entspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Die bereits angesprochene und spezifische Beteiligung der Bevölkerung an Zielfindungs- und Gestaltungsprozessen hat im Gerechtigkeitsprinzip beziehungsweise der Beteiligungsgerechtigkeit seine Begründung. Darüber hinaus sind wesentliche Grundzüge aller Prinzipien in den Verfassungen aller europäischen Länder, in der nationalen und regionalen Gesetzgebung, aber auch in der Rechtsprechung der europäischen Gerichtshöfe verankert.

Es wird daher unter Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention, auf die gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, auf Grundprinzipien der Staatslehre, auf eine Politik der gesellschaftlichen Organisation hin, die für die Lebensraum- und Kulturlandschaftsgestaltung von großer Bedeutung sind, ein „Konzept einer politischen Ethik“ skizzenhaft herausgearbeitet, welches die genannten Komponenten zu einem Ganzen formt: Personalitätsprinzip, Gemeinwohlprinzip, Subsidiaritätsprinzip [Zuständigkeits- und Funktionsprinzip], Solidaritätsprinzip [Prinzip der gegenseitigen Verantwortung], Gerechtigkeitsprinzip sowie Prinzip der Nachhaltigkeit herausgearbeitet.

Die oben vorgestellten Grundsätze, Dokumente und Konventionen weisen direkt und immer wieder auf den Menschen als Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen hin. Man wird beinahe zwangsläufig an das von Viktor E. Frankl formulierte „Prinzip des Verantwortlichseins des Menschen in seiner existentiellen Situation“ erinnert. Das Personalitätsprinzip ist

daher auch als zentraler Ausgangspunkt an erster Stelle der genannten Staatslehreprinzipien gereiht.^[39]

- Personalitätsprinzip

Individualität und soziale Gebundenheit sind die maßgeblichen Komponenten der Personalität. Die grundlegenden Leitlinien des Subsidiaritätsprinzips sind ohne den Blick auf den Menschen als Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen nicht denkbar. Der Mensch ist Ziel jeder Politik. Er ist daher auch der zentrale Ausgangspunkt einer nachhaltigen Landschafts- und Umweltpolitik. Bei der Sicherung, Pflege und Entwicklung einer lebenswerten Umwelt und Landschaft, die auf den Menschen bezogen ist beziehungsweise die Grundlage seiner Existenz bildet, geht es auch um das Verhältnis zwischen Mensch und Natur.

Die genannten Politikbereiche bilden somit eine Voraussetzung für die Existenzsicherung unserer Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft. Die Europäische Landschaftskonvention fokussiert dieses Verantwortungsprinzip für die Landschaft als Lebensraum besonders in den Bestimmungen der Präambel und der Artikel eins, fünf und sechs. Im Ordnungsgrundsatz der Subsidiarität kommt die hohe Einschätzung der Bedeutung der kleineren Gesellschaften zum Ausdruck. Die Stabilität des politischen Systems ist für eine geordnete und gedeihliche soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung maßgebend. Immer wieder geht es um die Weckung der politischen Initiativen des eigenverantwortlichen Menschen.

[39] Viktor E. Frankl [1905-1997], österreichischer Neurologe und Psychiater, Begründer der Dritten Wiener Schule der Psychotherapie, der Logotherapie und Existenzanalyse. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit von Frankl war die Beschäftigung mit der Frage nach dem Sinn im Leben. Die „Freiheit des Willens“, der „Wille zum Sinn“, der „Sinn des Lebens“ und das „Gewissen als Sinn-Organ“ sind zentrale Elemente im Konzept der Logotherapie und Existenzanalyse.

- Subsidiaritätsprinzip [Zuständigkeits- und Funktionsprinzip sowie Prinzip des hilfreichen Beistandes]

In seinem umfassenden Sinne verknüpft das Subsidiaritätsprinzip die Zuordnung von Personen und Gemeinschaft. In den verschiedenen kleineren und größeren Gemeinschaften wird der Mensch zum Gesellschaftswesen. Dabei wird die Zuständigkeit zwischen beiden abgegrenzt und es wird geklärt, welche Funktionen dem einzelnen und welche der Gemeinschaft zukommen. Damit sind auch die Selbstverantwortlichkeit, die Freiheit der Person und die personale Eigenständigkeit angesprochen. Die Gemeinschaft muss daher [nur] „subsidiär“ eingreifen, das heißt, sie muss Hilfe zur Selbsthilfe leisten, welche die Initiative und Eigenkräfte des Einzelnen weckt und fördert. Das Subsidiaritätsprinzip gilt aber nicht nur generell im Verhältnis von Person und Gemeinschaft, sondern auch im Verhältnis der jeweils kleineren zur größeren, der Gliedgemeinschaft zur umfassenden Gemeinschaft. Es legt auch das „Recht der kleineren Lebenskreise“ fest: Die kleinere Gemeinschaft hat das Recht und die Pflicht, alle Angelegenheiten, die sie aus der natürlichen Nähe zu den Dingen und genauerer Kenntnis der Sachverhalte besser zu beurteilen vermag, selbst zu verwalten. Das Subsidiaritätsprinzip beziehungsweise die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung wird an mehreren Stellen der Europäischen Landschaftskonvention betont. Sie verknüpft damit dieses Prinzip und die vorhandenen völkerrechtlichen Übereinkünfte im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung mit den Entscheidungsebenen der Planung [Artikel eins, fünf und sechs].

- Solidaritätsprinzip [Prinzip der gegenseitigen Verantwortung]

Dieses Prinzip der Verantwortung lässt sich

mit dem Schlagwort „Wir sitzen alle in einem Boot“ verdeutlichen. Das heißt, jeder Einzelne trägt außer der Verpflichtung zur Entfaltung der eigenen Person auch die Verpflichtung zur Verwirklichung von Werten in sich, was ihm nur in Gemeinschaft mit anderen möglich ist. Jede gesellschaftliche Gruppe trägt für die Gemeinschaft Mitverantwortung, wie auch das Gesellschafts-ganze die Interessen und Ansprüche der Gesellschaftsglieder zu respektieren hat. Diese Verantwortung für die Gesellschaft ist im Wesen der menschlichen Person verankert.

- Gemeinwohlprinzip

Das Gemeinwohl umfaßt einerseits die Gesamtheit der sozialen Möglichkeitsbedingungen personaler Entfaltung sowie andererseits die Summe jener Güter und Einrichtungen, welche die in der Gemeinschaft vereinten Menschen zur Erfüllung ihrer wesentlichen Aufgaben benötigen. Damit sind im Sinne des ethischen Problems – Aufgaben- und Verantwortungsbereiches Mensch – der Lebensraum, die gesamten räumlichen Umwelt- und landschaftlichen Möglichkeitsbedingungen angesprochen. Jede menschliche Gemeinschaft ist nur funktionsfähig, wenn sie von einer gewissen Solidarität der in ihr wirkenden Menschen getragen wird, dabei aber auch der freien Entfaltung der Einzelnen im Sinne des Prinzips der Personalität Raum bietet. Der Einzelne soll aber auch persönliche Verantwortung für die Gemeinschaftsaufgaben entwickeln. Das Prinzip des Gemeinwohls inkludiert das sogenannte öffentliche Interesse [„bonum commune“], das einerseits bei der Konzeption der Fachbereichsethik [Ethik der Raumordnung, Umwelt- und Landschaftsplanung etc.] von zentraler Bedeutung ist. Andererseits ist es der Ausgangspunkt für alle Leitbilder, Qualitätsziele und Zielvorstellungen der räumlichen Pla-

nung, die letztlich formell oder informell ein für die jeweilige räumliche Einheit das landschaftlich und umweltmäßig konkretisierte Gemeinwohl bilden.

- Gerechtigkeitsprinzip (Gemeinwohl und Gerechtigkeit als einander entsprechende Wechselbegriffe)

Die Verpflichtungen der Glieder gegenüber der Gemeinschaft, der sie angehören, leiten sich – wie schon erwähnt – vom Gemeinwohl her. Zu unterlassen, was dem Gemeinwohl abträglich wäre, und zu tun, was für das Gemeinwohl als unentbehrlich erscheint, ist aus der „sozialen Gerechtigkeit“ sich ableitende Rechtspflicht, die unabhängig davon gilt, ob der Gesetzgeber diese Notwendigkeit erkennt und sie in eine gesetzliche Vorschrift kleidet oder nicht. Somit sind Gemeinwohl und „soziale Gerechtigkeit“ einander genau entsprechende Wechselbegriffe: Gerechtigkeit ist das grundlegende Kriterium für staatliche Normen, Institutionen und Systeme. Sie weist verschiedene Dimensionen auf, die systematisch zusammengebracht werden müssen. An dem einen Ende stehen die Tausch- und Leistungsgerechtigkeit und am anderen Ende Verteilungsgerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit (gerechte Distribution, Solidarität). Die dritte Dimension in einem zusammenführenden Konzept der Gerechtigkeit ist die Beteiligungsgerechtigkeit (Teilhabe, Gegenseitigkeit), die ihrerseits wiederum im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit zu sehen ist. Als gerecht werden rational wie global gesellschaftliche Zustände empfunden, die allen Menschen Chancen auf Beteiligung geben (durch Recht, Bildung, soziale Absicherung, wirtschaftliche und umweltmäßige Stabilität, Frieden ...). Das Gerechtigkeitsprinzip ist das übergreifende „Generalprinzip“ aller Sozialprinzipien. Es ist das klärende Regulativ, wenn einzelne der Prinzipien miteinander

in Konkurrenz treten. [Wo ist die Grenze der Subsidiarität? Wo die Grenze der Solidarität? et cetera.]

- Nachhaltigkeitsprinzip

Die Europäische Landschaftskonvention ist dem ethischen Grundsatz einer „nachhaltigen Entwicklung“ [Präambel] verpflichtet. Man kann die Nachhaltigkeit als eine Synthese der sozialetischen Zeitdiagnose und auf dieser Basis zugleich als Gradmesser für die Zukunftsgestaltung in nahezu allen Politikbereichen definieren. Nachhaltigkeit verknüpft und aktualisiert daher die bisher genannten Kernprinzipien der Sozialethik im Problemhorizont der ökologischen und soziokulturellen Frage. So gewinnt sie wichtigen Inhalt ihrer Begründung, ethische Motivationskraft und organisatorische Gestalt aus dem engen Verweiszusammenhang zu den genannten Sozialprinzipien:

Nachhaltigkeit benötigt die ethisch-personale Rückbindung im Personalitätsprinzip, also der unbedingten Würde des Menschen und seiner ethisch-systematisch zentralen Stellung als Handlungs- und Verantwortungssubjekt.

Ohne das Solidaritätsprinzip bliebe das Nachhaltigkeitsprinzip ohne stringente Grundlage seiner sozialpolitischen Komponente.

Ohne den Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip würde dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung das organisatorische Herzstück fehlen. Imperative könnten dann dazu missbraucht werden, mehr Staat, mehr Reglementierung und mehr Zentralisierung zu fordern, statt Strukturen der Freiheit und der Anpassung an die jeweiligen soziokulturellen und natürlichen Lebensräume zu fördern. Nachhaltigkeit deckt aber auch Gerechtigkeitslücken auf. Sie bün-

delt die zentralen Zukunftsfragen als Querschnittsthema, zeigt oft überraschende Zusammenhänge und „Musterähnlichkeiten“ von Problemstellungen in unterschiedlichen Kontexten auf. Nachhaltigkeit verdeutlicht den Zeitfaktor sowie den Naturfaktor in allen gesellschaftspolitischen Fragen. Sie erschließt neue Analysen auf Lösungsstrategien für das komplexe Zusammenspiel zwischen lokalen und globalen Phänomenen.

- Das „Konzept der politischen Ethik“ als vernetztes System

Die genannten Prinzipien bedingen, ergänzen und fördern einander wechselseitig, weshalb ein bloßes Hervorheben und ein alleiniges Konzentrieren zum Beispiel auf Subsidiarität nicht zielführend erscheint. Wird etwa die Subsidiarität auf ein Kompetenzregelungsprinzip reduziert, so schlägt sie, weil das Verantwortungsprinzip der Solidarität nicht beachtet wird, ins Gegenteil um. Das genannte Prinzip inkludiert aber auch die Hilfestellung zur Wahrnehmung von Kompetenzen der nachgeordneten Ebenen, also den „hilfreichen Beistand“ von übergeordneten Instanzen zur Bewältigung der Aufgaben eines nachgeordneten Lebenskreises. Damit hat ein Schlüsselprinzip der Staatslehre in europäische – und damit nationale – Regionalpolitik Eingang gefunden, das mit den anderen Prinzipien [Gemeinwohl-, Personalitäts- und Solidaritätsprinzip] zu den Kernprinzipien einer demokratischen und sozialen Gesellschaftsordnung gehört, deren Menschenbild dem Spannungsverhältnis von Individualität und Sozialität gerecht werden will. Im Zusammenhang mit dem Gemeinwohl wird überdies deutlich, daß einerseits der Raum- beziehungsweise Landschaftsbezug eher eine vage beziehungsweise situative Verortung des Gemeinwohls erfahren hat. Andererseits stellt sich der Rekurs auf das Gemeinwohl als zentrale Kategorie der Planung,

Gestaltung und regionalen Förderpolitik dar und ist damit von höchster raum-, umwelt- und landschaftlicher Relevanz.

IV. Abschnitt: „Bilder einer Ausstellung“ – ein Blick zurück und nach vorne zeigt Ideen, Konzepte, Programme, Pläne und Projekte im Spiegel von aktuellen Grundsätze des Europarates bzw. der Europäischen Union für die Gestaltung der Umwelt, Landschaft und des Lebensraumes

In diesem Kapitel sollen „Bilder einer Ausstellung“^[40] – Bilder von Projekten, Ideen und Konzepten – einen Einblick in die Geschichte der Raumordnung, Umwelt- und Lebensraumgestaltung in Oberösterreich, die hierfür von ihren Anfängen geben. Als Auswahlkriterium dienen aktuelle internationalen, europäischen und nationalen Normen. Viele Disziplinen haben sich dem „Denken in Landschaften“ angenähert, nicht jedoch der Prozeßhaftigkeit und der Querschnittsaufgabe. Da man Landschaften und Lebensräume vielfach nur mit Schönheit und ökologischer Vielfalt des Naturraumes verbindet, will diese Präsentation „Bilder einer Ausstellung“ neben anderen Aspekten vor allem auch die Geschichtlichkeit der Landschaft, unserer Umwelt zeigen, damit wir lernen in der Landschaft wie in einem Erinnerungsalbum oder Geschichtsbuch zu blättern und zu lesen.

I Zwei Dokumentationen von Ideen, Konzepten, Programmen, Plänen und Projekten für die Gestaltung der Umwelt, Landschaft und des Lebensraumes, welche für die Zukunft Bedeutung haben.

Die nun folgenden Hinweise zu Ideen, Konzepten, Programmen, Plänen und Projekten

[40] Der Titel „Bilder einer Ausstellung“ ist der Bezeichnung des Klavierzyklus „Bilder einer Ausstellung“ entlehnt – einer Komposition von Modest Mussorgski aus dem Jahr 1874. Die einzelnen Sätze des Klavierzyklus beschreiben Gemälde und Zeichnungen seines im Jahr zuvor gestorbenen Freundes Viktor Hartmann, die Mussorgski auf einer Gedächtnisausstellung gesehen hatte.

markieren in Auswahl Geschichte und Ausformung der Instrumente der Raumplanung in Österreich bzw. Oberösterreich in Ergänzung der ersten Dokumentation zu diesem Thema im Zusammenhang mit Salzkammergut.

- Die erste Dokumentation: Im Zusammenhang mit dem Salzkammergut liegt im Oö. Musealvereinsband: „Das Salzkammergut und der Weltkulturerbelandschaft Hallstatt - Dachstein/Salzkammergut. Grundlagenforschung, Kulturlandschaftspflegewerk und Monitoring“ vor.^[41] Im Quellen- und Literaturverzeichnis sind erstmals knapp 600 Quellen und diesbezügliche Dokumente zur Geschichte der Raumplanung, Raumordnung und des Städtebaues Oberösterreichs zusammengestellt.

- Die zweite Dokumentation: Diese Zusammenstellung hier baut wieder auf den grundlegenden Arbeiten von Gerhard Schimak, Christoph Braumann und Gerhard Doblhamer auf, die ihrer Zielsetzung folgend, viele Details darstellten.^[xvi] Sie enthält in der weiteren Folge Ideen, Konzepte, Programme, Pläne und Projekte, die im Spiegel von aktuellen Grundsätzen des Europarates bzw. der Europäischen Union für die Gestaltung der Umwelt, Landschaft und des Lebensraumes ausgewählt wurden und weil sie schon früh deren Zielsetzungen berücksichtigen oder sie umsetzten hatten.^[42] Sie sind daher nicht nur Teil der Geschichte, der gewürdigt werden muß. Sie haben auch aktuell für die Zukunft unserer Umwelt bzw. unseres Lebensraumes Bedeutung und sollten - unter heutigen

Rahmenbedingungen - aufgegriffen, weitergeführt oder auch [endlich?] umgesetzt werden. Mit den angegebenen Quellen kann die Geschichte dieses Lebensraumes in der weiteren Folge als eine Entdeckungsreise nachgezeichnet werden, die auch die Frage nach einer ethischen Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft Oberösterreichs aufwerfen kann. Die Geschichte der Raumordnung, Umwelt- und Lebensraumgestaltung in Oberösterreich wird hierfür von ihren Anfängen an, in mehreren Abschnitten – auch ideengeschichtlich – dargestellt.

J Ausgewählte Beispiele zur Entstehung der Regionalplanung und Ortsplanung

18 Anfänge der nominellen Raumordnung und Raumplanung in Stichwörtern.

Obwohl nur Teile eines Rechtsinstrumentariums für die Raumordnung vorhanden waren, waren doch wichtige Basiselemente für die Umsetzung einer Raumordnungspolitik, die oö. Landesplanungsstelle und erste „Grundsätze“ für die Planung 1946 [mit einer erlassmäßig fixierten Kompetenz, Koordinierungspflicht [Statut gemäß Landtagsbeschluß 1947 und Rechtswirksamkeitsdatum vom 27. 9. 1946]] eingerichtet. Es wäre daher falsch, aus dem Mangel an voll ausgeformten gesetzlichen Grundlagen den Schluss ziehen zu wollen, Raumordnung und Landesplanung wären insgesamt wirkungslos geblieben. Die rechtlich abgesicherte koordinierende Tätigkeit der oö. Landesplanungsstelle förderte in immer größerem Ausmaß bei den planenden Fachabteilungen großräumige Betrachtungsweisen und raumgemäßes Denken in größerem Zusammenhang. Darüber hinaus erfolgte die Wahrnehmung überörtlicher Kriterien bei der fachlichen Prüfung im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne der Gemeinden durch das Amt der Oö. Lan-

[41] Vgl. Jeschke, Hans Peter (Hrsg. 2002): Das Salzkammergut und die Weltkulturerbelandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut. Grundlagenforschung, Kulturlandschaftspflegewerk und Monitoring. Oö. Musealverein. Linz. 2002. S. 285 – 297.

[42] Vgl. auch: Jeschke, Hans Peter (Hrsg., 1999): Neue Strategien für die ländlich geprägten Räume Österreichs [Beiträge von Dörr, H.; Fidesser, F.; Fröhlich, E.; Greif, F.; Gruber, M.; Holzinger, E.; Hovorka, G.; Ivancsis, R.; Jeschke, H. P.; Kautz, H.; Knöbl, I.; Krajacits, C.; Loibl, E.; Maurer, H.; Molterer, W.; Oberholzner, T.; Pohl, B.; Quendler, T.; Riegler, J.; Schmid-Privitzer, W.; Steiner, M.; Wohlmeyer, H.]. Sonderausgabe der Agrarischen Rundschau Juni 1999, Ökosoziales Forum Österreich, Wien.

desregierung sowie den Aufbau einer zielorientierten Raumforschung.

- Erste gesetzliche Grundlagen für die Stadtplanung in Oberösterreich. Die Landesbauordnung von 1867 enthielt erste Festlegungen für die Stadtplanung in Oberösterreich durch die Regelung der „Erweiterung bestehender oder Anlage neuer Ortsteile“. In der Landesbauordnung von 1875 wurde der Ortsregulierungsplan sowohl für schon bebaute Gebiete als auch für Erweiterungsgebiete rechtlich verankert. Im Jahre 1875 erhielten ebenfalls die Städte Linz, Steyr und Wels eine neue Bauordnung, in der im Artikel 1 unter dem Titel „Allgemeine Anordnungen und Erfordernisse zur Anlage neuer, zur Regulierung bestehender Stadtteile, dann zu Bauführungen an öffentlichen Passagen“ für die Stadtplanung Rechtsgrundlagen geschaffen wurden.^[xvii]

- Erste fachliche, organisatorische und raumordnungspolitische Arbeitsschritte für ein Konzept „Landesplanung“. Der oberösterreichische Landtag hat am 15. Dezember 1937 ein Landesplanungsgesetz ^[xviii], ein erster und sehr früher Versuch in Österreich, Rechtsgrundlagen für die überörtliche Raumplanung - das erste Landesplanungsgesetz im deutschen Sprachraum - zu schaffen und fachliche, organisatorische und raumordnungspolitische Konzeption „Landesplanung“ zu entwickeln, beschlossen. Auf dieses Konzept konnte nach 1945, nach den Jahren der zwangsmäßigen Außerdienststellung [1938 -1945] von Alfred Sighartner ^[xix] und der Verhaftung des LH-Stellvertreter Felix Kern^[43] im Jahre 1938 [Gefangenschaft und NS-KZ] aufgebaut werden und sofort nach der Einrichtung der Oö. Landespla-

nungsstelle samt Statut [Landtagsbeschluss vom 12. 9. 1946] mit dessen Umsetzung begonnen werden.^[44]

- Projekte und Konzepte der „Landesplanung“ in der Zeit des Wiederaufbaus und die weitere „Durchführung der Regionalplanung“.

Zu beleuchten sind hier jene frühen Arbeiten, die die Oö. Landesregierung in Auftrag gegeben hat bzw. die durch Beschlüsse des Oö. Landtages über Initiative von Alfred Sighartner^[xx] und LH-Stellvertreter Felix Kern strategisch vorbereitet wurden. Alfred Sighartner erwähnt in seinem Überblick über die Landesplanung vier große Gebiete für die Durchführung der Regionalplanung, für die einstimmige Landtagsbeschlüsse vorlagen: • das Salzkammergut, • den um Linz und Wels gelagerten oö. Zentralraum samt wasserwirtschaftlicher Planung Welser Heide ^[xxi], • den Raum Steyr-Enns und • den Industrieraum Vöcklabruck-Timelkam-Agerzell [Lenzing]]. • Für ein fünftes Gebiet das Kohlengebiet Wildshut-Ostermiething - Obernberg [Gebiet Trimmelkam] war 1948 der Landtagsantrag eingebracht. Die Oö. Landesregierung vergab in der weiteren Folge die „Regionale Überschau oberösterreichischer Zentralraum“ und die Gebietsplanung Trimmelkam unter LH-Stellvertreter Felix Kern an das Österreichische Institut für Raumplanung [ÖIR], das bereits 1954 mit den Arbeiten beginnen konnte. Diese frühe Umsetzung der Regional- und Landesplanungskonzeption fand ihre Fortsetzung in den Jahren 1955-1969 im Mühlviertel^[45], Sauwald, in den Städten Braunau, Wels, Schwannstadt [jeweils mit ihrem zentralörtlichen

[43] • Sighartner, Alfred [1955]: Ökonomierat Felix Kern - Landeshauptmann-Stellvertreter von Oberösterreich. In: Österreichische Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung [1955]. Berichte. Bd. 8. Wien. • Slapnicka, Harry [1976]: Felix Kern. In: Oberösterreich - Die politische Führungsschicht 1918 bis 1938. Oberösterreichischer Landesverlag, Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs. Bd. 3, Linz. S. 146 - 148.

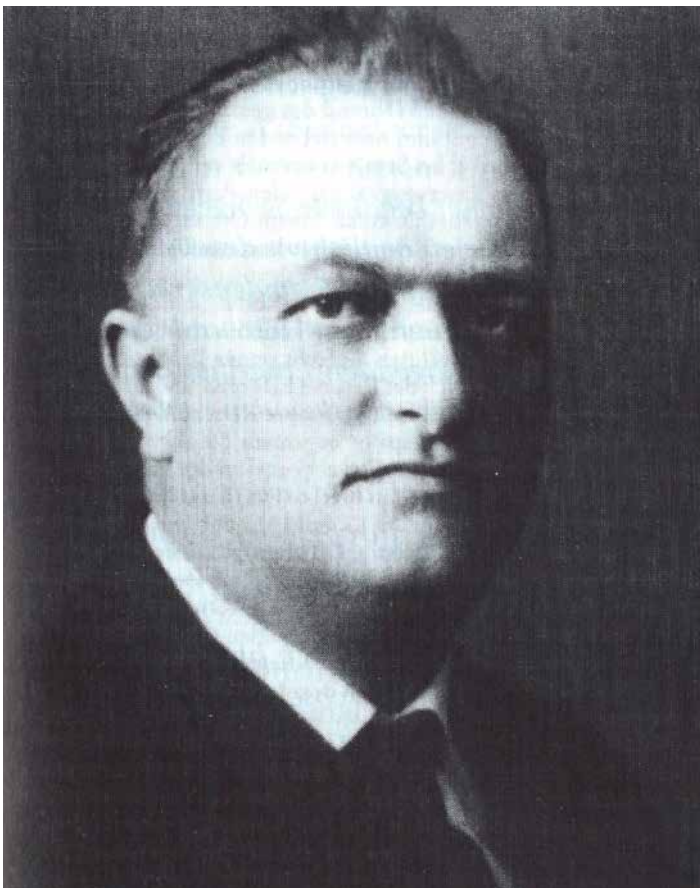
[44] Sighartner, Alfred [1947]: Entwicklung, Stand und Ziel der Landesplanung in Oberösterreich • In : Der Aufbau H. 7 1947. Wien. S. 91 - 96].

[45] Besonders ist hinzuweisen auf die Mühlviertler Industriestandorteignung [ÖIR, 1958], Entwicklungsprogramm Mühlviertel [ÖIR, 1961] und die Industriestandorteignung Sauwald [ÖIR, 1969].



Abb. 17: Landesbaudirektor für Oberösterreich, w. Hofrat Dipl.-Ing. Alfred Sighartner. Bildnachweis Österreichische Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung.

Abb. 18: Landeshauptmann-Stellvertreter Felix Kern (1892-1955). Bildnachweis Österreichische Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung.



Einzugsbereich] und Linz.^[46] Das Gleiche gilt u.a. für das Innere Salzkammergut im Jahre 1979 sowie Arbeiten für Erreichbarkeitsmodelle, das Oö. Fremdenverkehrskonzept und die Grundlagenforschung für die Oö. Naturraumpotentialkartierung. Die bereits in der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Landesplaner angedachte Konzeption einer nationalen Raumordnung [Entwurf eines Raumordnungsgesetzes für Österreich im Jahr 1948 (!)] und eines Leitbildes für Österreich konnte nach vorbereitenden „Bausteinen“ durch Rudolf Wurzer erst nach Gründung der Österreichischen Raumordnungskonferenz 1971 durch zahllose Arbeiten massiv unterstützt bzw. getragen werden.

- Ort- und Siedlungsplanung in der Zeit des Wiederaufbaus^[47] Die Oö. Landesbaudirektion gibt in der Festschrift „1945 – 1954. Oö. Landesbaudirektion.“ zur Ausstellung einen umfassenden Überblick über die Arbeit in allen Fachbereichen des Amtes der Oö. Landesregierung / Oö. Landesbaudirektion und im speziellen ein Bericht über die nach dem Krieg wieder eingerichtete „Landesplanungsstelle der Oö. Landesbaudirektion“^[48] gegeben. „In Österreich werden der Landwirtschaft jährlich etwa 2000 ha ertragsfähiger Grund, hauptsächlich durch Parzellierung zur Schaffung von Bauplätzen, entzogen. Dies entspricht dem Verlust einer Wirtschaftsfläche von 100 Bauerhöfen pro Jahr. In Oberösterreich wurden in der Berichtszeit 190 ha landwirtschaftliche Flä-

[46] Die Stadt Linz vergab darüber hinaus eine spezifisch ausgerichtete Strukturuntersuchung der Stadtregion Linz • Institut für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung / Rudolf Wurzer [1969]: „Strukturuntersuchung und Gestaltungsvorschläge für die Kernstadt und acht Gemeinden“.

[47] • Der Aufbau. Fachschrift für Planen, Bauen und Wohnen. Hrsg. Stadtbauamt Wien, 14. Jg., Nr. 10/11 [1959]. • Marckhgott, Gerhard und Slapnicka, Harry [1985]: Linz an der Donau. Kriegsende und Neubeginn in Oberösterreich. Dokumente des Oö. Landesarchivs 1944-1947. Katalog Linz 1985. • Slapnicka, Harry [1986]: Oberösterreich - zweigeteiltes Land [1945-1955] [Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs II]. Linz 1986.

[48] Oö. Landesbaudirektion [Hrsg. 1954]: 1945 – 1954. Oö. Landesbaudirektion. Festschrift zur Ausstellung. Linz. In der Ausstellung bzw. der Festschrift werden einerseits ein umfassender Überblick über die Arbeit in allen Fachbereichen des Amtes der Oö. Landesregierung/ Oö. Landesbaudirektion und im speziellen ein Bericht über die nach dem Krieg wieder eingerichtete „Landesplanungsstelle der Oö. Landesbaudirektion“ gegeben.

che und 14 ha Waldfläche, zusammen also 204 ha, alleine für Wohn- und Siedlungsbauten in Anspruch genommen.“...“Infolge der überaus starken Bautätigkeit nach dem Krieg hat die oö. Landesplanungsstelle bis 1954 in 156 Gemeinden bei der Beratung, Begutachtung, Prüfung und Genehmigung ihrer Ort- und Siedlungsplanungen mitgewirkt.“ [S. 12].

Durch die Bauordnungsnovelle wurde verbesserte gesetzliche Grundlagen zur Verhinderung der „wildten Siedlungen“ [Splittersiedlung, mit heutigen Worten „Zersiedlung“^[xxii]] [z.B. Genehmigungspflicht für Parzellierungen und Ortsbebauungsplänen, Begutachtung von Grundteilungen für Bauparzellen [19.7005 Anträge] geschaffen. Der Tätigkeitsbericht^[49] der Oö. Landesbaudirektion zum Wiederaufbau in den Jahre 1945 - 1949 in Oberösterreich enthält genau statische Daten bezüglich der Beratungen, Prüfungen und auch produzierten Baumaterialien [z.B. Ziegel, wie alle anderen Materialien, nach Stückzahl!], die Abteilungsgliederung mit den Abteilungsleitern etc.. Ein Erlaß der Oö. Landesregierung Bau6-Landesplanung-78/7-1956 W/W schreibt die „Lenkung der Bautätigkeit durch Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen“ vor Die zuständige Abteilung im Zusammenhang war die Abt. „Allgemeiner Baudienst“ [Bau 2] mit dem Leiter HR Dipl.-Ing. Josef Marek.

- Die Wanderausstellung der Bundesländer „Warum Raumordnung in Österreich“ - Öffentlichkeitsarbeit in Sachen „Landesplanung“.

Eine Wanderausstellung aller Bundesländer (!) unter dem Titel „Warum Raumordnung in Österreich“ mit 29 Tafeln in drei

thematischen Abschnitten [Wissenschaftliche Bearbeitung: Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung [später Österreichisches Institut für Raumplanung], thematischer Entwurf: W. Jäger, Graphik: W. Jaruska und Redaktion: F. Schuster, Wien], brachte der breiten Öffentlichkeit in den Bundesländern und beim XXIII. Internationalen Städtebaukongress in Wien das Konzept der „Raumordnung und Landesplanung“ näher [Der Aufbau, 1956]. Ein kleiner gesamtösterreichischer Katalog der Wanderausstellung [Jäger, 1956] erläuterte in den Abschnitten „Warum Raumordnung und Landesplanung?“, „Aufgaben und Ziele der Raumordnung“ sowie „Aus der praktischen Landesplanung“ die äußerst illustrativen Graphiken der 29 Tafeln [darunter Tafel 25: Neubildung von Industrielandschaften: Ein neues Braunkohlenrevier in Oberösterreich]. Einzelne Bundesländer fügten zum gesamtösterreichischen „Kern“ der Wanderausstellung Beispiele im Detail aus dem jeweiligen Landesgebiet [vgl. z.B. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1956 bzw. Amt der Steiermärkischen Landesregierung & Arbeitsgemeinschaft österreichischer Landesplaner et al., 1956].

19 Regionalplanung, Ortsplanung und Wiederaufbau in der Nachkriegszeit - Ausgewählte Beispiele

Den Anfang machen visionäre Konzepte von Alfred Sighartner und exemplarischen Maßnahme bzw. Projekte der Nachkriegszeit [z. B. regionale Gebietsplanung Trimelkam samt Konzept der „Generellen Flächenwidmungsplanung“] und der Flächenwidmungsplanung beiderseits der Schallerbacher Bundesstraße] bzw. das österreichische Vorzeigeprojekt der Wiederaufbauzeit - der Wiederaufbau des Marktes und der späteren Stadtgemeinde Attnang Puchheim.

[49] Sighartner, Alfred [1949]: Wiederaufbau in Oberösterreich. Tätigkeitsbericht der Oö. Landesbaudirektion 1945- 1949. Schriftenreihe der Oö. Landesbaudirektion. Bd. 9.



Abb. 19: Katalog der Ausstellung „Landesplanung in Oberösterreich“ im Jahr 1957, die im Zusammenhang mit der Ausstellung unter dem Titel „Warum Raumordnung in Österreich“ mit 29 Tafeln in drei thematischen Abschnitten in ganz Österreich steht. Bildnachweis Autor. Die Ausstellung für Oberösterreich fand im Landhaus – Steinerner Saal vom 15. bis 30. Juni 1957 statt und bestand aus zwei Teilen. Die Wanderausstellung (als „gesamtoösterreichischer Kern“) und ein eigener wieder von der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung (später Institut für Raumplanung [ÖIR]) gestalteter Teil: Landesplanung in Oberösterreich (Amt der Oö. Landesregierung, 1957). In sieben Abschnitten („Probleme und Forderungen der Raumordnung im oberösterreichischen Zentralraum“ [Tafel 1 - 17], „Beispiele der Raumforschung“ [Tafel 1 - 4] und „Ortsplanung“ [Tafel 1 und 2], „Die Autobahnanschlussstellen im Linzer Raum“, „Gebietsplanung Trimmelkam“, „Die Hauptprobleme“ und „Die Lösung der Probleme“) wurden der Stand der Planung in Oberösterreich präsentiert.

19.1 Die „Salzkammergutplanung“, die erste Regionalplanung im deutschsprachigen Raum in der Zeit der Mangelwirtschaft nach dem II. Weltkrieg.

- Die „Salzkammergutplanung“, das Konzept, die Methode, die Umsetzung und das dahinterstehende Ethos
- Die Vorstellung der „Salzkammergutplanung“ bei der ersten Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Landesplaner in Bad Ischl. Vom 3. bis 6. Februar 1948 fand in Bad Ischl, Oberösterreich, die

erste und gründende Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Landesplaner nach einer im Oktober des Vorjahres abgehaltenen ersten Zusammenkunft in Wien statt. Die Vormittage der Tagungen waren den Vorträgen (z. B. Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Alfred Sighartner: Die oberösterreichische Landesplanung mit besonderer Berücksichtigung der Salzkammergutplanung), während die Nachmittage der Ausarbeitung eines Textentwurfes für ein österreichisches Raumordnungsgesetz auf nationaler Ebene vorbehalten blieben. Die Abende waren zwanglosen Zusammenkünften gewidmet, bei denen u.a. Filme über Landesplanung und Städtebau, Verkehrswesen und Grünflächenprobleme aus dem In- und Ausland gezeigt und Diskussionen über Baufibel, Ortssatzungen, „wissenschaftliche Landschaftsgestaltung“ u.a. geführt wurden.

- Die „Salzkammergutplanung“ – Hinweise zur Struktur der Regionalplanung und zum Kartenwerk [Verordnungsentwurf] im Maßstab 1 : 25.000. Die erhaltenen Bestandteile^[xxiii] der „Salzkammergutplanung“ sind: • Verordnungsentwurf in Form der graphischen Darstellung der Festlegungen der Regionalplanung im Maßstab 1 : 25.000^[50] für fünf Teilbereiche [Traunsee I, Hallstättersee und Gosausee II, Wolfgangsee III, Attersee IV, Mondsee Irrsee V] samt Legende. Die Abgrenzung des Planungsraumes, die nicht nur das Innere Salzkammergut umfasste, kann durch die Einbeziehung des heute vom Tourismus geprägten „Salzkammerguts“ als visionär bezeichnet werden. Der von Alfred Sighartner erwähnte steiermärkische Teil ist im oö. Dokument nicht erhalten. Das Land Salzburg wurde zwar zur Mitarbeit eingeladen, hat sich aber damals nicht beteiligt. • Berichtsband „Salzkam-

[50] Die graphische Darstellung der Festlegungen der Regionalplanung [Verordnungsentwurf] erfolgte auf einer Österreichkarte im M. 1:25.000, die auf Leinen aufgezogen wurde.

mergutplanung“. Im Berichtsband [Ordner] sind die zugehörigen maschineschriebenen Kurzberichte^[51] der Bearbeiter für jeden Teilbereich [Bestandsaufnahme, Hinweise zur Planung und Zukunftsgestaltung samt Photographien [Landschaftsaufnahmen mit Standortbezeichnung] enthalten.

- Der Verordnungsentwurf in Form der graphischen Darstellung der Festlegungen der Regionalplanung im Maßstab 1 : 25.000 gibt die Konzeption, Inhalt der Planung und Zukunftsgestaltung wieder: • Bauverbotsgebiete, Landschaftsschutzgebiete, • Ortserweiterungsgebiete, Flächen für Villenkolonien, Wochenendhausbauten, • Boots- und Badehäuser, • Zelt-, Rast-, Park-, Freibade-Plätze; • See-Promenaden, Ufer- und Wanderwege, • Verkehrsflächen, geplante Autobahnen, Anlagen und Rastplätze, Ortsumfahrungsstraßen, Eisenbahnen, Seilbahnen, Bergbahnen [Güterwege], • Wasserkraftanlagen; geplante Energieleitungen, • Sportanlagen sowie • Erschließung von • wertvollen Ausblicken und • Landschaftsbildern.

- Die geplante Umsetzung sollte bereits damals nach einer Dreistufigkeit der Raumordnung bzw. Landesplanung erfolgen.

Die gewählte Planungs- und Aussageebene war Teil eines von Alfred Sighartner entworfenen Planungssystems, das auf der erst Jahrzehnte später institutionalisierten Dreistufigkeit der Raumordnung bzw. Landes-

planung [• Raumordnung für das Staatsgebiet, Landesplanung der Bundesländer und Gemeindeplanung und • der Integrationsmöglichkeit überörtlicher Raumplanungsinstrumente in die damaligen Landesbauordnungen] basiert.

Die Regionalplanung mit ihrer kartographischen Darstellung [Verordnung] im Maßstab 1: 25.000 sollte dabei einen überörtlichen Ordnungsrahmen für die parzellenscharfen Pläne [Verordnungen] der Gemeinde vorgeben. Die Salzkammergutplanung entsprach damit methodisch und inhaltlich der in dem Bauordnungsentwurf 1949 vorgesehenen Planungskonzeption. Gleichzeitig werden damit auch die Motive für die Einrichtung von Planungsausschüssen („Beiräten“) im Salzkammergut mit allen Beteiligten transparent. Die Gemeinden bzw. die anderen regionalen sowie sonstigen staatlichen Planungsträger sollten den amtlichen Entwurf in einem Dialog akzeptieren und in ihrem Verantwortungsbereich umsetzen.

Alfred Sighartner hat mit seinem Konzept die von ihm schon vorausgesehene negative Entwicklung in den 500-Meter-Seeufer-schutzzonen im oö. Salzkammergut abzufangen versucht, die Jahrzehnte später Helga Gamerith als Naturschutzbeauftragte des Landes 1997 umfassend beschreibt. Sie stellt fest, daß „durch die fortschreitende Bautätigkeit in kleinen, fast unmerklichen Schritten die Identität und Unterscheidbarkeit der Landschaftsteile verloren geht und in letzter Konsequenz zu einer Urbanisierung weiter Teile unserer Kulturlandschaften führen wird“.^[xxiv]

[51] Der Bericht „Salzkammergutplanung“ enthält Hinweise zur „Bestandsaufnahme, Planung und Zukunftsgestaltung“. Im Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung [Bau/2-Zl. 43/22-1949] und Arbeitsbesprechungen am 17.2.1949 [Bau/2-Zl. 10/6 vom 23.2.1949] wurden weitere Hinweise zu folgende „zu behandelnde Fragen“ [Sturmberger, 1949. In: Ister et al. 1949] aufgelistet: • Bestandsaufnahme: • Bestehende Ortsgebiete, • Wasserflächen, • forstliche und landwirtschaftliche Flächen, • unter Denkmalschutz stehende Objekte, • Verkehrsflächen (Straßen, Bahnen, Seilbahnen, Aufzüge), • Sportanlagen, Skiaufzüge, Sprungschanzen, • Wasserkraftanlagen, Energieleitungen über 25 KV, • Soleleitungen und • Bergwerksanlagen. • Schutz: • zu schützende Landschaftselemente (Bäume, Alleen, etc.), • Schutzzonen (Wälder, Wiesen und Agrarflächen, Naturschutz, Denkmalschutz, Ortsbilder) sowie nicht näher bezeichnete • „besonders geschützte Zonen“, • Aussichtsstrecken, • Aussichtspunkte aufgenommen.

19.2 Ein Exkurs: Die Seeklause mit dem Klauswörterhaus in Gosau Steeg, das zentrale technische Denkmal des Salzkammerguts – ein Schutzzonenvorschlag

In der Salzkammergutplanung 1949 ist der östliche Teil des nördlichen Ufers [Aus-

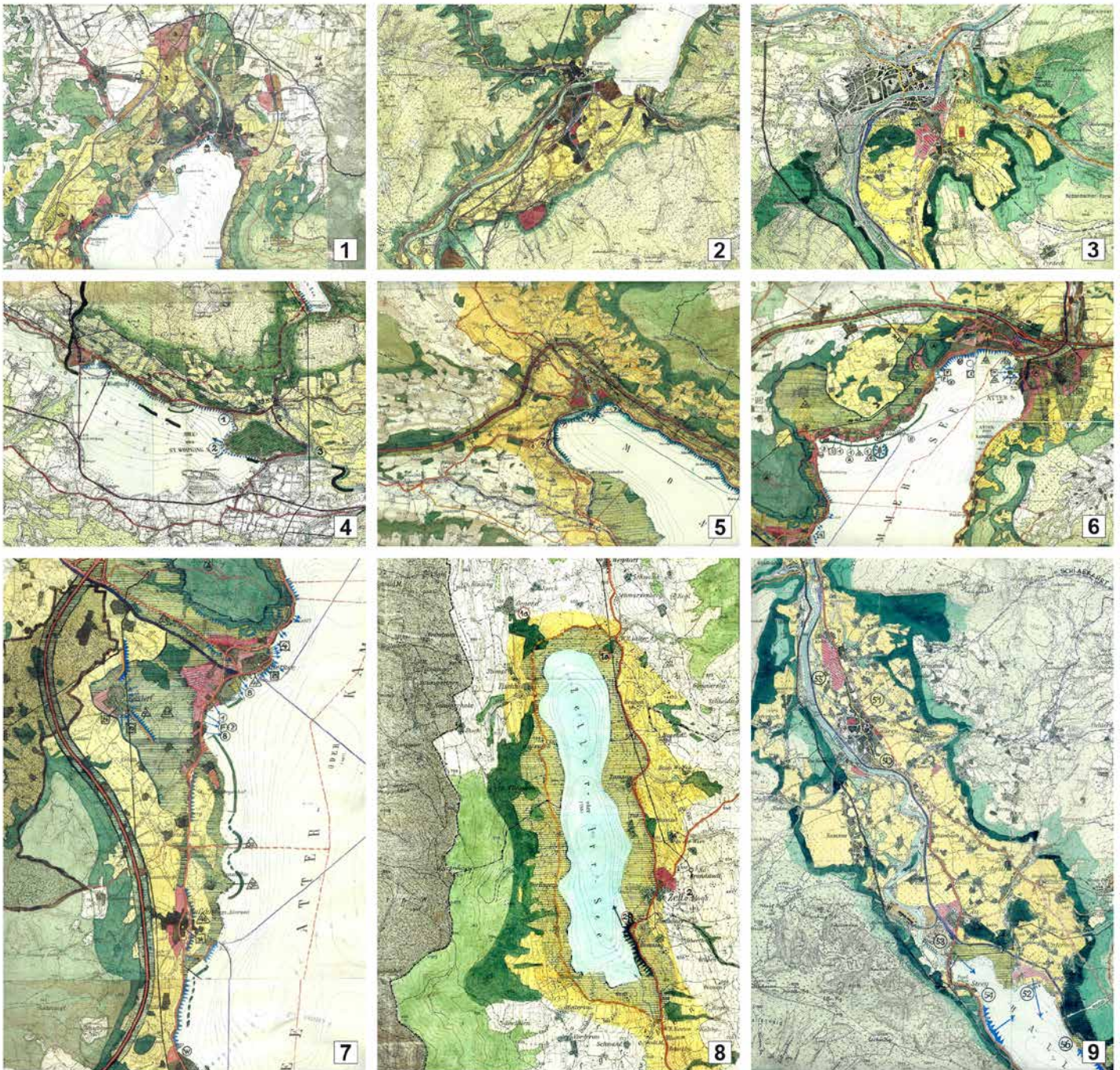


Abb. 20: Salzammergutplanung 1949 [I]. Ausschnitte [1] Attersee – Nord, [2] Ebensee, [3] Bad Ischl, [4] Wolfgangsee, [5] Mondsee, [6] Traunsee, [7] Attersee, [8] Irsee und [9] Ausschnitt des Kartenteiles Marktgemeinde Bad Goisern [zentrales Siedlungsgebiet und Steeg Gosau]. Teilbereich Kranl, F. J. [1949]; Teilgebiet II: Hallstättersee und Gosausee. Originalmaßstab: M. 1:20.000. In: Ister, W. et al. [1949] a.a.O.. Bildnachweis Autor.

schnitt Steeg Gosau] ist im Regionalplan als „geplantes Naturschutzgebiet“ eingetragen. Da in einer Wertanalyse des TIC-CIH-Austria nach Abschluß eines internationalen Vergleichs, einer Dokumentation und Grundlagenforschung in den Jahren 2015 / 16 festgestellt wurde, daß die in originaler Bauweise erhaltene Seeklause in Steeg als die größten historischen Anlage ihrer Art angesprochen werden kann und zu den ältesten technischen Denkmälern unseres

Landes und Europas zählt, hat der Autor aus einem aktuellen Anlaß 2022 - 73 Jahre nach dem Vorschlag Alfred Sighartners - gestützt auf ein Gutachten von TICCIH – Austria^[xxv] eine Umgebungsschutzzone [Schutzzonierung für den historische Kulturlandschaftsbereich »Gosau-Steeg«] vorgeschlagen, da der Seeuferschutz nach dem Oö. Naturschutzgesetz in wichtigen Elementen zurückgenommen wurde. Der hier als Historische Kulturlandschaftszone »Gosau-Steeg«

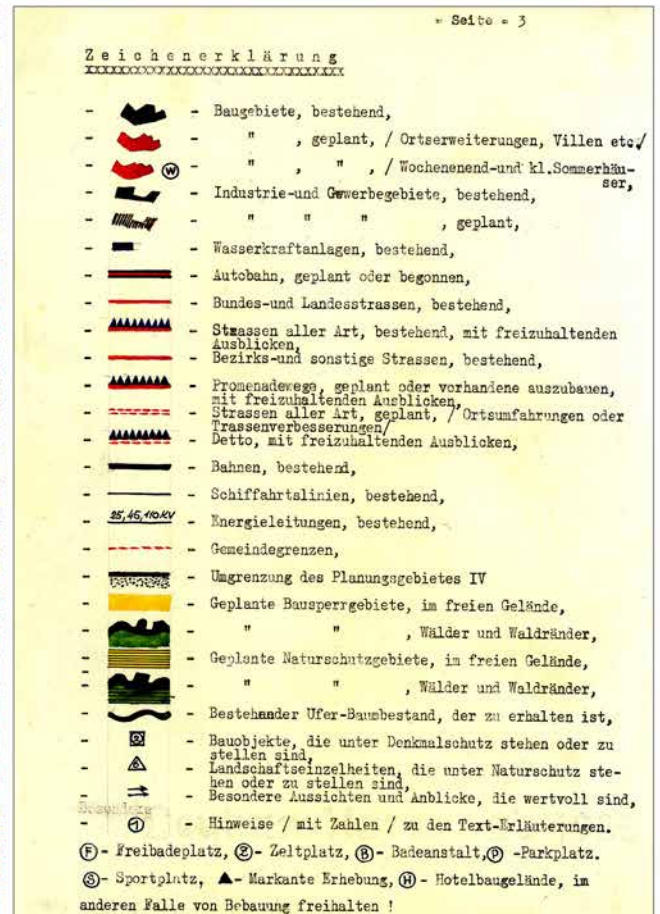
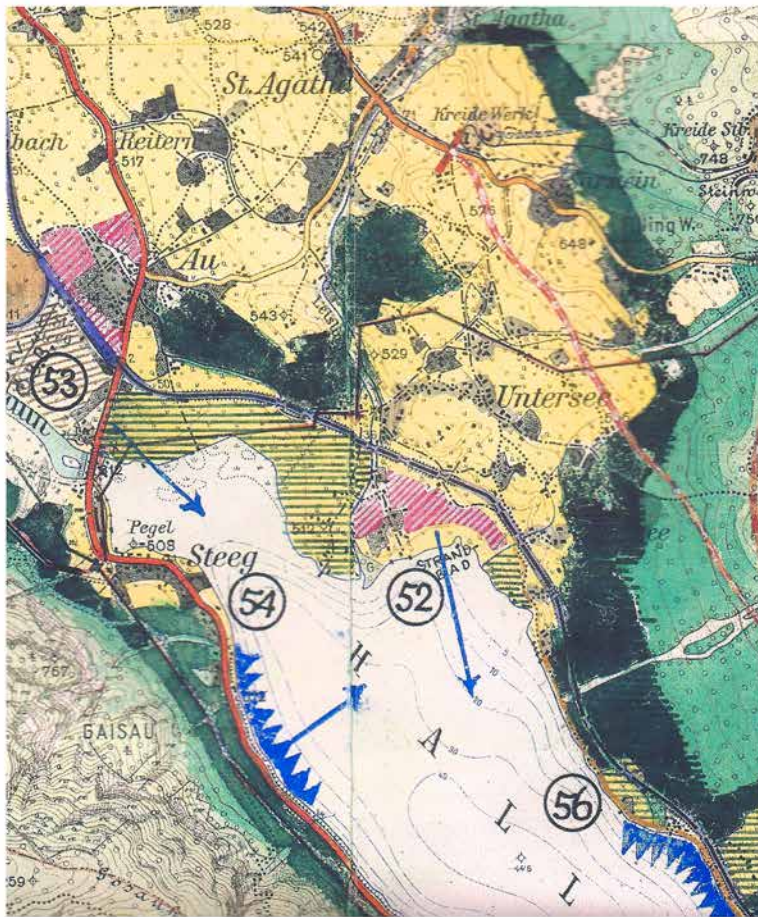


Abb. 21: Salzkammergutplanung 1949 (II). [1] Ausschnitt Steeg Gosau: Der östliche Teil des nördlichen Ufers ist im Regionalplan als „geplantes Naturschutzgebiet“ eingetragen. „Freizuhaltende Ausblicke in die Landschaft“ sind mit blauen Pfeilen und „besondere Aussichten und Anblicke, die zu erhalten sind“ mit blauen Zackenlinien fixiert. [Markgemeinde Bad Goisern, Teilbereich Kranl, F. J. (1949): Teilgebiet II: Hallstättersee und Gosausee. In: Ister, W. et al. (1949) a.a.O.. [2] Legende zum Ausschnitt des Kartenteils Markgemeinde Bad Goisern. In: Ister, W. et al. (1949) a.a.O.. Photonachweis Autor.

bezeichnete Bereich spricht genau 3 Komponenten an: • Wehranlage samt zugehörigem Klauswärterhaus - denkmalgeschützte „Anlage“ im Sinne des DSchG, • authentische Erhaltung des Landschaftsbildes und • ökologische Bedeutung im Osten. Die Historische Kulturlandschaftszone »Gosau-Steeg« sticht wegen dieser zentralen historischen Bedeutung für das Salzkammergut in der Schutzzone der UNESCO Weltkulturerbelandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut als „Einzelelement“ besonders hervor. Diese geschützte Denkmalanlage [Seeklause und Klauswärterhaus] im Kernbereich ist die größte historische Anlage ihrer Art bzw. ältestes technisches Denkmal unseres Landes und Europas. Sie bezeugt, wie massiv die frühneuzeitliche absolute Salzwirtschaft in den Naturraum eingriff und dessen Ressourcen nutzbar machte - Zu Beginn des 16. Jahrhunderts trat das Nordufer des Sees

stärker in das Blickfeld der Geschichte: Gosau Steeg ist zurzeit Kaiser Maximilians I. bereits wichtige Zwischenstation für den Transport der Hallstätter Salzfuhr.

19.3 Gebietsplanung Trimmelkam

Wie schon erwähnt, hat Alfred Sighartner fünf große Gebiete festgelegt, deren Wiederaufbau und Entwicklung mit Hilfe der Regionalplanung gelenkt und unterstützt werden soll. Nahe der Landesgrenze zu Salzburg wurde 1948 ein Braunkohlevorkommen erschlossen bzw. ein Bergwerk mit einer Belegschaft von 800 Mitarbeitern errichtet. Die Oö. Landesregierung vergab in der weiteren Folge, nachdem für das Kohlengebiet Wildshut-Ostermiething-Obernberg [Gebiet Trimmelkam] 1948 der Landtagsantrag eingebracht wurde, die Gebietspla-

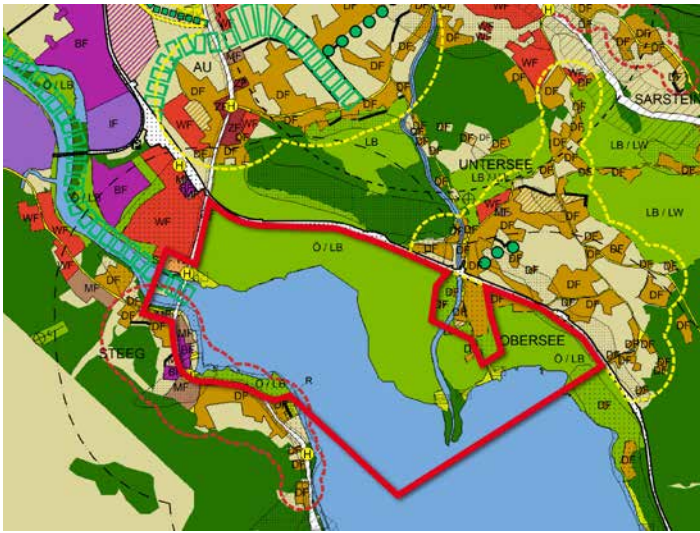


Abb. 22: Die vorgeschlagene Kulturlandschaftszone 'Seeklause Steeg' (Umgebungszone um die Denkmalanlage [Seeklause und Klauswarterhaus]. Der See gehört zur Kernzone der UNESCO - Weltkulturerbelandschaftszone Hallstatt - Dachstein / Salzkammergut [Die Anschlaglinie des Gewässers des Hallstättersees bildet hier die Schutzzonengrenze] - sowie das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Hallstatt mit dem Gebirgsstock des Dachsteins in Oberösterreich etc.. Bildnachweis Autor.



Abb. 23: Ausschnitt aus der vorgeschlagenen Kulturlandschaftszone 'Seeklause Steeg' – Blick in Richtung Westen: Die Brücke über die Traun, der Anlageteil „Polster“ der Klaus Steeg und mittig das Klauswarterhaus. Bildnachweis Wikipedia.



Abb. 24: Die 1573 errichtete Seeklause in der Kulturlandschaft. [1] Die von Thomas Seeauer 1573 errichtete Seeklause bestand aus der eigentlichen, 110 Meter langen Steinkastenklause mit 11 Klaustoren direkt neben der heutigen Traunbrücke, sowie aus dem „Gegenpolster“ zur Aufstauung des Seewassers und damit Schiffbarmachung der Traun. Der Anlageteil Klaus Steeg (Detail) mit Durchblick auf die östliche Uferzone [Bildnachweis: Wikipedia]. [2]: Der Anlageteil Klaus Steeg mit dem „landschaftlichen Vorranggebiet“ im Hintergrund. Das jetzige Landschaftsbild ist auch wegen seiner Eigenart als „historische Landschaftszone“ (UNESCO) zu bezeichnen und schützenswert, weil es das Bild der „ursprünglich“ vorhandenen geringe Bebauung zur Entstehungszeit der Anlage in der „absoluten Salzwirtschaft“ „authentisch“ widerspiegelt. (Photonachweis: Konzeptstudie Klaus Steeg - Abschlussbericht für das Amt der Oö. Landesregierung – Gewässerbezirk). [3]: Der Anlageteil Klaus Steeg mit Blick auf die westliche Uferzone (Photonachweis: Wikipedia). [4]: Das Klauswarterhaus im Bereich der westlichen Uferzone (Photonachweis: Wikipedia). [5]: Die „letzte“, Jahrzehnte lang tätig gewesene Klausmeisterin Leopoldiner Trausner in ihrem „Element“ – tägliche Überwachung der Anlage und Übermittlung von hydrographischen Daten an das Land [Bildnachweis: Traunspiegel].

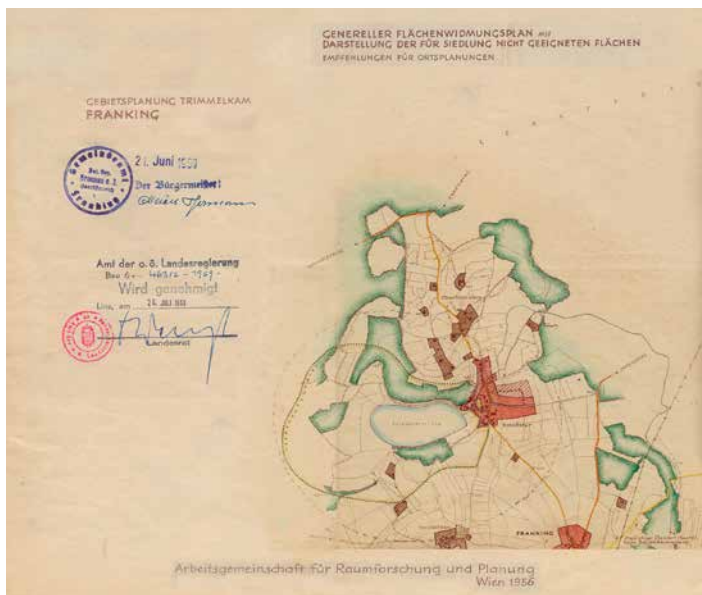


Abb. 25: Genereller Flächenwidmungsplan Franking im Rahmen der Durchführung und Konkretisierung der Regionalplanung „Gebietsplanung Trimmelplanung“ auf örtlicher Ebene [Ausschnitt]. Verordnungsmaßig festgelegt sind u.a. Baugebiete jeweils mit Erweiterungen, und ein weiträumig landschaftlich orientierter Seeuferschutzbereich für den Holzösterer See (keine 500 m – Seeuferschutzzone [!]) Die angegebenen Widmungskategorien der Verordnung der Gemeinde vom 21. Juni 1959 – mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung der Landesregierung vom 26. Juli 1960 [Gez.: Erwin Wenzl] - wurde auf einem kopierfähigen Lichtpauspapier im Maßstab 1: 10.000 unter Reinzeichnung der Parzellen eingetragen und farbig hervorgehoben. Der Entwurf der „Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung“ in Wien [später Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR)] hierfür stammt aus dem Jahr 1956. Bildnachweis Autor.

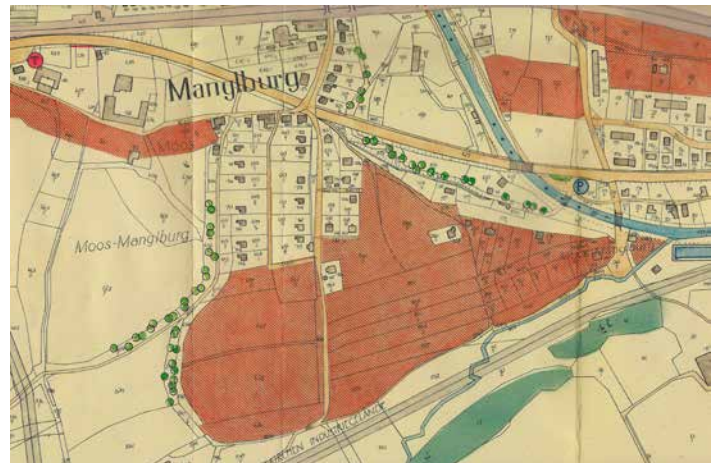


Abb. 26: Generelle Flächenwidmungsplanung beiderseits der Schallerbacher Bundesstraße [Ausschnitt. Plan 4]. Amt der Oö. Landesregierung – Landesbaudirektion, Unterabteilung Landesplanung. Linz 1958 – 1959. Bildnachweis Autor.^[iv]

nung Trimmelkam unter LH-Stellvertreter Felix Kern an die „Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung“, die bereits 1954 mit den Arbeiten beginnen konnte^[52]. Für zukünftige raumplanerische Begleitung und Lenkung des einschneidenden Strukturwandels [Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur] wurden weiterhin auch Richtlinien und generelle Flächenwidmungspläne entwickelt.

19.4 „Flächenwidmungsplanung beiderseits der Schallerbacher Bundesstraße“ – das Konzept der „Generellen Flächenwidmungsplanung“

Für die raumplanerische Begleitung und Lenkung des Infrastrukturwandels wurden nach der bereits genannten Planungsstrategie vergleichbar mit der Regionalplanung „Gebietsplanung Trimmelplanung“ auf überörtlicher und örtlicher Ebene, auch für übergeordnete Straßen – hier die neue Schallerbacher Bundesstraße, generelle Flächenwidmungspläne als überörtliches Konzept vom Amt der Oö. Landesregierung – Landesbaudirektion, Unterabteilung Landesplanung Linz in den Jahren 1958 – 1959 für die Gemeinden Bad Schallerbach, Grieskirchen, Haag am Hausruck, Hofkirchen an der Trattnach, Rottenbach, Schlüsselberg, St. Georgen, Taufkirchen an der Trattnach, Wallern an Trattnach, Buchkirchen, Krenglbach und Pichl bei Wels mit Plänen Nr. 1 – 8 im Originalmaßstab 1:2880 [Plan 6 nicht erhalten] ausgearbeitet.

G Ausgewählte Beispiele zum Wiederaufbau in der Nachkriegszeit -- Lois Stelzers städtebauliches Konzept für das Stadt-

zentrum von Attnang

20 Das Stadtzentrum von Attnang, in den Nachkriegsjahren gestaltet - ein herausragendes Ensemble des „Städtebaues der Nachkriegsmoderne“ in Österreich

- Zwei herausragende Bedeutungen von Attnang-Puchheim - „Stätte der Erinnerung“ an die Grausamkeit des II. Weltkrieges und Standort des [einzigen] herausragenden Ensembles des „Städtebaues der Nachkriegsmoderne“ in Österreich

In den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges war, wie viele anderen Städte und Orte, Attnang-Puchheim Ziel von schweren Bombenangriffen. Der Markt und die spätere Stadtgemeinde ist damit eine herausragende „Stätten der Erinnerung“ an die Grausamkeit des II. Weltkrieges und des NS-Regimes geworden.

Die Spurensuche im Rahmen eines Forschungsprojektes 2021 – 2022 ^[53] hat zu darüber hinaus aus dem Blickwinkel der Geschichte des Städtebaues zu einer weiteren Bedeutung geführt. Eine Grundlage war die frühe Würdigung der Planungskonzeption und damaligen Leistungen aller Beteiligten beim Wiederaufbau („Vorzeigebispiel“) durch Senatsrat Rudolf J. Boeck in der Fachzeitschrift „Der Aufbau“. Der Bericht eröffnete einen neuen Blick auf das „Modell des Wiederaufbaus“, hinter dem ein neues Orts- und Stadtgestaltungskonzept samt Beratung durch die oö. Landesbaurektion bzw. das Raumordnungskonzept auf Landesebene [Konzept der „Landesplanung“], eine umfangreiche Grundlagenforschung für alle kommunalen Planungsinstrumente [Wirt-

[52] Jäger, Werner [1963]: Gebietsplanung Trimmelkam. In: Österreichische Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung, [1963]: Berichte zur Landesforschung und Landesplanung, H. 2/3, Wien, S. 192 - 194.

[53] • Jeschke, Hans Peter: Der Stadtkern von Attnang-Puchheim. In: „Steine sprechen“, Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, Nr. 158 / 2023, Wien. • Thaler, Clemens [2023]: Das Vorbild Attnang-Puchheim. Was beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg in Attnang-Puchheim passierte, war eine städtebauliche Revolution, die bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren hat – eine Spurensuche. In: Oö. Nachrichten – Wochenende, 18. 11. 2023.

schaftsplan, Flächenwidmung und Bebauung samt Bausperre] und ein spezifisches Konzept der Nachkriegsmoderne stand. Integriert war z.B. bereits die „wissenschaftliche Landschaftsplanung“ [mit heutigen Begriffen Landschaftsplanung und Grünordnung], deren Zielsetzungen in dem Referat des Linzer Gartenamtsdirektors Hirschmann bei dem österreichischen Treffen der Landesplaner formuliert wurden.

Diese Publikation hat geholfen, Attnang mit seinem Stadtkern und dem damaligen ganzheitlich angelegte Planungs- bzw. Gestaltkonzeption aus historischer Sicht als Standort eines herausragenden Ensembles des „Städtebaues der Nachkriegsmoderne“ in Österreich zu identifizieren und den prägenden historischen Grundriß mit seiner typischen Stadtgestalt [samt Ortssatzung] als Schutzzone zu erkennen und dieses Charakteristikum zu bewahren. Durch den Bericht bzw. Publikation von Senatsrat Rudolf J. Boeck in der Fachzeitschrift „Der Aufbau“ ist 1947 darüber hinaus die große assoziative Bedeutung einerseits für die Ideengeschichte und Entwicklung des Städtebaues dokumentiert. Entwürfe von Eugen Wachberger, Mitglied des Teams und ein Architekt der Wiener Werkbundsiedlung [serielles Kulturerbe der Europäischen Union 2022] und Karl Rebhahn, Präsident der Künstlervereinigung MAERZ unterstreicht dies. Andererseits ist auch das Ethos der Beteiligten, insbesondere von Alfred Sighartner, Lois Stelzer und Rudolf J. Boeck^[xxvi] für die Nachwelt sichtbar erhalten, das mit seiner Gemeinwohlorientierung auch in unseren Tagen höchst aktuell ist. Sie bilden die Grundlage der weiteren Ausführungen.

- Bei der Jahrestagung der „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Landesplaner“ [Tagung und Exkursion] im Salzkammergut wurde das Konzept und der Stadtkern von Attnang präsentiert.

1948 fand in Bad Ischl, die erste Tagung des österreichweiten und die Zonen der Besatzungsmächte überschreitende Expertengremium für den Wiederaufbau statt, welches grundlegende und integrale Vorschläge für ganz Österreich vorlegte. Im Zuge der Beratungen der „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Landesplaner“ in der Zeit von 3. - 6. 2. 1948, wurde u.a. nach der Vorstellung der sogenannten „Salzkammergutplanung“, Attnangs Stadtzentrum als österreichweites Vorzeigeprojekt im Rahmen einer Exkursion durch SR Rudolf J. Boeck, dem international agierenden und führenden Experten der Stadt Wien, der österreichischen Fachwelt präsentiert^[xxvii], der die Führung nach Attnang-Puchheim übernahm.

a) Attnang-Puchheim - Stätte der Erinnerung an die Grausamkeit des II. Weltkrieges.

- Attnang-Puchheim, die Westbahn und das Kriegsende 1945

- Die Magistrale Westbahn. Der Bahnhof Attnang-Puchheim wurde 1860 eröffnet. Mit Fertigstellung der Salzkammergutbahn 1877 wurde der Bahnhof einerseits zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt, über den das Salz aus dem Salzkammergut problemlos zur Magistrale Westbahn transportiert werden konnte.^[54] Andererseits war der Bahnhof Endstation der ersten Kohlenbahn Österreichs. Durch die Bedeutungssteigerung der Eisenbahn und des Standortes an sich, wurde z.B. in den Jahren 1906 und 1907 am nordwestlichen Bahnhofskopf ein neues Heizhaus mit großem Ringlokschuppen und Drehscheibe errichtet und die Salzkammergutbahn im Jahr 1924 auf elektrischen Betrieb mit damals modernster Maschinen-

[54] Hager, Christian [1992]: Die Eisenbahnen im Salzkammergut. Steyr. S. 42 – 46 und S. 65 – 67.

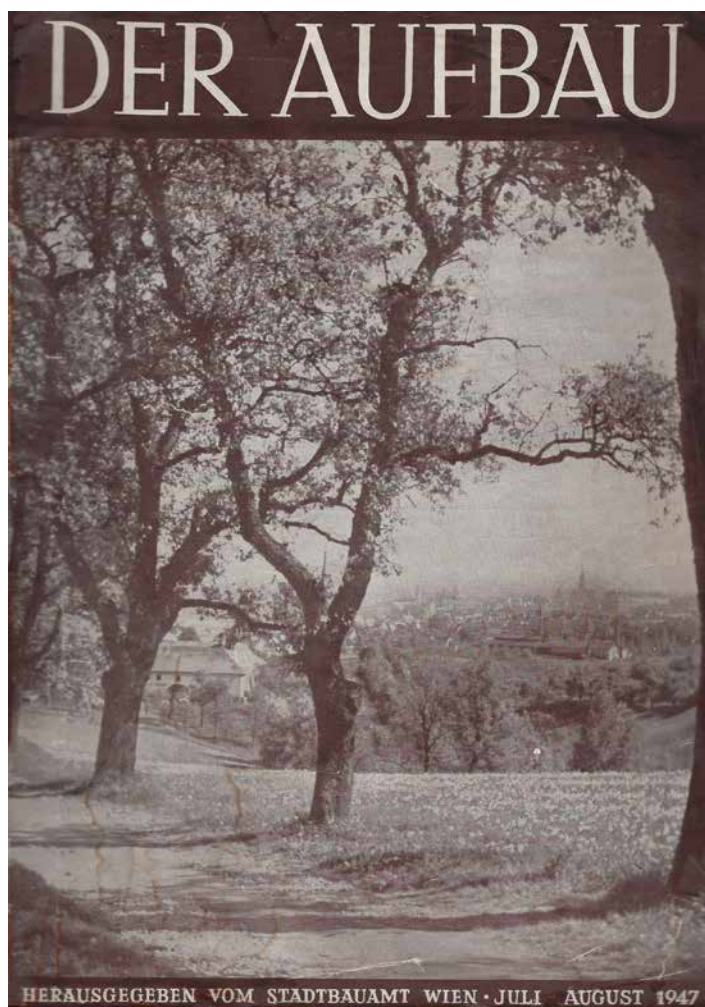


Abb. 27: Der Aufbau. Das Titelblatt des Heftes „Oberösterreich“. H. 7/8 1947. Bildnachweis: Autor. In dieser Ausgabe des „Aufbaus“ beschrieb Rudolf J. Boeck das Modell „Attnang-Puchheim“ in einem umfangreichen Bericht „Attnang-Puchheim wird wieder aufgebaut“. Von den weiteren Autoren seien noch die Beiträge von Alfred Sighartner über die Entwicklung, den Stand und das Ziel der Landesplanung in Oberösterreich sowie von Rudolf Hirschmann über „Landesplanung und wissenschaftliche Landschaftsgestaltung“ - mit heutigen Begriffen Landschaftsplanung und Grünordnung - hervorgehoben.^[vii]



ausstattung umgestellt.^[55]

• Die Westbahn, die „41 Tage. Kriegsende 1945 – Verdichtung der Gewalt“, die letzte Transportroute für Flüchtlinge aus dem Osten und Evakuierungszüge von Frauen und Kindern.^[56] Nach dem Zusammenbruch der Ostfront, Verlust der Luftherrschaft ^[xxviii] und dem Rückzug der deutschen Truppen im Jahre 1944 verstärkten sich die Luftangriffe der alliierten Streitkräfte auf einen in Europa ab 1943 neben anderen Gebieten entstandenen, stetig schrumpfenden, von deutschen Truppen gehaltener NS-Machtbereich^[57] – vereinfacht formuliert - zwischen der Ost- und Westfront bis zur bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 7./8. Mai 1945 lag. Im unmittelbarem Einzugsbereich lagen das KZ-Hauptlager Mauthausen/Gusen mit der unterirdischen Rüstungsfabrik „Bergkristall“, die KZ-Nebenlager Ebensee (Deckname „Kalk“) mit Stollen und Kavernen für die Untertag-Produktion von Raketen bzw. KZ-Nebenlager Redl-Zipf (Deckname „Schlier“) mit Untertag-Produktion von Triebwerken der V2. Die Westbahnstrecke bildete in der genannten Endphase des II. Weltkrieges eine zentrale Verkehrs- und Transportinfrastruktur, dessen Bahnhöfe, Strecken des Oberbaues mit ihren Schienen und zugehörigen Einrichtungen

[55] Mit der Übernahme durch die deutsche Reichsbahn im Jahr 1938 wurde Attnang-Puchheim zum Bahnbetriebswerk. Zu den Aufgaben des Werkes zählten auch Lokomotiv- und Wagenausbesserungen, die Betreuung der Lokomotivbahnhöfe Ebensee, Stainach-Irdning, Bad Aussee, Scharding und Lambach sowie die Bereithaltung eines Hilfszuges mit Arzt-, Geräte- und Beleuchtungswagen. Ende 1940 war die Elektrifizierung der Westbahn von Salzburg her bis Attnang-Puchheim abgeschlossen. Im Jahr 1941 arbeiteten 450 Eisenbahner im Bahnbetriebswerk.

[56] Vgl.: • 41 Tage. Kriegsende 1945 – Verdichtung der Gewalt / 41 Days. End of the War 1945 – Culmination of Violence. Eine Ausstellung zu den letzten Wochen des NS-Terrors in Österreich. [Hrsg. 2016] Binder, Georg Hoffmann, Monika Sommer und Heidemarie Uhl. Wien.

[57] Vgl. F. W. Putzger • E. Bruckmüller [Hrsg. 2000]: Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte. Karte • Der Zweite Weltkrieg in Europa • S. 80. Wien.

Abb. 28: Rudolf J. Boeck (1907-1964) war einer der führenden Fachleuten Österreichs im Fachgebiet Wiederaufbau sowie die Stadt- und Ortsplanung. Er beschrieb 1947 in einem umfangreichen Bericht „Attnang-Puchheim wird wieder aufgebaut“ im „Der Aufbau“ das Modell „Attnang-Puchheim“ und nahm 1948 an der Arbeitstagungen der „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Landesplaner“ in Bad Ischl teil. Bildnachweis: „Wien Geschichte Wiki“ / Historische Lexikon Wien von Felix Czeike. Wien.

grundsätzlich ein strategisches Angriffsziel waren. Es sind aber nicht nur militärische Interessen zu sehen. Die Strecke war auch eine der letzten Transportrouten für Flüchtlinge aus dem Osten und z.B. auch Evakuierungszüge von Frauen und Kindern aus der angesichts des Angriffs der Roten Armee zur „Festung“ erklärten Stadt Wien.^[58]

- Ziel der amerikanischen Luftwaffe. In den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges war, wie viele anderen Städte und Orte von Ziel von schweren Bombenangriffen.^[59] Helmut Böhm^[60] hat in seinem Buch „Tag der Tränen“ den schweren Bombenangriff, die Strukturen der amerikanischen Luftwaffe und den Einsatz der amerikanischen Staffel etc. ausführlich dokumentiert. Dabei entdeckte er auch eine Verkettung unglücklicher Umstände, die Wahl des Angriffszieles Eisenbahnknoten Attnang-Puchheim ausschlaggebend waren. Demnach seien zunächst der Brenner, dann Rosenheim die eigentlichen Angriffsziele der US-Bomber gewesen. Wegen schlechter Sicht flogen sie weiter nach Attnang-Puchheim..... Um exakt 10.57 Uhr schlug am 21. April 1945 die erste Bombe ein. Erst drei Stunden später drehten die letzten Bomber der 9. und 15. US-Luftflotte wieder ab, ein nahendes Gewitter beendete den Angriff. Dazwischen gingen in 33 Angriffswellen die Bomben nieder. Dabei wurden Attnang-Puchheim, die Bahnhofsgebäude und Gleisanlagen samt 67 dort abgestellter Lokomotiven und 560 Waggon vollständig zerstört. Am Bahnhof und auf dem unmittelbar nördlich da-

von gelegenen „Kreuzland“ kamen mehr als 700 Menschen ums Leben, von denen nur 208 identifiziert werden konnten. Die Zahl der Toten aus den vollgestopften Flüchtlingszügen konnten nie genau bestimmt werden. 120 Wohnhäuser und 277 Wohnungen total zerstört, 276 Wohnhäuser und 356 Wohnungen beschädigt. Die Volks- und Hauptschule, Badeanstalt sowie alle Gasthöfe, Geschäfte und Beherbergungsbetriebe zerstört. Gleiches gilt für das Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalnetz.^[61]

b) Die Zeit des Wiederaufbaus – Hinweise zur Situation in Österreich, Oberösterreich, Linz, Wien und Attnang-Puchheim

In der Zeit des Wiederaufbaus wurden einerseits aus einem internationalen, gesamtösterreichischen und oberösterreichischen Erfahrungsaustausch neue Strategien für die Ort- und Siedlungsplanung entwickelt. Die Realisierung konnte jedoch nur nach den jeweiligen alltäglichen Umständen vor Ort erfolgen.

- Die Zeit des Wiederaufbaus – der Alltag in Wien

Im Anhang des Katalogs der Ausstellung „Wien baut auf“ [Hrsg. Stadtbauamt Wien] ^[62] werden auf 14 engbedruckten Seiten unter dem Titel „Die gebändigte Bürokratie. Winke für die Praxis des Wiederaufbaus und des Alltags“ für folgende Fragestellungen detaillierte Antworten aufgelistet, die eindrucksvoll schon durch die Überschriften weitere Hinweise für den damaligen Alltag in Wien geben. „Wie bekommt man ...“, „Wie hilft die

[58] Am 2. April 1945 erklärte der Gauleiter Baldur von Schirach Wien zum Verteidigungsbereich - „Festung“. Es galt das Standrecht, Frauen und Kinder sollten soweit wie möglich die Stadt verlassen. Die „Schlacht um Wien“ war am 13. April beendet.

[59] Beispielhaft sei auf den • schwersten amerikanischen Bombenangriff auf Graz am 2. April, den • letzte schweren Bombenangriff auf eine österreichische Stadt, der am 25. April Linz traf, und den • letzten alliierten Luftangriff auf eine österreichische Stadt in Salzburg 20 Toten hingewiesen. Am 7. Mai kapitulierte die Heeresgruppe „Ostmark“.

[60] • Böhm, Helmut [1988]: 1945 – der Tag der Tränen – Attnang-Puchheim im Bombenhagel zweier US-Luftflotten – Dokumentation nach neuesten Forschungsergebnissen. Verlag Welsermühle. S. 23–26, S. 51 f und S. 105. • Böhm, Helmut [Hrsg. 1992]: 750 Jahre Attnang. Eine Dokumentation in Wort und Bild über die Geschichte der Stadt Attnang-Puchheim 1242 • 1992. Stadtgemeinde Attnang-Puchheim. 1992.

[61] Traxler, Stephan [1980]: Attnang-Puchheim 1945-1955. In: Traxler, Stefan und Böhm, Helmut: 25 Jahre Marktgemeinde Attnang-Puchheim. Attnang-Puchheim 1980. S. 90.

[62] Riemer, Hans [1947]: Wien baut auf. Zwei Jahre Wiederaufbau. Katalog der Ausstellung „Wien baut auf“. Hrsg. Stadtbauamt Wien. Wien.

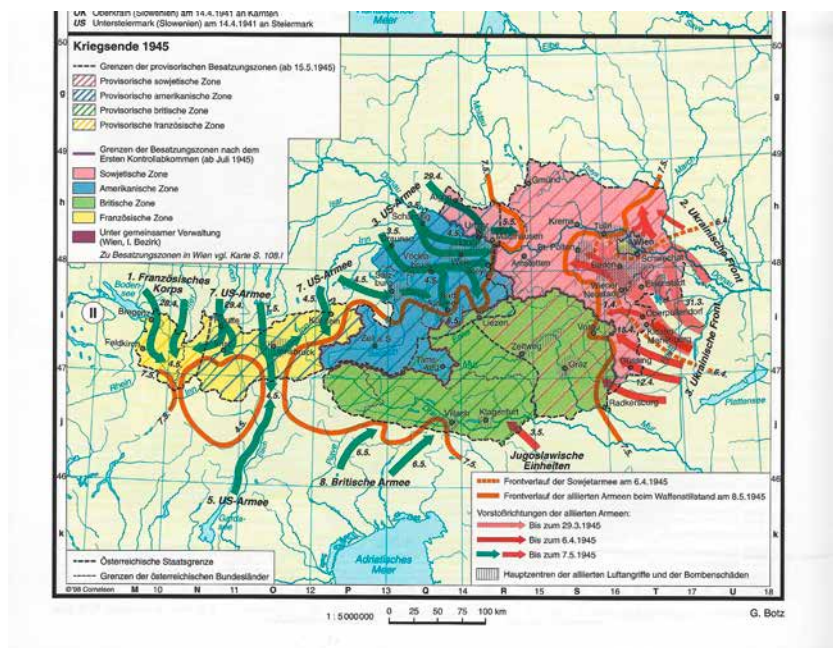


Abb. 29: Österreich 1945. Gerhard Botz stellt in seiner komplexen Karte Österreich in den letzten Kriegstagen und der Nachkriegszeit einerseits > die Stoßrichtungen der Alliierten Truppen bzw. den sich daraus entstandenen, stetig schrumpfenden, > von deutschen Truppen gehaltener NS-Machtbereich - zwischen der Ost- und Westfront - bis zur bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 7./8. Mai 1945 dar. Andererseits wird die Aufteilung Österreich unter den Besatzungsmächten (Besatzungszonen der Alliierten) in ihrer Genese verdeutlicht, die auf den Handlungsspielraum und die Notwendigkeit einer österreichweit agierenden „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Landesplaner“ verdeutlicht. Attnang-Puchheim, südlich der Donau, lag in der amerikanischen Besatzungszone. Bildnachweis: Gerhard Botz [F. W. Putzger – E. Bruckmüller (Hrsg. 2000): Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte. Karte „Der Zweite Weltkrieg in Europa“ S. 80].

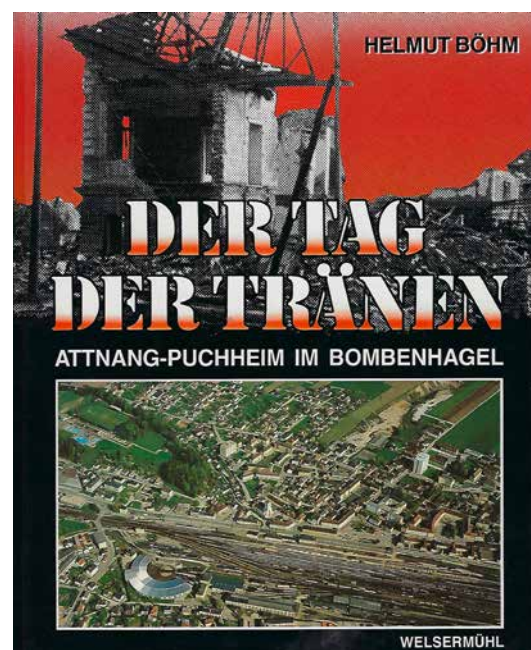


Abb. 30: Cover des Buches von Helmut Böhm: 1945 – der Tag der Tränen – Attnang-Puchheim im Bombenhagel zweier US-Luftflotten. Bildnachweis: Helmut Böhm.



Abb. 31: Attnang-Puchheim, 21. April 1945: Das Bahnhofsgebäude, die Gleisanlagen samt 67 abgestellter Lokomotiven und 560 Waggons vollständig zerstört. Bildnachweis: Eva Kurz. Stadtarchiv Attnang-Puchheim.

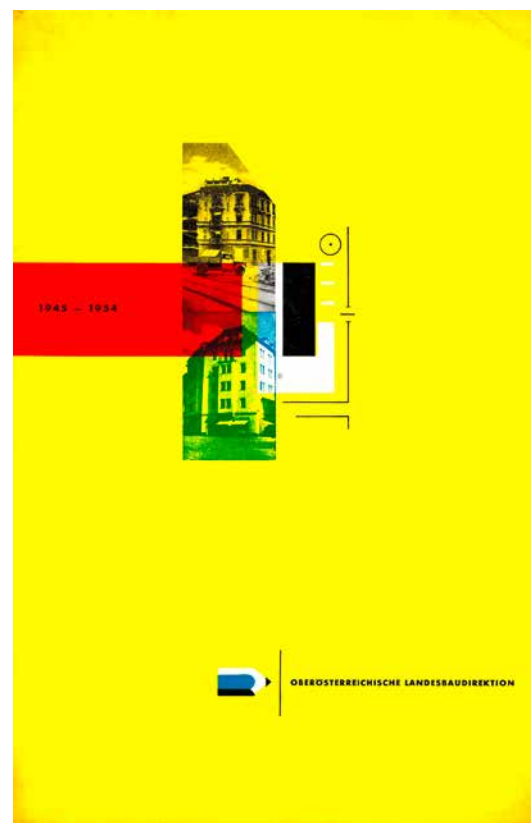


Abb. 32: Oö. Landesbaudirektion. Festschrift zur Ausstellung, Linz. In der Ausstellung bzw. der Festschrift werden ein Überblick über die Arbeit in allen Fachbereichen des Amtes der Oö. Landesregierung/ Oö. Landesbaudirektion nach dem Krieg. Bildnachweis Autor.

Stadt...“, „Was macht man...“ etc.: Baubewilligung und Baumaterial zur Behebung von Kriegsschäden; Fensterglas für die Wohnung, Geschäftslokal, Werkstätten und Büros; Baustoffe für Kleingärtner und Siedler; Baubewilligung für Neubauten; Kredite für Siedler; Wie bekommt oder tauscht man eine Wohnung?; Wie bekommt man Ernteland?; Wasserleitungsgebrechen; Wasserschluß; Abort und Hauskanalverstopfung; Bezugsschein für Dinge und Gebrauchsgegenstände des Alltags (z.B. Fahrräder etc.); Staatsbürgerschaft; Aufenthaltsgenehmigung; staatliche Unterstützung (Geldunterstützung, ärztliche Hilfe, Altersheim, Tuberkulose-Krankheit, Lungen-(Tuberkulose-) Heilstätte); Spitalsbett; Hauskrankenpflege oder Haushaltshilfe; Armutszeugnis; Körperbehinderte; Todesfall und Grabstelle (S. 207 – 222).

- Die Zeit des Wiederaufbaus in Oberösterreich^[63]

- Der Tätigkeitsbericht^[64] der Oö. Landesbaudirektion zum Wiederaufbau in den Jahre 1945 - 1949 in Oberösterreich dokumentiert alle Aspekte der kriegsbedingten Armut und Mangelwirtschaft in großer Deutlichkeit. Er enthält genau statische Daten bezüglich der Beratungen, Prüfungen und auch produzierten Baumaterialien (z.B. Ziegel, wie alle anderen Materialien, nach Stückzahl!), die Abteilungsgliederung mit den Abteilungsleitern etc. samt dem Umfang der großen Beratungsleistungen.

Die Oö. Landesbaudirektion gibt in der Festschrift „1945 – 1954. Oö. Landesbaudirekti-

on.“ zur Ausstellung einen umfassenden Überblick über die Arbeit in allen Fachbereichen des Amtes der Oö. Landesregierung/ Oö. Landesbaudirektion und im speziellen ein Bericht über die nach dem Krieg wieder eingerichtete „Landesplanungsstelle der Oö. Landesbaudirektion“^[65] gegeben

- Attnang 1946 – aus einer Haltung der Solidarität und des Gemeinwohls der Eigentümer entstand eine „gebaute Gemeinschaft“

Wo vor dem Bahnhof in den frühen 1940er Jahren und der Nachkriegszeit eine Siedlung von Einfamilienhäusern stand, befindet sich jetzt das Stadtzentrum von Attnang. Die damaligen Besitzer der mehrheitlich kleingliedrigen Parzellen auf dem Areal des heutigen Stadtkernes Attnang stimmten 1946 aus einer Haltung der Solidarität und des Gemeinwohls für eine „gebaute Gemeinschaft“ einer neuen Parzellierung für die Bauplätze der neuen geschwungenen und ineinander greifenden eleganten Häuserzeilen und Wohnblöcken zu. Die Bedeutung dieser Haltung wird verständlich, wenn man bedenkt, daß damals alle heute zur Verfügung stehen Fach- und Rechtsinstrumente für die Baugestaltung in aktueller Form nicht vorhanden waren (Raumordnung für die Gestaltung des Stadtgebietes, Gesetzgebung für Enteignung, Wiederaufbau- und Wohnbauförderung etc.). Große Teile des geplanten Stadtkernes mit dem neuen Straßennetz wurden z. B. quer über viele ehemalige Einfamilienhaus – Parzellen (!) geplant und errichtet – Eigentümer „bauten mit“ oder man einigte sich auf „Baurechte“ nach der damalig gültigen Bauordnung rechtlich festgelegten „Ortssatzung“, die die Baugenehmigungen durch die Baubehörde vorbereiteten. Offenbar wurde „alles“ mit „Handschlagqualität“ auf „gleicher Au-

[63] • Der Aufbau. Fachschrift für Planen, Bauen und Wohnen. Hrsg. Stadtbauamt Wien, 14. Jg., Nr. 10/11 (1959). • Marckhgott, G. und Slapnicka, H. (1985): Linz an der Donau. Kriegsende und Neubeginn in Oberösterreich. Dokumente des Oö. Landesarchivs 1944-1947. Katalog Linz 1985. • Slapnicka, H. (1986): Oberösterreich - zugeordnetes Land (1945-1955) (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 11). Linz 1986.

[64] Sighartner, A. (1949): Wiederaufbau in Oberösterreich. Tätigkeitsbericht der Oö. Landesbaudirektion 1945- 1949. Schriftenreihe der Oö. Landesbaudirektion. Bd. 9.

[65] Oö. Landesbaudirektion (Hrsg. 1954): 1945 – 1954. Oö. Landesbaudirektion. Festschrift zur Ausstellung. Linz.

genhöhe“ ausgehandelt und „beschlossen“. Die Instrumente der Raumordnung und des Städtebaus, die damals fachlich verwendet wurden, haben z. B. erst 1972 (!) ihre gesetzliche Ausformung erhalten.

- Die Armut, die Mühen der Aufräumarbeiten, der Existenzkampf

Die Errichtung des neuen Stadtkerns nach der Stunde null war ein raumplanerischer, städtebaulicher und auch organisatorischer Kraftakt. Während der Schutt der Ruinen noch mühsam abtransportiert wurde, wurde ein neues Stadtentwicklungskonzept („Wirtschaftsplan“), ein neuer Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan entwickelt. Die Armut, die Mühen der Aufräumarbeiten, der Existenzkampf und Mangel an Produktionsinfrastruktur bzw. einschlägigen Materialien nach dem Krieg machte das Projekt nicht einfacher. Es gab strenge Richtlinien für den sparsamen Umgang mit den wenigen vorhandenen Baumaterialien und für die Wiederverwendung von Abbruchmaterial wie beispielsweise Ziegel. Wegen des Eisen- und Blechmangels durfte zum Beispiel keine Montage der Dachrinnen erfolgen.

c) Ein städtebauliches Juwel der architektonischen Stilrichtung „Nachkriegsmoderne“ in Österreichs entsteht

- Das Konzept für den neuen Stadtkern und den Wiederaufbau.

Der Stadtkern ist in seiner geschlossenen Form von herausragender Bedeutung für die architektonische Stilrichtung der „Nachkriegsmoderne“ in Österreich - wohl in Alleinstellung. Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Wiederaufbau im

Sinne einer „weitschauenden Planung und Regulierung“ wurde Architekt Lois Stelzer aus Gmunden im Einvernehmen mit den zuständigen Planungs- und Baubehörden der oö. Landesbaudirektion übertragen. Für das Projekt „Wiederaufbau Marktplatz Attnang-Puchheim“ wurde eine „Bauoberleitung“ [Arch. Dipl. Ing Immelmann [Oö. Landesbauamt] und Arch. Dipl. Ing Lois Stelzer [Ortsplanungsausschuß Attnang-Puchheim]] eingerichtet, die nach einem Gesamtkonzept und mit der „Ortssatzung“ vom 1. 4. 1947 arbeitete.^[xxix] Dem integralen Ansatz der Landesbaudirektion folgend und um alle öffentlichen Interessen bei der Errichtung der Stadtzentums zu berücksichtigen, wurden die Ziele für die Gesamtentwicklung der Gemeinde ein neuer Wirtschaftsplan Attnang-Puchheim [einem Örtliches Entwicklungskonzept nach dem heutigen Raumordnungsgesetz vergleichbar] – in Weiterentwicklung des alten Planes - erarbeitet.

- Verantwortlich für das Gesamtkonzept von Attnang war damals der Gmundner Architekt Lois Stelzer, das mit der Oö. Landesbaudirektion unter Landesbaudirektor Alfred Sighartner [Konzept „Landesplanung“ für Oberösterreich] gestaltet, von ihr genehmigt und von Stelzer nach den vorgelegten Entwürfen umgesetzt wurde. Bei der Planung der neuen Gebäude mußten alle in ein Team eingebundenen Architekten, die Aufträge für die einzelnen Häuser oder Teile der Häuserzeilen erhielten, nach einer „Ortssatzung“ abgestimmt vorgehen. So entstanden auf der Basis dieses „städtebaulichen“ Rahmens ein städtebauliches Juwel Österreichs mit charakteristischen Häuserzeilen, großzügigen Wohnblöcke, Geschäften, viel Grünraum unter Integration eines Landschaftskonzeptes („wissenschaftliche Landschaftsplanung“ zur Sicherung z. B. auch von Alleen) und einem durchgängigen Wegenetz. Es entstand ein Zentrum mit einem Stadtbild aus einem Guß, wel-

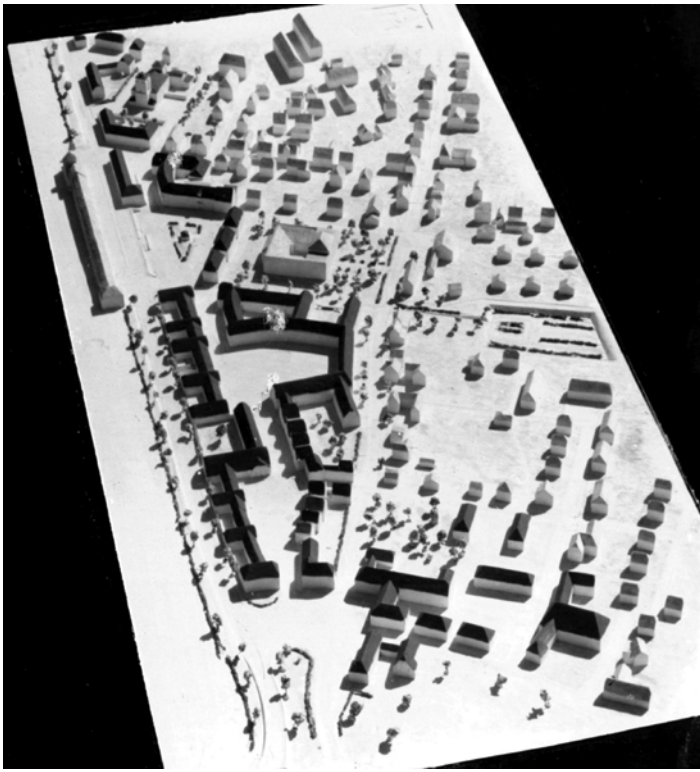


Abb. 33: Der Stadtkern Attnang-Puchheim – Neuplanung. Das städtebauliche Gesamtkonzept für das Zentrum im Gesamtgefüge. Foto des Modells in der Ausstellung. Bildnachweis: Stadtarchiv Attnang-Puchheim. 1994.

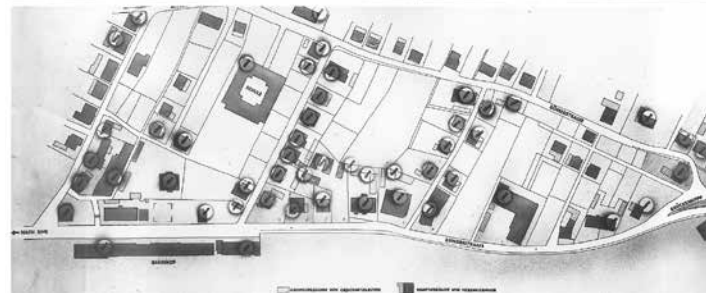
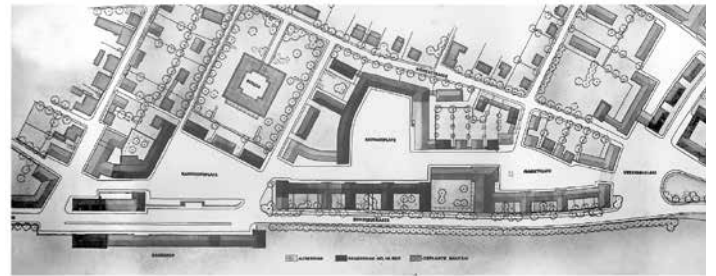


Abb. 34: Die 3 ausgewählten Bilder geben einen Einblick in die Geschichte des Stadtzentrum: [1] > In der oberen farbigen Abbildung ist das historische Stadtzentrum Attnang mit seinen geschwungenen und eleganten ineinander greifenden Häuserzeilen und großzügigen Wohnblöcken samt roten Satteldächern aus der Vogelperspektive sofort erkennbar. [2] > Das mittlere Bild zeigt nun zum Vergleich ein Foto der Ausstellungstafel mit dem städtebaulichen Entwurf Lois Stelzers für das Stadtzentrum^[VIII] mit dem Bahnhofs-, Rathaus-, Markt- und Verkehrsplatz. [3] > Das untere Foto zeigt die Ausgangsposition 1945 / 1946 mit der erwähnten Parzellenstruktur vor dem Bahnhofsgelände, wobei die zerstörten Häuser mit dem graphischen Symbol einer Bombe gekennzeichnet sind.

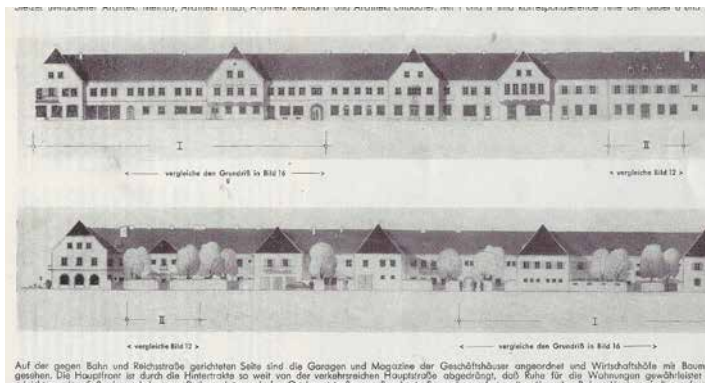


Abb. 35: Die Städtebauliche Gesamtkonzeption – Attnang-Puchheim: Der Entwurf für die Wohnhausanlage Reichstraße – Rathausplatz. Bildnachweis: Der Aufbau.



Abb. 38: Attnang, der Rathausplatz. Blickrichtung nördlich. Bildnachweis Autor.

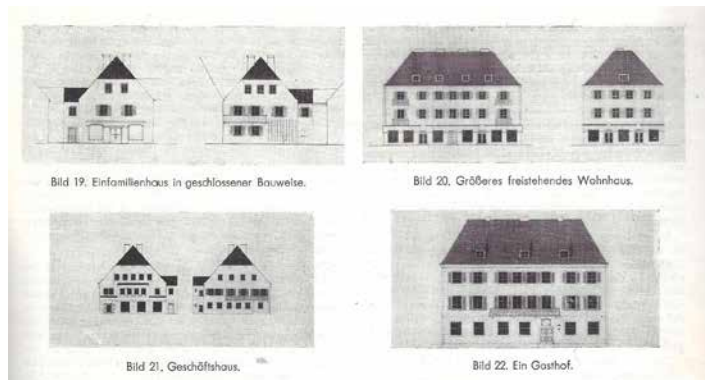


Abb. 36: Die städtebauliche Gesamtkonzeption – Attnang-Puchheim: Der Entwurf für die Wohnhäuser, Geschäftshäuser und Gasthöfe. Bildnachweis: Der Aufbau.



Abb. 39: Attnang, der Rathausplatz. Blickrichtung nördlich der Post. Bildnachweis Autor.



Abb. 37: Attnang, der Rathausplatz. Blickrichtung westlich. Bildnachweis Autor.



Abb. 40: Attnang, der Bahnhofplatz (Teilansicht) Bildnachweis Autor.

ches damals wie heute vor allem mit dem großen Rathausplatz, Marktplatz, Bahnhofsvorplatz sowie dem heutigen Europaplatz westlich des Marktplatzes deutlich ist. Die später nach den Plänen von Hans Feichtlbauer in den Jahren 1950 bis 1955 errichtete dreischiffige Pfarrkirche Hl. Geist mit ihrer charakteristischen Fassade ist eine weitere Dominante der Nachkriegsmoderne im herausragenden Stadtgefüge.

- Das städtebaulichen Konzept für den Stadtkern. Zentrale Bedeutung kommt Lois Stelzer auch als Städtebauer für das Projekt „Wiederaufbau Marktplatz Attnang-Puchheim“, also für den städtebaulichen Entwurf des Stadtkerns und der heutigen Stadtgestalt des Zentrums zu - einem singulärem Beispiel des „Städtebaues der Nachkriegsmoderne“. Der spezifische Charakter ist dem unterschiedlichen Stadtmuster, den Strukturmerkmale der Bauten, ihre Stellung zur Straße, ihre Dimension und Ausprägung, Straßen und Platzraum, Alleen und Garten-grün bzw. der Abfolge der Plätze ablesbar.

- „Architektur ist Gestaltung des Einzelbauwerkes und Städtebau“ - Hinweise zum Team der Architekten. Boeck nennt folgende Architekten, die im Rahmen des „Wirtschaftsplanes“ und erarbeiteten städtebaulichen Konzeptes die Einzelwürfe ausarbeiteten: Eugen Wachberger^[xxx], Karl Rebhahn^[xxxii], Wühl, Tobisch, Erich Embacher, Franz Gary und Otto Fritsch von den „Staatseisenbahnen“. Alle Bauten haben ein spezifischen Charakter, der sich aus den Konzepten der Werkbünde der jeweiligen Länder ^[xxxii], der internationalen bzw. nationalen Vernetzungen^[xxxiii] in der Nachkriegszeit („Nachkriegsmoderne“) aber auch von Gegenbewegungen erklären läßt^[66]. Die Architektur der Pfarrkirche Hl. Geist samt Pfarr-

[66] Vgl.: Becker, Annette; Steiner, Dietmar und Wang, Wilfried (Hrsg. 1996): Architektur im 20. Jahrhundert - Österreich. Katalogbuch anlässlich der Ausstellung „Architektur im 20. Jahrhundert - Österreich“ im Deutschen Architekturmuseum Frankfurt/Main und Architektur Zentrum Wien. Prestel.



Abb. 41: Attnang, die Pfarrkirche Hl. Geist mit ihrer charakteristischen Fassade. Bildnachweis Wikipedia.



Abb. 42: Architekt Lois Stelzer (1907 - 1980), Städtebauliches Konzept und Planung des Stadtzentrum Attnang mit 200 Wohnungen und 82 Geschäften. Bildnachweis Stelzer.

heim Hl. Geist in Attnang-Puchheim führt zum Beispiel zu den Kirchenbauten und führenden Architekten dieses Genres^[xxxiv] in dieser Zeit nach • Klaffer am Hochficht, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, • Linz/Urfahr, Friedenskirche Christkönig und • Scharnstein, Pfarrkirche Hl. Berthold.

d) Durch die Präsentation der Spurensuche im Maximilianhaus (Attnang-Puchheim) ist Bewußtsein für die architektonisch besonders gestaltete „Heimat“ entstanden - Vorschläge für die weiteren Arbeitsschritte

Der Autor widmete und übergab allen Bewohnern der Stadt Attnang-Puchheim die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes^[xxxv] über Einladung von Eva Kurz (Stadtarchiv) bzw. des Maximilianhauses und verband dies mit Vorschlägen für die weitere

Zukunft. • Einrichtung eines Stadtfestes als • Erinnerungstag der Dankbarkeit für die Errichtung des Attnanger Stadtkerns - ein städtebauliches Juwel Österreichs - und als • Motor für die Stadtentwicklung in der Zukunft. • Einrichtung einer institutionellen Pflege des charakteristischen Stadtbildes.^[xxxvi]

L Das neue Umweltgestaltungsinstrument, das Raumordnungsgesetz 1972 entsteht.

21 Der erste Schritt: Juristische Klarstellung des Begriffes „Raumordnung“ und der Zuständigkeit im föderalistisch organisierten Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) durch den Verfassungsgerichtshof im Jahr 1954.

Alfred Sighartner hatte ein Planungssystem



Abb. 43: Architekt Rebhahn. Bildnachweis Galerie März Linz.

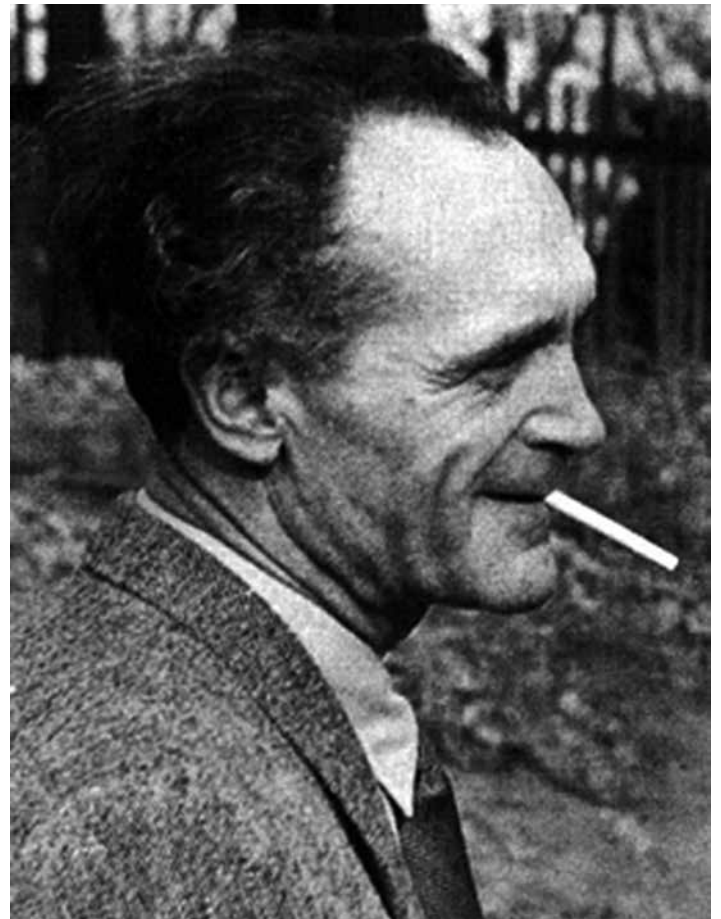


Abb. 44: Architekt Eugen Wachberger. Bildnachweis Architektur Zentrum Wien.

entworfen, das auf der Dreistufigkeit der Raumordnung bzw. Landesplanung [• Raumordnung für das Staatsgebiet, Landesplanung der Bundesländer und Gemeindeplanung sowie • der Integrationsmöglichkeit überörtlicher Raumplanungsinstrumente in die damaligen Landesbauordnungen] basiert und von der „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Landesplaner“ der Bundesregierung vorgelegt wurde. Die Oö. Landesregierung erließ 1956 als ersten Schritt im Sinne der genannten Bemühungen einen Erlass^[67], in dem die Gemeinden zur Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen [Gemeindeverordnungen] aufgefordert werden.^[xxxvii] Der Verfassungsgerichtshof [Slg. 2674/1954] hat 1954 eine Klarstellung für den Begriff der Raumordnung und die Zuständigkeit in dieser Materie für Öster-

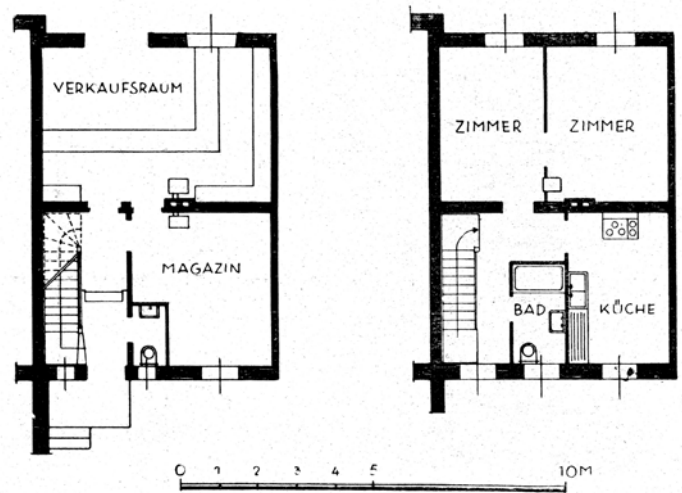


Abb. 45: Architekt Eugen Wachberger entwarf zum Beispiel ein Kleinhaus für einen kleinen Kaufmann, dessen Konzept an seine Entwürfe in der „Werkbundsiedlung Wien“ erinnern, die seit dem Jahr 2019 als Teil aller Werkbundsiedlungen als ein länderübergreifendes „Europäisches Kulturgut der Europäischen Union“ von außergewöhnlicher Bedeutung in Wert gesetzt wurde. Bildnachweis Autor.

[67] Erlaß des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27. 02. 1956. Bau 6 • Landesplanung • 78/7 • 1956 • W/W (Gez.: Erwin Wenzl).

reich vorgenommen („Raumordnung-Landesplanung“) und damit das jahrelange Ringen um eine rechtliche Implementierung des Faches in Österreich grundsätzlich abgeschlossen und „juristisch geboren“. Mit der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 wurde die „örtliche Raumplanung“ im Zusammenhang mit einer Neupositionierung des österreichischen Gemeinderechts in der Verfassung verankert und damit die nationale rechtliche Verankerung des Fachgebiets erreicht bzw. der Boden auch für das oberösterreichische Raumordnungsgesetz [Oö. ROG 1972] geebnet. Eine Rahmenkompetenz „Raumordnung“ für den Bund, die in Deutschland bei vergleichbaren Verhältnissen fixiert wurde, ist in Österreich nicht weiter verfolgt worden. Die Bundesregierung und die Länder einigten sich jedoch 1971 auf die Gründung der Österreichischen Raumordnungskonferenz [ÖROK] als politisches Beratungsorgan auf nationaler Ebene. Diesem auf Konsens basierten Beratungsgremium gehören Vertreter des Bundes, der Länder, des Städte- und Gemeindebundes an.

22 Die Geburtsstunde des Oö. Raumordnungsgesetzes 1972, das zentrale Instrument für die Gestaltung der Zukunft unseres Lebensraumes Oberösterreich und wesentliche Basis zur „Humanisierung des gemeinsamen Daseins“ (Josef Fridl).

- Der Initiator für das erste Oö. Raumordnungsgesetz. Der Initiator für das erste Oö. Raumordnungsgesetz und die Erstpositionierung der Raumordnung in Oberösterreich war LH-Stellvertreter Josef Fridl.^[xxxviii] Er hat sich schon bei seinem Eintritt in die Oö. Landesregierung aus seiner Verantwortungshaltung für die Gestaltung der Zukunft Oberösterreichs heraus, um die Zuständigkeit für die „kleine“ damalige Unterabteilung „Landesplanung“, eine von vielen in den zahlreichen Abteilungen der großen Lan-

desbaudirektion, gezielt bemüht. Auf der Basis der damals festgelegten „Geschäftsverteilung“, die die Zusammensetzung der Oö. Landesregierung regelte und den Mitgliedern der Oö. Landesregierung Aufgabengruppen zuordnete, veranlasst er eine Neupositionierung und damit neue Inwertsetzung der Raumordnung in rechtlicher bzw. fachlicher Hinsicht.

Über seinen Auftrag im Jahr 1969 entstand in kurzer Zeit 1970 der Entwurf zu einem neuen Raumordnungsgesetz, der die Grundlage für den am 23. 3. 1972 einstimmig vom Landtag beschlossenen Gesetzestext bildete. Anlässlich der Verabschiedung des Oö. Raumordnungsgesetzes umschreibt er in seiner Rede, die ein beredtes und wichtiges Zeugnis seines richtungsweisenden und herausragenden Weitblicks ist, vor dem Oö. Landtag nochmals die Bedeutung des neuen landespolitischen Instrumentariums: „Was wir mit Planung anstreben, ist nichts anderes, als daß wir versuchen, ein neues Verhältnis zur Zukunft zu bekommen. Der Zukunftsbegriff ist etwas, was meines Erachtens von unserer modernen Gesellschaft ein gewisses Umdenken erfordert, weil er in der Vergangenheit vielfach bloß als das verstanden worden ist, was einfach auf uns zukommt. Zukunft war immer so etwas ähnliches wie eine Fortsetzung der Gegenwart mit allen Zufälligkeiten und Unwägbarkeiten, die sich aus dem freien Spiel der Kräfte, im jeweiligen Augenblick geboren, ergeben. Es ist vielmehr unsere politische Aufgabe, in der Gegenwart die notwendige Aufgeschlossenheit für die Zukunft zu schaffen, in der Gegenwart Gedanken und Leitlinien zu formulieren, nach denen die Zukunft bewußt und erfolgversprechend gestaltet werden kann. Und damit beginnt auch die Verantwortlichkeit des Politikers für die Gestaltung der Welt, in der wir leben, für die Schaffung von Voraussetzungen, auf denen gesicherte Existenzen aufgebaut und ein gesicherter Lebensraum

auch für kommende Generationen gewährleistet werden können. Raumordnung ist vielmehr die Setzung und Koordination aller Maßnahmen der öffentlichen Hand, die die Struktur des Landes berühren, und sie ist ferner die Einordnung örtlicher und regionaler Zielvorstellungen in ein übergeordnetes Konzept und dessen weitgehende Anpassung an diese. [vgl. auch: Oö. Landeskorespondenz, 1972].“ In einem Vorwort in der Publikation über die „Geschichte der Stadtplanung“ schreibt Josef Fridl im Juli 1972^[68]: ...“ Die Bemühungen unserer Tage um ein zeitgemäßes Gesetz haben in der Verabschiedung des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes am 23. März 1972, das am Ende einer langen Entwicklung stehend, eine wesentliche Basis zur Humanisierung des gemeinsamen Daseins bildet, ihren Schlußpunkt gefunden. Mögen daher die in der vorliegenden Studie erarbeitenden Erkenntnisse zum Verständnis der Geschichte der Stadtplanung und des Gedankens der Planung im allgemeinen beitragen und so Wegbereiter einer modernen Zukunft sein.“ [Fridl, Josef 1972].

Das neue Gesetz definierte daher integral Raumordnung als „die planmäßige Gestaltung eines Gebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Landesraumes im Interesse des Gemeinwohles unter Bedachtnahme auf die natürlichen Gegebenheiten sowie die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung und freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft“ (§ 1 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1972). Zur Bewältigung dieser umfassenden Aufgabe hat das Gesetz je nach dem Planungszweck und nach der Größe des Planungsraumes verschiedene Instrumente vorgesehen.

• Unter der damaligen fachlichen Leitung der „Landesplanung“ [w. Hofrat Dipl.-Ing. Erwin Taschek]^[xxxix] wurden die konzeptiven Arbeiten für das Raumordnungsgesetz 1972, u.a. das Oö. Landesraumordnungsprogramm 1978 und die flächendeckende Erstellung von Regionalprogrammen für die normierten Raumplanungsregionen im ganzen Land geleistet, wobei die normative Regionsgrenzenfestlegung als Bezugssystem für flächendeckende Regionalprogramme bzw. –konzepte diente. Dem Konzept einer umfassenden, transdisziplinären Raumordnung, der Grundlagenforschung hierfür folgend, wurde u.a. der Aufgabenbereich für Landschaftsplanung und Grünraumgestaltung^[69] eingerichtet, Richtlinien für die örtlichen Raumordnung^[x], eine integrierte Verkehrspolitik sowie der Ausbau des Oö. Raumordnungskatasters^[70] als unterstützender Teilbereich der Grundlagenforschung im Sinne eines geographischen Informationssystems vorangetrieben.

M Neue Strategien für das oö. Landesentwicklungsprogramm, das Zentrale Orte Konzept, die Regionalprogramme, Stadtplanung, den Städtebau, Stadt- und Ortsbildschutz, den Umweltschutz und für den internationalen Erfahrungsaustausch - Landesrat Hans Winetzhammer, Landesrat für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt in der Oberösterreichischen Landesregierung

23. Hans Winetzhammers neue Strategien für Bauwesen, Raumordnung, Umwelt und deren Umsetzung

Hans Winetzhammer versuchte als zustän-

[68] In: Doblhamer, Gerhard [1972]: Die Stadtplanung in Oberösterreich von 1850 bis 1938. Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung. Technische Hochschule Wien. Band 18. S. 5.

[69] Vgl. u.a.: • Amtes der Oö. Landesregierung - Landesbaudirektion [1980]: „Gestaltungskonzept Traunauengrünzug“. In: Raumordnung und Landesplanung in Oberösterreich“. Bd. 2. Linz. S. 25 – 41. • Schmeiß, Maria [1996]: Das Donautal in Oberösterreich. In: Raumordnung aktuell. H. 2-1996. St. Pölten. S. 18 - 19.

[70] Amt der Oö. Landesregierung - Landesbaudirektion [1980]: Raumordnung und Landesplanung in Oberösterreich – erster Raumordnungsbericht. Linz.



Abb. 46: LH-Stellvertreter Josef Fridl, der Initiator für das erste Oö. Raumordnungsgesetz. Bildnachweis Stadtarchiv Braunau.



Abb. 47: Die Geburtsstunde des Oö. Raumordnungsgesetzes 1972 im Oö. Landtag. Bildnachweis Stadtarchiv Braunau. LH-Stellvertreter Josef Fridl umschreibt als zuständiges Regierungsmitglied anlässlich der Verabschiedung des Oö. Raumordnungsgesetzes durch den Oö. Landtag nochmals die große Bedeutung des neuen landespolitischen Instrumentariums als wesentliche Basis zur Humanisierung des gemeinsamen Daseins und für die Gestaltung der Zukunft unserer Umwelt Oberösterreich. Damit sprach er die schon erwähnten Daseinsgrundfunktionen unseres Lebensraumes an.



Abb. 48: Hans Winetzhammer [* 4. April 1925 † 26. Mai 1986 in St. Pölten], Landesrat für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt in der Oberösterreichischen Landesregierung. Bildnachweis Baudienstnachrichten.^[ix]

diger Referent für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt in der Oö. Landesregierung im Bewußtsein der Bedeutung von Umweltschutz und Raumordnung, mit großem fachlichen Engagement den Auftrag des Oö. Raumordnungsgesetzes in der „Praxis“ umzusetzen. Sein besonderes Interesse galt daher dem Landesentwicklungsprogramm bzw. den Regionalprogrammierstellung für alle Regionen, der regionalen Zusammenarbeit der Gemeinden in den Regionen Oberösterreichs, der Sicherung der zentralörtlichen Funktionen [Zentrale Orte Konzept], Stadtplanung, Städtebau, Denkmalpflege, dem Stadt- und Ortsbildschutz sowie z.B. auch der Kulturgeschichte. Gleiches gilt für neue Methoden und Wege im Bereich des Umweltschutz. Er verfaßte zahlreiche Fachbeiträge und bemühte sich auch in der Bevölkerung das Interesse für die genannten Fachbereiche zu wecken.^[71]

[71] Vgl. u.a.: • Winetzhammer, Hans [1978]: Gedanken zur oö. Raum- und

24 Die Weiterbildungsseminare der oö. Landesbaudirektion in der Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg sowie der Landesinnung der Baumeister

Unter der Patronanz von Landesrat Hans Winetzhammer fanden 3 Weiterbildungsseminare der oö. Landesbaudirektion^[72] in der Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg sowie der Landesinnung der Baumeister statt (Kon-

Bauordnung. In: „Baudienstnachrichten. März 1978. S. 3 ff.. • Winetzhammer, Hans [1978]: Grundzüge des oö. Raumordnungsprogrammes. In: „Baudienstnachrichten/Juni 1978. S. 3-5. • Winetzhammer, Hans [1982]: 10 Jahre Oö. Raumordnungsgesetz – Rückblick und Ausblick. In: Amtliche Linzer Zeitung. F. 27. 8.7.82. S. 1-3. • Oö. Volksblatt [1978]: Wochenendbeilage: Der Schritt in ein neues Jahrzehnt. Linz. Die Wochenendbeilage enthält einen großformatigen, illustrierten Abschnitt „Raumordnung in Oberösterreich“ mit den Strukturbildern des Oö. Landesraumordnungsprogrammes von S. 65 – 82.

[72] Der „Verein der Diplomingenieure im oö. Landesdienst“ veranstaltete zahlreiche Weiterbildungsseminare und Fachexkursionen (Konzept und Koordination Hans Peter Jeschke). Ein Weiterbildungsseminar war beispielsweise auch dem Thema „Umweltschutz – Neue Wege in Oberösterreich.“ mit 6 Referenten abteilungs- und fachübergreifend gewidmet. Die Tagungsdokumentation [LDI – Information 3/1979] enthält alle Referate und umfangreiche Materialien (Normen und Richtlinien) zum Tagungsthema und Dienstgebrauch auf 170 Seiten.

zept und Koordination Hans Peter Jeschke]. Er ermöglichte damit einen grundlegenden Erfahrungsaustausch im deutschsprachigen Raum von weitreichender Bedeutung mit international anerkannten Experten^[73] aus Deutschland, der Schweiz und Österreich zum Thema Raumordnung, Umwelt, Kulturgüter, Orts- und Stadtbildschutz, Ortsgestalt, Ortsbildpflege und Ortsbildkonzept. Aus redaktionellen Gründen werden das erste und das dritte Seminar kurz vorgestellt. Das 1. Weiterbildungsseminar der oö. Landesbaudirektion „Umweltschutz – Neue Wege in Oberösterreich. Lärmschutz – Städtebau – Raumordnung“ im [Vortragssaal im Haus der Technik, Linz, Stockhofstraße 32] fand am 18. Juni 1979. Nach der Einführung von Landesrat Winetzhammer referierten w. OR Dr. Judith Lang [Leiterin der Versuchsanstalt für Wärme- und Schalltechnik am TGM Wien]: „Lärmschutz und Städtebau – Beispiele für die Praxis“, der Autor: Lärmschutz und Raumordnung“ und w. HR Dipl.-Ing. Johann Stubenrauch [Leiter der Abt. Bau6-Immissionschutz des Amtes der oö. Landesregierung]: Lärmmessung und Lärmkarten in Oberösterreich“. Das 2. Weiterbildungsseminar der oö. Landesbaudirektion hatte auch „Umwelt“ im Theaterkasino / Redoutensaal, Linz Promenade 39 zum Thema.

Im Rahmen des 3. Weiterbildungsseminars der oö. Landesbaudirektion „Ortsgestalt – Ortsbildpflege - Ortsbildkonzept“ am 1. und 2. Oktober 1979 in 2 Sessionen [Theaterkasino / Redoutensaal [Linz Promenade 39]] referierte nach der Einführung von Landesrat Winetzhammer Baudirektor Dr. Lindemann [Würzburg]: „Das Modell Würzburg“, Prof. Dr. Michael Trieb^[74] [Technische Universität

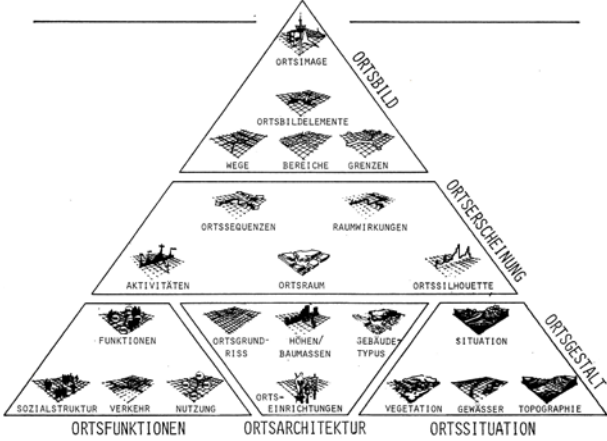


Abb. 49: Prof. Dr. Michael Trieb erläutert die Methode der Stadtbildanalyse [Grafik: „Ortsbild, Ortserscheinung, Ortsgestalt, Ortsfunktion, Ortsarchitektur und Ortsituation“] und die direkte Anwendung für die Städte Leonberg und Würzburg in seinem Vortrag „Stadtbildanalyse – Beispiele für die Praxis“. Bildnachweis Michael Trieb. In: Tagungsunterlage zum Vortrag Michael Trieb: „Stadtbildanalyse – Beispiele aus der Praxis“ im Rahmen des 3. Weiterbildungsseminars der oö. Landesbaudirektion in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg sowie der Wirtschaftskammer Oberösterreich [Landesinnung der Baumeister].

Abb. 50: Sibylle Heusser-Keller erläutert die Inventarisierung in der Praxis anhand von Kartierungsbeispielen. Bildnachweis Sibylle Heusser-Keller. In: Tagungsunterlage zum Vortrag von Sibylle Heusser-Keller: „ISOS“ im Rahmen des 3. Weiterbildungsseminars der oö. Landesbaudirektion in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg sowie der Wirtschaftskammer Oberösterreich [Landesinnung der Baumeister].

G Gebiet, B Baugruppe, U-Zo Umgebungszone, U-Ri Umgebungsrichtung, E Einzelelement				Aufnahmeort	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungszustand	Hinweis	Ständ. Nr.	Bild-Nr.
Art	Nummer	Benennung									
G	1	Kompakte gewundene Bebauung mit Charakter eines Landstädtchens entlang dem Berglauf, 17.–1. H. 20. Jh.		AB	X	X	X	B			8–20, 22, 23
	1.0.1	Hotel „Walensee“, 3-gesch. Putzbau mit schwerfälligen Krüppelwalmdach; aufdringlicher Erdgeschossausbau, E. 19. Jh.							o	o	
	1.0.2	Wohnblock, neuer 3-gesch. Massivbau, den kleinstmässigen Eingang zum Ortskern erdrückend								o	
B	1	Intakter hist. Ortskern von hoher Bebauungsdichte und mit Klosteranlage, Zentrum des Städtchens		A	X	X	X	A			10–18
U-Zo	1	Innerer Grünraum mit Gärten und einzelnen Neubauten; Vordergrund des hist. Städtchens		ab				a			13
	0.0.1	Gemeindehaus/Postgebäude, 3-gesch. Mauerbau im Vorfeld des Städtchens, leicht störend							o		
	0.0.2	Wohnblock, 2-gesch. Massivbau mit Satteldach erb. um 2000, punktuell den Grünraum vor dem süd. Ortrand verbauend								o	
	0.0.3	Zwei Einfamilienhäuser, 1-gesch. Putzbauten, M. 20. Jh.; Eingriff in den ortsgliedernden Grünraum								o	
U-Ri	1	Baumbeständiges Seeufer mit Hafen- und Parkanlagen, See- und Linthorpromenade, Alt- und Neubauten; wichtiger Ortsvordergrund		ab				a			21, 28–33, 35

Stuttgart]: „Stadtbildanalyse – Beispiele für die Praxis“, Dipl.-Arch. [ETH Zürich] Sibylle

[73] Vgl. • Winetzhammer, Hans [1979]: Einführungsreferat zum 3. Weiterbildungsseminar der oö. Landesbaudirektion am 1. und 2. Oktober 1979. Oö. Landeskörrespondenz Nr. 228. 1. Oktober Linz.

[74] • Trieb, Michael [1977]: Stadtgestaltung - Theorie und Praxis, Bauwelt Fundamente, Bd. 43, Braunschweig 1977. • Trieb, Michael [1995]: Werterhaltung und Wertestiftung durch Denkmalpflege und Stadtgestaltung. In: Urbanität und Mobilität / Dokumentation städtebauliche Denkmalpflege, Bd. 14/15. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bzw. Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Berlin/Bonn. S. 60-80. • Trieb, Michael und Schmidt, A. [1982]: Arbeitsgespräch

– Versuch einer Zusammenfassung. In: Stadtgestaltung – Aufgaben für Morgen, städtebauliches Institut der Universität Stuttgart, Arbeitsbericht 40, Stuttgart. • Trieb, Michael und Veil, J. [1974]: Rahmenplan zur Stadtgestaltung, in: Stadtbauwelt, H. 41, 65. Jg., Berlin. • Trieb, Michael; Grammel, U. und Schmidt, A. [1979]: Stadtgestaltungspolitik, Stuttgart. • Trieb, Michael; Markelin, A. und Mitarbeiter [1977]: Stadtbildanalyse und Entwurf der Gestaltung für Lübecker Innenstadt, Hrsg. Stadtplanungsamt der Hansestadt Lübeck, Lübeck.

Heusser-Keller [Zürich]: „Ortsbildinventarisierung – Grundlage der Ortsbildgestaltung“ [1. Session]. In der 2. Session referierten der Autor über „Kulturgüter- und Ortsbildkataster im Oö. Raumordnungskataster – Grundlagen für das Ortsbildkonzept“, Dr. Wilfried Lipp: [Bundesdenkmalamt Linz] „Was ist ein Denkmal? – Die Rolle des Denkmalschutzes bei der Ortsbildpflege“ und Dipl.-Arch. Lohner [Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich [ORL-Institut Zürich]]: „Ortsbildpflege – eine raumplanerische Aufgabe - Anmerkungen zu Methode“.^[75]

Sibylle Heusser-Keller stellte in ihrem Vortrag einerseits das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz [ISOS] als ein flächendeckendes Ortsbildinventar für einen europäischen Staat, seine Methode sowie die Positionierung erster Ergebnisse vor. Die ISOS-Bestandsaufnahme wurde zuerst theoretisch, dann mit einem Beispiel praxisorientiert präsentiert. Die Abb. 50 diente unter anderem der verbesserten Präsentation und «Visualisierung», wie die Inventarisierung in der Praxis vor sich geht. Ziel des ISOS war/ist es, die Qualitäten, die zum nationalen Wert der bezeichneten Ortsbilder führen, zu erhalten und zu vermeiden, daß ihnen irreversibler Schaden zugefügt wird. Das ISOS soll deshalb bei Denkmal- und Ortsbildpflege sowie bei raumplanerischen Maßnahmen im Umfeld von Ortsbildern von nationaler Bedeutung systematisch als Entscheidungsgrundlage beigezogen werden. Da die Schweiz – als bisher einziger Staat der Welt – ein Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz erstellte, war dieses Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz [kurz ISOS]^[xlii] – eines von 3 Projekten.^[76] – von großem Interesse für

Oberösterreich. Die die gesamte Schweiz abdeckende Bestandsaufnahme erfolgte im Auftrag des Bundesamts für Kultur und stützte sich auf das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz [NHG; SR 451] und wurde auf Kantonsebene bei der Raumplanung berücksichtigt.

25. Die Reihe der Broschüren „Raumordnung und Landesplanung in Oberösterreich“ – Landesrat Winetzhammer veranlaßt im Jahr 1979 die Herausgabe einer Broschürenreihe mit breitgestreuten, fachlich orientierten Informationen über Raumordnung, Raumforschung und raumrelevanten Projekten (Amtes der Oö. Landesregierung – Landesbaudirektion)

1979 erschien der erste Band der „Raumordnung und Landesplanung in Oberösterreich“. Auf 68 Seiten wurde erstmals die Komplexität und Vielfalt der Raumforschung, Raumplanung, Projekte bzw. der unterschiedlichen Planungsträger im Land Oberösterreich, in Österreich und bei internationalen Kooperationen dargestellt.

Auf 64 Seiten wurde 1980 viele Aktivitäten der Raumforschung und Raumplanung vorgestellt. Besonderer Schwerpunkt lag u.a. beim Projekt „Gestaltungskonzept Traunauengrünzug“, das wegen seiner großen Bedeutung für den oö. Zentralraum ausführlich auf 17 Seiten mit sämtlichen Plänen vorgestellt wurde, und dem Oö. Raumordnungskataster - auf 7 Seiten wurde der Aufbau, die Datenbanken und die Einsicht-

[75] Vgl.: Kammernachrichten Folge 32/S. 7 vom 28. September.

[76] Der Bund hat in der Schweiz durch Verordnungen des Bundesrates die Erstellung von drei Bundesinventaren festgelegt, nämlich das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler [BLN], das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz [ISOS] und das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz [IVS]; Verordnung

über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler vom 10. August 1977 [VLBN; SR 4511.11], Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz vom 9. September 1981 [VISOS; SR 451.12] und Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz vom 14. April 2010 [VIVS; SR 451.13]. Vgl.: • Heusser-Keller, Sibylle [2002]: Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS – Zur Methode, Fertigstellung und Positionierung des ISOS. Vorstellung, kritische Sichtung und Blick in die Zukunft anlässlich des Abschlusses der 30-jährigen Aufbauphase eines flächendeckenden Inventars für die Schweiz. In: Jeschke, Hans Peter und Mandl, Peter (Hrsg. 2012): Eine Zukunft für die Landschaften Europas und die Europäische Landschaftskonvention. Institut für Geographie und Regionalforschung an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt. Klagenfurter Geographische Schriften [KGS28], Heft 28. S. 667 – 705.

nahme in sämtlich Unterlagen, die in den Berichten erwähnt wurden, erläutert.

26. Landesrat Hans Winetzhammer Vorsitzender des Kuratoriums der PRO AUSTRIA NOSTRA - Landesgruppe Oberösterreich (PANOB).

Unter Führung von Präsident Dr. Kurt Rischka [Vorsitzender von „PRO AUSTRIA NOSTRA“ [PAN]]^[77] und Sektionschef i. R. Harald Langer-Hansel wurde die PAN-Landesgruppe Oberösterreich [Vorsitz: Dr. Alfons Wunscheim] gegründet. Den Vorsitz des Kuratorium übernahm Landesrat Hans Winetzhammer. In den PAN-Nachrichten vom Sept./Okt. 1978 [S. 309 – 311] sind 8 Schwerpunkte der künftigen Tätigkeit der Landesgruppe enthalten, die zur der Sicherung, Erhaltung, Erforschung bzw. Vermittlung des kulturellen und natürlichen Erbes in Österreich dienen und die Bewahrung des kulturhistorischen Erbes als Identifikationsträger innerhalb einer europäischen Kultur fördern.^[xlii]

27. Österreichische Tage der Ort- und Stadtgestaltung von ICOMOS Austria AG Kulturlandschaft, Landesplanung, Regionalplanung und Städtebau in Zusammenarbeit mit dem Verband der Österreichischen Garten- und Landschaftsarchitektur (ÖGLA) in der IFLA.

In diese Zeit fiel z. B. auch die Zusammen-

[77] Der Verein "EUROPA NOSTRA Austria" wurde von Präsident Dr. Kurt Rischka [Mitglied im Exekutivkomitee von "EUROPA NOSTRA"] und Sektionschef i. R. Harald Langer-Hansel gegründet. Er war in Österreich die nationale Vertretung der internationalen Denkmalschutzorganisation "EUROPA NOSTRA", die Ende der sechziger Jahre in Den Haag durch den Europarat zur Erhaltung des europäischen kulturellen und natürlichen Erbes ins Leben gerufen wurde. Gegründet im Jahr 1998 als Nachfolger des kulturhistorischen Vereins "Austria Nostra", übersiedelte "EUROPA NOSTRA Austria" 2001 von Wien zum "Internationalen Städteforum Graz" [ISG]. Im September 2012 wurde der Vereinssitz nach Krems verlegt. Die Bewahrung des kulturhistorischen Erbes beinhaltet gemäß internationalem Verständnis zum Beispiel auch die historische Gärten. Unter dem Vorsitz von Arch. Prof. Dr. Dipl.-Ing Ralf Gälzer [Technische Universität Wien] wurde schon 1983 ein PAN-,Arbeitskomitee für historische Gärten" gegründet. Als Auftakt seiner Tätigkeit wurde die Ausstellung „Vienna Gloriosa“ gestaltet, die Wien zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia als Stadt mit den meisten Gärten in Europa präsentierte und auch in Rom gezeigt wurde.



Abb. 51: Der zweite Band der Informationsbroschüre „Raumordnung und Landesplanung in Oberösterreich“ des Amtes der Öo. Landesregierung – Landesbaudirektion. Bildnachweis Amt der Öo. Landesregierung – Landesbaudirektion.



Abb. 52: Gutachten „Neue Wege in der Bebauungsplanung“ im Auftrag der Stadtgemeinde Linz und der Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg. Bildnachweis: Friedrich Moser.

arbeit mit ICOMOS-Austria [2. Österreichischer Tag der Ort- und Stadtgestaltung in Linz und Empfehlungen zur Landschaftsplanung].^[78]

M„Neue Wege in der Bebauungsplanung“ der Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg

27 Eine länderübergreifende Zusammenarbeit für „Neue Wege in der Bebauungsplanung“ der Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg

Das Magistrat der Stadt Linz [Linzer Stadtplanungsamt]^[79] und die Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg, gemeinsam mit dem Institut für Örtliche Raumplanung der TU Wien haben in den Jahren 1990 – 1993 nach „Neuen Wegen in der Bebauungsplanung“ gesucht und ein umfangreiches Gutachten beauftragt - ein Team der TU Wien erarbeitete neue, jetzt auch höchst aktuelle Strategien für die Stadt- und Ortsgestaltung durch eine Neuorientierung der Bebauungsplanung in Oberösterreich und Salzburg.

Methodische Grundlagen^[xliii] hierfür waren weitreichende Arbeiten am Institut für Örtliche Raumplanung der TU Wien.^[80] Die Auto-

ren des genannten Gutachtens^[81] halten in der • Vorbemerkung fest, daß die Bebauungsplanung Rahmenbedingungen für die Verteilung, Gliederung und Gestaltung von Baumassen setzt. Der Bebauungsplan ist das realisierungsnächste Planungsinstrument, dessen Auswirkungen in der baulichen Umsetzung der Rahmenbedingungen der räumlichen Entwicklung unmittelbar sichtbar werden. Eine wesentliche Zielsetzung ist die Entwicklung des Bebauungsplanes von einem Gebotsplan zu einem Instrument der Gestaltung von öffentlichen Räumen.

Ein wichtiges zukünftiges Arbeitsfeld liegt in der Intensivierung der Bebauungsberatung in den Gemeinden. Die Regulierungsdichte ist nach dem Gebietscharakter [der Bereichscharakteristik] zu differenzieren. Das frei werdende kreative Potential steht für Gestaltung und deren Begründung zur Verfügung. Die Erstellung eines Bebauungsplanes ist erst dann als Vorgang zu wählen, wenn die Grundsätze der gestalterischen Entwicklung durch ein entsprechendes Gestaltungskonzept geklärt und begründet sind. • Folgende Leitgedanken liegen dem Gutachten „Neue Wege in der Bebauungsplanung“ zugrunde:

1. Eine Regelung der Bebauung als wesentliche Bestimmungsgröße der Stadtgestaltung erfordert einen vollständigen Planungsprozeß. Wesentliche „Planungsschritte“ sind: • Bewußtseinsbildung, • Entwicklung 3-dimensionaler Vorstellungen und • Erfassung der Charakteristik der Orts- und Stadtgestalt. Bereichsgliederung, Bereichstypen und – Charakteristik. Rahmenbedingungen • Festlegung des

[78] Jeschke, Hans Peter [1989]: Linzer ICOMOS-Empfehlung, Dorf- und Stadterneuerung, Orts-, Stadtbild- und Denkmalschutz sowie Landschaftsplanung durch Raumordnung [1. Österr. Tag der Orts- und Stadtgestaltung Linz], ICOMOS-Austria AG „Kulturlandschaft, Städtebau und Raumordnung“. Jeschke, Hans Peter & Schacht, Hermann [1989]: Zweite Linzer ICOMOS-Empfehlung zur „Landschaftsplanung und Landschaftsplanung in der Orts- und Stadtgestaltung“. ICOMOS Austria AG Kulturlandschaft, Landesplanung, Regionalplanung und Städtebau und Verband der Österreichischen Garten- und Landschaftsarchitektur [ÖGLA] in der IFLA. Wien/Linz.

[79] • Brunner, Otmar [1994]: Neue Stadtentwicklung in Linz, Linzer Planungsinstitut LPI Band 10. Linz. • Brunner, Otmar [1996]: Stadtentwicklungsstrategien und Strategische Punkte in der Linzer Stadtplanung. Linzer Planungsinstitut LPI Band 11. Linz. • Brunner, Otmar [1998]: Neue Wege in der Bebauungsplanung. Linzer Planungsinstitut LPI Band 12. Linz. • Linzer, H.; Mayerhofer, R.; Moser, F.; Voigt, A. und Walchhofer, H. P. [1998]: Neue Wege in der Bebauungsplanung. Linzer Planungsinstitut LPI. Band 12. Linz.

[80] Vgl.: • Moser, F. [2003]: Konzeptionelle Stadtgestaltung: Eine aktuelle Aufgabe? In: Andreas Voigt, Bob Martens, Helena Linzer. Institut RAUM@ [2003]: Positionen der Forschung zum Lebensraum. Institute for Spatial Interaction and Simulation [IRIS]. S. 105 - 117. • Moser, F.; Mayerhofer, R. und Frei, W. D. [1985]: Charakteristik der Stadtgestalt gezeigt am Beispiel Wien. Wien: Forschungsbericht für das Bundesministerium für Bauten und Technik [Wohnbauforschung]. • Trieb, Michael [1987]: Gestaltungsprinzipien im Stadtbild. In: Institut für örtliche Raumplanung (Hrsg.). Gestalteter Lebensraum. Gedanken zur örtlichen Raumplanung [S. 27-38].

Wien. Picus.

[81] Gutachten „NEUE WEGE IN DER BEBAUUNGSPLANUNG“ im Auftrag der Stadtgemeinde Linz und der Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg. Verfaßt von: Arch. o. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Friedrich Moser, Arch. Dipl.-Ing. Dr. techn. Rainer Mayerhofer, Dipl.-Ing. Dr. techn. Andreas Voigt und Dipl.-Ing. Hans Peter Walchhofer. EDV-Bearbeitung Michael Mayer-Ebert, Teilbearbeitungen cand. ing. Elfriede Dostal. Wien, im Juli 1993. [ARGE Projekte/Institut für Örtliche Raumplanung Autoren: Mayerhofer, Moser, Voigt, Walchhofer].

Stadtvolumens, - Varianten der Massenverteilung • Erstellung von Gestaltungskonzepten, Varianten zu Gestaltvorstellungen sowie Gestaltungsmöglichkeiten und Ziele.

2. Das Erscheinungsbild und die Charakteristik der Stadt-/Ortsgestalt wird wesentlich vom Bebauungsvolumen bzw. Stadtvolumen bestimmt.
3. Stadträumliche Entscheidungen müssen in ihrem prozeßhaften Ablauf nachprüfbar sein [Abwägungsgebot].
4. Sich wandelnde Paradigmen der stadträumlichen Gestaltung erfordern eine Erweiterung der Gestaltungsspielräume. Diese Gestaltungsspielräume sind aus der Charakteristik der Stadt-/Ortsgestalt abzuleiten und sowohl für die Stadtplanung als auch für die Architektur von gleicher Bedeutung.
5. Die Akzeptanz von Planungs- und Gestaltungsmaßnahmen ist nachhaltig von einer Anschaulichkeit der Darstellung und einer Begründung der stadträumlichen Gestaltungsabsichten bestimmt.
6. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß das Erstellen von Bebauungsplänen der Grundstufe und die Entwicklung eines Stadtvolumens einer intensiven Entwurfsarbeit unterzogen werden muß. Dies erfordert: • die Entwicklung von Gestaltungsmöglichkeiten und die Formulierung von Gestaltungsmaßnahmen in Varianten, • eine Klarstellung von Proportion, Raumprofilen, Volumina und Silhouetten, • die Erarbeitung eines Gestaltrepertoires für Bebauung, Erschließung und Freiräume.

N Ausgewählte Programme, Maßnahmen der Raumplanung bzw. Raumordnung, die schon früh die genannten Umweltindikatoren der EU angesprochen oder umgesetzt haben.

28 Die Landesebene - Landesraumordnungsprogramme in Oberösterreich

Die Oö. Landesregierung erließ 1978 das erste oberösterreichische Landesraumordnungsprogramm. Im Jahre 1998 wurde ein neues Landesraumordnungsprogramm von der Oö. Landesregierung beschlossen, welches das seit dem Jahre 1978 gültige Oö. Landesraumordnungsprogramm außer Kraft setzte. In den folgenden Jahren wurden Strategien und Dokumente mit Bezügen zur stadtreionalen Entwicklung in Oberösterreich [Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017 [Oö. LAROP 2017], Oö. Raumordnungsstrategie 2030, Stadregionen in Oberösterreich bzw. Interkommunale und stadtreionale Raumentwicklung]^[82] ausgearbeitet bzw. beschlossen, deren Texte im Internet abrufbar sind. Auf das Erstgenannte und Letztgenannte darf kurz eingegangen werden.

28.1 Das oberösterreichische Landesraumordnungsprogramm 1978

Im Jahr 1978 wurde das erste oberösterreichische Landesraumordnungsprogramm von der Oö. Landesregierung beschlossen. Die wesentlichen Aussagen der Verordnung bilden allgemeine Ziele und die Gliederung des Landesgebietes nach strukturellen Gesichtspunkten in „Verdichtungsgebiete“, „Ländlicher Raum“ und „Entwicklungsge-

[82] • Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/236787.htm> , • Oö. Raumordnungsstrategie 2030: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/upper_region_2020.pdf , • Interkommunale und stadtreionale Raumentwicklung: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/237131.htm> und • Stadregionen in Oberösterreich: https://www.land.oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt_RO/Aufgera%cc%88umt_Nr10.pdf.

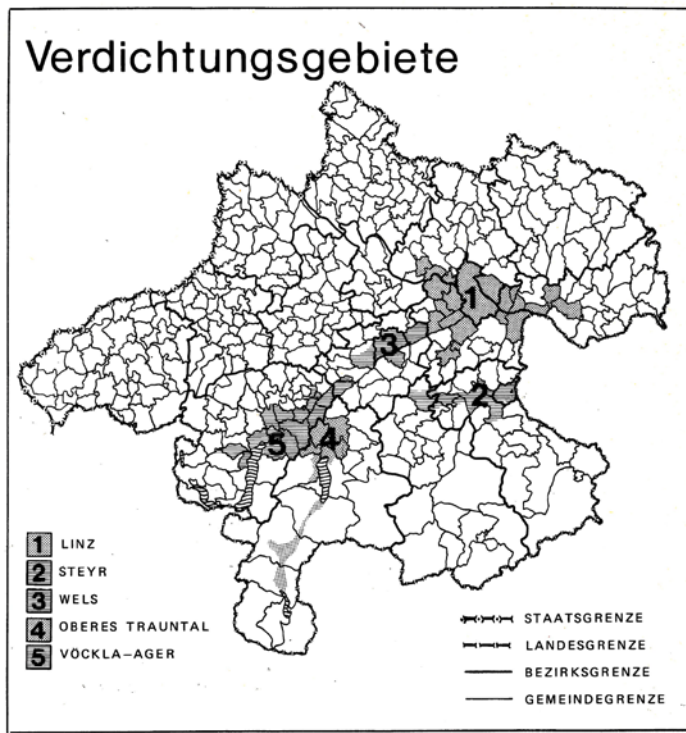


Abb. 53: Oö. Verdichtungsgebiete: VD 1 Linz, VD 2 Steyr, VD 3 Wels, VD 4 „Oberes Trauntal“ mit den regionalen Zentren Bad Ischl und Gmunden sowie das VD 5 „Vöckla-Ager“ mit dem regionalen Zentrum Vöcklabruck. Bildnachweis Baudienstnachrichten.



Abb. 54: Die Ergebnisse einer Studie „Oö. Verdichtungsgebiete“ haben auch in die Amtliche Linzer Zeitung, offizielle Medium der Oö. Landesregierung Eingang gefunden. Bildnachweis Amtliche Linzer Zeitung.

biete“ sowie nach räumlich-administrativen Gesichtspunkten in sogenannte „Planungsregionen“.

- Als Verdichtungsgebiete gelten dabei Gebiete, die aus aneinandergrenzenden Gemeinden mit einer Siedlungs-Arbeitsplatz-Dichte [d.h. der Summe der wohnhaften Personen und der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze je Quadratkilometer besiedelbarer Fläche der Gemeinde] von jeweils mehr als 200 pro Quadratkilometer bestehen [Verdichtungsgebiet Linz, Steyr, Wels, das Verdichtungsgebiet „Oberes Trauntal“ mit den regionalen Zentren Bad Ischl und Gmunden sowie das Verdichtungsgebiet „Vöckla-Ager“ mit dem regionalen Zentrum Vöcklabruck. Das Landesraumordnungsprogramm versteht unter dem „Ländlicher Raum“ alle Gebiete einschließlich ihrer Siedlungskerne, die außerhalb der Verdichtungsgebiete liegen. Der Ländliche Raum soll als Lebensraum grundsätzlich gleichwertig neben den Verdichtungsgebieten stehen.

- Das Schwergewicht der Raumordnungspolitik in diesem Gebiet soll vor allem auf eine Verbesserung der Infrastruktur und auf die gezielte Förderung privater Investitionen gelegt werden. Als vorrangiges Ziel dieser Maßnahmen gilt die Erhaltung der bestehenden und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, um einer weiteren Abwanderung der Arbeitskräfte und der übrigen Bevölkerung in die Verdichtungsgebiete entgegenzuwirken.

Als Entwicklungsgebiete werden schließlich jene Gebiete des Ländlichen Raumes definiert, die mindestens fünf aneinandergrenzende Gemeinden umfassen, in denen die Zahl der in der Gemeinde beschäftigten nichtlandwirtschaftlich Erwerbstätigen geringer ist als die Zahl der in dieser Gemeinde wohnhaften nichtlandwirtschaftlichen Erwerbstätigen und der Fernpendleranteil

mehr als 50 Prozent beträgt. Als Fernpendler gelten dabei Auspendler, deren Zeitaufwand zum und vom Arbeitsplatz zusammen mehr als 90 Minuten beträgt.

- Besonderer Wert wurde im Landesraumordnungsprogramm auf die Ausgliederung „Planungsregionen“ gelegt, worunter eine überörtliche Raumeinheit innerhalb des Landesgebietes zu verstehen ist.^[xlv] Sie besteht in der Regel aus einem regionalen Zentrum und dessen Einzugsbereich und waren als räumliche und organisatorische Einheit für die regionalen Raumordnungsprogramme gedacht. Insgesamt ist Oberösterreich in 13 Planungsregionen gegliedert: Linz, Steyr, Wels, Braunau, Freistadt, Gmunden, Grieskirchen, Kirchdorf an der Krems, Perg, Ried im Innkreis, Rohrbach, Schärding und Vöcklabruck. Innerhalb dieser Regionen können in den regionalen Raumordnungsprogrammen wiederum Teilregionen als überörtliche Raumeinheiten abgegrenzt werden. Für Ausnahmefälle waren durch die Erlassung von regionalen Raumordnungsprogrammen auch Raumordnungsprogramme für Teilräume vorgesehen. Wie der Verordnungstext formuliert, sollten die einzelnen Planungsregionen in sich, in ihren Beziehungen zueinander und als Gesamtheit so entwickelt werden, daß sie insgesamt ein ausgewogenes System von möglichst eigenständigen Lebensräumen ihrer Bevölkerung bilden. Jede Planungsregion sollte daher differenzierte Standortvoraussetzungen für die Wirtschaft, eine bestmögliche Ausstattung mit Einrichtungen der Infrastruktur und eine weitgehende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen wie gehobenen Bedarfs in zumutbarer Entfernung bieten.

- Schließlich werden als wesentliche Elemente der räumlichen Struktur im Landesraumordnungsprogramm „zentrale Einrichtungen und ihre Standorte“ [zentrale Orte] festgelegt, wobei solche Zentrale Orte als

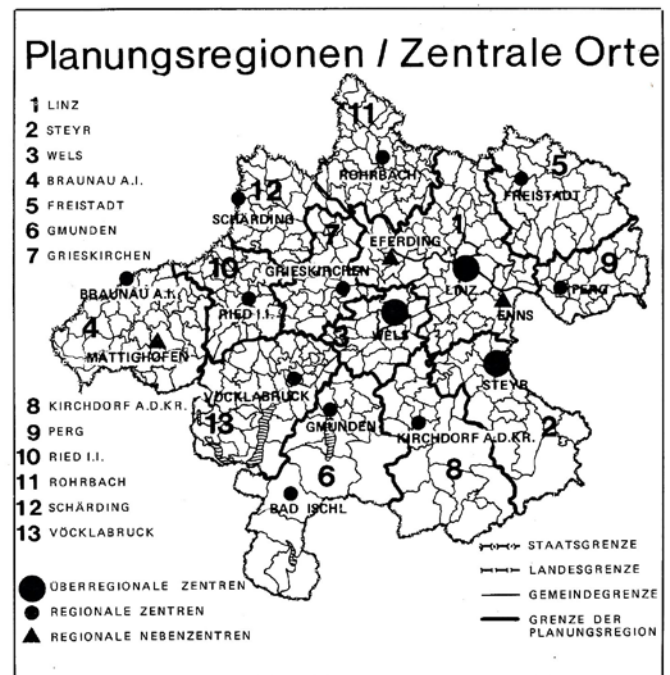


Abb. 55: Planungsregionen und Zentrale Orte als wesentliche Elemente der räumlichen Struktur [„Zentrale Einrichtungen und ihre Standorte“]. Bildnachweis Baudienstnachrichten.

Standorte von zentralen Einrichtungen bzw. Mittelpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens für bestimmte Gebiete verstanden werden.

- Das Konzept „Zentralität – neu“ der Österreichische Raumordnungskonferenz [ÖROK] - eines der wichtigsten raumplanungsrelevanten Themen für die Zukunft. Seit der ersten, kurz vorgestellten grundlegenden Zentrale-Orte-Untersuchung von Otto Lackinger und Karl Stiglbauer, die eine der wichtigsten Basisuntersuchungen für das erste Oö. Landesraumordnungsprogramm bzw. regionalpolitische Zielsetzungen bildeten, ist das System der Zentralen Orte ein zentraler Grundsatz der Raumentwicklung und Zentralen Orte [ZO] auch in ganz Österreich geworden, der in der Mehrzahl der österreichischen Bundesländer in Landesentwicklungsprogrammen oder eigenen Raumordnungsprogrammen verankert wurde. Da eine ausreichende und angemessene Versorgung der Bevölkerung zu den wichtigsten Elementen der Si-

cherung von gleichwertigen und ausgewogenen Lebensbedingungen gehört, hat die Österreichische Raumordnungskonferenz [ÖROK] mit der Veröffentlichung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2001 [ÖREK 2001] das Thema Zentralität wieder mit Nachdruck aufgegriffen und als eines der wichtigsten raumplanungsrelevanten Themen für die Zukunft identifiziert. Die von der ÖROK in Auftrag gegebene Studie „Zentralität und Raumentwicklung“, in welcher die theoretischen Grundlagen zum Thema „Zentralität als Prinzip für die Raumordnung/-entwicklung“ umfassend aufbereitet wurden, ist im Jänner 2005 als Nr. 167 der ÖROK-Schriftenreihe publiziert worden. Der Lösungsansatz „Zentralität – neu“ basiert einerseits auf dem „klassischen“ Zentrale-Orte-Konzept [ZOK] und andererseits versucht er die Ziele einer polyzentrischen Entwicklung zu integrieren. Wesentlich ist dabei, daß die beiden wichtigsten Aufgaben der Raumordnung innerhalb eines Konzepts abgedeckt und akkordiert implementiert werden können: • Sicherung der Versorgung und • Förderung von Entwicklung.^[83]

28.2 Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017 [Oö. LAROP 2017]

Das Oö. LAROP 2017 verknüpft die Festlegungen der Raumordnung mit der Regionalentwicklung zu einer umsetzungsorientierten, strategischen Planung und fungiert als Bindeglied zwischen dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 und den Umsetzungsinstrumenten der Raumordnung auf

regionaler und kommunaler Ebene.

- Fünf Leitziele bildeten den Rahmen für eine nachhaltige Raumentwicklung in Oberösterreich: • Leitziel 1 - Eine tragfähige Wirtschafts- und Arbeitswelt fördern • Leitziel 2 – Die lokale und regionale Daseinsvorsorge sichern • Leitziel 3 – Eine ÖV-orientierte Siedlungsentwicklung forcieren • Leitziel 4 – Natürliche Ressourcen sichern, Landschaften aufwerten • Leitziel 5 – Handlungsfähige Regionen entwickeln. Neben einer umfassenden, für ganz Oberösterreich gültigen Detaillierung der Leitziele werden insgesamt 5 Handlungsräume mit spezifischen Zielen definiert.

- Die Gemeinden und Städte dieser Handlungsräume sind funktional meist eng miteinander verflochten und zeichnen sich durch ähnliche räumliche Herausforderungen und Chancen aus. Es sind dies die folgenden fünf Handlungsräume: • Kernräume und Zentren [z.B: mittelstädtisch geprägte Kernräume um Wels und Steyr] • Achsenräume [z.B: Entwicklungsachse S10] • Ländliche Stabilisierungsräume [z.B: Nördliches Mühlviertel – Böhmerwald] • Räume mit spezifischen Landschaftspotentialen [z.B: Unteres Inntal] • Grenzüberschreitende Kooperationsräume [z.B. Euregio Inn-Salzach] Darüber hinaus soll die Festlegung der zentralen Orte Oberösterreichs den strategischen Rahmen für eine polyzentrische Raumentwicklung in unserem Bundesland bilden.^[84]

29. Ausgewählte Beispiele der Regionalplanung

Von den im Landesraumordnungsprogramm ausgegliederten „Planungsregio-

[83] Die Zusammenführung von Versorgungs- und Entwicklungsaspekten führt zu einem neuen, erweiterten und flexibleren System von Zentren, das diesen Aufgaben realistisch und zukunftsorientiert begegnen kann. Der Nutzen des Konzeptes der „Einzelzentralitäten“. Durch die Konzentration auf Einzelzentralitäten und die Kombination derselben können durch den Ansatz „Zentralität – neu“ folgende Nutzen erzielt werden: • Abstimmung mit anderen Politikbereichen, • Reduktion des finanziellen Aufwands, • Flexibilität, • Zielorientiertheit, • Realitätsnähe und • Vollständigkeitsanspruch. Vgl. • Weichart, Peter; Fassmann, Heinz und Hesina, Wolfgang [2005]: Zentralität und Raumentwicklung [2005]. ÖROK, Wien. • Fassmann, Heinz [2005]: Zentralität und Raumentwicklung – Zusammenfassung. ÖROK, Wien. • ÖROK_schriftenreihe172_kurzfassung_d.

[84] Informationsblatt Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017 [Oö. LAROP 2017]. Amt der Oö. Landesregierung Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung, 2021. Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

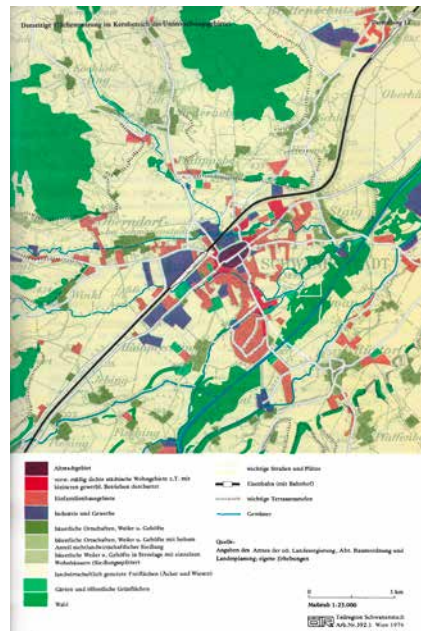


Abb. 57: Flächennutzung im Kernbereich der Teilregion 1976. Regionales Raumordnungskonzept Schwanenstadt. Bildnachweis Stadtamt Schwanenstadt.

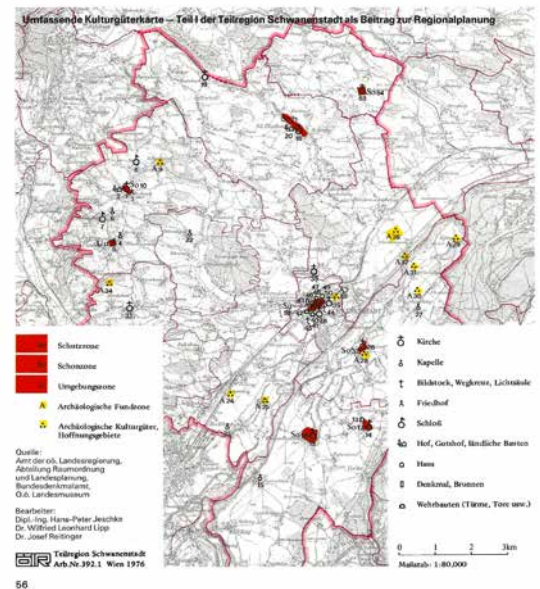


Abb. 59: Regionale Kulturgüterkarte (I) Schwanenstadt als Teil regionalen Grundlagenforschung. Bildnachweis Stadtamt Schwanenstadt.

Abb. 56: Bgm. NR Rudolf Staudinger.^[85] (* 1923 - † 1995) war Unternehmer und Politiker (ÖVP). Bildnachweis: Rudolf Staudinger. Seine politische Karriere begann 1955 als Mitglied des Gemeinderates von Schwanenstadt, von 1959 bis 1995 war er Bürgermeister. Sein besonderes Interesse galt der Regionalentwicklung, der regionalen Zusammenarbeit der Gemeinden in der Teilregion, der Sicherung der zentralörtlichen Funktion der Stadt als Gerichtsbezirksstandort, Stadtplanung, Städtebau, dem Stadtbildschutz und aber z. B. auch der Kulturgeschichte des Bezirkes Vöcklabruck (Initiator des Bezirksbuches Vöcklabruck [Pisar, Friedrich [Hrsg. 1981]: Der Bezirk Vöcklabruck. Bde. 1/2. Vöcklabruck].

nen^[85], die als eine überörtliche Raumeinheit innerhalb des Landesgebietes zu verstehen sind, in der Regel aus einem regionalen Zentrum und dessen Einzugsbereich bestehen und als räumliche und organisatorische Einheit für die regionalen Raumordnungsprogramme gedacht waren, wurden unterschiedliche Beispiele mit unterschiedlichem Entstehungsdatum aus den Regionen Linz, Braunau, Gmunden^[86] und Vöcklabruck aus- gesucht.

[85] Der Begriff Region wird im Alltagssprachlichen Umgang für einen räumlichen Ausschnitt unserer Umwelt, der größer ist als der örtliche Zusammenhang und dessen tatsächliche Ausdehnung aber nicht unbedingt identifiziert ist, verwendet. Daneben existieren Wahrnehmungs- oder Identitätsregionen aufgrund subjektiver Identifikationen. Besonders häufig wird der Begriff Region im Alltagssprachlichen Gebrauch als Synonym für Heimat oder Landschaft verwendet. Im Kontext von [Raum] Planung wird der Begriff der Region als zielorientierte räumlichen Ausschnitt mittlerer Ebene verstanden, dessen räumliche Dimension und Abgrenzung sich aus dem oder den definierten Ziel(en) ableitet. In der Raumordnung der Länder werden auf der Basis analytisch ermittelter Regionen normative Regionen von der Landesplanung und Regionalplanung zur Erreichung bestimmter Ziele festgelegt [Planungsregionen oder -teilregionen bzw. thematisch gebundene Sachprogramme].

[86] Österreichisches Institut für Raumplanung [1982]: Teilregion Bad Ischl, Entwurf zum regionalen Raumordnungskonzept. In: Österreichisches Institut für Raumplanung, Bibliotheksexemplare des Österreichischen Institut für Raumplanung, Wien, 1982. Österreichisches Institut für Raumplanung [1993]: Entwicklungskonzept Tourismus und Verkehr im Inneren Salzkammergut. Forschungsarbeiten aus dem Verkehrswesen, 2 Bde. Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Bibliotheksexemplare des Österreichischen Institut für Raumplanung, Wien.

29.1 Regionales Raumordnungskonzept Schwanenstadt bzw. Schriftenreihe zur Regionalentwicklung der Teilregion Schwanenstadt und Stadtentwicklung Schwanenstadt^[87]

29.1a Regionales Raumordnungskonzept Schwanenstadt

29.1b Stadtentwicklung Schwanenstadt

• Mit den örtlichen Entwicklungskonzepten [ÖEK] legen die Gemeinden die großen räumlichen Entwicklungslinien im Gemeindegebiet fest. Eine gute und an den Aufgaben des ÖEK orientierte Grundlagenanalyse hilft, die fachlich richtigen Weichen zu stellen.

[87] • Jeschke, H. P. [Hrsg., 1994]: Stadtgestaltung, Schutz des kulturellen Erbes und Stadtentwicklung Schwanenstadt [Beiträge von: Jeschke, H.P. et al.; Reichel, R. et al.; Steiner, U.; Türk, H. P.; Schöngruber, L. und Engel, I.] Schriftenreihe zur Regionalentwicklung der Teilregion Schwanenstadt und Stadtentwicklung Schwanenstadt, Bd. 2, Stadtamt Schwanenstadt, Projektgruppe Raumordnung, Linz. • Jeschke, H. P. [Hrsg., 1997]: Stadtentwicklungsplan Schwanenstadt/Stadtgestaltungskonzept Schwanenstadt [Beiträge von H.P. Jeschke, W. Kaitna, R. Reichel und K. Smetana et al.] Arbeitsberichte der PGRO Nr. 6. Projektgruppe Raumordnung und Stadtamt Schwanenstadt.

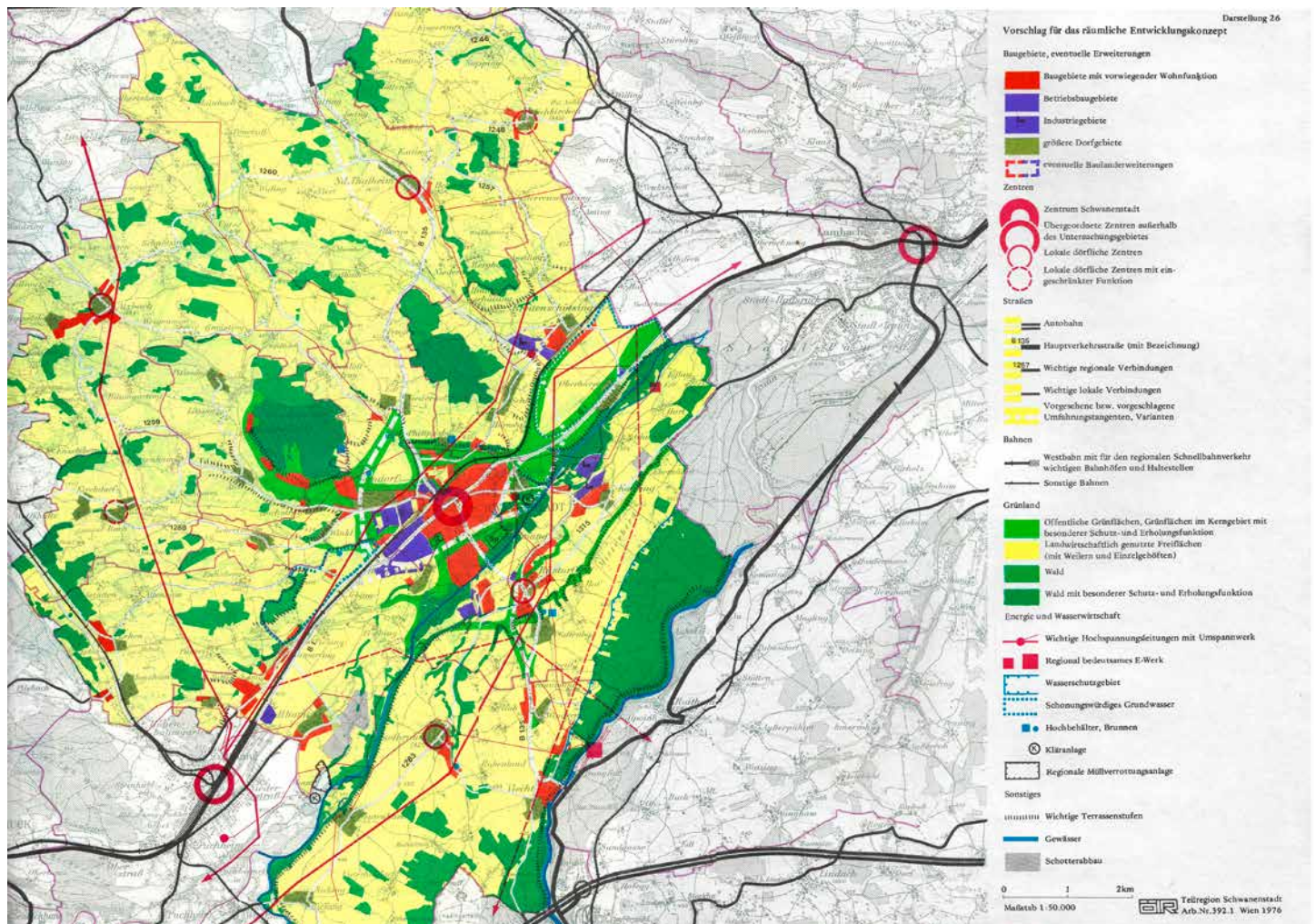


Abb. 58: Regionales Raumordnungskonzept Schwanenstadt 1976. Bildnachweis Stadtamt Schwanenstadt

- Zur Sicherung der Qualität der Grundlagenforschung in den Gemeinden wurde auf die Datenbank des Österreichischen Instituts für Raumplanung über Vermittlung des Oö. Raumordnungskatasters zur Gewährleistung eines einheitlichen Standards zurückgegriffen

Nach einem bundesweiten Leitfaden wurden gestützt auf eine Datenbank, die im Auftrag des Bundeskanzleramtes entwickelt worden war, wurde alle relevanten Quellen und Informationen für die Gemeinden und Ortsplaner eines Bundeslandes. Unter dem Titel „Statistische Grundlagen für das ÖEK“ zusammengestellt (• Bevölkerungsentwicklung – bisherige Trends und Prognose; • Haushaltsentwicklung – Vorschau • Gebäudestruktur [Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Bauvolumina, • Baulandentwicklung / Baulandreserven; • Bodenpreise;

- Beschäftigung nach Sektorengruppen • Pendelbeziehungen; • Verkehrsinfrastruktur und Modal Split; • Schutzgebiete, Grünräume, • Standardanfrage & Interpretation von Tourismusdaten; • Gebäude / Wohnungsentwicklung]. Dadurch war ein Element der Grundlagenforschung zu einer noch besseren Entscheidungsgrundlage für die räumliche Entwicklung der Gemeinden eines Bundeslandes.

29.2 Das Struktur- und Landschaftskonzept „Linz-Nord“ und „Linz-Süd“, 1989 als bedeutendstes räumliches Konzept für den Lebensraum der Planungsregion Linz in Auftrag gegeben.

- In Wahrnehmung der gesetzlich normierten Aufgabe der Erstellung regionaler Leitbilder für die Zukunft und auch der re-



Abb. 60: Schriftenreihe zur Regionalentwicklung der Teilregion Schwanenstadt und Stadtentwicklung Schwanenstadt Bd. 2 (Beiträge von W. Kaitna, R. Reichel und K. Smetana: Stadtgestaltungs-konzept Schwanenstadt [Entwurf] als Teil der Stadtentwicklung. Bildnachweis Projektgruppe Raumordnung und Stadtamt Schwanenstadt.



Abb. 61: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR): Statistische Daten für das örtliche Entwicklungskonzept. Für die Stadt Schwanenstadt wurden im Sinne eines „Gemeindespiegel“ und als Teil Grundlagenforschung und der Stadtentwicklung nach einheitlichen Standards Schlüsselindikatoren aus den oben exemplarisch genannten Quellen vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) erarbeitet. Damit wurde dieser von Experten der Geographie, Statistik etc. erarbeitete Teil der Grundlagenforschung zu einer unbedingt notwendigen Entscheidungsgrundlage für die räumliche Entwicklung der Stadtgemeinde [Bearbeitung: Herbert Kautz, ÖIR]. Bildnachweis Stadtamt Schwanenstadt.

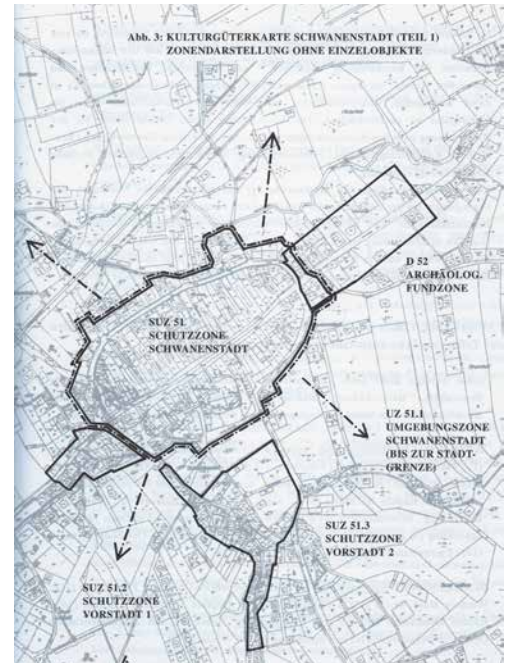


Abb. 62: Kulturgüterkarte Schwanenstadt [Teil 1] als Teil Grundlagenforschung für die Stadtentwicklung. Zonendarstellung ohne Einzelobjekte. Das Inventar der Einzelobjekte [Teil 2] ist im Beitrag von Ulrike Steiner „Kulturgüter- Objektkarte- Stadtgemeinde Schwanenstadt“ im Bd. 2 auf S. 65 – 71 enthalten. Bildnachweis: Stadtamt Schwanenstadt.

gionalen Rahmenfestlegungsaufgabe der Oö. Landesregierung für die Gemeindeplanungen beauftragten Landesrat Dr. Albert Leibenfrost^[xiv] [Referent der Oö. Landesregierung für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Raumordnung und Energie] und Vizebürgermeister Hans Nöstlinger [Planungs- und Baureferent der Stadt Linz]^[xvi] Prof. Dipl.-Ing. Hermann Schacht und Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula mit der Erstellung des Struktur- und Landschaftskonzeptes „Linz-Nord“ und „Linz-Süd“ 1989 für die „Region Linz“, des bedeutendsten räumlichen Konzept für den Lebensraum der Planungsregion Linz bzw. des Verdichtungsraumes Linz – Wels – Steyr. Das Konzept der Vergabe folgt der im Landesraumordnungsprogramm 1978 ausgliederten „Planungsregionen“ bzw. deren Grenzen und ist daher von grundlegendem und bleibendem Wert, weil die Oö. Landesregierung bzw. der zuständige

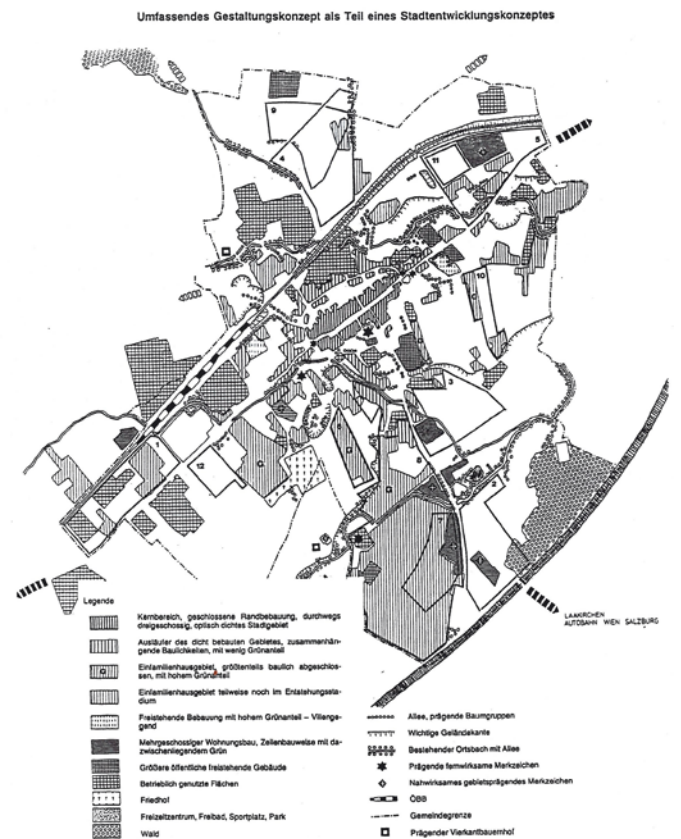


Abb. 63: Stadtgestaltungskonzept Schwanenstadt [Entwurf] mit der Darstellung städtebaulichen Gestalttypologien. Bildnachweis: Projektgruppe Raumordnung und Stadtamt Schwanenstadt.

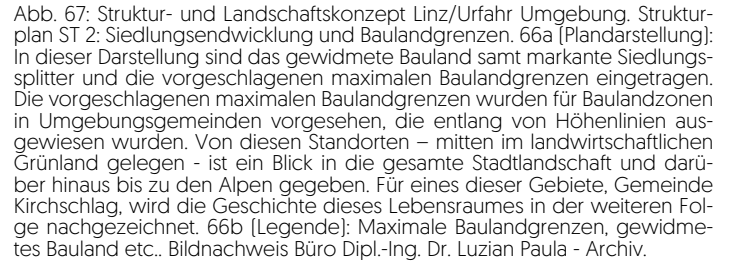
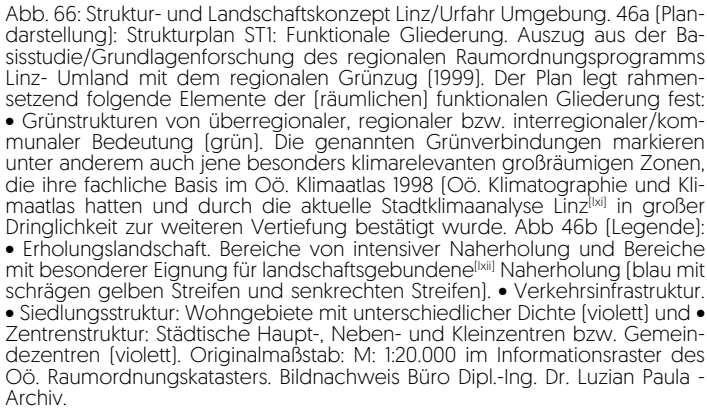


Abb. 64: Landesrat Dr. Albert Leibenfrost, Referent für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Raumordnung und Energie der Oö. Landesregierung. Bildnachweis Gerlinde Leibenfrost.

Abb. 65: Vizebürgermeister Hans Nöstlinger, Planungs- und Baureferent der Stadt Linz. Bildnachweis Archiv der Stadt Linz.

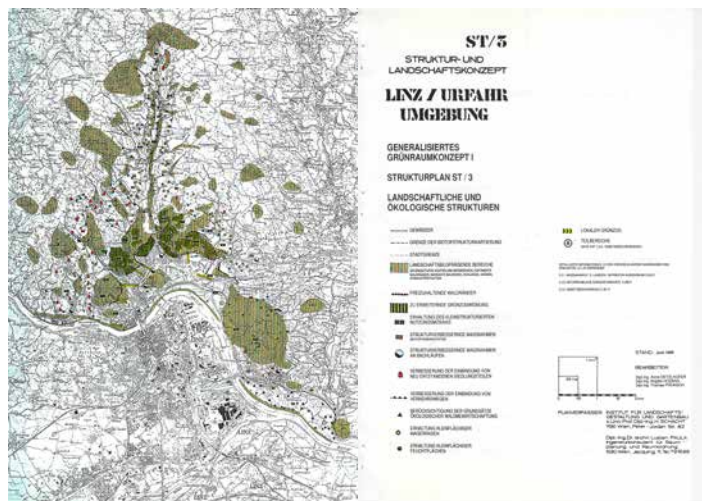


Abb. 68: Struktur- und Landschaftskonzept Linz/Urfahr Umgebung. Strukturplan ST 3: Generalisiertes Grünraumkonzept. 67a [Plandarstellung]: In diesem Plan sind die besonders landschaftsprägenden Bereiche [66b (Legende): grüne, senkrecht schraffierte Bereiche] in der Linzer Stadtlandschaft bzw. der Linzer Berge identifiziert und besonders herausgehoben. 2021 [!] legte der oö. Umweltanwalt, Martin Donat,^[xiii] neuerlich Vorarbeiten für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten für die Linzer Hausberge vor. Bildnachweis Büro Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula - Archiv.

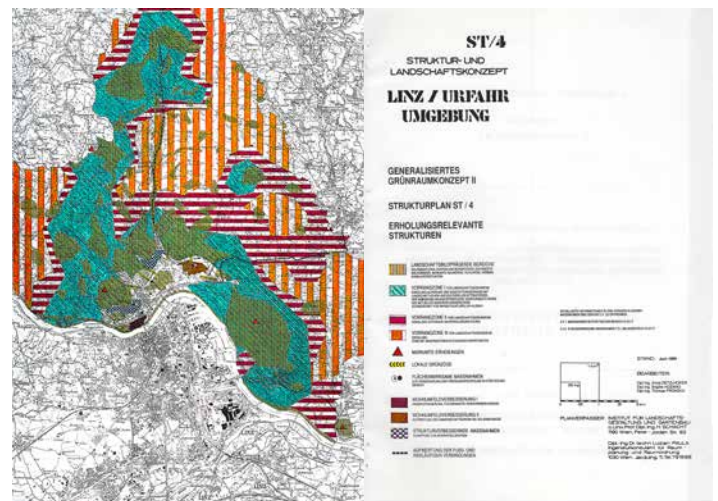


Abb. 69: Struktur- und Landschaftskonzept Linz/Urfahr Umgebung. Generalisiertes Grünraumkonzept II. 68a [Plandarstellung]: Das Generalisierte Grünraumkonzept II. legt im Strukturplan ST4 rahmensetzend folgende Elemente erholungsrelevante Strukturen fest: • Landschaftsbildprägende Bereiche [orange]. • Vorrangzonen unterschiedlicher Bedeutung [I bis III]. • Markante Erhebungen (Aussichtspunkte auf den Linzer Bergen). • Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung unterschiedlicher Ausprägung etc.. 68b (Legende): Den genannten Kategorien sind die jeweiligen <Farben zugeordnet. Auszug aus der Basisstudie / Grundlagenforschung für das des regionalen Raumordnungsprogramms Linz- Umland. Originalmaßstab: M: 1:20.000 im Informationsraster des Oö. Raumordnungskatasters. Bildnachweis Büro Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula - Archiv.

Landesrat Dr. Albert Leibenfrost im Sinne des Subsidiaritätsprinzips der Europäischen Union in Abstimmung mit der Stadt Linz die übergeordnete Planungsverantwortung nach dem Oö. Raumordnungsgesetz wahrgenommen und umgesetzt hat. Die beiden Auftraggeber haben damit die „Planungsregion Linz/ Linz-Nord“ als „gemeinsamen charakteristischen Lebensraum“ für alle Bewohner der Region – nicht nur Linzer betreffend - sichtbar gemacht. Dieser Lebensraum wurde bzw. wird als spezifische Kulturlandschaftseinheit mit ihrem regionalen Zentrum im vielfältigen oberösterreichischen Landesgebiet als geographisch, naturräumlich, ökologisch, politisch, ökonomisch und administrativ geprägt, kommunizierbar.

In der weiteren Folge wird das Konzept in der gebotenen Kürze mit wichtigsten zusammenfassenden Darstellungen wiedergegeben.

- Das vorgestellte Konzept ist das herausragende Beispiel für die regionale Raumplanung bzw. Raumordnung in Oberösterreich.

reich. In unserem Zusammenhang muß aber noch an den „Raumordnungsplan“^[88] für den gesamten Oö. Zentralraum („Oö. Zentralraum. Vorbericht zum Raumordnungsplan“) aus dem Jahr 1969 erinnert werden, der 2 Bände [Alternativen der räumlichen Entwicklung und Lösungsvorschläge für Einzelprobleme] enthält^[89]. In diesem „Raumordnungsplan“ sind bereits Vorschläge enthalten, die im Struktur- und Landschaftskonzept „Linz-Nord“ 1998 zum nunmehr zweiten Mal vertieft aufbereitet wurden. Ein Teil der Vorschläge, der generelle Schutz des Grüngürtels in seiner Multifunktionalität wurde 2003 mit dem regionalen Raumordnungsprogramm der Oö. Landesregierung

[88] Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR 1969): Oö. Zentralraum. Vorbericht zum Raumordnungsplan. Bd. 1: Die Alternativen der räumlichen Entwicklung. Bd. 2: Raumordnungsplan – Vorschlag 1967. Lösungsvorschläge für Einzelprobleme. Wien).

[89] Im Bd. 2: Raumordnungsplan – Vorschlag 1967. Lösungsvorschläge für Einzelprobleme finden sich schon die Vorschläge für freizuhaltende regionale Grünzüge und Erholungsräume. „Kategorien und Funktion der Erholungsräume“... „Vorschläge zum Raumordnungsplan enthalten „Landwirtschaftsgebiete“, Erholungsgebiete, Regionale Grünzüge“, „Öffentliche Grünflächen“ und als spezielle Kategorie des Baulandes innerhalb der Landwirtschaftszone- und Erholungsgebiete das „Dorfgebiet“ [S. 73]... [S. 75 ff.): Traunauengrünzug, Hochtterrassengrünzug, Kürnbergerwald Turmlinie, Donaulalgrünzug, ausgewählte Bereiche des Hügellandes [Rodeltal, Haselbachgraben, Gusental nördlich von Gallneukirchen, Kirchschlag, Lichtenberg, Kogler-Au, Pöstlingberg etc.], die als regionale Grünzüge bzw. Landschaftsschutzgebiete rechtlich gesichert werden sollten [S. 73 -77].

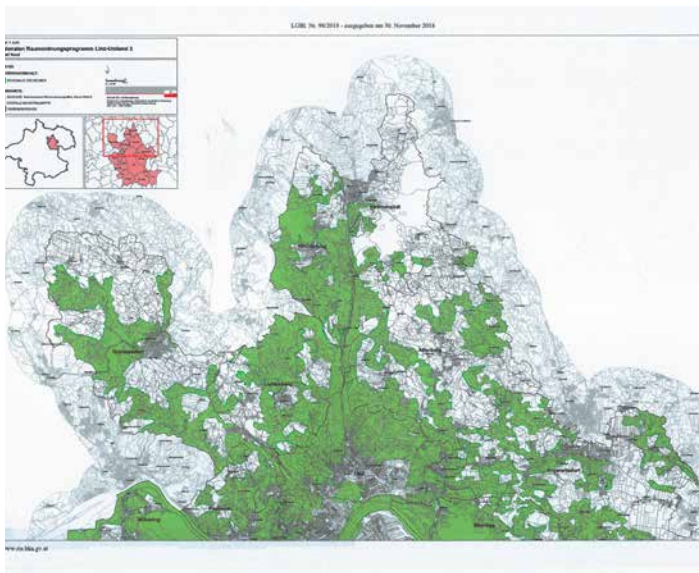


Abb. 70: Regionales Raumordnungsprogramm Linz - Umland III. Der Erläuterungsbericht^[xiv] zu dieser Verordnung der Oö. Landesregierung nennt die im Raumordnungsgesetz enthaltenen Grundsätze bzw. gesetzlichen „Aufträge“, die durch das Gutachten fachlich für die Region präzisiert wurden, und konkretisiert sie im Detail für das regionale Raumordnungsprogramm. Das unter Pkt. 19.2 beschriebene Struktur- und Landschaftskonzept „Linz-Nord“ [1989] und „Linz-Süd“ [1993] ist damit die zentrale Grundlage des bedeutendsten räumlichen Konzept für den Lebensraum der Planungsregion Linz und die Abgrenzung des „Grüngürtels“ war.

per Verordnung rechtlich fixiert. Der Schutz der „Linzer Berge“ durch Landschaftsschutzgebiete wurde zum Beispiel weder 1969 noch 1998 umgesetzt bzw. wurde neuerdings vom oö. Umweltanwalt 2021 eingebracht

29.3 Regionales Raumordnungsprogramm Linz-Umland III oder der lange Weg der Umsetzung von Teilbereichen im Rahmen der regionalen Raumordnung und Stadtplanung von Linz in den letzten Jahrzehnten.

Das regionale Raumordnungsprogramm [RegROP] für die Region Linz-Umland III, eine Verordnung der oö. Landesregierung [Oö. LGBl. Nr. 98/2018]^[90], verbietet die Genehmigung neuer Baulandwidmungen und

[90] Gemäß der regionalen Raumordnungsprogramm [RegROP] für die Region Linz-Umland 3 Oö. LGBl. Nr. 98/2018 sind die Gemeinden sind an die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes und allfällige regionale Rahmenseetzungen [Oö. Landesraumordnungsprogramm und regionale Raumordnungsprogramme bzw. auch Bundesvorgaben] gebunden.

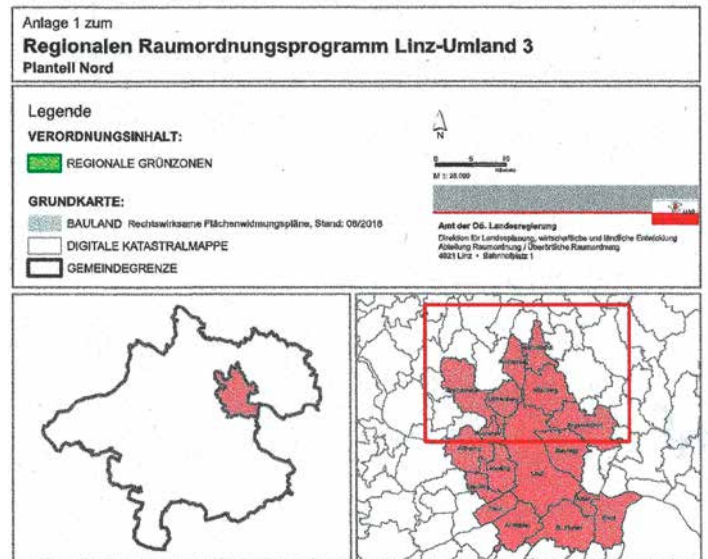


Abb. 70a und b: Plandarstellungen im Digitalen Rauminformationssystem [DORIS] Homepage des Landes. Bildnachweis: DORIS. Weitere Informationen finden sich im Informationsblatt Regionales Raumordnungsprogramm [RegROP] für die Region Linz-Umland III, Oö. LGBl. Nr. 98/2018 i.d.G.F. [Vgl. Informationsblatt – Kompakte Übersicht zu Zielen und Inhalten und Verordnungs-text Regionales Raumordnungsprogramm: Anlage 1: Plantell Nord, Anlage 2: Plantell Süd und Anlage 3: Koordinatenbezogene Gebietsabgrenzung].

schützt damit regional bedeutsame Freiräume mit dem Charakter eines „Grüngürtels“^[xlvii] in der Region Linz-Umland, einem der bedeutendsten städtischen Verdichtungsgebiete Österreichs^[91], vor einer weiteren Bebauung.^[92] Die Region Linz-Umland umfaßt folgende Gemeinden: Altenberg, Asten, Ansfelden, Engerwitzdorf, Enns, Gramastetten, Hellmonsödt, Kirchschlag, Leon- ding, Lichtenberg, Linz, Pasching, Puchenu, Steyregg, St. Florian, Traun, Wilhering.

[91] Vergleiche Ralf Gälzer [1987]: Vergleich der Grünssysteme europäischer Großstädte mit jenen von Wien [Amsterdam, Belgrad, Berlin, Bremen, Brüssel, Budapest, Düsseldorf, Essen, Frankfurt/M., Hamburg, Hannover, Köln, Kopenhagen, Mailand, München, Rotterdam, Sofia, Stuttgart, Zürich und Wien]. Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung/Band 17, MA 18- Stadtstrukturplanung. Auftraggeber: Ing. Fritz Hofmann (Amtsführender Stadtrat für Planung und Stadtentwicklung). Arch. Prof. Dr. Dipl.-Ing Ralf Gälzer [Technische Universität Wien] war einer der herausragenden Gründerpersönlichkeiten der Landschaftsplanung in Österreich, der auch für die Stadt Salzburg gearbeitet hat.

[92] Fachspezifischen Grundlagen für das Struktur- und Landschaftskonzept „Linz-Nord“ bzw. „Linz-Süd“ waren auch Ergebnisse des Forschungsprojekt „Oö. Naturraumpotentialkartierung“ 1978 – 1996 [Oö. Klimaatlas, landschaftsgebundene Erholungseignung etc.] bzw. weitere Kartierungen [Flächenwidmung, Naturraumkataster etc. im M: 1:20.000] im Oö. Raumordnungskataster [vgl. den Erläuterungsbericht des Amtes der Oö. Landesregierung /Überörtliche Raumordnung].

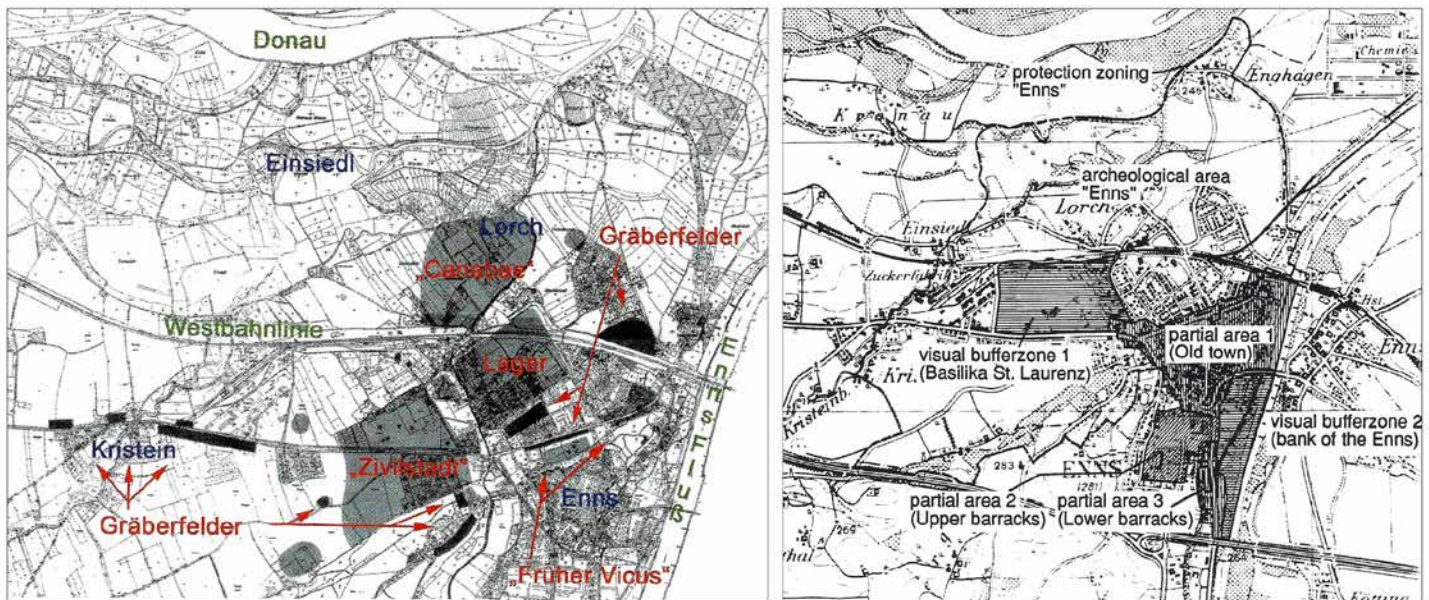


Abb. 71: Die "Kulturgüterkarte Stadt Enns" und das Gebiet der Stadt Enns (Ausschnitt). [1] Archäologische Fund- und Fundhoffungszonen in Stadtgebiet [Ruske, A., Archäologische Fundzonen Lauricum Enns 2006] und [2] Auszug aus der "Kulturgüterkarte Stadt Enns [I]" mit Stadtbild- samt Umgebungsschutzzonen und archäologischen Fundzonen und Fundhoffungszonen. Die hier abgebildete "Kulturgüterkarte Stadt Enns [I]" ist eine Kopie der Beilage der Verordnung des Landes Oberösterreich zur rechtlichen Festlegung der Zone des historischen Stadtbildes von Enns nach dem Oö. Ortsbildgesetz. Sie war auch Teil der Präsentation „Austrian Cultural Landscapes: Methodological Aspects for an Inventory“^[lxv] anlässlich der UNESCO-Tagung „Cultural Landscapes of Universal Value – Components of a Global Strategy“ 1993 in Templin/Schorfheide/Potsdam/Berlin.^[lxvi] Die zwei Karten belegen die Notwendigkeit der Integration des UNESCO - Roman Empire World Heritage^[lxvii] als lineare historische Kulturlandschaftszone in die Regionalplanung des Landes Oberösterreich und die städtische Raumordnung. Bildnachweis: [1] Ruske, A. [2006]: Lauricum - Die zivilen Siedlungsräume. In: Winkler, Gerhard (Hrsg.): Schausammlung „Römerzeit“ im Museum Lauricum. Enns. [2] Jeschke, Hans Peter: "Kulturgüterkarte Stadt Enns [I]". Oö. Raumordnungskataster.

O Das kulturelle Erbe in der Raumplanung bzw. Raumordnung

30. Orts- und Stadtbildschutzzonen nach dem Oö. Ortsbildgesetz.

Der Oö. Landtag hat nach langen Beratungen 1990 das Oö. Ortsbildgesetz [LGBl. Nr. 4/1990] beschlossen und hat damit die rechtliche Festlegung von Orts- und Stadtbildschutzzonen samt Sicht- bzw. Umgebungszonen durch Verordnung der Oö. Landesregierung in den Jahren der Rechtswirksamkeit 1990 -1998 ermöglicht.^[93] Im Zeitraum der Rechtswirksamkeit des Oö. Ortsbildgesetzes wurden 2 Schutzzonen

[Schutzzone der Landeshauptstadt Linz und Altstadtgebiet Enns] bzw. die „Sichtzone“ Attersee durch Verordnung eingerichtet bzw. eine umfangreiche, notwendige und fruchtbare Beratungstätigkeit [Oö. Ortsbildkommission] für Projekte in den Gemeinden entfaltet wurde. In der weiteren Folge werden die Schutzzonierungen von Enns und Attersee^[xlvi] kurz vorgestellt, die mit Hilfe des Kulturgüterinformationssystem des Landes Oberösterreich erstellt wurden.

30.1 Stadt Enns

Willibald Happl war von 1967 bis 1973 Mitglied des Ennsener Stadt- und Gemeinderates, von 1973 bis 1979 Vizebürgermeister, im Anschluss für weitere acht Jahre Bürgermeister der Stadt Enns und Landtagsabgeordneter. Im Oö. Landtag war er die führende Persönlichkeit für den Beschluß des Oö. Ortsbildgesetzes [Initiativantrag im Oö. Landtag]. Am 14. 05. 1985 hat Willibald Happl zur Präsentation des Stadtbildkatasters Enns im

[93] Das Oö. Ortsbildgesetz [LGBl. Nr. 4/1990] ist im Zuge von sogenannten „Deregulierungsmaßnahmen“ vom Oö. Landtag ersatzlos wegen „fehlender Notwendigkeit und Akzeptanz“ [Bericht des Oö. Landtages vom 19.5.1998] im Zuge der Neukonzeption der Oö. Bauordnung 1998 [LGBl. Nr. 70/1998 rechtswirksam 1.1.1999] aufgehoben worden. Zur Illustration des damaligen „Deregulierungsklimas“ sei noch auf die Stadtgemeinde Linz verwiesen, die das Linzer Altstadtinstitut nach 20-jähriger Inventarisierung und Grundlagenforschung für die Erhaltung des kulturellen Erbes bzw. Stadtentwicklung aus „budgetären Gründen“ aufgelöst hat [Brunner, 2001, S. 1]. Vgl. Jeschke, Hans Peter und Kolb, Helmuth [2002]: Das Oö. Ortsbildgesetz 1990 – Dokumentation der Archivalien [Zonierungen, Gesetzestexte und Landtagsberichte zu den Initiativanträgen, Verordnungen etc.] zum Zeitraum der Rechtswirksamkeit [1990-1998]. Linz.

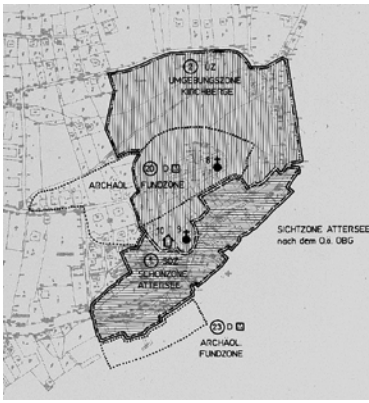


Abb. 72: Gemeinde Attersee, eine von 3 Gemeinden, die den Schutz des charakteristischen Ortskerns samt Umgebung [Sichtzone] nach dem Oö. Ortsbildgesetz 1990 [OBG] umgesetzt hat.

Abb. 71a: Schutzzone nach dem OBG und 71b: Umgebungszone Kirchberg. Bildnachweis: Autor und Gemeinde Attersee [Bgm. Dr. Karl Oberndorfer].

Rahmen einer Pressekonferenz [Hotel Schillerpark in Linz, Raum „Enns“) eingeladen. Es wurde die „Kulturgüterkarte Stadt Enns [I]“ mit Stadtbild- samt Umgebungsschutz- zonen und archäologischen Fundgebiete und Fundhoffungszonen bzw. die weiteren Arbeitsschritte erläutert, die mit dem Oö. Ortsbildgesetz in Zusammenhang standen [Verordnung des Landes Oberösterreich zur rechtlichen Festlegung der Zone des historischen Stadtbildes von Enns nach dem Oö. Ortsbildgesetz].

30.2 Gemeinde Attersee, eine von 3 Gemeinden, die den Schutz des charakteristischen Ortskerns samt Umgebung [Sichtzone] über Antrag nach dem Oö. Ortsbildgesetz 1990 [OBG] per Verordnung der Oö. Landesregierung umgesetzt hat.

Über Antrag der Gemeinde wurde nach dem Oö. Ortsbildgesetz 1990 durch Verordnung der Oö. Landesregierung eine Schutzzone [Sichtzone] festgelegt. Im Detail können folgende Stationen der Rechtswirksamkeit festgehalten werden: • 1993: Beschluss des Gemeinderates vom 26. November 1993 [Zl. 005/5/93/12 St] bezüglich eines Antrages an die Oö. Landesregierung, im Sinne des Ortsbildgesetzes 1990 [LGBl. Nr. 4/1989 [OBG 1990]] gemäß § 3 Abs. 2

eine Sichtzone zu erlassen. • 1995: Verordnung der Oö. Landesregierung des Landes Oberösterreich vom 12.7.1995 [Bau R/1000 25/31/95]: Sichtzone Attersee. Die fachliche Grundlage hierfür war die Kulturgüterkarte Attersee [als Teil der Raumforschung der Gemeinde Attersee].

31. Integration des kulturellen Erbes in der örtlichen Raumordnung - Drei ausgewählte Beispiele zur Stadt- bzw. Ortsplanung: Braunau, Freistadt und Linz

Kulturgüter sind Schutzgüter und sprechen Schutzinteressen gemäß SUP-Richtlinie an. Schon im Europäischen Raumordnungskonzept 1999, dem ersten politischen Orientierungsrahmen für die Mitgliedstaaten, deren Regionen, Gemeinden und die Europäische Kommission, wurde durch die Raumordnungsminister der EU das kulturelle Erbe neben die ökonomische, nachhaltige beziehungsweise ökologische Orientierung in den Gesamtzusammenhang der gesellschaftlichen Entwicklung gestellt. Wie schon erwähnt, zählen das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren zu den Schutzgütern und Schutzinteressen gemäß SUP-Richtlinie. Die ausgewählten Städ-

STADTERNEUERUNG MODELL BRAUNAU AM INN



BAULEITPLANUNG,
RICHTLINIEN UND METHODEN



STADTAMT BRAUNAU AM INN
BAUABTEILUNG

Abb. 73: Stadt Braunau – Grundlagenforschung, Bauleitplanung. Der Berichtsband enthält detaillierte Angaben zum Stadtbildschutz für den Altstadtbereich und zu den Richtlinien. Bildnachweis Stadtamt Braunau.

te Braunau, Freistadt und Schwanenstadt^[94] und Linz werden mit Kurzhinweisen vorgestellt.

31.1 Stadt Braunau

In Oberösterreich haben einzelne Städte, angeregt durch das vom Europarat proklamierte „Europäische Denkmalschutzjahr 1975“ Schutzzonen („planerischer bzw. städtebaulicher Kulturgüterschutz“ mit Hilfe eines Bebauungsplanes [Verordnung nach dem Oö. Raumordnungsgesetz i.d.g.F.] samt schriftlichen Satzung und diesbezügliche Fachabteilungen zur kommunalen Umsetzung eingerichtet. Die Stadt Braunau war ne-

FORSCHUNGSVORHABEN STADTERNEUERUNG MODELL BRAUNAU 3. AUFTRAGSSTUFE ERNEUERUNG DER UMWELTSITUATION AUSSERHALB DER GEBÄUDE



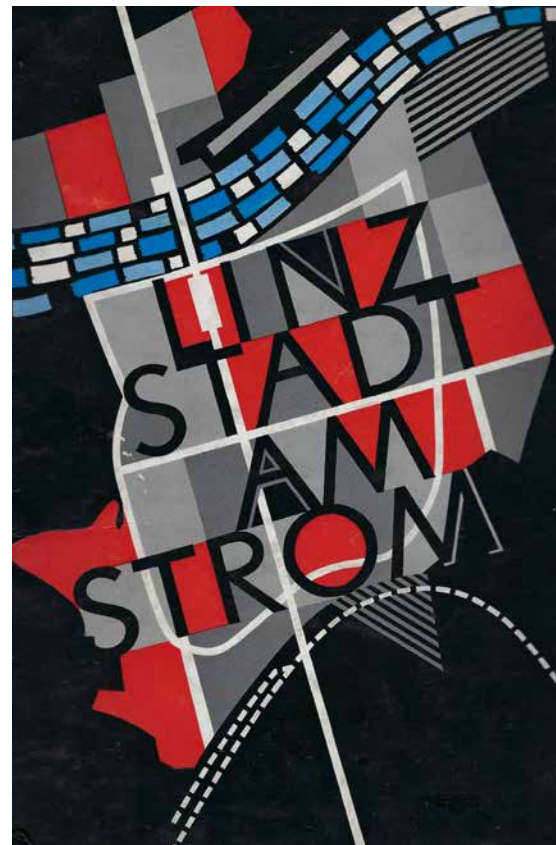
Abb. 74: Forschungsvorhaben Stadterneuerung Modell Braunau. Im Bild des Deckblattes ist die charakteristische, historische Parzellenstruktur des Stadtmittelpunkts sichtbar. Bildnachweis: Stadtamt Braunau.

ben Graz und Salzburg pionierhaft österreichisches und internationales „Flaggschiff“ im Zusammenhang. Dies bezeugen zahlreiche Forschungsvorhaben bei der österreichischen Wohnbauforschung, Würdigungen bzw. Nominierungen bei allen Europarat Kampagnen [vgl. auch z. B. Publikationen der Österreichischen Raumordnungskonferenz] und nicht zuletzt die jahrzehntelange praktische Umsetzung. Die Stadt Braunau zeigte die Notwendigkeit einer umfassenden Altstadterneuerung unter Federführung von Baudirektor Architekt Dipl.-Ing. Rainer Reinisch^[xlix], die den auf Einzelobjekte und enge Ensemble-Schutzzonierungen reduzierten Denkmalschutz [DSCHG] integral ergänzt. Dadurch wird mit dem Instrumentarium der Gemeinden/Städte in Koordination mit anderen Gebietskörperschaften Stadterneuerung, Stadtgestaltung, Stadt-

[94] Weitere Hinweise finden sich im Kapitel „Regionales Raumordnungskonzept Schwanenstadt und Schriftenreihe zur Regionalentwicklung der Teilregion Schwanenstadt und Stadtentwicklung Schwanenstadt“.



Abb. 75: Die Graphik zeigt einerseits den Geltungsbereich der Altstadtsatzung 1979 als Teil der Verordnung der Stadtgemeinde Freistadt, also des Bebauungsplanes für die Erhaltung der mittelalterlichen Stadtbildes. Die hier gezeigte Graphik gewährt gleichzeitig auch einen ersten Überblick über die historische Stadtstruktur bzw den erhaltenswerten Stadtgrundriß. Bildnachweis Stadtgemeinde Freistadt.



landschaft etc. überhaupt erst ermöglicht.^[95]

31.2 Freistadt – die Altstadtsatzung für die Erhaltung der mittelalterlichen Stadtbildes

HR. Dir. Dr. Othmar Rappersberger^[1] trat als Stadtrat für Kultur 1969-1985 neben vielen anderen Kulturaktivitäten in einem besonderen Maß für die Erhaltung der mittelalterlichen Stadtbildes ein und bemühte sich in der Bevölkerung das Interesse für die Altstadt zu wecken. 1971 initiierte er eine Fassadenaktion und, angeregt durch das „Euro-

päische Jahr des Denkmalschutz 1975“, die Altstadtsatzung^[11] 1979 als Verordnung der Stadtgemeinde Freistadt (Bebauungsplan).

31.3 Linzer Stadtplanung^[96]

- Die Nachkriegszeit - Not, Existenzkampf, Aufräumarbeiten und extreme Wohnungsnot

Die ersten Jahre der Nachkriegszeit^[97] waren hauptsächlich durch Not, Existenzkampf, Aufräumarbeiten und extreme Wohnungsnot^[98] gekennzeichnet. 40.000

[95] Reinisch, Rainer [1974]: Braunau am Inn, Deutscher Kunstverlag, Berlin. • Ders. [1977]: Altstadterhaltung – Beispiel Braunau. In: Oberösterreich. Kulturzeitschrift. H. 4/1977. Linz. S. 2 – 9. • Ders. [1978]: Das Altstadtensemble im neuen Denkmalschutzgesetz 1978. In: Österreichische Gemeindezeitung 20/1978. • Ders. [1983]: Gestalterische Zielvorstellungen im Siedlungs- und Städtebau der 80er Jahre. Vortrag Österreichischer Städtebund - Bauausschuß [6.6.1983], Wien. • Ders. [1983]: Braunau: Altstadt-Fassadenaktion vor Abschluß. Die Farbgebung der Altstadt. In: Oö. Kulturberichte. Amt der Oö. Landesregierung. Abt. Kultur. Folge 11. 26.5.1983. Linz. • Ders. [1984]: Das Altstadtensemble, Beispiele Inn-Salzach-Städte, Forschungsarbeit der Wohnbauforschung des Bundesministers für Bauten und Technik, Wien. • Ders. [1985]: Altstadt in Österreich. Erinnerungen an die Vergangenheit - Zukunft für die Vergangenheit, Wien, München.

[96] Aufbauend auf die Arbeiten von Gerhard Doblhamer [Die Stadtplanung in Oberösterreich von 1850 bis 1938. Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung. Technische Hochschule Wien. Band 18. [1972]] hat der Autor 1994 die Dokumentation der Instrumente des Städtebaus bzw. der Raumordnung der Stadt Linz. 2 Bände mit 8 Mappen [540 Seiten] vorgelegt. Stadtarchiv Linz.

[97] Kreczi, H. [1948]: Linz baut auf. Linz 1945-1948. Hrsg. Magistrat Linz.

[98] • Kreczi, H. [1948]: a.a.O.: S. 5 ff.: „...Am Ende des Krieges. Als Stadt zwischen zwei Fronten nahm Linz die Flüchtlingswelle aus dem Westen auf, die an der Enns verebbte, und gleichermaßen den Flüchtlingsstrom, der aus dem Osten über diesen Fluß in die Stadt hereinbrach. Die Einwohnerzahl von Linz stieg damals auf über 250.000!“ „...“Einerseits wurden tausende fremde Arbeitskräfte, eingeschaltet in die Kriegsmaschinerie,

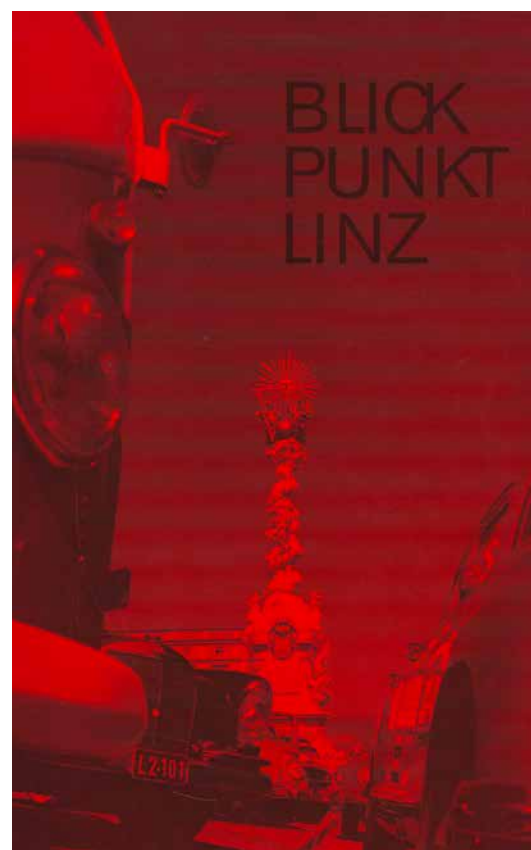
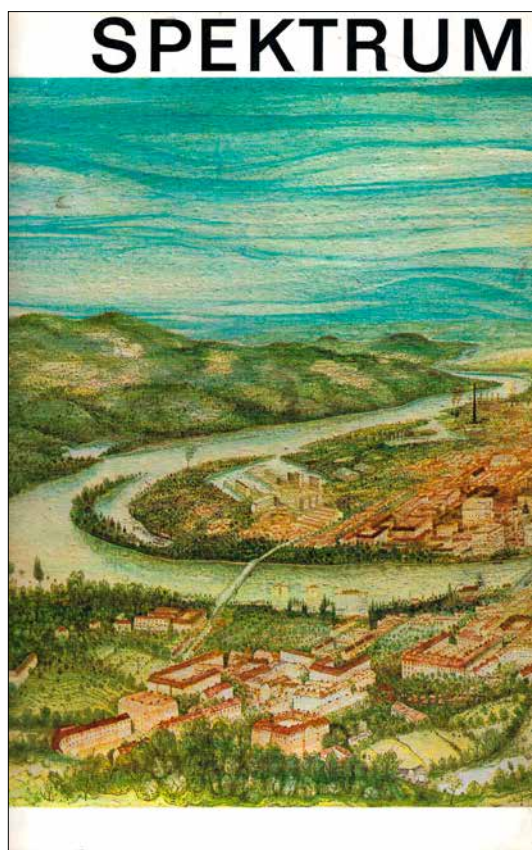


Abb. 76: Die Zeit des Wiederaufbaues und viele Aktivitäten der Linzer Stadtplanung in den folgenden Jahrzehnte sind sehr gut in den repräsentativen, über- großen Publikationen der Stadt dokumentiert, darunter: [1] „Linz - Stadt am Strom“, [2] „das neue Linz“, [3] „Spektrum Linz“ und [4] „Blickpunkt Linz – Altstadt- sanierung“. In der Publikation [2] „Linz - Stadt am Strom“ sind z.B. Beiträge international anerkannter Experten aus Deutschland und Österreich zum Thema Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadtzentrum enthalten. Darüber hinaus werden die Ergebnisse städtebauliche Wettbewerbe und deren Realisierung, die Strategien für die Landschaftsplanung für Linz etc. vorgestellt. Bildnachweis: Foto Autor.

Flüchtlinge aus 25 Nationen hielten sich in der Stadt auf. Linz hatte gegenüber dem Einwohnerstand 1938 (121 071 Einwohner) Ende 1944 194 186 Einwohner und Ende 1945 175 196 Einwohner. Bei 22 Luftangriffen zwischen 1925. Juli 1944 und 25. April 1945 wurden in Linz 6945 Wohngebäude beschädigt. 602 davon waren gänzlich unbewohnbar. 70 % der Häuser wiesen Schäden auf. 32. % der Wohnungen waren zerstört oder in ihrem Bestand gefährdet. Die Zeit des Wiederaufbaues und vielen Aktivitäten der Linzer Stadtplanung in den folgenden Jahrzehnte sind sehr gut in den repräsentativen, übergroßen Publikationen der Stadt^[99]

unter der redaktionellen Federführung des Kulturamtes [Hanns Kreczi] ablesbar. Die Publikationen Spektrum Linz, Linz - Stadt am Strom und Blickpunkt Linz - Altstadtsanierung^[100] enthaltene besonders viele fachliche Hinweise auf einen neuen integralen Stadtplanungsansatz, der sich auf umfassende Grundlagenforschung stützend, das kulturelle Erbe^[101], die Stadtlandschaft und die Landschaftsplanung bzw. Grünordnung auf der Ebene der Bebauungsplanung mit einschloß. Franz Seelinger beschreibt einerseits die Geschichte und andererseits die neuen Grundlagen bzw. Strategien der

in Linz untergebracht, andererseits fielen seit 1943 laufend Wohnungen den Bomben zum Opfer. Linz verlor von seinem Wohnungsbestand von 43.926 rund ein Drittel oder 14329". • Handelskammer Oberösterreich [1955]: Besatzungsbedingte Entwicklungshemmungen in Oberösterreich 1945 – 1955. In: Sonderdienst, Folge 2 [XII/1955]. Linz. S. 3–9.

[99] Vgl.: • Kulturamt der Stadt Linz [Hrsg. o. J.]: das neue Linz. Demokratische Druck- und Verlagsgesellschaft Linz. Linz • Kulturamt der Stadt Linz [Hrsg. 1956]: Dr. Ernst Koref zum 65. Geburtstag, 11. März 1956 [Documenta Lentic]. Linz. Die Publikation enthält unter anderem Fotos vom Wiederaufbau nach 1945, Reden Ernst Korefs und einen Wirtschaftsteil.

[100] • Kulturamt der Stadt Linz [Hrsg. o. J.]: Spektrum Linz. Linz. Bauer Verlag. • Kreczi, Hanns [Hrsg. 1962]: Linz - Stadt am Strom. Kulturamt der Stadt Linz. 1962. Linz. Bauer Verlag. • Kreczi, Hanns [Hrsg. o. J.]: Blickpunkt Linz - Altstadtsanierung Kulturamt der Stadt Linz. Linz. Bauer Verlag.

[101] Dem kulturellem Erbe und der Denkmalpflege wurde von Anfang an dabei sehr große Bedeutung zugemessen. Vgl. die vielen Beiträge von Hanns Kreczi und zahllosen Fachartikel (ca. 980) von Georg Wacha. Vgl. hier nur im Zeitbezug stellvertretend: • Wacha, Georg [1966]: Die Linzer Altstadt. Unter Mitarb. v. Gertrud Höss. [Hist. Jb. d. Stadt Linz 1965. Linz. S. 349-448.]. • Wacha, Georg [1966]: Der Linzer Hauptplatz. Pläne und Wirklichkeit. [Linz aktiv. H. 19. Linz 1966: 10–14.].

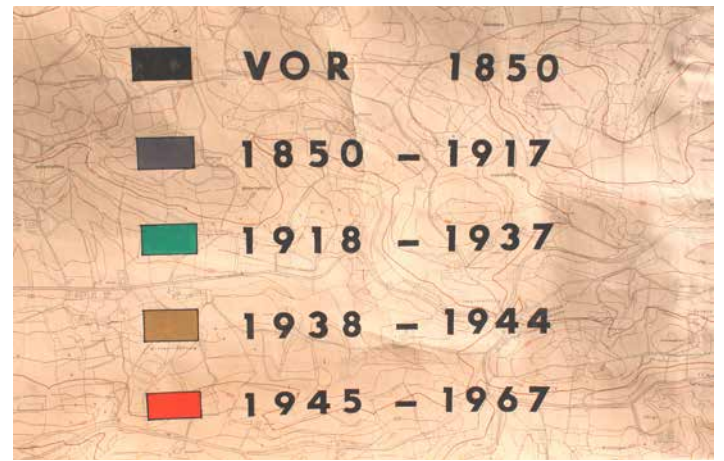


Abb. 77: Der „Bualterplan Linz“ – Stand 1963 – als Teil der Raumforschung für die Stadtentwicklung. 77a (Plandarstellung): Die flächenhafte städtebauliche Genese der Linzer Stadtlandschaft nach den angegebenen Zeitabschnitten. 77b (Legende): Zeitabschnitte der städtebaulichen Genese. Bildnachweis Fotoarchiv Autor.

Linzer Stadtplanung in zahlreichen Fachbeiträgen^[102]

31.3a Franz Seelinger und die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Linzer Stadtplanung

Aufbauend auf den in den genannten Publikationen dokumentierten und von ihm gestalteten internationalen Erfahrungsaustausch [international anerkannte Experten aus Deutschland und Österreich, städtebauliche Wettbewerbe etc.] erstellte Franz Seelinger die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Linzer Stadtplanung [Gegebenheiten, gegenwärtiger Entwicklungsstand etc.], einen Strukturatlas mit vielen Grundlagenplänen, skizziert die künftige Entwicklung von Linz bzw. der Linzer Stadtlandschaft und kuratiert Ausstellungen zu Thema. Ein Teil dieser Grundlagenforschung für die künftige Entwicklung ist der „Bualterplan Linz“^[103], der die flächenhafte städtebauliche Genese der Linzer Stadtlandschaft zeigt und auch z.B. Grundlage für die Aus-

weisung von erhaltenswerten Stadtbildzonen bzw. Grundlage für Gestaltsatzungen in den Bebauungsplänen war, sei herausgegriffen

Besonders sei noch auf die Strategien des Gartenarchitekten und Leiter des Gartenamts Rudolf Hirschmann^[104], verwiesen, der bereits 1947 auf nationaler Ebene im Rahmen der „Österreichischen Landesplanertreffen“ zur Einführung der Landschaftsplanung – mit heutigen Worten - von „wissenschaftlicher Landschaftsgestaltung“ sprach und nach der Übernahme der Leitung des Gartenamts 1949 [Planung für Gärten und Grünflächen] 1951 die Prinzipien des Biolandbaus auch in der städtischen Gartenpflege einführte^[105].

- Biotopkartierung / Lebensraumbewertung - Grundlagenforschung zum „Linzer Naturhaushalt“. Das Grundlagenforschungsprogramm verfolgte eine langfristige, möglichst

[102] Vgl.: • Seelinger, Franz [1968]: Grundlagen der Linzer Stadtplanung – Gegebenheiten. Künftige Entwicklung. Linz 1968. • Seelinger, Franz [1966]: Die Linzer Stadtlandschaft. Gegenwärtiger Entwicklungsstand. Strukturatlas. Linz.

[103] Der „Bualterplan Linz“ ist von Frau SR Dipl.-Ing. Emmi Ampler, einer Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, als Teil der Raumforschung und für Ausstellungszwecke [späte 1970er Jahre ?] erstellt worden. Das Foto im Archiv des Autor stammt aus dieser Zeit. Vgl.: Seelinger, Franz [o. J.]: Der Linzer Stadtgrundriß und seine Entwicklungsphasen in den letzten 100 Jahren. In: Kulturamt der Stadt Linz [Hrsg. o. J.]: Spektrum Linz. Linz. Bauer Verlag. S. 9 – 37.

[104] • Hirschmann, Rudolf [o. J.]: Stadtlandschaft Linz. In: Kulturamt der Stadt Linz [Hrsg. o. J.]: Spektrum Linz. Linz. Bauer Verlag S. 64 – 67. • Hirschmann, Rudolf [o. J.]: Botanischer Garten Linz. In: Kulturamt der Stadt Linz [Hrsg. o. J.]: das neue Linz. Demokratische Druck- und Verlagsgesellschaft Linz. Linz. S. 18 – 24. • Hirschmann, Rudolf [1962]: Erholbare Landschaft um Linz. In: Kreczi, Hanns [Hrsg. 1962]: Linz - Stadt am Strom. Kulturamt der Stadt Linz. 1962. Linz. Bauer Verlag.

[105] Vgl.: • Jurtschitsch, Aurelia [1990]: Die Biowelle in Österreich. 3 Bde. Diss. Wien. • Farkas, Reinhard [1998]: Alternative Landwirtschaft / Biologischer Landbau. In: Diethart Kerbs et al. [Hrsg. 1998], Handbuch der deutschen Reformbewegung: 1880 - 1933. Wuppertal. S. 301 - 313. • Kampfmeyer, Hans [1909]: Die Gartenstadtbewegung. Leipzig 1913. 2. Auflage. • Posch, Wilfried [1981]: Die Wiener Gartenstadtbewegung. Reformversuch zwischen erster und zweiter Gründerzeit. Wien. • Farkas, Reinhard [1999]: Zur Geschichte der Gartenbewegung im deutschsprachigen Raum. In: Berichte der ANL 23 [1999]. Herausgeber: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege [ANL] S. 140-150.

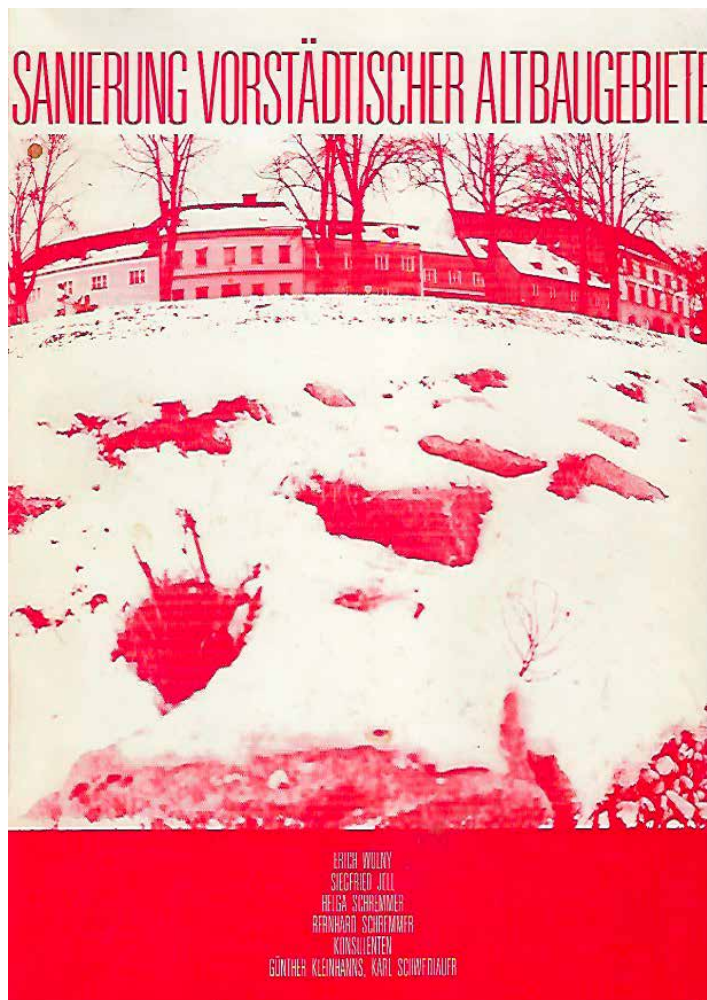


Abb. 78: Studie „Sanierung städtischer Altstadtgebiete“ - Alturfahr^[106] Bildnachweis Fotoarchiv Autor. Die Studie stellt einen umfangreichsten und integralen Revitalisierungskonzept zum Thema Alt-Urfahr-West in Linz dar und basiert auf einer umfassenden Raumforschung und städtebaulichen Bestandaufnahme zum Thema Stadterneuerung. Das Viertel an der Donau mit städtebaulichen Resten des ehemaligen Fischerdorfs und der weiteren städtebaulichen Entwicklung (vornehmlich Gründerzeit, Jugendstil) war durch eine rigorose rasterförmige Straßen- und Baublockplanung - über einem gewachsenen historischen Grundriß - hinsichtlich seines charakteristischen Gebäudebestandes, der historischen Baustruktur und Stadtgestalt der Zerstörung ausgesetzt. Alt-Urfahr, der „Ursprungsort“ der bis 1919 selbstständigen Stadt Urfahr, wäre verschwunden. Die Architekten Bernhard und Helga Schremmer sowie Siegfried Jell konnten in der weiteren Folge mit Unterstützung von Bürgermeister Hugo Schanovsky im Rahmen der Österreichischen Wohnbauforschung das Viertel westlich der Nibelungenbrücke wissenschaftlich untersuchen. Die Ergebnisse der umfangreichen und exemplarischen Studie für die Revitalisierung von Alturfahr konnte mit Hilfe von Vizebürgermeister Hans Nöstlinger umgesetzt werden.

flächendeckende Erfassung und Bewertung der Naturhaushaltskomponenten Biotopmosaik, Fauna und Flora als Rahmenbedingung einer künftig ökologisch orientierten Stadtentwicklung. Die fachliche Betreuung des Themenkreises Biotopkartierung/Vegetation lag in den Händen von Friedrich Schwarz, der Themenbereich Ökofaunistik wird von G. Pfitzner wahrgenommen. Mit dem Vorliegen des Gutachtens von Michael Strauch über die „Ökomorphologische Situation des Linzer Gewässernetzes“ stand

ein weiteres „Instrument“ zur Realisierung eines umfassenden Revitalisierungsprogrammes zur Verfügung. Der Auftrag zur Erstellung eines „Geotop-Inventars“ wurde an Dr. Fink (Wien) vergeben, womit zur Bewertung des anorganischen Faktorenkomplexes des Linzer Naturhaushaltes (z. B. Klima, Geologie, Boden, Wasserhaushalt) ein weiterer Befund zur Verfügung stand.^[106]

31.3b Linzer Planungsinstitut (LPI) / Altstadtinstitut Linz

Das Linzer Planungsinstitut Altstadt (ab 1990 Linzer Planungsinstitut [LPI]) wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom 16. 6. 1980 begründet. „Ausschlaggebend für die Institutsgründung war nach die Erkenntnis, daß sich die ebenso den Menschen wie seine natürliche Umwelt gefährdende Entwicklung unserer großen Städte vor allem für die Stadtkerne bedrohlich ausgewirkt hat. Den zerstörerischen Kräften entgegenwirkend, führte die allgemeine Besinnung auf das Kulturerbe Europas auch in Linz zu einem Umdenken. Das Ziel dieser Bestrebungen zur Sanierung des Stadtkerns liegt in der Bewahrung nicht alleine des kulturellen Erbes, sondern vielmehr der auch in Jahrhunderten gewachsenen „Urbanität“, in der Erhaltung eines von pulsierendem Leben erfüllten, menschengerechten Stadtzentrums, das seine Aufgabe als wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt der oberösterreichischen Landeshauptstadt gerecht werden kann“ [Amtsbericht („Begründung“) für den Beschluß des Linzer Gemeinderats vom 16. 6. 1980] ^[107] In den Statuten des als gemeinnütziger Verein geführten Instituts wurde Grundlagenforschung für Stadtplanung, Stadterneuerung Stadterhaltung bzw. Mitwirkung und Betreuung von zukunftsweisen-

[106] Naturkundliche Station der Stadt Linz [1991]: Grundlagenforschung zum „Linzer Naturhaushalt“ In: Naturkundliche Station der Stadt Linz. Jb. OÖ. Mus.-Ver. Bd. 136/11 Linz 1991. S. 127 ff.

[107] Lauf, Kurt [2001]: Das Linzer Planungsinstitut [LPI] – Ausklang. In: LPI 14. S. 85.

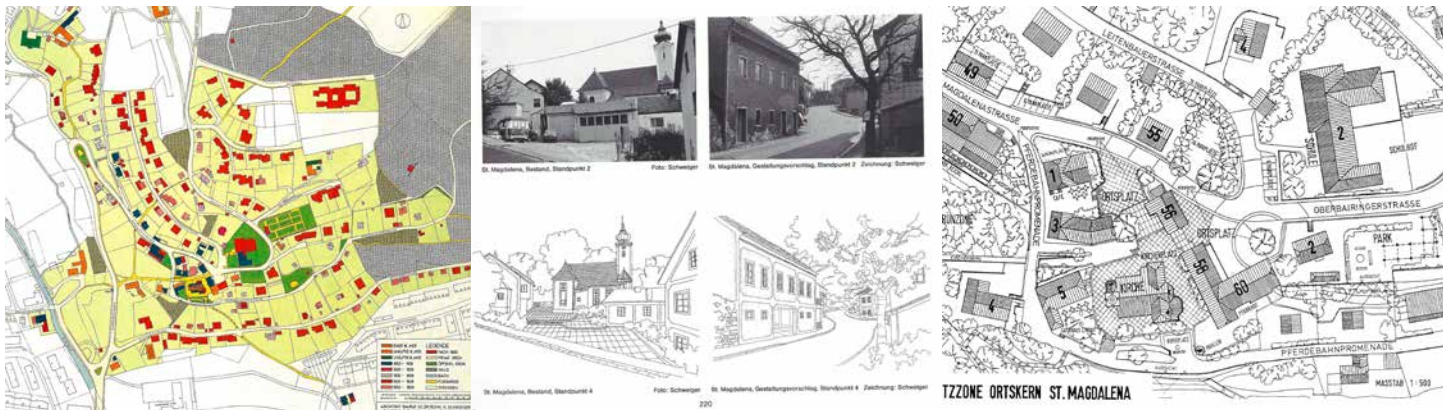


Abb. 80: Linzer Planungsinstitut – das Beispiel Stadtbildschutzzzone St. Magdalena [80a: Bualterplan]. 80b: Schutzzzone mit der noch originalen Pferdeeisenbahntrasse [Geländedenkmal] samt Brückenbauten bzw. schützenswerter Baustruktur. 80c: Gestaltungsvorschlag]. Bearbeitung Schweiger im Auftrag des Linzer Planungsinstituts. Bildnachweis Fotoarchiv Autor.



Abb. 79: Die letzte Publikation des Linzer Planungs-instituts (Band 14 der Schriftenreihe des Linzer Planungs-instituts [Cover]. Anlässlich der Auflösung des Instituts werden Projekte von zentraler Bedeutung und deren Umsetzung vorgestellt, die Otmar Brunner, Hansjörg Kaiser und Kurt Lauf in ihren „Ausklang“- Berichten nach 20 jähriger Arbeit in den Zusammenhang von 70 Projektaufträgen [Grundlagenforschung, Revitalisierung, Gestaltungskonzepte, Fußgängerzonenkonzeption, Stadtbildschutzzonen [z.B. Schutzzzone Linz nach dem Oö. Ortsbildgesetz, Stadtbildschutzzonen St. Magdalena, St. Margarethen und Ortskern Altstadt - Ebelsberg etc.], 14 Fachtagungen - „Werkstattgesprächen“ und die 14 Bände der Schriftenreihe stellten bzw. ihrer Sorge um die Zukunft der Linzer Stadtplanung Ausdruck verleihen. Bildnachweis Fotoarchiv Autor.

den Stadtentwicklungsprojekten als Vereinszweck festgelegt, der schon in den Fachbeiträgen – auch mit seinen nationalen und internationalen Bezügen – in der ersten Publikation LPI 1 - 1981 deutlich wurde.^[108] In der umfangreichen Publikation des Instituts 1989 „Stadterneuerung und Altstadterhaltung in Linz. 500 Jahre Landeshauptstadt Linz - 10 Jahre Linzer Planungsinstitut“^[109] werden Projekte von zentraler Bedeutung und deren Umsetzung vorgestellt, die Kurt Lauf anlässlich der Auflösung des Instituts in seinem „Ausklang“- Bericht 2001 in den Zusammenhang von 70 im dringlichen öffentlichen Interesse vergebenen Projektaufträgen [Grundlagenforschung, Revitalisierung, Gestaltungskonzepte, Fußgängerzonenkonzeption, Stadtbildschutzzonen etc.], 14 Fachtagung - „Werkstattgesprächen“ und die 14 Bände der Schriftenreihe stellt.

[108] Linzer Planungsinstitut Altstadt. LPI - 1981 Linz [LPI]: Inhalt: Stadterneuerung in Linz. Krems - Ein Modellfall. Städte im Wandel - Zur Problematik des Fortschritts. Stadtzerstörer Nr. 1: Das Auto. Gedeckte Passagen - Kultur und Unkultur des Einkaufens. Die Farbe im Stadtbild. Stadterneuerung im Elsaß. Verborgene Strukturen. Stadtbauaufnahme in Südtirol. Stadterneuerung in Österreich und anderswo [alle Koepf] - Gedanken zur Altstadtsanierung von Linz [Weiner] - Der Hauptplatz und die Landstraße im Blickpunkt Altstadt-Erhaltung und der Stadtbildpflege. Schwerpunkte der erhaltenden Altstadtgestaltung [alle Brunner] - Warum Linzer Planungsinstitut Altstadt? [Kreczi] - Von der Fassadenaktion zur Altstadterhaltung [Brunner] - Umwelt- und Ortsbild in Österreichs Gemeinden [Zaeggel].

[109] In der umfangreichen Publikation „Linzer Planungsinstitut Altstadt (Hsrg. 1989): Stadterneuerung und Altstadterhaltung in Linz. 500 Jahre Landeshauptstadt Linz - 10 Jahre Linzer Planungsinstitut“ wird das breite fachliche Spektrum der Arbeiten des Linzer Planungs-instituts deutlich: Vorwort Bürgermeister Dr. Franz Dobusch 7, Vorwort Stadtrat Hans Nöstlinger 9, Hans Koepf: 500 Jahre Landeshauptstadt Linz - 10 Jahre Linzer Planungsinstitut [LPI] 11, Wilhelm Rausch: Linz - Der Weg zur Landeshauptstadt 27, Otmar Brunner: Das Linzer Planungsinstitut Altstadt - Ein Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht 33, Hanns Kreczi: Warum Linzer Planungsinstitut Altstadt? 39, Kurt Lauf: Das Linzer Planungsinstitut Altstadt [LPA] - Entwicklung und Aussichten 43, Otmar Brunner: Von der Fassadenaktion zur Altstadtsanierung 49, Otmar Brunner: Schwerpunkte der erhaltenden Altstadtgestaltung 53, Hans-Jörg Kaiser: Altstadterhaltung und Stadterneuerung in Linz am Beispiel: Rechte Donaustraße - Pfarrplatz - Kollegiumgasse - Graben 69, Otmar Brunner: Sechs Jahre Altstadterhaltung - Eine Bilanz 89, Otmar Brunner: 10 Jahre Altstadterhaltung in Linz 95, Otmar Brunner: Der Hauptplatz und die Landstraße im Blickpunkt der Altstadterhaltung und der Stadtbildpflege 101, Otmar Brunner: Die Sanierung des Rathausgeviertes -Wettbewerb 113, Otmar Brunner: Stadterneuerung in Linz 121, Otmar Brunner: Die Stadterneuerung in Linz -Architektenwettbewerb „Sparkasse Linz“ 129, Otmar Brunner: Verkehrsberuhigung der Linzer Altstadt 137, Otmar Brunner: Gebietsuntersuchungen als Grundlage für die Sanierung und Erneuerung geplanter Schutzzonen in Linz 139, Hans und Ingrid Wesely: Sanierungskonzept Linz, Hauptplatz-West 141, Hans und Ingrid Wesely: Linz - Hauptplatz-West, Sanierungskonzept 147, Hans und Ingrid Wesely: Hauptplatz-West - Gestaltungsmodell als Vorstudie zur Bebauungsplanung 151, Hans und Ingrid Wesely: Linz - Hauptplatz-Ost 157, Gottfried Nobl: Linz - Das Domviertel 163, Gottfried Nobl: Linz - Domviertel, Skizze zum Gestaltungsvorschlag 167, Gottfried Nobl: Linz - Domviertel, Gestaltungsvorschlag 175 und Rupert Falkner: Impulse der Stadterneuerung durch den Bau des Neuen Rathauses.

ENDNOTEN

- [i] Der Beitrag „Die Wahrnehmung der Umwelt und die Gestaltung des Lebensraumes – eine Spurensuche mit einem Blick zurück und in die Zukunft im Hinblick auf Raumplanung, Raumordnung und Umweltgeschichte in Oberösterreich“ muß wegen der Fülle des Geschehens, Materialien und Dokumente zum Thema bis zum Jahr 2000 aus redaktionellen und inhaltlichen Gründen in zwei Teilen gedruckt werden. Teil zwei kommt in der nächsten Ausgabe der Heimatblätter.
- [ii] Oberösterreichweit sind die „Bilderrahmen“ zu sehen, in jedem Bezirk stehen mindestens zwei – an stark frequentierten Orten, z. B. an Wanderwegen oder Straßen, damit möglichst viele Menschen sensibilisiert werden. Manche stellen sich selbst in den Rahmen und machen ein Foto vor der wunderbaren Kulisse. „Die Rahmen rücken unsere wunderschöne Kulturlandschaft in den Fokus der Betrachter“ ist in der Presseaussendung des Öö. Bauernbundes vom 23. 4. 2021 zu lesen, die geraffter Form als Auszug wiedergegeben wird. „Ist dieses Bild nicht schön? Wir wollen der Bevölkerung zeigen, dass Oberösterreichs Kulturlandschaft deshalb so einzigartig erstrahlt, weil die Bäuerinnen und Bauern das in ihrer tagtäglichen Arbeit gestalten.... Sie schaffen – im Einklang mit der Natur – die schönsten Landschaftsbilder. Ob gepflegte Wiesen und Weiden oder bestellte Äcker und bewirtschaftete Wälder – gemeinsam wird daraus eine Kulisse, die für Städter, Dorfbewohner und Touristen gleichermaßen anziehend ist. Manch einer hat sie bei der Fahrt oder während eines Spaziergangs durch Oberösterreich vielleicht schon entdeckt. Die Jungbäuerinnen und Jungbauern wollen aber nicht nur die schöpferische Leistung der Bauernschaft in Szene setzen, sondern auch auf die ureigenste Aufgabe der Bäuerinnen und Bauern hinweisen – auf die Ernährungssicherung....Hinter den „Bilderrahmen“ wachsen Lebensmittel. Sichergestellt werden diese zentralen Bedürfnisse von der Landwirtschaft. [Öö. Bauernbund. Presseaussendung „Öö. Jungbauern setzen Land[wirt]schaft in Szene“. 23. 4. 2021].
- [iii] „Der Steinbloß-Mauer-Weg. Ein Wanderweg der Vielfalt von Steinen im Allgemeinen gewidmet - von schönen Mühlviertler-Steinbloßhäusern bis hin zu verschiedenen Steinmauern und Natursteinmauern • . Der Rundwanderweg in der • stonigen Landschaft • des Mühlviertels zeigt die Nutzung der „Mühlviertler-Granit-Steine“: zahlreiche alte Steinbloßhöfe, Steinbloß-Nebengebäude, gemauert oder gelegten Steinmauern etc.. Der Wanderer soll auf diesem Wege auch weitere Verwendungen des • Mühlviertler Granits • bei Fenster-, Tür-, Tor- und Gredsteinen, als Grenzstein [Moarstein] auf Wiesen- und Feldwegen, Steine auf Hügeln und Hängen oder im Bachbett entdecken. Anzumerken ist, daß weder die Gehöftform [Mühlviertler Dreiseitgehöfte (!)] noch die gerade in dieser Hauslandschaft noch vielfach vorhandenen charakteristischen Siedlungen, durch die der Wanderweg führt, angesprochen werden.
- [iv] „Wandern im Vierkanterland • . Die 22 Gemeinden des Bezirks Linz-Land haben im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojektes „Aufbau eines Freizeit- und Naherholungsnetzwerks Linz-Land“ die bestehenden Freizeitwege und -angebote in der Region erhoben, sinnvolle Lückenschlüsse ausgearbeitet und neu beschilddert sowie eine interaktive Regionkarte erstellt - immer umrahmt vom Markenzeichen der Region - den einzigartigen Vierkanthöfen. Anzumerken ist, daß - wie in folgenden Abbildungen erkennbar - nur ein kleiner Teil der Hauslandschaft • präsentiert • wird.
- [v] Jede Gemeinde hat in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung den Flächenwidmungsplan zu erlassen, weiterzuführen und regelmäßig zu überprüfen. Der Flächenwidmungsplan besteht aus dem örtlichen Entwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan im engeren Sinn. Das Örtliche Entwicklungskonzept soll grundlegende Entwicklungsoptionen für einen längerfristigen Planungszeitraum vorskizzieren. Das Örtliche Entwicklungskonzept ist Grundlage und Bestandteil der Flächenwidmungsplanung und hat die längerfristigen Ziele und Festlegungen der Örtlichen Raumordnung festzulegen. Es ist auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren auszulegen. Der Flächenwidmungsplan im engeren Sinn legt – auf das Konzept aufbauend – kurzfristig umsetzbare Nutzungsabsichten konkret und parzellenscharf fest. Der Flächenwidmungsplan darf den planlichen und textlichen Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht widersprechen. Zuständige Planungsbehörde für die Aufgaben der örtlichen Raumordnung ist der Gemeinderat. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Landesregierung ist erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist das Öö. Raumordnungsgesetz 1994 in der geltenden Fassung.
- [vi] Der Flächenwidmungsplan legt fest, welche Flächen der Gemeinde als Bauland, als Verkehrsflächen oder als Grünland gewidmet werden. Dabei ist auf Planungen benachbarter Gemeinden, anderer Körperschaften öffentlichen Rechts und anderer Planungsträger Rücksicht zu nehmen. Darüber hinaus hat die Gemeinde die festgelegten Planungen des Bundes und des Landes wie z.B. Landes- und Bundesstraßen, Wald, Gewässer, Schutz- und Gefahrenzonen, Hochwasserabflussgebiete, Naturschutzgebiete etc. zu berücksichtigen und ersichtlich zu machen. Innerhalb des Baulandes, der Verkehrsflächen und des Grünlandes hat die Gemeinde die Festlegung von Widmungskategorien unter Berücksichtigung der natürlichen Standortvoraussetzungen, der Infrastruktur, des Baulandbedarfes und der Aspekte des Natur- und Umweltschutzes vorzunehmen. Für den Bereich der betrieblichen Nutzung von Flächen wurde die Öö. Betriebstypenverordnung und die Öö. Grenzwertverordnung erlassen, die die Zulässigkeit von betrieblichen Aktivitäten innerhalb der verschiedenen Widmungskategorien regeln. Die planliche Darstellung des Flächenwidmungsplanes hat in der Regel im Maßstab 1: 5000 zu erfolgen und ist in der Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne geregelt.
- [vii] Als „Spatial turn“ [von lat. spatium ‚Raum‘, engl. turn ‚Wende‘], auch topologische Wende, seltener Raumwende, wird seit Ende der 1980er-Jahre ein Paradigmenwechsel in den Kultur- und Sozialwissenschaften bezeichnet, der den Raum bzw. den geographischen Raum als kulturelle Größe wieder wahrnimmt. Ein Paradigmenwechsel liegt insofern vor, als damit einhergeht, dass nicht mehr allein die Zeit im Zentrum kulturwissenschaftlicher Untersuchungen steht, wie dies in der Moderne der Fall war, sondern ihr nun auch der Raum an die Seite gestellt wird [Metzler, Gerhard. Lexikon Literatur- und Kulturtheorie, Artikel spacial turn, S. 664, Stuttgart 2008]. Vgl. auch z.B. Karl Schlögel: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik. Hanser. München. 2003.
- [viii] Sommer, Andreas [2005]: Die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen. Vorgehen und Kriterien für das Screening bei Strategischen Umweltprüfungen. Hallein. S. A 14. Für Österreich weist das zuständige Bundesministerium für Umweltschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bzw. Umweltbundesamt Wien in der Homepage auf folgende Studie hin: Fürst, Dietrich & Scholles, Frank (Hrsg.) [2008]: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung, 3. Auflage, Dortmund. Scholles, F. [1997]: Abschätzen, Einschätzen und Bewerten in der UVP. Weiterentwicklung der ökologischen Risikoanalyse vor dem Hintergrund der neueren Rechtslage und des Einsatzes rechnergestützter Werkzeuge, 273 S., Dortmund [UVP-Spezial, 13]. Handbuch Strategische Umweltprüfung. Die Umweltprüfung von Politiken, Plänen und Programmen. Wien. 2013.
- [ix] • Die SUP - Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001. Die SUP ergänzt dabei die schon damals vorhandenen Instrumente der Umweltfolgenabschätzung wie etwa die Umweltverträglichkeitsprüfung [85/337/EWG, 97/11/EG], Naturverträglichkeitsprüfung [92/43/EWG], Ex-ante-Bewertung [93/2081/EWG] und EMAS [Verordnung [EG] Nr. 761/2001]. Auf freiwilliger Basis können die Mitgliedsstaaten die SUP jedoch ebenso für die Überprüfung umweltrelevanter Politiken und Gesetze einsetzen, wie es auch das internationale SUP-Protokoll der UNECE aus dem Jahr 2003 empfiehlt. Gemäß Art 249 EGV ist eine Richtlinie für die Mitgliedstaaten nur hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich. Die Wahl der Form und Mittel der Umsetzung in nationales Recht bleibt den innerstaatlichen Stellen überlassen. Die Europäische Union hat in ihrer Gesetzgebung hinsichtlich einer Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme festgestellt, daß • „in Erwägung nachstehender Gründe: [1] Gemäß Artikel 174 des Vertrags trägt die Umweltpolitik der Gemeinschaft auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips unter anderem zur Verwirklichung der nachstehenden Ziele bei: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung ihrer Qualität, Schutz der menschlichen Gesundheit, umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen. Gemäß Artikel 6 des Vertrags müssen die Erfordernisse des Umweltschutzes bei der Festlegung der Gemeinschaftspolitik und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden. „[1],[2],[3], • [4] Die Umweltprüfung ist ein wichtiges Werkzeug zur Einbeziehung von Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme bestimmter Pläne und Programme, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt in den Mitgliedstaaten haben können. Denn sie gewährleistet, dass derartige Auswirkungen aus der Durchführung von Plänen und Programmen bei der Ausarbeitung und vor der Annahme berücksichtigt werden“. • Bezeichnung der SUP – pflichtigen Pläne und Programme. Der konkreten Bezeichnung der Pläne und Programme kommt keine entscheidende Bedeutung zu. So fallen z.B. auch als Konzepte oder Strategien bezeichnete Instrumente in den Anwendungsbereich der SUP-Richtlinie, wenn die Kriterien der Art 2 lit a SUP-Richtlinie erfüllt sind. In den Anwendungsbereichen der Richtlinie fallen neben Gesetzgebungsvorhaben nur solche Pläne/ Programme, die aufgrund rechtlicher Bestimmungen erstellt werden müssen. Hinsichtlich der rechtlichen Grundlage ist also nicht entscheidend, ob eine solche grundsätzlich besteht, sondern ob eine ausdrückliche Verpflichtung zur Erstellung normiert ist. Ein „Erstellt-werden-müssen“ im Sinne der Richtlinie liegt dann vor, wenn die Erstellung eines bestimmten Plans/Programms Voraussetzung für eine entsprechende Maßnahme ist. • Hinweise zur Bezeichnung der Funktionsfähigkeit [Auswahl], Abgrenzung der SUP von der Projekt-UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) und Verdeutlichung

des spezifischen Charakters [unterschiedliche Merkmale und Wirkungsweise der SUP und UVP]. Die objektbezogenen Umwelt- und Raumverträglichkeitsprüfungen können in den Ländern Europas bereits auf eine längere Tradition zurückblicken. Das „neue“ Instrumentarium der Plan- und Programmprüfung erschließt völlig neue räumliche und zeitliche Dimensionen für die Integration der Schutzgüter. Darüber hinaus ist ein spezifischer Datenbedarf (z.B. Inventare) wegen der verschiedenen Planungsebenen und des damit verbundenen Abstraktionsgrades festzustellen. Die SUP unterscheidet sich von der Projekt-UVP, wie auch aus der Tabelle 1 ersichtlich, durch eine Reihe von Merkmalen [Auswahl]:

SUP (Strategische Umweltprüfung)	Projekt UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung)
Analysiert die Umweltauswirkungen von Politiken, Plänen und Programmen, also von strategischen Planungen	Analysiert die Umweltauswirkungen von Einzelprojekten
Zielt auf die Optimierung planerischer Gesamtlösungen, also umfassender Maßnahmenbündel, ab	Zielt auf die Optimierung eines Einzelprojektes im Rahmen der Projektgenehmigung ab
Fungiert primär als aktives Planungsinstrument der planenden Verwaltungsstellen, um einen umweltgerechten Rahmen für die Realisierung von Einzelprojekten zu schaffen	Fungiert primär als passives Prüfinstrument, das auf den Genehmigungsantrag eines Projektwerbers oder einer Projektwerberin reagiert
Sucht nach dem umweltgerechtesten Maßnahmenbündel, ohne die Umweltverträglichkeit der Planung absolut zu beurteilen	Beurteilt die Umweltverträglichkeit eines Projektes und formuliert dazu Auflagen
Berücksichtigung regionale, nationale und globale Auswirkungen, sowie sekundäre, kumulative und synergetische Auswirkungen	Berücksichtigt primär lokale Auswirkungen im Nahbereich des Vorhabens
Gekennzeichnet durch größere Untersuchungsbreite (größere Zahl an Alternativen) und geringere Untersuchungstiefe (keine Detailanalysen)	Gekennzeichnet durch geringere Untersuchungsbreite (begrenzte Zahl an Alternativen) und größere Untersuchungstiefe (detaillierte Analysen)
Geprägt durch größere Prognoseunsicherheiten, größere Datengrundlagen und oft qualitative Bewertungsmethoden	Geprägt durch höhere Prognosesicherheit, detailliertere Datengrundlagen und oft quantitative Bewertungsmethoden

Tabelle 1: Übersicht über unterschiedliche Merkmale der SUP und UVP [Arbter, Kerstin (2007): Fact sheet „SUP-Basisinformationen“, http://www.arbter.at/sup/sup_e.html, S. 6 gekürzt. Vgl. Arbter, Kerstin (2013): Handbuch strategische Umweltprüfung. Die Umweltprüfung von Politiken, Plänen und Programmen. Wien]. • Für Österreich weist das zuständige Bundesministerium für Umweltschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bzw. Umweltbundesamt Wien in der Homepage auf folgende Grundlagen im Zusammenhang mit Raumplanung bzw. • ordnung hin: Kärnten - Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung, Niederösterreich - Leitfaden zur strategische Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung, Niederösterreich - Studie Siedlungserweiterungen in der Wachau, Niederösterreich - Strategische Umweltprüfung, Salzburg - Handbuch Raumordnung, Salzburg - Serviceseiten für OrtsplanerInnen und Gemeinden bzw. Steiermark - Leitfaden SUP in der örtlichen Raumplanung. 2. Auflage. Vgl. Jacoby, Christian (2000): Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in der Raumplanung: Instrumente, Methoden und Rechtsgrundlagen für die Bewertung von Standortalternativen in der Stadt- und Regionalplanung, Erich Schmidt Verlag.

[x] Europäische Landschaftskonvention und das Konzept • Landschaft • als formelles System. Für die weitere Darstellung der ELK - Konzeption wird auf die englischen Textstellen der Konvention, des • Explanatory reports • sowie der • Guidelines for implementation • zurückgegriffen, weil die nichtamtlichen deutschsprachigen Übersetzungen erhebliche Unterschiede zum Konventionstext in englischer Sprache aufweisen. Die Europäische Landschaftskonvention kann als formelles System, als formale Ganzheit einer Anzahl von Teilen (Elementen), die sich untereinander wechselseitig bedingen und ein gemeinsames Ziel (Schutz, Pflege und Planung der Landschaft) durch Einsatz dieser Elemente und Steuerung zu erreichen suchen, bezeichnet werden. Die • allgemeinen Maßnahmen • in Artikel 5 der Europäischen Landschaftskonvention sollen dazu beitragen, den Schutz der Landschaft politisch und gesellschaftlich stärker zu verankern und ihn in weitere Politikbereiche einfließen zu lassen, um ihm mehr Gewicht zu verleihen. In Artikel 6 sind spezifische Maßnahmen genannt, die die Vertragsstaaten durchführen sollen [Förderung der Bewusstseinsbildung für den Wert von Landschaft in der Öffentlichkeit; Förderung von Ausbildung und Erziehung im Bereich Landschaft; Erfassung und Zustandsbewertung der Landschaften des Hoheitsgebietes des Vertragsstaates; Festlegung landschaftsbezogener Qualitätsziele für alle Landschaften; Einführung eines Instrumentes zum Schutz, zur Pflege und/oder Planung der Landschaft zur Umsetzung der Landschaftspolitik]. Als drei Basiselemente für eine umfassende Politik eines formellen Konzeptes zum Schutz, zum Management und zur Planung der Landschaft können identifiziert werden: • Systematische wissenschaftliche Grundlagenforschung und Inventarisierung auf allen relevanten Planungsebenen, • Schutzinstrumente • Management und • Förderungsinstrumente [nominelle bzw. funktionelle Förderungsinstrumente] und steuerrechtliche Instrumente.

a) ELK - Definition der Landschaft - Definition: „Landscape“ means an area, as perceived by people, whose character is the result of action and interaction of natural and/or human factors“. „This Convention applies to the entire territory of the Parties and covers natural, rural, urban and peri-urban areas. It includes land, inland water and marine areas. It concerns landscapes that might be considered outstanding as well everyday or degraded landscapes“. • Von der operational viewpoint, the convention preposes: a new approach to observing and interpreting landscape, which should henceforth: - view the territory as a whole [and not longer just identify places to be protected]; - include and combine several approaches simultaneously, linking ecological, archäological, historical, cultural, perceptive and economic approaches; incorporate social and economic aspects • Inhaltliche Aspekte: Der zentrale Grundsatz der Europäischen Landschaftskonvention ist es, den Schutz, das Management und die Planung der Landschaft zu fördern sowie eine europäische Zusammenarbeit in Landschaftsfragen zu organisieren [Art. 3] bzw. das Thema • Landschaft • als ein zentrales europäisches Politikfeld zu identifizieren. Nach Artikel 5 sollen sich alle Vertragsparteien verpflichten: • Landschaften als wesentlichen Bestandteil des Lebensraums der Menschen, als Ausdruck der Vielfalt ihres gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und als Grundstein ihrer Identität rechtlich anzuerkennen. • Komponenten der ELK – Kulturlandschaftspolitik • Das Konzept „Landschaft“ als formelles System: Die „Guidelines for the Implementation of the European Landscape Convention“ (2008) enthalten ausführliche Hinweise zu einer instrumentellen Umsetzung der Ziele der ELK. So wird „landscape action“ als eine Kombination von „Schutz, Management und Planung“ gesehen. Unter dem Unterpunkt „Kriterien und Instrumente der Landschaftspolitik“ benennen die Guidelines die fundamentalen Arbeitsschritte [stages]: 1. knowledge of the landscape: identification, description and assessment; 2. definition of landscape quality objectives; 3. attainment of these objectives by protection, management and planning over a period of time; 4. monitoring of changes, evaluation of the effects of policies, possible redefinition of choices [Guidelines, II. 2]. Landscape action: Die Umsetzung der Landschaftspolitik wird als ein genereller Planungs- und Entwicklungsprozess [general planning and development process] definiert, der den drei Komponenten der europäischen Landschaftspolitik [• landscape action •] • protection, management and planning • von Landschaften dient. • Landscape action • wird als eine Kombination von • Schutz, Management und Planung • gesehen. Wichtig ist aber auch, dass Landschaftsbelange im Rahmen des systematischen • landscape planning process •, angepasst an die verschiedenen administrativen Ebenen, definiert werden. Die drei Elemente des Gesamtsystems werden in den Guidelines im Detail beschrieben. Als • main categories of instruments • [bestehende und mögliche Instrumente] können genannt werden: • landscape planning: landscape study plans included in spatial planning; • inclusion of the landscapes in sectoral policies and instruments; • shared charters, contracts, strategic plans; • impact and landscape studies; • evaluations of the effects of operations on landscape not subject to an impact study; • protected sites and landscapes; • relationship between landscape and regulations concerning the cultural and historic heritage; • resources and finances; • landscape awards. • Knowledge of the Landscape - Definition: „Zur Verbesserung der Kenntnis der eigenen Landschaften verpflichtet sich jede Vertragspartei, unter aktiver Beteiligung der in Artikel 5 Buchstabe c genannten interessierten Parteien, i) die

eigenen Landschaften in ihrem gesamten Hoheitsgebiet zu erfassen; ii) ihre Charakteristika und die sie verändernden Kräfte und Belastungen zu analysieren, iii) Veränderungen zu beobachten;

- b) den Zustand der auf diese Weise erfassten Landschaften unter Berücksichtigung der ihnen von den interessierten Parteien und der betroffenen Bevölkerung zugeschriebenen besonderen Werte zu bewerten. • [Art. 6 C (1)] Wissenschaftliche Forschung: Im Explanatory Report wird darüber hinaus die Bedeutung der wissenschaftliche Erfassung und Bewertung der Landschaft als Grundlage für zukünftige Entwicklungen betont. Es werden daher Forschung und Studien zur Erfassung der Charakteristika, der Dynamiken sowie des Veränderungsdruckes (pressures), der auf Landschaften lastet, eingefordert. Der Prozess der • identification • im Sinne der ELK entspricht damit einem Prozess der • Identifizierung, Beschreibung und Einschätzung •, der die natürlichen und kulturellen Merkmale der Landschaft sowie deren Entwicklung und die hier erkennbaren Wirkfaktoren erfasst. Landschaftliche Bezugssysteme: The expression "landscape unit" is used to emphasise the importance of systematically studying the places concerned from the landscape perspective. It would be wrong to focus solely on just one form of analysis [for example, ecological, geographical, historical, visual, etc.]. However, several terms based on different forms of landscape description and site interpretation may be used, as already happens in various states [for example, unit, area, system, structure, element (not only territorial but also linear, in networks, etc.)]. „The landscape plan or study should set "landscape quality objectives" for each landscape unit. These cover: – conservation and upkeep of quality features [morphology, constituent elements, colours, etc., also taking account of construction methods and materials and symbolic characteristics and places, etc.]; – provision for hubs of development in accordance with the various recognised landscape features, ensuring that development does not degrade landscape quality; – reassessment and/or rehabilitation of degraded or problematic areas in order to restore their qualities or create new ones."
- bb) Landscape quality objectives - Definition: „Landscape quality objectives" werden im Artikel 1[c] definiert: „Landscape quality objective" means, for a specific landscape, the formulation by the competent public authorities of the aspirations of the public with regard to the landscape features of their surroundings". Diese • landscape quality objectives • [Landschaftsqualitätsziele • [Schweitzer Übersetzung]] sollten auf den identifizierten Charakteristika, Qualitäten der Landschaft bzw. ihren Problemen und Potenzialen sowie der jeweiligen Wahrnehmung der Landschaften durch die Bevölkerung aufbauen. Festlegung: Nach Art. 6 D) verpflichten sich die Vertragsstaaten, für die erfassten und bewerteten Landschaften • landscape quality objectives • nach einer öffentlichen Befragung gemäß Artikel 5 Buchstabe c festzulegen. • The area's landscape quality [protection, management, planning, reassessment, etc.], should be defined with regard to general and operational requirements and activities relating to devoting special attention to the measures needed for enhancing the landscape and for public use and accessibility of the sites concerned. • Diese Ziele stehen für • the end result of the process of devising landscape operations, which implies knowledge production, public consultation, policy formulation and action and monitoring strategies •. Die Landschaftsqualitätsziele sind die Grundlage für die Ausarbeitung von Maßnahmen • to protect, to manage and to plan landscapes and to manage them over time • sein. Landschaftsqualitätsziele sollten dabei für die verschiedenen Planungs- und Entscheidungsebenen formuliert werden und durch die Stadt- und Regionalplanung ebenso wie durch Fachplanungen umgesetzt werden. Andererseits sind letztere in den Prozess der Formulierung und Festlegung der Ziele aktiv einzubinden.
- bc) Attainment of Landscape objectives by protection, management and planning Landscape protection: Definition: „Landscape protection" consists of measures to preserve the present character and quality of a landscape which is greatly valued on account of its distincted or cultural configuration. Such protection must be active and involve upkeep measures to preserve significant features of a landscape". Inhaltliche Aspekte: „The concept of protection includes the idea that landscape is subject to changes which, within and immaterial features to future generations. A landscape's characteristics depend on economic, social, ecological, cultural and historical factors, the origin of which often lies outside the sites concerned. Landscape protection should find the ways and means of acting, at an appropriate level, not only on the characteristics present at sites but also on external factors." Management. Definition: „Management of landscape is a continuing action aimed at influencing activities liable to modify landscape. It can be seen as a form of adaptive planning which itself evolves as societies transform their way of life, their development and surroundings. It can also be seen as a territorial project, which takes account of new social aspirations, anticipated changes in biophysical and cultural characteristics and access to natural resources." „Landscape management" is any measure introduced, in accordance with the principle of sustainable development, to steer changes brought about by economic, social or environmental necessity. Such measures may be concerned with organisation of the landscape or its components. They will ensure a regular upkeep of the landscape and that the landscape evolves harmoniously and in a way that meets economic and social needs. The management approach must be a dynamic one and seek to improve landscape quality on the basis of the population's expectations." Inhaltliche Aspekte: „A short- or medium-term management programme for the implementation of action, presenting actors and the means to carry it out should be defined." Landscape planning: In einer Liste der • main categories of instruments • bestehender und möglicher Instrumente wird an erster Stelle eine in die räumliche Gesamtplanung integrierte Landschaftsplanung [landscape study plans included in spatial planning] genannt. Dabei ist festzuhalten, dass Landschaftsbelange im Rahmen des systematischen • landscape planning process •, angepasst an die verschiedenen administrativen Ebenen, eingebracht werden sollten. Definition: „Landscape planning"[ELK, Artikel 1f] wird als „strong forwardlooking action to enhance, restore and create landscapes" definiert. Von Interesse ist die zwei informellen Übersetzungstexte unterschiedliche Termini zum ELK • Text enthalten Im • Schweizer Text • wird • Landscape planning • mit • Landschaftsplanung • [Maßnahmen von ausgeprägt zukunftsweisender Natur, die Landschaften aufwerten, wiederherstellen oder gestalten sollen •] offenbar nach System der Planung in der Schweiz gleichgesetzt wird. Die • nichtamtliche Übersetzung Deutschland • enthält im Hinblick auf den Artikel 1 f den Begriff • Landschaftsgestaltung • und definiert diese als • durchgreifende, vorausschauende Maßnahmen zur Verbesserung, Wiederherstellung oder Neuschaffung von Landschaften • Inhaltliche Aspekte: „Landscape planning may be regarded in the same way as a territorial project and concerns forms of change that can anticipate new social needs by taking account of ongoing developments. It should also be consistent with sustainable development and allow for the ecological and economic processes that may occur in the medium and long terms. Planning also covers the rehabilitation of degraded land [mines, quarries, landfills, wasteland, etc.] so that they meet the stipulated landscape quality objectives". Eine Evaluierung, Erneuerung bzw. ein Updating der Landschaftspläne sollte regelmäßig erfolgen bzw. deren Integration in • all spatial planning and development instruments • sichergestellt werden. Der Landschaftsplan oder die Landschaftsstudie sollte für jede Landschaftseinheit Landschaftsqualitätsziele formulieren, die sowohl der Erhaltung der Charakteristika dienen als auch Vorschläge für die Entwicklung sowie die Aufwertung [reassessment] und den Wiederaufbau [rehabilitation] von Landschaften beinhalten. „The expression "landscape unit" is used to emphasise the importance of systematically studying the places concerned from the landscape perspective. It would be wrong to focus solely on just one form of analysis [for example, ecological, geographical, historical, visual, etc.]. However, several terms based on different forms of landscape description and site interpretation may be used, as already happens in various states [for example, unit, area, system, structure, element (not only territorial but also linear, in networks, etc.)]". „The landscape plan or study should set "landscape quality objectives" for each landscape unit. These cover: – conservation and upkeep of quality features [morphology, constituent elements, colours, etc., also taking account of construction methods and materials and symbolic characteristics and places, etc.]; – provision for hubs of development in accordance with the various recognised landscape features, ensuring that development does not degrade landscape quality; – reassessment and/or rehabilitation of degraded or problematic areas in order to restore their qualities or create new ones."
- bd) Monitoring: Ein zentrales Element des ELK ist das Monitoring der Landschaftsveränderungen und der Effektivität der Maßnahmen. "It is essential to have a means of monitoring landscape changes and the effectiveness of operations. This should help in the process of reviewing and reformulating landscape quality objectives and of redefining all phases of landscape policy and its resources on a periodical basis."
- c) Die Förderung: Der Landschaftsplan oder die Landschaftsstudie sollte auch Vereinbarungen, sowie Angaben zu Förderungsmitteln und Finanzierungsquellen beinhalten. „Landscape plans or studies should also include agreements, grants and financing for the upkeep of landscape components, creation of structures and recreational and educational activities, etc., either by using specifically earmarked funds or indicating and emphasising the possibility of using funds belonging to particular sectors such as agriculture, tourism, culture, public works, etc., or encouraging the active participation of the general public and non-governmental organisations."
- d) Umsetzung der ELK – Kulturlandschaftspolitik durch die Vertragsstaaten. Die Vertragsparteien verpflichten sich • zur Umsetzung ihrer Landschaftspolitik Instrumente einzuführen, deren Ziel der Landschaftsschutz, das Landschaftsmanagement und/oder die Planung der Landschaft ist •. Die

Vertragsstaaten sollen ein an ihr jeweiliges System sowie die jeweiligen Probleme angepasstes Vorgehen wählen, dass ermöglicht bzw. nicht behindert. They include landscape plans, landscape projects, special status for certain types of landscape, a requirement that impact studies, activity licenses and land-use permits consider impact on landscape, emergency measures to safeguard threatened landscape, and so on".

[xi]

• Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung. Die Landschaftsplanung stellt die für den jeweiligen Planungsraum konkretisierten Ziele des Schutzes der Natur, Landschaftspflege und des Naturschutzes dar, begründet sie und zeigt Erfordernisse und Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung auf. • Erfassung und Bewertung. Der vorhandene Zustand wird erfasst und die weitere Entwicklung von Natur und Landschaft prognostiziert. Hierfür werden die verfügbaren Daten und Informationen zu Böden, Geologie, Gewässern, Luft und Klima, Pflanzen und Tierwelt zusammengetragen und sofern erforderlich durch zusätzliche Erhebungen ergänzt und aktualisiert. Der vorhandene und zu erwartende Zustand von Natur und Landschaft wird nach Maßgabe der für den planungsraumrelevanten Ziele einschließlich sich ergebender Konflikte bewertet. Neben den rechtlich verankerten Zielen werden dazu geeignete fachliche Ziele und Standards sowie auch die Ziele der Landschaftsplanung auf übergeordneten Ebenen als Bewertungsmaßgaben herangezogen. Bewertet wird die Bedeutung (funktional) abgrenzbarer Teilräume in Hinblick auf die relevanten Werte und Funktionen. Darüber hinaus werden flächenbezogene Aussagen zur Empfindlichkeit abgegrenzter Landschafts[teil]räume gegen über Belastungen sowie die Wiederherstellbarkeit der Leistungs- und Funktionsfähigkeit in beeinträchtigten Räumen gemacht. Durch die umweltmedienübergreifende flächen-deckende Betrachtung können auch Wirkungszusammenhänge und Wechselwirkungen innerhalb des Landschafts- und Naturhaushalts berücksichtigt werden. • Zielkonzept. In einem Zielkonzept werden die o. a. Ziele konkretisiert und ggf. durch räumliche Schwerpunktsetzung und Priorisierung raumbezogen abgestimmt. Während einige Zielbereiche z.B. in den Raumordnungsgesetzen oder Naturschutzgesetzen konkret bestimmt sind, werden andere Zielbereiche erst durch die Konkretisierungen der Landschaftsplanung fassbar und damit für die Praxis dingfest. Wesentlich für die Landschaftsplanung ist der Abgleich der Ziele untereinander (z.B. Artenschutz versus Erholungsnutzung). Ggf. auftretende Zielkonflikte innerhalb des Schutzes der Natur können bereinigt, sich ergänzende oder verstärkende Ziele und Maßnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden. Zum Inhaltskatalog von Maßnahmenbereichen gehören unter anderem: • Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen, • Konzeption von Schutzgebieten und Artenschutzmaßnahmen • Darstellung von Flächen, die für künftige Naturschutzmaßnahmen besonders geeignet sind. Dabei ist insbesondere herauszustellen, auf welchen Flächen natur- und landschaftsbezogene Fördermittel zum Einsatz kommen sollten bzw. welche Flächen für Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen besonders geeignet sind, • Aufbau und Schutz des Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und z. B. des Natura-2000-Netzes, • Schutz, Qualitätsverbesserung und Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima, • Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sowie • Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich. • Die Landschaftsplanung - zentrales Planungsinstrument des vorsorgeorientierten Schutzes der Natur und Landschaft. Die Landschaftsplanung hat in Europa eine lange Tradition und ist als zentrales Planungsinstrument des vorsorgeorientierten Schutzes der Natur und Landschaft etabliert. Landschaftspläne gehören heute über die Planungsebenen hinweg zum Standardwerkzeug von Naturschutz-, Raumplanungs- und Fachbehörden sowie Gemeinden, die auf der Grundlage der differenzierten Aussagen zum Zustand und zur Entwicklung von Natur und Landschaft schnell und sicher relevante Entscheidungen treffen können. Zu den zentrale Aufgabe / Problemstellungen für die Landschaftsplanung gehören daher zum Beispiel: Klimawandel und Energiewende, Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts als Grundlage der Biodiversität, der landwirtschaftlichen Produktion, des (Trink-) Wasserdargebots oder der Erhalt des Lokalklimas in Ballungsräumen und Städten bzw. Entwicklung eines Biotopverbunds auf den unterschiedlichen Planungsebenen. Gleiches gilt für die Beiträge der Landschaftsplanung zur Reduktion der noch immer sehr hohen Flächeninanspruchnahme und Landschaftsfragmentierung sowie zur naturverträglich Steuerung von unvermeidlichen Inanspruchnahmen. Die zunehmend integrative Ausrichtung des europäischen und nationalen Umweltrechts erfordert ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen in verschiedenen Politik und Handlungsfeldern. Als einzige Umweltplanung ist die Landschaftsplanung nicht segmentiert auf ein Umweltmedium ausgerichtet, sondern liefert eine Zusammenschau der unterschiedlichen Werte und Funktionen von Natur und Landschaft auf Basis eines seit Jahren entwickelten Methodenkanons. Dies ermöglicht die Darstellung der Multifunktionalität von Landschaftsräumen. Unterschiedliche Umweltbelange werden auch unter Beteiligung anderer Umweltverwaltungen zu multifunktionalen Strategien und Maßnahmen verknüpft und übergreifende Konzepte entwickelt, die von der Dienststellen der Umweltverwaltung genutzt werden können. Die maßstabsebenen übergreifende Gesamtkonzeption ermöglicht es, EU-Richtlinien und übergeordneten Strategien auf die regionale und örtliche Ebene herunterzubrechen, handlungsorientierte Maßnahmen abzuleiten, erheblich erleichtert und koordiniert werden: • WRRL: Die Landschaftsplanung stellt flächendeckend Informationsgrundlagen für integrierte Ziel- und Maßnahmenkonzepte sowie für die Planung konkreter Maßnahmen bereit. Insbesondere Maßnahmen im Einzugsgebiet (z.B. für den Grundwasserschutz) können auf der Basis der Landschaftsplanung mit anderen Umwelt- und Naturschutzbelangen koordiniert und multifunktional ausgerichtet werden. • HWRM-RL: Integrierte Konzepte v.a. des vorsorgenden Hochwasserschutzes können auf der Basis der Landschaftsplanung entwickelt werden. • Biodiversitätskonvention, nationale Biodiversitätsstrategie: Im Rahmen der Landschaftsplanung werden Umsetzungskonzepte vor Ort entwickelt und Daten für das Monitoring gesammelt und dokumentiert. • FFH-RL, Natura 2000: Einbindung des Schutzgebietssystems in das Entwicklungskonzept für die Landschaft, Konzeption des Biotopverbunds und Vorschläge für die Ergänzung z.B. durch Kompensationsmaßnahmen. • SUP-RL, UVP-RL: Die Landschaftsplanung auf den verschiedenen Ebenen entwickelt, wie schon dargestellt, die Ziele, auf die Verträglichkeitsprüfungen abstellen und liefert damit die Bewertungsmaßstäbe für die Strategische Umweltprüfung wie auch für die Umweltverträglichkeitsprüfung von Projekten. • Umwelthaftungsrichtlinie: Die Landschaftsplanung liefert Grundlageninformationen zu den Schutzgütern und damit Maßstäbe zur Bewertung von Umweltschäden. Sie kann zudem langfristige Veränderungen dokumentieren. • Nutzen der Landschaftsplanung für die Träger der Landes- und Regionalplanung in Österreich. Die Landschaftsplanung unterstützt die Träger der Landes- und Regionalplanung durch die Elemente ihrer Grundlagenforschung und als Teil der Planung bei ihrem Auftrag, bauliche, infrastrukturelle und sonstige raumbedeutsame Pläne, Programme und Vorhaben im Hinblick auf ein konfliktarmes Nutzungsmuster und eine umweltverträgliche Entwicklung mit- und aufeinander abzustimmen. Sie liefert – im gleichen Planungsmaßstab wie die Raumordnung – die Grundlage zur Berücksichtigung aller Belange des Schutzes der Natur, Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche. Gleichzeitig kann die Landschaftsplanung die Belange der einzelnen Umweltplanungsgebiete (Naturschutz, Gewässerbewirtschaftung, Hochwasservorsorge, Bodenschutz etc.) vorab koordinieren. Mit den Planwerken der Landschaftsplanung liegen entscheidende Bausteine zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung der Raumordnungspläne und -programme vor. Der Aufwand für die Strategische Umweltprüfung der räumlichen Gesamtplanung – auch hinsichtlich der Überwachung – wird damit maßgeblich reduziert. • Nutzen der Landschaftsplanung für die Raumordnung der Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden als Träger der Raumplanung und Raumordnung sind durch die Raumordnungsgesetze besonders aufgefordert, die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege bei der städtebaulichen und raumplanerischen Entwicklung zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan ist Informations- und Entscheidungsgrundlage hierfür. Er dient der Gemeinde auch als Grundlage für Stellungnahmen bei Vorhaben im baurechtlichen Außenbereich oder Planungen anderer Fachplanungsträger. Auf seiner Grundlage können stadtplanerische und raumplanerischen Entscheidungen z. B. über die Offenhaltung bioklimatisch wichtiger Frischluftschneisen getroffen werden - ein Aspekt der zur Klimafolgenbewältigung zukünftig noch weiter an Bedeutung gewinnen wird. Zudem werden ein Erholungs- sowie ein Kompensationskonzept (z. B. in Form eines Flächen- oder Maßnahmenpools) im Landschaftsplan entwickelt. Mit seiner Hilfe kann sich die Gemeinde auch neuen Aufgaben stellen, beispielsweise verträgliche Standorte für Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien bestimmen und Eignungs- / Risikokarten für die Biomasseproduktion erstellen. Städte und Gemeinden profitieren von einem guten Landschaftsplan besonders bei der Durchführung der Umweltprüfung der Instrumente der örtlichen Raumordnung. Die Bestandsaufnahmen und Bewertungen der Landschaftspläne können bei der Umweltprüfung herangezogen werden und reduzieren oder erübrigen weitere von der Gemeinde zu ermittelnde Informationen zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange in der Abwägung. Gemeinden, die einen Landschaftsplan vorgelagert oder parallel zum Raumordnungsgenehmigungsverfahren erstellen oder (die relevanten Bausteine) aktualisieren, decken damit nahezu den gesamten Umweltbericht der Umweltprüfung ab. Sie können so „mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen“, denn der Landschaftsplan dient der Gemeinde auch als mit Prioritäten versehenes Programm für eigene Erhaltungs-, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (z.B. Maßnahmen zur Freiraumentwicklung, Gestaltung ortsnahe Erholungsflächen). Die Bestandserfassung sowie die Fortschreibung des Plans bietet der Gemeinde Gelegenheit den Umweltzustand der Gemeinde (kommunaler „Umweltcheck“) sowie Fortschritte in der Entwicklung von Natur und Landschaft zu präsentieren. Die Attraktivität als Wohnort und das Ansehen der Gemeinde können zudem auch durch Gestaltungskonzepte und -akzente gefördert werden, die im Landschaftsplan oder in Grünordnungsplänen (Teil der Bebauungsplanung bzw. -verordnungen) dargestellt werden. • Beitrag der Landschaftsplanung zu anderen Fachplanungen. Während in der Landschaftsplanung Naturgüter vor allem in ihrem Zusammenwirken für die Leistungen und Funktionen der Landschaft dargestellt werden, behandeln andere räumliche Fachplanungen (beispielsweise die wasserwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Planung (Waldentwicklungspläne)) gezielt einzelne Naturgüter oder Raumnutzungen. Für die Träger dieser Fachplanungen sowie für Zulassungsbehörden stellt die Landschaftsplanung eine entscheidende Informations- und Handlungsgrundlage dar, um ihre Ziele bzw. Entscheidungen in einen naturgutübergreifenden landschaftlichen Zusammenhang zu stellen. So können Synergien unterschiedlicher Umweltziel- und Handlungsbereiche aufgedeckt und Maßnahmen multifunktional ausgerichtet werden. Die

Informationen der Landschaftsplanung können sowohl von den Fachbehörden für die Programmierung und Bewilligung sowie von Antragstellern genutzt werden. Notwendig für eine einfache Nutzbarkeit der Landschaftsplanung ist die spezifische Aufbereitung für bestimmte Fachplanungen.

- [xii] Die Zukunft des kulturellen Erbes wird weitgehend von seiner Einbettung in das Leben der heutigen Zivilisation und vom Gewicht abhängen, das es in der Raumordnung, den Gestaltungskonzepten und Stadt- bzw. Ortsplanung und damit der Umweltplanung bekommt. Die Städte und Gemeinden, welche einen Großteil der wichtigsten Planungsentscheidungen fällen, tragen damit eine besondere Verantwortung für den Schutz des kulturellen Erbes. Im Städtebau und in der Raumordnung darf die Erhaltung des baulichen Erbes kein Randgebiet mehr sein, sondern muss zu einem zentralen Anliegen werden. Die Schutz- bzw. Revitalisierungspolitik darf sich nicht auf einzelne hochrangige • Altstadteinseln • oder • dörfliche Zentren • [Dorfplatz] beschränken, sondern muss das gesamte kulturelle Erbe in die Zukunftsstrategien für Lebensraum und Umwelt bzw. die dafür notwendige Grundlagenforschung miteinbeziehen. Es reichte nicht aus, normale Planungsverfahren und spezifische Regeln z.B. für den Schutz historischer Gebäude unkoordiniert nebeneinander zu stellen. Die Ersichtlichmachung einzelner Denkmale in der Flächenwidmungsplanung reichte ebenso wenig zur Problemlösung aus, weil nicht nur unsere bedeutendsten Baudenkmale, sondern ebenso auch ganze Gebiete und Ensembles sowie bescheidene Bauwerke, die von kultureller Bedeutung sind, mit ihrer Umgebung zum baukulturellen Erbe der Gemeinde bzw. der Regionen Europas gehören. Das Kulturerbe ist somit nach wie vor zunehmend von Zerstörung bedroht, nicht so sehr dem herkömmlichen Verfall, sondern vielmehr durch den sogenannten Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Das kulturelle Erbe kann damit im Gesamtrahmen der genannten Politikbereiche aus vielfältigen Ursachen noch immer als ein • Stiefkind • bezeichnet werden. Die neuen Instrumente der Umweltvorsorge der Europäischen Union, hier die strategische Umweltprüfung, eröffnen völlig neue Perspektiven für die jahrzehntlang geforderte Integration des kulturellen Erbes in die räumlich und umweltrelevanten Zukunftsperspektiven Europas. 1 Kompetenzrechtliche Aufteilung der Verantwortung für das kulturelle Erbe – das Beispiel des baukulturellen und bauhistorischen Erbes [drei Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und 3 Entscheidungsebenen]. Nach der in den Verfassungen vorgegebenen Kompetenzverteilung der verschiedenen Verwaltungsmaterien ist die Wahrung des kulturellen Erbes durch unterschiedliche verwaltungsmäßige Zuordnung der konstituierenden Elemente kompetenzrechtlich aufgeteilt. Die Schutzmöglichkeit für einzelne Elemente (Teile der baukulturellen Güter und deren Umgebungszonen) bzw. die gesamte Kulturlandschaft sind auf mehrere Schutzinstrumente und/oder Förderungsinstrumente des Bundes, der Länder bzw. Gemeinden „verteilt“ und/oder nur komplementär umsetzbar. Dies wird am Beispiel des architektonischen Erbes sehr leicht ablesbar. Durch die Darstellung der Elemente des architektonischen Erbes samt zugehörigen historischen Landschaftsteilen (Umgebungszonen und Umgebungsrichtungen) in einem „Layer“ wird deutlich, dass die Sicherung, der Schutz und die Revitalisierung bzw. Entwicklung des architektonischen Erbes bereits das Zusammenwirken von verschiedenen Schutz- und Gestaltungsinstrumenten (z.B. Denkmalschutz des Bundes in Österreich, „städtebauliche und planerische Kulturgüterschutzinstrumente“ der Gemeinde und des Landes (Raumordnung), Bauordnung bzw. Bautechnikgesetzgebung sowie Landschaftsschutz des Landes) voraussetzen. Die spezifische Verantwortung für die Kulturgüter- bzw. Kulturlandschaftspolitik, die auf 3 Entscheidungsebenen (Nationale Ebene, Land (Region) und Gemeinde) wahrgenommen wird (bzw. werden soll!), wird mit der folgenden Übersicht verdeutlicht.

Sicherung durch Förderung			Sicherung durch nominellen Schutz	
Land, Gemeinde	Bund	Raumkategorie	Land, Gemeinde	Bund
Gemeinde Förderungen im Rahmen der Revitalisierungsgesamtkonzeption für das gesamte Gebiet 3		Gebiet (Stätte)	Gemeinde: „Städtebaulicher und planerischer Kulturgüterschutz“ 1 als Teil eines umfassenden Konzeptes 3	
Gemeinde Förderung im Rahmen der Gesamtkonzeption für das gesamte Ensemble 3		Ensemble2 Anlage2	Gemeinde: „Städtebaulicher und planerischer Kulturgüterschutz“ 1 als Teil eines umfassenden Konzeptes 3	Bund Denkmalschutz 2
Land Wohnbauförderung, diverse gewerbliche und landwirtschaftliche Förderungen etc., Förderungen aus dem Kultur-bereich bei Revitalisierung und Restaurierung 3 Gemeinde Ergänzende Förderungen 3 [z.B. Wohnbeihilfen bei Revitalisierung und Restaurierung]	Bund Bundesdenkmalamt (Förderung bei Revitalisierung und Restaurierung von Denkmälern)	Einzelobjekte	Gemeinde „Städtebaulicher und planerischer Kulturgüterschutz“ 1 als Teil einer umfassenden Konzeption 3	Bund Denkmalschutz 2
Gemeinde Förderung im Rahmen der Gesamtkonzeption für die gesamten Zonen 3 Land Förderung im Rahmen des Landschafts- und Naturschutzes 3	Bund Fachplanungen des Bundes und z.B. Umweltprogramm des Land- und Forstwirtschaftsministeriums	A UNESCO 1a Historische Kulturlandschaften und 1b Städtische historische Landschaften – „Historic urban landscapes“ (Zone nach der UNESCO -Welterbekonvention bzw. der UNESCO-Richtlinien 20084 2 Biosphärenpark B Zone der Alpenkonvention C Puffer- und Umgebungszone, bzw. Umgebungsrichtung. 3 Umgebungszone, 4 Umgebungsrichtung (bebaute und unbebaute historische Kulturlandschaftsteile) 5 Pufferzone nach der UNESCO -Welterbekonvention bzw. den UNESCO-Richtlinien	Land: Kulturlandschafts-pflegewerk („Management-plan“) mit den gesetzlichen Grundlagen für den „städtebaulichen und planerischen Kulturgüterschutz“ 1 und dem Schutz durch übergeordnete Raumordnungsinstrumente (Landesraumordnung und regionale Raumordnungsprogramme) etc. Land: Landschaftsschutz für unbebaute Bereiche Gemeinde: „städtebaulicher und planerischer Kulturgüterschutz“ 1 als Teil eines umfassenden Konzeptes 3 für bebaute und unbebaute Bereiche	Bund Denkmalschutz 2 für Objekte, Anlagen, Ensembles und z. B. (teilweise) Historische Gärten Schutz durch Instrumente der Umweltprüfung (UVP, SUP) Schutz der assoziativen Bedeutung

- 1 Äußeres Erscheinungsbild, Orts- und Stadtgefüge etc.
- 2 Substanzschutz des Denkmals
- 3 Das umfassende Revitalisierungs- und Schutzkonzept legt Ziele für den Schutz, die Pflege und substanzerhaltende Entwicklung fest und ist Grundlage für Förderungsstrategien
4. Zonen nach der UNESCO-Welterbekonvention bzw. der derzeit gültigen UNESCO-Richtlinien fallen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in die Verantwortung der Vertragsparteien (Republik Österreich) bzw. innerstaatlich Bundes, der Länder und Gemeinden, wobei die Länder die Konvention in ihr Rechtssystem integrieren müssen.

Tabelle 2: Hinweise zu Instrumenten (Auswahl) für Schutz, Pflege und substanzerhaltende Entwicklung (Schutz und Förderung) für das baukulturelle bzw. bauhistorische Erbe, die zugeordnete Umgebungszonen und Großschutzgebieten am Beispiel Österreich.

Stätten der UNESCO-Welterbekonvention. Zonen nach der UNESCO-Welterbekonvention bzw. den derzeit gültigen UNESCO-Richtlinien fallen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in die Verantwortung des jeweiligen Vertragspartners der UNESCO (Republik Österreich) bzw. Bundes, der Länder und Gemeinden. Der von der UNESCO vorgeschriebene „Managementplan“, hier als transdisziplinäres „Kulturlandschaftspflegewerk“ vorgeschlagen, hat seine gesetzlichen Grundlagen im „städtebaulichen und planerischen Kulturgüterschutz“ mit den Instrumenten des Raumordnungsgesetzes und damit Schutz durch örtliche und übergeordnete Raumordnungsinstrumente (Landesraumordnung und regionale Raumordnungsprogramme) etc.. Das Großschutzgebiet der Alpenkonvention. Die Alpenkonvention (AK), formal • Übereinkommen zum Schutz der Alpen •) und ihre Durchführungsprotokolle sind rechtlich verbindliche Staatsverträge. Die Zone der Alpenkonvention stellt daher ein Großschutzgebiet dar, für das sich die Vertragsparteien

verpflichteten, die Ziele der 9 Durchführungsprotokolle nach dem Rahmentext der Alpenkonvention zu konkretisieren und umzusetzen. In unserem Zusammenhang seien die Fachprotokolle • Naturschutz, Kulturlandschaftsschutz und Landschaftspflege, • Berglandwirtschaft und • Raumplanung und nachhaltige Entwicklung hervorgehoben (Alpenkonvention, BGBl. Nr. 477/1995 vom 21. Juli 1995, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 18/1999). Biosphärenreservate. Ein Biosphärenreservat ist eine von der UNESCO initiierte Modellregion, in der nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden soll. (Weltnetz der Biosphärenreservate). Jedes Biosphärenreservat ist daher ein Großschutzgebiet mit einer Schutzfunktion, einer Entwicklungsfunktion und einer Forschungs- und Bildungsfunktion. Die Biosphärenreservate sind in drei Zonen eingeteilt, eine naturschutzorientierte Kernzone, eine am Landschaftsschutz orientierte Pflegezone und eine sozioökonomisch orientierte Entwicklungszone. Übergeordnete Ziele sind, biologische Vielfalt und Ökosystemfunktionen zu erhalten, Kulturlandschaften partizipativ zu bewirtschaften und weiter zu entwickeln, für Klimaschutz durch Landnutzung und Anpassung an den Klimawandel zu werben sowie die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen für ökologische Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. 2 Weitere Hinweise zur begrifflichen Abstimmung: Baukulturelles, bauhistorisches und kunsthistorisches Erbe • a) „Gebiete“: Unter dem internationalen Begriff „Gebiet“ („sites“) fallen alle Orts- und Stadtgebiete, die von kulturellem, städtebaulichen oder historischem Interesse sind. Qualitativ sind daher damit Gebiete mit ursprünglicher Substanz, Gebiete mit (nur) ursprünglicher Struktur oder Gebiete mit (nur mehr) ursprünglichem Charakter charakterisiert. Gebiete (größtmöglicher Orts- oder Stadtteil, der dank architektonischer, historischer, kultureller und/oder räumlicher Merkmale als Ganzheit ablesbar ist) sind z.B. mittelalterliche Stadtkerne, alte Dorfkern, Bahnhofsquartiere, Oberdorf, Unterdorf, Industrieansiedlung, Stadtquartiere etc.. • b) „Baugruppe“ (Gruppe, Ensemble): Unter dem Begriff sollen alle Baugruppen, die von kulturellem, städtebaulichem oder/und historischem Interesse sind, erfasst werden. Qualitativ sind daher damit Baugruppen mit ursprünglicher Substanz, Baugruppen mit (nur) ursprünglicher Struktur, Baugruppen mit (nur mehr) ursprünglichem Charakter charakterisiert. Baugruppen (Orts- und Stadtteil, der dank architektonischer, historischer, kultureller und/oder räumlicher Merkmale als Ganzheit ablesbar ist) können Teil eines Gebietes sein, z.B. Gassenzug, Kirchenbezirk, Klosterbezirk, Hofgruppe etc.. • c) Einzelelement : Kleinstmöglicher Ortsbildteil, mit großem Eigen- und Stellenwert im Ort, z.B. Kirche, Schulhaus, Käserei, Brücke usw.. • d) Umgebungsrichtung, Umgebungszonen und Pufferzonen: • Umgebungszonen: Bebaute und unbebaute Bereich von begrenzter Ausdehnung in enger Beziehung zur schützenswerten Bebauung, der für die Erhaltung der schützenswerten Bebauung notwendig und damit Teil des schützenswerten Ortsbildes ist (z.B. Nahumgebung, umliegende Grünfläche, Park etc.). • Umgebungsrichtung: Bereich von unbestimmter Ausdehnung der Aussichten und Ansichten der schützenswerten Bebauung erlaubt, der für die Erhaltung der schützenswerten Bebauung notwendig und damit Teil des schützenswerten Ortsbildes ist (z.B. angrenzendes Kulturland, Uferpartien). • Pufferzone: Buffer zones are clearly delineated area(s) outside a World Heritage property and adjacent to its boundaries which contribute to the protection, management, integrity, authenticity and sustainability of the outstanding universal value of the property. Although any World Heritage buffer zones are not regarded as part of the inscribed World Heritage property, their boundaries and relevant management approaches should be evaluated, approved and formally recorded at the time they are proposed by a State Party. Where buffer zones are defined, they should be seen as an integral component of the State Party's commitment to the protection and management of the World Heritage property. The functions of the buffer zone should reflect the different types and levels of protection needed to protect the outstanding universal value of the World Heritage property (UNESCO/WHC – 08/32.COM/7.1/2008). - Empfehlungen zur Wahrung des Umgebungsschutzes (Pufferzonierung) von Weltkulturerbeobjekten und -stätten. Jeder Mitgliedstaat soll so bald wie möglich ein Verzeichnis für den Schutz seines Kultur- und Naturerbes aufstellen, in das Gegenstände aufgenommen werden, die, ohne selbst von außergewöhnlicher Bedeutung zu sein, von ihrer Umgebung nicht zu trennen sind und ihren Charakter mit prägen [...]. Alle in dem Kulturerbe vorgenommenen Arbeiten sollen darauf gerichtet sein, sein ursprüngliches Aussehen zu erhalten und es vor allen Neu- oder Umbauten zu schützen, welche die zwischen ihm und seiner Umgebung bestehenden Proportionen und Farbverhältnisse beeinträchtigen könnten [...]. Die im Laufe der Zeit entstandene und vom Menschen geschaffene Harmonie zwischen einem Denkmal und seiner Umgebung ist von größter Bedeutung und soll grundsätzlich nicht beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Isolierung eines Denkmals durch Zerstörung seiner Umgebung soll in der Regel nicht genehmigt werden, und auch die Verbringung eines Denkmals an einen anderen Ort soll nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen dringender Gründe zur Lösung eines Problems ins Auge gefasst werden [...]. Auf einem Grundstück, das an oder in der Nähe einer geschützten Stätte liegt, sollen ohne Genehmigung der Fachdienststellen weder Neubauten errichtet noch ein Abbruch vorgenommen werden, die das Aussehen der Stätte beeinträchtigen könnten (UNESCO Welterbekonvention 1972). - [Historische] Kulturlandschaften (Cultural Heritage Landscapes): Kulturgüter im Sinne der UVP-Gesetzgebung sind daher auch Zeugnisse menschlichen Handelns ideeller, geistiger und materieller Art, die als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind und die sich als Sachen, als Raumdispositionen oder als Orte in der Kulturlandschaft beschreiben und lokalisieren lassen. Erfasst sind damit auch ganze Kulturlandschaftseinheiten, die z.B. im Rahmen der UNESCO-Welterbekonvention 1972 als Cultural Heritage Landscapes oder Städtische historische Landschaften – „Historic urban landscapes“ - geschützt sind. Gleiches gilt z.B. auch für die Denkmal- und Erinnerungslandschaften von zeitgeschichtlicher Bedeutung.

- [xiii] Am 25. September 2015 wurde auf dem Klimagipfel der Vereinten Nationen in New York ein wichtiger Schritt unternommen, um die Welt zu einem lebenswerteren und gerechteren Ort für alle zu machen. Unter dem Titel • Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung • wurden von allen 193 Mitgliedsstaaten 17 Nachhaltigkeitsziele einstimmig verabschiedet. Die Ziele der Vereinten Nationen, also die SDGs, haben viele Bezeichnungen: Global Goals, Sustainable Development Goals (SDGs), Ziele der Agenda 2030, UN-Nachhaltigkeitsziele, Ziele für nachhaltige Entwicklung. Sie umfassen eine ganze Bandbreite an sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Themen und gelten für alle Länder und Menschen der Welt. Das Streben nach diesen Zielen soll bewirken, dass alle Menschen • jetzt und in der Zukunft • gut in unserer Welt leben können.
- [xiv] Mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsziele wurde auch Bildung für nachhaltige Entwicklung unter dem „Ziel 4 Hochwertige Bildung“ verankert. Mit dem Programm „ESD for 2030“ (ESD steht für „Education for Sustainable Development“ und ist die englische Entsprechung zu BNE) unterstreicht die UNESCO die Rolle von Bildung in der Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele und damit die Bedeutung von Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Erfüllung der gesamten Agenda 2030. Ziel des neuen Programms „ESD for 2030“ ist es, Bildung für nachhaltige Entwicklung noch sichtbar zu machen. 2020 wurde die Plattform Bildung 2030 gestartet, die Informationen und Ankündigungen für Bildungsangebote rund um die Agenda 2030 und die 17 Nachhaltigkeitsziele sowie vielfältige Anregungen für die schulische und außerschulische Bildung anbietet. - Darunter auch der neue Themenschwerpunkt für die Erwachsenenbildung (vgl. u.a. das Ziel 4 Hochwertige Bildung) verankert.
- [xv] Unter Bildung für nachhaltige Entwicklung [BNE] wird ein ganzheitlicher, lebenslanger Lernprozess verstanden, im Schulkontext als Bildung für nachhaltige Entwicklung als allgemeines Anliegen und regulative Idee an der ganzen Schule gesehen wird. Der Standard soll das gemeinsame Denken der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension sein. Unter nachhaltigen Bildungsprojekten verstehen wir Initiativen, die sich mit ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen. Diese Aspekte sind untrennbar miteinander verbunden und werden auch mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht. Stichwörter sind daher: - Kooperieren, Mobilisieren und Transformieren.
- [xvi] Vgl. • Schimak, G. (1980): Das erste österreichische Landesplanungsgesetz aus dem Jahre 1937 für das Bundesland Oberösterreich. In: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung. H. 2/3/1980. Wien. S. 111 -132. • Braumann, Christoph: Stadtplanung in Österreich von 1918 bis 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Salzburg. Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien. Bd. 21. Wien 1986. • Doblhamer, Gerhard (1970): Die Entwicklung der Stadtplanung der Stadt Salzburg, ihre Aufgaben und Möglichkeiten. In: Krebs, L.; Klotz, A.; Kunzmann, K. R. & Reining, H. (Hrsg. 1970) Planung, Raumordnung – Festschrift für Rudolf Wurzer, Wien, S. 77 – 84. • Doblhamer, Gerhard (1972): Die Stadtplanung in Oberösterreich von 1850 bis 1938. Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung. Technische Hochschule Wien. Band 18. 1972. • Seelinger, Franz: Grundlagen der Linzer Stadtplanung – Gegebenheiten. Künftige Entwicklung. Linz 1968. • Seelinger, Franz: Die Linzer Stadtlandschaft. Gegenwärtiger Entwicklungsstand. Strukturatlas. Linz o.J.. • Dimt, Gunter (1982): Probleme der Hausforschung am Beispiel der österreichischen Donauländer. In: Referate der Österreichischen Volkskundetagung 1980 in Feldkirch (Vorarlberg). Österreichische Zeitschrift für Volkskunde. Neue Serie Band 5. Verein für Volkskunde 1982. Wien. S. 107- 125.
- [xvii] Trotz umfangreicher Aussagen über Agenden der städtischen Baubehörde war die rechtliche Verankerung des Stadtregulierungs- und Erweiterungsplanes der folgenden Stadtbauordnung des Jahres 1887 vorbehalten. Da diese ursprünglich nur für die Städte Linz und Wels Gültigkeit erlangte, wurde sie 1888 auf Urfahr, 1893 auf Gmunden und 1898 auf Ried ausgedehnt. Mit der Stadtbauordnung von 1887 erreichte die Stadtplanung in Oberösterreich vor 1938 ihre umfassendste Rechtsgrundlage. Sie trägt, wie die Landesbauordnung, den Stempel der fachlichen Zielvorstellungen des 19. Jahrhunderts. Vorrangig wurde in ihr die technische Bewältigung der Stadtregulierung und Stadterweiterung unter besonderer Berücksichtigung der hygienischen und sanitären Aspekte sowie allgemeiner Ordnungserfordernisse geregelt.

- [xviii] Der oberösterreichische Landtag hat am 15. Dezember 1937 ein Landesplanungsgesetz beschlossen, das allerdings wegen des Einspruches des Bundes bzw. nach 1938 wegen der Auflösung des österr. Staatswesens keine Rechtskraft erlangte. Zur gleichen Zeit bestanden zum Vergleich in den damals geltenden sechs Bauordnungen Oberösterreichs nur Rechtsgrundlagen für eine Art einfachen Bebauungsplan, dem sogenannten Ortsregulierungs- oder Erweiterungsplan, als einzigem Instrument der örtlichen Raumplanung. Umso bedeutender ist dieser Schritt einer Schaffung eines Landesplanungsgesetzes zu bewerten, der zwar sicherlich durch die fachliche Entwicklung in Deutschland beeinflusst, in Österreich dennoch ohne Vorbild in ausgesprochenes Neuland gewagt wurde (Schimak, 1980, S. 34). Es wäre - mehr als zwölf Jahre vor dem nordrhein-westfälischen Landesplanungsgesetz vom 11. März 1950, mehr als 18 Jahre vor dem ersten österreichischen Gesetz (Salzburger Raumordnungsgesetz vom 13. April 1956) und mehr als 35 Jahre vor dem ersten Oö. Raumordnungsgesetz 1972 das erste Landesplanungsgesetz im deutschen Sprachraum gewesen. Einen Einblick sowohl in die Motive und Probleme, die zu dieser Initiative geführt haben, als auch in die Vorstellungen, die damals über Organisation, Vorgangsweise und Möglichkeiten der Landesplanung gedacht wurden, gibt Schimak (1980, S. 33 und 1984 S. 29).
- [xix] Sighartner, Alfred (1954): Rohstoff: Schönheit der Landschaft. In: Natur und Land. H. 4/6 [Festschrift zur 2. Österr. Naturschutztagung in Gmunden 6.- 8.5.1954]. [Wiederabdruck in: Wutzel, Otto (Hrsg. 1965/1966): Kunst, Geschichte, Landschaft, Wirtschaft, Fremdenverkehr. H. 3/4. Sondernummer „Raumordnung in Oberösterreich“. Oö. Landesverlag. Linz. S. 2 - 8.]. Zur herausragenden Bedeutung der Konzepte und Planungen von Alfred Sighartner für das Bauwesens, die Raumordnung, den Städtebau und die Landschaftsgestaltung in Österreich und Oberösterreich darf auf den Katalog des Heimatvereins Attersee Nr. 2: Ausstellung Jeschke, Hans Peter (2016): Rohstoff „Landschaft“ hingewiesen werden. Katalog 2 Ausstellung Rohstoff „Landschaft_24_06_2016_ges“.
- [xx] Die Ziele des Planens nach A. Sighartner waren für die Zeit des Wiederaufbaus, der Nachkriegszeit und die Durchführung der Regionalplanung: • Verantwortung für die Hintanhaltung von schädlichen Folgen: „Es besitzt wohl kein Zweig des modernen technischen Schaffens einen so unmittelbaren und innigen Zusammenhang mit der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Heimat und mit dem physischen und ethischen Wohlbefinden ihrer Bevölkerung wie jener, der sich im Rahmen des neuzeitlichen Bau- und Siedlungswesens mit den Problemen der Ortsplanung und der Landesplanung und mit den Fragen der Baugestaltung in konstruktiver und nicht minder in bauästhetischer Hinsicht gefasst. Es besteht aber auch auf kaum einem anderen Gebiet der modernen Technik eine größere Gefahr, auf diese Entwicklung einen ungünstigen, ja mitunter einen verderblichen Einfluss auszuüben, als auf dem in Rede stehenden Schaffenszweige, der berufen ist, in hohem Maße formend und gestaltend auf das Antlitz unserer Heimat einzuwirken. Und, als Schlussfolgerung hieraus, ist auch auf kaum einem anderen Sektor des technischen Wirkens die Verantwortung für die Hintanhaltung solch schädlicher Folgen eine größere, als auf jenem der vorausschauenden Planung und der harmonischen Gestaltung unseres Bau- und Siedlungswesens“ (BS, S. 183 und KA, S. 113). • Physisches und ethisches Wohl der Bevölkerung: Hierzu ist es geboten, sich vorerst über jene Erfordernisse im Klaren zu sein, deren Erfüllung eine Voraussetzung der günstigen Beeinflussung des physischen und ethischen Wohles der Bevölkerung und somit auch der zweckgemäßen Gestaltung unserer Bau- und Siedlungstätigkeit bildet (BS, S. 91). „Die Technik ist eine ebenso alte Dienerin der Menschen wie die ärztliche Kunst oder die Sternenkunde... Die soziale Sendung der Technik begleitete durch das letzte Jahrhundert der hemmungslose Wirtschaftsliberalismus... Die durch den Wirtschaftsliberalismus entstandenen Schäden der menschlichen Gesellschaft sind langsamer abgebaut worden, als die geschaffenen Umwälzungen durch die Technik fortschritten. Für den Mißbrauch der Technik und die vorhandenen Entartungen ist die Wirtschaftsordnung verantwortlich, nicht aber die Technik. Man kann ebenso gut auch andere Töchter des Geistes der Missetat beschuldigen, wie an naheliegenden Beispielen ersichtlich gemacht werden könnte. Wir erblicken in der Technik eine Kulturfunktion ... In der Vermählung der Technik mit den anderen Kulturfunktionen erblicken wir das Heil. Gleichzeitig hat sich aber auch die Erkenntnis durchgerungen, dass die Vorschriften der Bauordnungen in ihrem bisherigen, vorwiegend technisch-konstruktiven Sinne trotz verschiedener Erneuerungsbestrebungen nicht geeignet sind, das ideale Ziel des modernen Bau- und Siedlungswesens zu erreichen: nicht nur den materiellen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, sondern auch für deren Wohlbefinden in ethischer Hinsicht Sorge zu tragen. War es ja doch im Sinne des liberalistischen Gedankengutes früherer Zeiten die Aufgabe der Bauordnungen, bei weitestgehender Gewährleistung der standortmäßigen und baugestalterischen Freiheit des Bauschaffens bei allem, was gebaut wurde und was einer baubehördlichen Genehmigung unterlag, vornehmlich auf die Sicherheit und auf das Wohlbefinden der Bevölkerung in körperlich-materieller Hinsicht zu achten. Dem steht, geboren aus der wirtschaftlichen Armut und aus der geistigen Not der jüngsten Vergangenheit, nunmehr eine Geisteshaltung gegenüber, die sich auf so manchen Gebieten unseres Lebens erneuernd und befruchtend auszuwirken beginnt und die dazu führt, daß auch in der Gestaltung unseres Bau- und Siedlungswesens mehr als bisher immaterielle, vor allem ästhetische Erfordernisse die gebührende Beachtung finden müssen. • Schutz der Vielfalt der Landschaften/Schutz der Natur- und Kulturlandschaften vor Raubbau: Für uns ... kommt den bauästhetischen Problemen nicht zuletzt auch in Hinsicht auf die Erhaltung unserer Natur- und Kulturlandschaften und unserer schönen alten Ortsbilder insofern eine sehr beachtliche materielle Bedeutung zu, als wir auf die Förderung unseres Fremdenverkehrs ganz besonders Bedacht nehmen müssen. Besitzen wir glücklicherweise in der harmonischen Schönheit und Vielfalt unserer Landschaften für seine Entfaltung alle Voraussetzungen, so müssen wir uns auch wohlweislich davor hüten, sie durch eine verunstaltende Bau- und Siedlungstätigkeit zu schmälern oder gar zu zerstören. Denn unsere schönen Natur- und Kulturlandschaften sind – ich scheue mich nicht, diesen Vergleich immer wieder zu bringen – einer ergiebigen Rohstoffquelle gleichzuhalten, die vor einem Raubbau genauso geschützt werden muß, wie das Salz unserer Berge, das Holz unserer Wälder und die weiße Kohle unserer Flüsse. Möge sich diese materielle Seite der Bauästhetik auch auf die Vielheit aller jener belehrend und überzeugend auswirken, die ansonsten für ethische Werte bestenfalls nur ein mitleidiges Lächeln übrig haben und für die Egoismus oder Spekulation die alleinige Richtschnur ihres Tuns und Handelns bilden. Es wird Sache der neuzuschaffenden Bauordnung sein, den Unbelehrbaren unter ihnen und ihren eigennützigen Absichten beizukommen und den Bedürfnissen des Allgemeinwohls zum Durchbruch zu verhelfen. Gesetzliche Bestimmungen reichen aber für eine wirksame Abhilfe allein nicht aus; sie müssen durch eine Aufklärungs- und Erziehungstätigkeit wirksam ergänzt werden. Hier muß eine entsprechende Propagandatätigkeit in Schrift, Wort und Bild einsetzen. Am besten wirken sich hierbei die in der Entschließung Nr. 3 erwähnten Lichtbildervorträge aus. Sehr wichtig ist es, in diese Aufklärungs- und Erziehungsarbeit im Wege der Schule auch die Jugend einzubeziehen. • „Regulierung“ der Bäche: Statt Bäche nach dem Vorbild der Natur und unter Ausnützung der natürlichen Gegebenheiten im besten Sinn des Wortes zu „regulieren“, werden sie noch immer, auch in den schönsten Landschaften, in Gestalt kanalartig betonierter, gemauerter oder gepflasterter, strauch- und baumloser Gerinne „verbaut“, ein kulturloser Übergang zur künftigen Maschinenlandschaft rationeller Prägung! Auch hier muß seitens der Oberbehörden durch eine entsprechende Aufklärung noch viel Erziehungsarbeit geleistet werden. • Organisation des Planens: „Die Salzkammergutplanung ist die erste Regionalplanung, die wir durchführen. Wir konnten uns daher bei Festlegung ihres organisatorischen Aufbaues auf keine Vorbilder und auf keine Erfahrungen stützen, wir mußten uns die Einzelheiten des Planungsvorganges aus eigenem festlegen. Wir gingen hierbei von der Erwägung aus, die für die Planung in Betracht kommenden wirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen Gegebenheiten in einzelnen Sachgebietsgruppen zusammenzufassen, für jede dieser Gruppen einen Sachgebietsausschuß zu bilden und aus allen Sachgebietsausschüssen Vertreter in einen gemeinsamen Arbeitsausschuß, den eigentlichen Planungsausschuß, zu entsenden. Durch diese Gliederung in Sachgebietsausschüsse und in einen aus ihnen beschickten Planungsausschuß wurde es ermöglicht, die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse verhältnismäßig klein zu halten. Wäre ein einziger, gemeinsamer Ausschuß gebildet worden so hätte die Gefahr bestanden, daß er infolge der großen Mitgliederzahl nicht entsprechend arbeitsfähig gewesen wäre. Die Unterteilung in Sachgebietsausschüsse ergab ferner die Möglichkeit, in ihnen die Belange des betreffenden Sachgebietes gründlich zu besprechen und zu beraten und das Ergebnis sodann durch die Vertreter des Sachgebietsausschusses den gemeinsamen Planungsausschuß zur Kenntnis zu bringen und dort zu vertreten“ (Sighartner, 1948).
- [xxi] Regionale Übersicht oberösterreichischer Zentralraum (ÖIR, 1957). Die Notwendigkeit einer vorausschauenden Planung, wie sie A. Sighartner bereits 1948 vorbereitet hatte, in diesem Gebiet wird durch ein Luftmessbild in der oben erwähnten Bilanz 1969 (S. 25) und dem zugehörigen Begleittext veranschaulicht: „Die starke Siedlungstätigkeit entlang der Salzburger Straße [im Bild der diagonale Straßenzug] im Bereich der Gemeinde Traun, Leonding und Pasching gab den Anstoß für die Intensivierung der Grundlagenforschung in Oberösterreich. Dieses Gebiet gilt als Musterbeispiel für den Strukturwandel und dessen Auswirkungen. Nach 1945 entstanden hier weit über tausend Siedlungshäuser, die rund 30.000 Menschen beherbergen. Dazwischen wurden zahlreiche neue Betriebe gegründet. Und darunter fließt der Grundwasserstrom der Welser Heide, der die Trinkwasserbasis der Stadt Linz, wie auch der Siedlungsgebiete selbst bildet. Hier wuchs Linz über seine Grenzen hinaus.“ Ziel dieser „Gebietsplanung“ war die Erstellung einer Problemübersicht, eines Arbeitsprogrammes für die anschließende Regionalplanung und von generellen Richtlinien für die Raumordnung. Im Jahre 1969 wurde ein zweiter Bearbeitungsschritt [ÖIR (1969): Oö. Zentralraum. Vorbericht zum Raumordnungsplan. Bd. 1: Die Alternativen der räumlichen Entwicklung. Bd. 2: Raumordnungsplan – Vorschlag 1967. Lösungsvorschläge für Einzelprobleme. Wien] abgeschlossen. [Vgl. auch den Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan „Welser Heide“ (Beuerle, 1965 und Krol, 1984)].
- [xxii] Da der Begriff Zersiedlung sehr unterschiedlich gebraucht wird, sei an dieser Stelle ein Exkurs zur Abstimmung und zur Justierung der Begriffe und

der Vielfalt der Bezeichnungen zum Thema eingefügt. • Kulturlandschaft und Zersiedlung – ein Exkurs: Die „wachsende Inkongruenz von Standort, Funktion und Gestalt“ und die „Entstehung von Geweben am falschen Ort“. Das Kulturerbe, die Kulturlandschaft ist nach wie vor zunehmend von Zerstörung bedroht, nicht so sehr vom herkömmlichen Verfall, sondern vielmehr durch den sogenannten Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Erika Spiegel spricht am Beispiel der städtebaulichen Planung der letzten Jahrzehnte auch von der „wachsenden Inkongruenz von Standort, Funktion und Gestalt“ und bringt das Neue der baulich – räumlichen Auswirkungen der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse mit Konnotationen wie Fragmentarität, Widersprüchlichkeit und Heterotrophie – in der Medizin die „Entstehung von Geweben am falschen Ort“ in Verbindung. Unvollkommener Schutz und mangelnde Integration in die Politik der Raum- und Umweltgestaltung unterstützen diesen Prozess der Zerstörung und damit eine beklagenswerte Schmälerung des kulturellen Erbes Europas (Spiegel, Erika (2008): Zur wachsenden Inkongruenz von Standort, Funktion und Gestalt. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 11/12, 2008 (Sonderdruck), Bonn, S. 3). • Die „Entstehung von Geweben am falschen Ort“ und das Phänomen der Zersiedlung: Die fachlichen Umschreibungen des Phänomens Zersiedlung in Fachpublikationen geben eine Übersicht über einzelne Aspekte der Zersiedlung. Sie sprechen von „wilder Siedlung“, vom „Ausufern“ städtischer Bebauung, vom unregelmäßigen Wachstum sporadischer Siedlungsansätze in Agrargebieten ländlich geprägter Landschaften, von einzelner weitgestreuter, planloser Bautätigkeit in freier Landschaft etc.. Vom geographischen bzw. raumplanerischen Gesichtspunkt aus wird man jedoch Zersiedlung nicht nur mit dem „Flächenverbrauch“, der „ländlich geprägten“ Landschaft in Bezug bringen, sondern auch die Stadtlandschaft. Bei der Beurteilung dieses Phänomens unserer Tage muss daher von komplexen Kriterien ausgegangen werden. Zersiedlung ist nicht nur mit der Zerstörung der Landschaft, des Landschaftsbildes, der agrarischen Vorrangzonen und des Ortsbildes in Zusammenhang zu bringen, sondern es sind dabei alle Formen der Beeinträchtigung unserer Umwelt durch Maßnahmen der Siedlungsplanung einzubeziehen. Der Begriff Zersiedlung ist daher nicht nur auf die ungeordnete oder unzusammenhängende Bebauung beschränkt. Als Zersiedlung kann – wie schon oben skizziert – auch eine „geordnete“ Bebauung oder Baulandwidmung verstanden werden, soweit sie den Lebensraum bzw. Kulturlandschaft in einer seiner anzustrebenden Funktionen widersprechenden Weise oder Intensität und damit öffentlichen Interessen sowie damit gesetzlichen Bestimmungen widerspricht. • Prämissen für Beurteilung der Zersiedlung der Kulturlandschaft: Bei der Beurteilung des Tatbestandes Zersiedlung muss jedoch von 3 Prämissen ausgegangen werden: 1. Die Gesamtraumplanung und Raumordnung ist eine Zusammenfassung der Fachplanungen und der zugehörigen Sachbereiche. 2. Für jede Fachplanung und die zugehörigen Sachbereiche bestehen Zielgruppen und Einzelziele, die bereits innerhalb der jeweiligen Fachplanung bzw. der zugehörigen Sachbereiche zu einem widerspruchsfreien System gestaltet werden müssen. 3. Eine Berücksichtigung der Auswirkungen (und damit die Beurteilung des Tatbestandes „Zersiedlung“) beider Planung und Maßnahmen einzelner Fachbereiche im Sinne „der planmäßigen Gestaltung eines Gebietes“ kann zum Beispiel nur aufgrund der umfassenden Raumordnungsgrundsätze des Raumordnungsgesetzes, der daneben bestehenden Fachgesetze und der sonstigen Interessen erfolgen. • Definition der Zersiedlung und Grundsätze zur Bewertung: Ausgehend von diesen drei Grundsätzen kann festgehalten werden, dass die Bewertung des Tatbestandes Zersiedlung keine absolute ist, sondern nur nach einem Abwägen zwischen einer Reihe gegensätzlicher vielfach auch öffentlicher Belange erfolgen kann. Zur Zersiedlung kommt es, wenn die Interessenabwägung im Rahmen aller Ebenen der Raumordnung (vor allem regionale und örtliche Ebene bzw. bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der drei Verordnungen der kommunalen Raumordnung) bzw. der Bauordnung – wissenschaftlich oder unwissenschaftlich – nicht erfolgt, wenn sie bruchstückhaft (gefühlsmäßig bzw. „politisch“) ist, wenn keine oder nur unzureichende fachliche oder rechtliche Grundlagen vorhanden sind. Zersiedlung stellen alle Maßnahmen der Siedlungsplanung dar, deren Regelung im Rahmen des Baurechtes (Bauordnung bzw. Raumordnungsgesetz) erfolgt, jedoch gesetzlichen Bestimmungen (Raumordnungsgrundsätze und den Fachgesetzen) und sonstigen öffentlichen Interessen widersprechen. Zur weiteren Verdeutlichung des komplexen Phänomens muss der Begriff „Zersiedlung“ vom quantitativen und qualitativen Aspekt her für die Praxis einer Bewertung gesehen werden. • Qualitative und quantitative Aspekte der Zersiedlung: Der quantitative Aspekt der Zersiedlung beschreibt jene Auswirkungen, die den abschätzbaren künftigen Bedürfnissen der Bevölkerung bei der Festlegung der Dichte der Bebauung sowie beim jeweiligen Widmungsausmaß widersprechen. Zusammen mit den Merkmalen aus der Sicht des quantitativen Aspektes der Zersiedlung, also der abschätzbare Bedarf der Bevölkerung (Flächenbedarf sowie Probleme mit der Festlegung zu hoher oder zu niedriger Dichte) ergibt sich damit ein Katalog von öffentlichen Interessen, die bei der Siedlungsplanung und –realisierung verletzt werden können. Der qualitative Aspekt der Zersiedlung trifft alle Maßnahmen, die Fachplanungen und Raumordnungsgrundsätze bzw. Fachgesetzen widersprechen. Von den 12 Merkmalsgruppen des qualitativen Aspektes der Zersiedlung haben nach wie vor folgende Bereiche besondere Aktualität: Landschaft, Naturschutz, Naturraum; Landwirtschaft; Forstwesen; Siedlungswasserwirtschaft; Schutzwasserwirtschaft; Verkehr und Kulturgüter. • Hinweise zu Beispielen: Maßnahmen, die sich aus der Siedlungsplanung ergeben, können daher zum Beispiel im Bereich: - Natur- und Landschaftsschutz (Schutz wertvoller Biotope, ökologischer Ausgleichsflächen bzw. besonders geschützter Zonen), - Landwirtschaft (Schutz und Bedachtnahme auf geeignete Böden bzw. landwirtschaftliche Vorrangzonen), - Forstwesen (Bedachtnahme auf die verschiedenen in den Waldentwicklungsplänen vorgesehenen Funktionen), - Siedlungswasserwirtschaft (Berücksichtigung der von der Natur vorgegebenen Wasservorkommen bzw. Einzugsgebiete), - Schutzwasserwirtschaft (Berücksichtigung der der Gefahrenzone von Überflutungsgebiete im Kompetenzbereich der mittelbaren Wasserbauverwaltung), - Wildbach- und Lawinenverbauung (Berücksichtigung der Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinen bzw. Steinschlag – sowie Rutschgebiete in der Bundeskompetenz), - Georiskoprävention (Berücksichtigung der Gefahrenbereiche der Steinschlag – sowie Rutschgebiete etc.), - Kulturgüter (Bedachtnahme auf Denkmale, Ensembles und Denkmalgebiete), erhaltenswerte Orts- und Stadtbilder samt Zonen des Umgebungsschutzes, Umgebungsrichtung, „Pufferzonen“, sonstige erhaltenswerte historische Kulturlandschaftselemente bzw. erhaltenswerte Kulturlandschaftsfüge sowie - Zone von historischen Kulturlandschaften als Gesamtheit in Widerspruch stehen. Aus dem Dargelegten ist im Gegensatz zu vielen Darstellungen des Problems der Zersiedlung, die sich auf die realisierten Bauwerke und Einzelkriterien wie ästhetische Probleme der Architektur und deren Einpassungen im Ortsbild, auf den Landschaftsverbrauch im Zusammenhang mit guten landwirtschaftlichen Böden oder Erschließungskosten beschränken, deutlich, daß Zersiedlung auch besonders schon dann gegeben ist, wenn z. B. bereits eine Baulandausweisung (Flächenwidmungs - oder Bebauungsplanfestlegung (Verordnung) an „unrichtiger“ Stelle oder in „unrichtiger“ Ausprägung genehmigt wird (Vgl. Jeschke, Hans Peter (1982): Problem Umweltgestaltung. Hrsg. vom Österr. Institut für Agrarpolitik und Agrarsoziologie .Universität Linz. Linz..

[xxiii] Eine umfassende Darstellung der Planung, die in die Geschichte der Landesplanung in Österreich und Oberösterreich eingebettet ist, liegt vor: Jeschke, H. P. (Hrsg. 2002): Das Salzkammergut und die Weltkulturerbelandschaft • Hallstatt - Dachstein / Salzkammergut • . Grundlagenforschung, Kulturlandschaftspflegewerk und Monitoring. Oö. Musealverein. Historische Reihe, Band 1. Linz. Das Originaldokument [Verordnungsentwurf mit der kartographischen Darstellung der verschiedenen geplanten Festlegungen auf einer Karte im M 1: 25.000] wurde aus einem Altpapierbehälter geborgen und mit Hilfe von Univ.-Ass. DI Dr. Schimak [Technische Universität Wien] und Senatsrat DI Georg Kotzya [Magistrat der Stadt Wien] als solches identifiziert. Es bildete eine wesentliche Basis für den • Managementplan • [Kulturlandschaftspflegewerk des Autor als UNESCO-Koordinator] für die UNESCO-Weltkulturerbelandschaft • Hallstatt - Dachstein / Salzkammergut • sowie die Grundlagenforschung für die Dokumentation der Instrumente des Städtebaues und Raumordnung in Oberösterreich in der diesbezüglichen Datenbank • Archiv der überörtlichen und örtlichen Raumordnung • im, nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes öffentlich zugänglichen Raumordnungskatasters beim Amt der Oö. Landesregierung.

[xxiv] Die heutige Situation in der Kulturlandschaft und speziell in den 500-Meter-Seeuferschutzzonen des Salzkammergutes beleuchtet skizzenhaft H. Gamberth (1997, S. 15) in einem Überblick „Landschaftsbild in Gegenwart und Zukunft“. Die Landesbeauftragte für den Landschaftsschutz in den genannten Zonen führt in Zusammenhang aus, dass sich am Attersee die Anzahl der Gebäude in den letzten 50 Jahren etwa verdreifacht hat. „Durch die fortschreitende Bautätigkeit ändert sich das Landschaftsbild in kleinen, fast unmerklichen Schritten, jedoch geht damit die Identität und Unterscheidbarkeit verschiedener Landschaftsteile zunehmend verloren. Die Veränderung ist kaum als Einzelvorgang ablesbar, jedoch bewirkt die Summe der Bauwerke im Laufe der Zeit eine Änderung des Charakters der Landschaften, die in letzter Konsequenz zu einer Urbanisierung weiter Teile unserer Kulturlandschaften führen wird. Diese Entwicklung ist natürlich nicht nur in den Seeuferzonen des Salzkammergutes zu beobachten. So sind etwa auch im Mühlviertel, das andere, nicht weniger typische Merkmale aufweist, erste Ansätze des Vordringens städtischer Lebensformen zu beobachten.“ „Das Ausmaß der Bautätigkeit lässt sich aus der Anzahl der Ansuchen für Neubauten in den 500-Meter-Seeuferschutzzonen ablesen. Von der Erkenntnis bis zur Umsetzung ist es jedoch noch ein weiter und schwieriger Weg. Das Ziel, nämlich eine behutsame Weiterentwicklung der Siedlungstätigkeit bei konsequenter Erhaltung der Eigenart dieser Landschaftsteile, wird nur in Zusammenarbeit der betroffenen Gemeinden und der Raumplanung unter Einbeziehung der Bewohner erreicht werden können. Allein mit der Einflussnahme auf Einzelvorhaben, wie es derzeit neben der Bauordnung für bestimmte Landschaftsbereiche auch im Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz verankert ist (zum Beispiel in der 500-Meter-Seeuferschutzzone), wird das Landschaftsbild langfristig nicht ausreichend geschützt werden können. Es ist vielmehr notwendig, daß mit den Instrumenten der Raumplanung, wie zum Beispiel den Flächenwidmungsplänen und örtlichen Entwicklungskonzepten, der fortschreitenden Zersiedelung vermehrt Einhalt geboten wird.“ Als Voraussetzungen werden Nutzung der bereits vorhandenen Baulandreserven, Rückwidmung von Bauland, sofern diese Siedlungssplinter darstellen, Neuwidmung nur in Anbindung an bestehende Ortskerne und entsprechend dem tatsächlichen Bedarf und Einschränkung von Zweitwohnsitzen genannt.

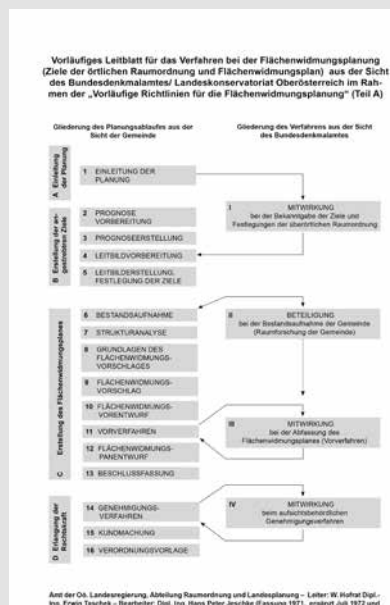
- [xxv] Für die Bewertung, Beschreibung und Begründung der Bedeutung bzw. Schutzwürdigkeit wird auf ein auf europäischer Ebene angesiedeltes Gutachten von der TICCIH-Austria verwiesen [Günter Dinobol [TICCIH-Austria], World Heritage in Use – the case of the weir system »Seekause Steeg am Hallstätter See« - Gutachten des TICCIH-Austria [The International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage]], welches von einer singulären Alleinstellung des technischen Denkmals 'Seekause Steeg am Hallstätter See' samt seinen zwei Anlageteilen, dem Klauswärterhaus und seinem Umfeld in Europa spricht. Damit ist eines der zentralen Kriterien für den Schutz des Landschaftsbereiches 'Seekause Steeg am Hallstätter See' international belegt, der daher wegen seiner Eigenart für das gesamte Salzkammergut zu den herausragendsten Landschaften bezeichnet werden kann. Der Gutachter Günter Dinobol spricht daher von der 'Seekause Steeg am Hallstätter See' als Zentrum der Präsentation eines technischen Denkmals der Technologie der Bewirtschaftung des Hallstättersees und damit der zentralen Transportroute zwischen zwei historischen Wirtschaftsregionen – Salzkammergut und Südböhmen.
- [xxvi] SR Arch. Prof. Ing. Rudolf J. Boeck, [* 10. Jänner 1907 Wien, † 16. September 1964] war Architekt und Stadtplaner in Wien. Ab 1945 nach Kriegsdienst wieder im Dienst der Stadt Wien, leitete er das Referat III [Sonderaufgaben des Wiener Stadtbauamts]. Zu seinen Aufgaben gehörten u.a. 16 Jahre lang die Gestaltung der Fachschrift für Planen, Bauen und Wohnen - „Der Aufbau“ [Hrsg. Stadtbauamt Wien]. Er wirkte u.a. beim Aufbau der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung [ab 1951] beziehungsweise des ÖIR (Österreichisches Institut für Raumplanung, ab 1957) mit und vertrat neue Zielrichtungen der Stadtplanung in Österreich, Wien und international [23. Internationaler Städtebaukongress, 1956 in Wien]. Er nahm 1948 an der Arbeitstagungen der „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Landesplaner“ in Bad Ischl teil. Boeck war korrespondierendes Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau, Mitglied der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung von Landesplanung und Landesforschung (ÖGLL) und leitete das Österreichische Institut für Bauforschung, dessen Aufbau im wesentlichen seiner Initiative zu danken ist. Rudolf J. Boeck war einer der führenden Fachleuten Österreichs, der neue Grundsätze und Zielrichtungen für den Wiederaufbau sowie die Stadt- und Ortsplanung auch aus einer internationalen Perspektive formulierte [vgl. u.a. die mit seinem Namen verknüpften „Stichwörter“: „Vom sozialen Wohnungsbau zum sozialen Städtebau“, „Enquete für den Wiederaufbau der Stadt Wien“, „Acht-Punkte-Programm zur Erneuerung der Stadt Wien“ und „23. Internationaler Städtebaukongress“ in Wien]. Aus seiner fachliche Expertise heraus, konnte er einerseits wesentlich zur Entwicklung neuer Rechts- und Fachinstrumente für den Wiederaufbau Österreichs [z. B. Wohnbauförderung 1954 – anfänglich war ein Viertel der Mittel für ein Barackenbeseitigungsprogramm zweckgebunden] beitragen und andererseits selbst in der Praxis Aufbau-Projekte in Wien realisieren. Seine Beiträge und sein Ethos haben besonderes Gewicht und Aussagekraft – es spricht ein Betroffener und Zeitzeuge des NS-Regimes, der tragischen Kriegszeit und der großräumigen Zerstörung der Stadtstruktur bzw. Bausubstanz Wiens. Literatur: • Amtsblatt der Stadt Wien [1964]: Presse- und Informationsdienst. 26. 09. 1964. Stadt Wien • Jäger, Werner [1986]: Rudolf J. Boeck. In: Der Aufbau. Fachschrift der Stadtbauverwaltung Wien. Ausgabe 3-4/1986. Wien: Compress / Jugend & Volk 1986, S. 216 ff. □ Boeck, Rudolf J. [1947]: Attnang-Puchheim wird wieder aufgebaut. In: Der Aufbau, 2. Jg., Wien, S. 124 – 138. • Boeck, Rudolf J. [1948]: Die erste Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Landesplaner. In: Der Aufbau, H. 1/2. 2. Jg. S. 41. • Boeck, Rudolf J. [1948]: Einige Bedingungen für den Wiederaufbau. In: Der Aufbau H.5.1948, S. 97–101. • Boeck, Rudolf J. [1949]: Enquete des Österreichischen Städtebundes über Landesplanung. In: Österreichischer Gemeindezeitung, 15. Jg., H. 16, Wien, S. 9 – 12. • Boeck, Rudolf J. [1950]: Der soziale Wohnungsbau in Wien im Jahre 1950. In: Bau und Holz, 1. Jg. H. 7, 1950, S. 193–197.
- [xxvii] Die Vormittage waren den Vorträgen, während die Nachmittage der Ausarbeitung eines Textentwurfes für ein österreichisches Raumordnungsgesetz auf nationaler Ebene vorbehalten blieben. Die Abende waren zwanglosen Zusammenkünften gewidmet, bei denen u.a. Filme über Landesplanung und Städtebau, Verkehrswesen und Grünflächenprobleme aus dem In- und Ausland gezeigt und Diskussionen über Baufibel, Ortssatzungen, „wissenschaftliche Landschaftsgestaltung“ u.a. geführt wurden. Themen der Vormittage waren: StadtbauDirektor Dipl.-Ing. Gundacker: Aufgaben der Arbeitstagung Ischl; Prof. Franz Schuster: Grundlagen und Aufgaben einer Landesplanung in Österreich; LandesbauDirektor Hofrat Dipl.-Ing. Alfred Sighartner: Die oberösterreichische Landesplanung mit besonderer Berücksichtigung der Salzkammergutplanung; Gustav Krall [Kommission für Raumforschung an der Akademie der Wissenschaften in Wien]: Statistik als Grundlage der Raumforschung; Arch. Dipl.-Ing. Anton Schimka: Organisation und Methode der Landesplanung; Arch. Rudolf Hirschmann, Linz: Landesplanung und wissenschaftliche Landschaftsgestaltung; Walter Pfitzner, Wagrain: Notwendigkeit einer einheitlichen methodischen Darstellung in der österreichischen Landesplanung; Doz. Dr. Adalbert Klaar: Denkmalpflege und ihre Aufgabe in der Landesplanung und Architekt Ernst Steiner, Linz: Über die Frage der Ortssatzungen.
- [xxviii] Die Auswirkungen der alliierten Boden- und Luftoffensiven brachten die militärische Wende im Luftkrieg in den Jahren 1943/44 mit der Auszehrung an allen Fronten [Landung der Alliierten in Sizilien am 10. Juli 1943 [Operation Husky] und am 6. Juni 1944 in der Normandie [„D-Day“] und damit die Lufthoheit der Alliierten über Deutschland. Das primäre Ziel der alliierten Luftangriffe vom Sommer 1943 an war die Zerstörung der Schlüsselindustrien des Krieges, also u.a. die Rüstungsindustrie und die dazugehörigen Produktionsanlagen. Dem sollte mittels, vor Luftangriffen sicheren, unterirdischen und bombensicheren Produktionsstätten begegnet werden, die den Nationalsozialisten den propagierten »Endsieg« bringen sollten. Untertagebauten wurden an mehreren Stellen im heutigen Oberösterreich errichtet [• Ebensee, • Melk und Anfang 1944 in • St. Georgen an der Gusen. Vgl. beispielhaft: Perz, B. [2009]: „Wir haben in der Nähe unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben.“ Zur Genese des Projektes Bergkristall. In: KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial, H. 2009. Wien, S. 55-76. Vgl. F. W. Putzger • E. Bruckmüller [Hrsg. 2000]: Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte. Karte • Der Zweite Weltkrieg in Europa • S. 80. Wien.
- [xxix] Das Konzept für den neuen Stadtkern und den Wiederaufbau. Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Wiederaufbau im Sinne einer „weitschauenden Planung und Regulierung“ wurde Architekt Lois Stelzer aus Gmunden im Einvernehmen mit den zuständigen Planungs- und Baubehörden der oö. LandesbauDirektion übertragen. Für das Projekt „Wiederaufbau Marktplatz Attnang-Puchheim“ wurde eine „Bauoberleitung“ [Arch. Dipl. Ing. Immelmann [Oö. Landesbauamt] und Arch. Dipl. Ing. Lois Stelzer [Ortsplanungsausschuß Attnang-Puchheim]] eingerichtet, die nach folgenden Grundzügen für das Gesamtkonzept des Wiederaufbaus arbeitete: • Aufstellung eines Wirtschaftsplan, der Wohn-, Industrie-, Verkehrs- und Erholungsgebiete entsprechend trennt, wobei im • Einvernehmen mit der Bahn und der Straßenverwaltung auf die zu erwartende Verkehrssteigerung besondere Rücksicht genommen wurde. • Der neue, verdichtete Stadtkern bildete gestalterisch und funktionell ein charakteristisches Stadtensemble, in dem drei Plätze gestaltet wurden [Bahnhofplatz, Marktplatz und Rathausplatz] bzw. wobei auf • die Schonung der Grün- und landwirtschaftlichen Flächen Bedacht genommen wurde. • Gleiches galt auch die Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlage u. • Schutz des „wertvollen Barockschlosses Puchheim vor einer Gefährdung durch bauliche Maßnahmen und unnatürlicher Veränderung des organisch bedingten Landschaft- und Ortsbildes. • „Neben der städtebaulichen Neugestaltung war auf die architektonischen Aufgaben Rücksicht zu nehmen. Es war ein Weg zu finden, der die alten Fehler vermeiden und ein typisches Ortsbild ermöglichen sollte“. • Die „Ortssatzung vom 1. 4. 1947. Nach der Aussendung des „Bauoberleitung“ galt ab 1. 4. 1947 die „Ortssatzung“, die in einem Rundschreiben „An alle Bauschaffenden und Bauenden am Wiederaufbau von Attnang-Puchheim“ in der Gemeinde bekannt gemacht worden war und folgende Gesichtspunkte beinhaltete [Rundschrift „An alle Bauschaffenden und Bauenden am Wiederaufbau von Attnang-Puchheim“ [April 1947]. Stadtarchiv Attnang-Puchheim [Eva Kurz]. Archivalie: Bauamt- Baupolizei Nr. 605/1-3 [1945-1955]]: A. Städtebauliches. 1. Verbauplan. 2. Parzellierungen von Gründen. 3. Wohnsiedlungsgebiet. 4. Nebengebäude. 5. Grenzabstände. 6. Aufschließung. B. Baugestalterisches. 1. Dachform und Dachneigung. 2. Dachdeckung. 3. Dachfensteranbringung. 4. Dachvorsprung und Gesimsausbildung. 5. Verkleidungen. 6. Kaminkopfausbildungen. 7. Fensterdetailausbildung mit Torausbildung. 8. Sockelausbildung. 9. Schaufenster. 10. Fassade. C. Bauwirtschaftliches und Organisatorisches. Dieser Abschnitt enthält unter anderem Richtlinien [7 Punkte] für den sparsamen Umgang mit Baumaterialien und Wiederverwendung von Abbruchmaterialien [Ziegel etc.]. Weitere Punkte betreffen die Zurückstellung der Anbringung von Dachrinnen wegen des Eisens- und Blechmangels, die Errichtung eines Kinderspielplatzes vor der Schule auf dem Areal einer aufgelassenen Schottergrube mit gleichzeitiger Bitte an die Bauunternehmer um Abfuhr von Aushubmaterial in diese Grube und Zuteilungsrichtlinien für Baumaterialien.
- [xxx] Eugen Wachberger entwarf zum Beispiel einige Kleinhäuser für Attnang-Puchheim, deren Konzepte an seine Entwürfe in der „Werkbundsiedlung Wien“ [Doppelhaus Nr. 21-22 [1931-1932] in Wien 13, Woinovichgasse 22] erinnern. Eugen Wachberger [1904–1971] studierte 1922–1925 an der Kunstgewerbeschule Wien bei Carl Witzmann. Ab 1925 war er als freier Architekt tätig. 1931–1934 studierte er in der Meisterklasse von Clemens Holzmeister an der Akademie der bildenden Künste Wien, Assistent 1937/38 und wieder ab 1946. Nach der Emeritierung Holzmeisters übernahm er Anfang der 60er Jahre als externer Professor dessen Meisterschule. Wachberger war als freier Architekt in Wien und Linz mit zahlreichen Projekten tätig [Wohn-/Geschäftsbauten, Öffentliche Bauten, Industrie-/Gewerbebauten, Innenraumgestaltung/Design], war auch Mitarbeiter bei der „Werkbundsiedlung Wien“) und hatte u.a. ab 1935 eine Bürogemeinschaft mit Arch. Prof. Dipl.-Ing. Erich Boltenstern [Wiederaufbau der Staatsoper [Wien 1, Opernring 2, 1948–1955]]. [Verzeichnis österreichischer Architekten. Architekturzentrum Wien. Eingegeben von Ursula Prokop [01.05.2006 und zuletzt geändert am 16.02.2007]].

- [xxxii] Karl Rebhahn [* 27. Dezember 1912; † 2005] studierte an der Akademie der bildenden Künste Wien Malerei bei Ferdinand Andri und Architektur bei Clemens Holzmeister. [Diplom] Nach Kriegsdienst 1940 - 1943 Assistent und Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule Linz-Wilhering im Stift Wilhering [Graduierung] und Promotion an der Technischen Hochschule Graz. Nach 1947 war er als Architekt in Linz selbständig. Rebhahn zeichnet für den Stadtbebauungsplan Enns [1951] und den Umbau der Domgasse 12 (ehemaliges Jesuitenseminar) in Linz [1953/1955] verantwortlich, ebenso für die Errichtung des Kinderkrankenhauses Linz mit Kapelle [1956] und das Landesinvalidenamt [1961], die Bundespolizeidirektion Nietzschestraße 33 [1981] sowie diverse Wohnbauten von Wohnungsgesellschaften. Die Kraftwerksbauten an der Enns [Großbraming, Garsten – St. Ulrich 1965 bis 1970], an der Traun [Gmunden 1964 bis 1971, Pucking 1984 bis 1986] sowie das kalorische Kraftwerk Riedersbach [1981 bis 1988] entstanden nach seinen Plänen. 1968–1970 Pfarrkirche Neuhofer/Krems (Zubau an Pfarrkirche bzw. Pfarrhof). 1981–1988 Kraftwerk Riedersbach. Rebhahn war von 1964 bis 1970 Präsident der Künstlervereinigung MAERZ, danach Ehrenpräsident. Er war Honorarprofessor, Ehrenmitglied der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz und ab 1991 Ehrenpräsident des Förderungsvereins der Kunstuniversität Linz (MAERZ, Vereinigung für Künstler und Kunstfreunde. Katalog der Ausstellung in Linz, Graz und Dortmund. Linz. 1976).
- [xxxiii] Werkbundsiedlung als experimentelle Wohnsiedlungen der Zwischenkriegszeit. Werkbundsiedlung ist der Oberbegriff für experimentelle Wohnsiedlungen, die auf Initiativen unterschiedlicher europäischer Werkbünde errichtet werden. Im Rahmen zeitlich begrenzter Ausstellungen aus dauerhaften und temporären Bauten werden aktuelle Möglichkeiten und Entwicklungen im Siedlungswesen exemplarisch dargestellt. Ihren Anfang hatten die Werkbundsiedlungen in den 1920er Jahren. Die Mustersiedlungen waren, neben den Fachzeitschriften, die Sprachrohre der neuen Baukultur. Neben der wohl bekanntesten, der Weißenhofsiedlung in Stuttgart, fanden weitere in der Tschechoslowakei, der Schweiz, in Italien, Österreich und Schweden statt [1927 Stuttgart, 1928 Brunn, 1929 Breslau, 1929 Karlsruhe, 1932 Wien, 1932 Werkbundsiedlung Neubühl in Zürich-Wollishofen und 1932/33 Prag]. Die Vorläufer der Werkbundsiedlungen waren die Werkbundaustellungen, die 1914 in Köln und 1924 in Berlin stattfanden. Die Organisatoren waren die Werkbünde der jeweiligen Länder. Mit den Werkbundsiedlungen wurde für die internationale Architekturszene ein Raum für Experimente mit neuen Technologien geschaffen. Die Werkbundsiedlungen bilden aus heutiger Sicht zusammen ein länderübergreifendes „Europäisches Kulturgut der Europäischen Union“ von außergewöhnlicher Bedeutung. Sie sind gebaute Zeugnisse einer europäischen Avantgarde, die in der kurzen Zeit zwischen den beiden Weltkriegen und über Ländergrenzen hinweg, den Grundstein der modernen Architektur in Europa legte. Bis heute sind die Siedlungen Gegenstand architekturtheoretischer Auseinandersetzungen und werden von zahlreichen Interessierten aus den unterschiedlichsten Ländern besucht und bestaunt. • Krischanitz, Alfred und Kapfinger, Otto [1989]: Die Wiener Werkbundsiedlung: Dokumentation einer Erneuerung. Saniierungsbericht. Beton-Verlag, Düsseldorf. Deutscher Werkbund und Werkbund-Archiv [Hrsg. 1982]: Die Zwanziger Jahre des Deutschen Werkbunds. Giesen/Lahn. • Senarclens de Grancy, Antje [2001]: ...nicht kalter Internationalismus, sondern „freudige“ Sachlichkeit... - Das Grazer Werkbundhaus als Antithese zur „Wohnmaschine“. In: ÖZKD. LV. 2001. H. 1/2. S. 117-131.
- [xxxiiii] Vgl. zum Beispiel: • Bina, Andrea und Potocnik, Lorenz [2012]: Architektur in Linz 1900-2011. Springer. • Ulrike Knall-Brskovsky gibt zu Beispiel den Hinweis auf Aufnahme der neuen „Gegenwartsarchitektur“ mit wichtigen Vertretern bereits im DEHIO 1958 [z. B. in Linz die 1933–1934 und 1949–1951 erbaute Friedenskirche, das Landestheater (1957–1958) und die Kammerspiele (1955–1956) von Clemens Holzmeister oder die Nationalbank von Eugen Wachberger und Erich Boltenstern von 1951-1953]. In: Knall-Brskovsky, Ulrike [2012]: Das DEHIO-Handbuch. Die Kunst(?)Denkmäler Österreichs. Reisehandbuch und/oder Denkmalinventar? In: Jeschke, Hans Peter und Mandl, Peter [Hrsg. 2012]: Eine Zukunft für die Landschaften Europas und die Europäische Landschaftskonvention. Institut für Geographie und Regionalforschung an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt. Klagenfurter Geographische Schriften, Heft 28. S. 517-521.
- [xxxv] • Attnang - Puchheim: Pfarrkirche Hl. Geist Eine nach den Plänen von Hans Feichtlbauer an Stelle eines 1945 beschädigten Kirchenteilbaues in den Jahren 1950 bis 1955 errichtete dreischiffige Kirche. • Klaffer am Hochficht: Die Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt geht auf eine Messkapelle (1885 - 1890) zurück, der heutige Saalbau mit Satteldach, eingezogenem Chor mit 3/8-Schluss, Walmdach und Turm mit Zwiebeldach entstand zwischen 1949 und 1955 nach Plänen von Hans Foschum. • Linz/Urfahr: Der vordere Teil des nach Nordosten ausgerichteten Kirchenbaues wurde 1933 nach einem Gesamtentwurf von Peter Behrens, Alexander Popp und Hans Feichtlbauer errichtet. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde wegen einer übergeordneten Straßenplanung in der Nachkriegszeit (Peuerbachstraße als geplante Durchzugsstraße mit zwei Alleen) der bestehende Entwurf für die Fertigstellung bzw. das Langhaus nach den Plänen von Hans Foschum abgeändert. Das neue, kürzere Langhaus mit Chorturm wurde 1949 als Betonskelettbau begonnen, die Gleichenerfeier des Hauptschiffes erfolgt noch im selben Jahr, die Turmkreuzsteckung im Mai 1951, die Weihe im Oktober 1951. • Scharnstein. Die Pfarrkirche wurde in den Jahren 1953 bis 1956 nach Plänen von Hans Foschum erbaut (Weihe: 7. Oktober 1956). Die künstlerische Innengestaltung sowie der Altar stammen vom Bildhauer Sepp Moser. 1958 wurde die ebenfalls nach Plänen von Foschum errichtete Werktagkapelle geweiht.
- [xxxvi] Am 25. 4. 2023 wurden über Einladung von Eva Kurz [Stadtarchiv] im Vortragssaal des Maximilianhauses vor mehr als 100 Besuchern und Besucherinnen Ergebnisse der Spurensuche präsentiert. Dabei wurden erstmals die Geschichte des Stadtzentrums, die Rolle der Gestalter bzw. damaligen Bevölkerung erzählt. Die „versteckten Schönheiten“ des Zentrums wurden „sichtbar“, das die Attnanger mit ihrem Alltag, Gemütlichkeit, Einkaufen, Treffpunkt, Kulinarik, Schule, Veranstaltungen und Markt etc. verbinden. Die Zuhörer hörten, daß kein Kaiser, keine Adelligen den Stadtkern begründet haben, sondern Architekt Lois Stelzer mit seinem städtebaulichen Entwurf und die Attnanger selbst! Der Autor legte abschließend folgende Vorschläge für die weitere Zukunft vor: • Einrichtung eines Stadtfestes als • Erinnerungstag der Dankbarkeit für die Errichtung des Attnanger Stadtkerns - ein städtebauliches Juwel Österreichs - und als • Motor für die Stadtentwicklung in der Zukunft. Diese Stadtfeste wären auch als ein Äquivalent zu Erinnerungsveranstaltungen zum „Tag der Tränen“ [21. April 1945] zu sehen. • Einrichtung einer institutionellen Pflege des charakteristischen Stadtbildes nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes durch einen Beschluß des Gemeinderates: Erstellung eines • Inventars bzw. einer • Satzung nach § 31 Oö. ROG und deren Umsetzung für die Zukunft vorsieht.
- [xxxvii] Im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 [Fassung 19.05.2023] sind im § 2 „Raumordnungsziele und –grundsätze“ im Absatz 1 die Ziele der Umweltgestaltung durch die Instrumente der Raumordnung fixiert: „Die Raumordnung hat insbesondere folgende Ziele“: ...Ziffer 10 „die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie eine umfassende Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne“; • Im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 [Fassung 19.05.2023] sind im Abschnitt III „Örtliche Raumordnung“, §15 „Aufgaben“ unterem folgende Verpflichtungen der Gemeinden gesetzlich fixiert: • [1] Aufgabe der örtlichen Raumordnung ist insbesondere: • 1. die Raumforschung der Gemeinde, das ist die Untersuchung der natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten sowie die Beobachtung ihrer Veränderung; • 2. die Gemeindeplanung, das sind alle Maßnahmen zur Ordnung des Gemeindegebietes, insbesondere die Erstellung und Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Raumforschung. Der Gemeinderat hat z. B. im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 [Verordnung, rechtswirksam nach Genehmigung der Oö. Landesregierung 6.2.2018] die Erstellung eines Landschaftsplanung festgelegt. • Die gesetzlichen Grundlagen für Ortsatzungen sind im § 31. Oö. ROG: Bebauungsplan. „Absatz 1 enthalten: Jede Gemeinde hat in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung Bebauungspläne zu erlassen...“ § 2 Inhalt des Bebauungsplanes. ...Ziffer 11. die äußere Gestalt von Bauwerken und Anlagen wie Arkaden, Überbauungen und Dächer...“ Die Gestaltung wird auf die „Ortsatzung“ vom 1. 4. 1947 Bezug nehmen, die im Punkt „B. Baugestalterisches“ die zentralen Indikatoren enthält.
- [xxxviii] • Die Oö. Landesregierung erließ 1956 als ersten Schritt im Sinne der genannten Bemühungen den Erlaß „Lenkung der Bautätigkeit durch Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen“. In den letzten Jahren mußte die Feststellung gemacht werden, daß in steigendem Maße ein planloses und wirtschaftlich unzweckmäßiges Bauen Platz greift, und zwar vor allem durch Verbauung von Gründen, die als ausgesprochen landwirtschaftliche Gründe zu bezeichnen und zumeist weit entfernt von den Siedlungen gelegen sind. Auf diese Weise wurden Grundstücke verbaut, die im Hinblick auf die Verkehrslage, die Wasser- und Stromversorgung, die Feuerpolizei, den Sanitätsdienst und die Schule sowie mit Rücksicht auf den Schutz des Landschaftsbildes, der jagdlichen Interessen und der sicherheitspolizeilichen Überwachung niemals der Verbauung hätten zugeführt werden dürfen. Bei Fortsetzung dieser Art der Verbauung würden in Zukunft die Aufwendungen der Gemeinden und der übergeordneten Behörden für Straßenbauten, Wasserleitungen, sonstige Versorgungsleitungen, Entwässerung, Schulversorgung, Polizeischutz und andere Aufgaben auf ein untragbares Maß gesteigert werden. Sie würden in vielen Fällen ganz wesentlich geringer gewesen sein, wenn die Besiedlung in einer geregelten Form vor sich gegangen wäre. Die bisherige willkürliche Splittersiedlung stellt sich als eine nicht zu verantwortende wirtschaftliche Verschwendung dar. Hintergrund war die Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung, Vermeidung von sogenannten „Wilden Siedlungen“ bzw. mit heutigen Worten der Zersiedlung.

[xxxviii] Josef Fridl [1930-2000] war nach seiner Ausbildung zum Industriekaufmann im Aluminiumwerk Ranshofen und Studien an der Wirtschaftsakademie in Graz 1955/1956 stellvertretender Leiter des betrieblichen Rechnungswesens bei den Vereinigten Aluminiumwerken in Ranshofen. Nach seinem Engagement in der sozialistischen Jugend und in der Stadt Braunau (1955 Braunauer Gemeinderat, 1957 Stadtrat und 1958 - 1967 Bürgermeister) wurde er 1962 Landtagsabgeordneter bzw. 1967 Mitglied der Oö. Landesregierung mit Zuständigkeitsbereich u.a. Wohnbauförderung, Baurecht, Naturschutz bzw. Raumordnung und Landesplanung. LH-Stv. Josef Fridl hatte schon als Bürgermeister der Stadt Braunau die Bedeutung von Raumplanung und Raumordnung auf Gemeinde- und Regionsebene erkannt. Er beauftragte u.a. eine der ersten Gesamtentwicklungskonzeptionen mit Regionalperspektive für die Stadt Braunau in Oberösterreich (ÖIR-Studie • Stadtplanung Braunau • Gutachten über die wirtschaftliche Entwicklung • [Österreichisches Institut für Raumplanung, Wien 1963]) und läßt Zukunftsperspektiven für die Position der Stadt Braunau im regionalen Zentrale-Orte-System bzw. für ihr österreichisches und auch für ihr bayerisches Umland schon im Hinblick auf die europäische Integration Österreichs erarbeiten.

[xxxix] w. Hofrat Dipl.-Ing. Erwin Taschek, Absolvent der Technischen Universität Graz, langjähriger Mitarbeiter, Leiter der • Landesplanung • und von Prof. Dr. Dipl.-Ing. Rudolf Wurzer, Technische Universität Wien, als • Baumeister der oö. Raumordnung • gewürdigt, begleitete konzeptiv den Entwurf für das neue Raumordnungsgesetz und stützte sich dabei auf die bereits bestehenden Raumordnungsgesetze in Österreich und Deutschland (insbesondere Bayern). Er setzte sich in Oberösterreich und Österreich für eine umfassende, transdisziplinäre Raumordnung, der Grundlagenforschung hierfür, den Aufbau des Oö. Raumordnungskatasters und der Institutionalisierung der Landschaftsplanung in der Raumordnung in den Jahren 1976 - 1986 [Überörtliche Landschaftsrahmenplanung, Landschaftsplanung, Grünordnung und landschaftspflegerische Begleitplanung] im Sinne einer • ökologischen Orientierung der Raumordnung • in einem besonderem Maße ein.

[xli] Gemeindeplanung für Attersee als „Probegalopp“. 1972 übergab Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Fridl dem Bürgermeister der Gemeinde Attersee, Direktor Walter Aicher, die Musterplanung für Attersee im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes 1972. Dem Festakt wohnten Vertreter des Amtes der Oö. Landesregierung, Bezirkshauptmann und des Gemeindeparkaments von Attersee sowie ein großer Teil der Bevölkerung bei. Beginnend mit 1971 wurde für die Gemeinde Attersee als „Probegalopp“ (Österr. Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung, 1972, S. 26) das neue Verfahren nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1972 in den wesentlichsten Punkten getestet und damit der Grundstein für zukünftige Richtlinien für die örtliche Raumplanung gelegt. Aufbauend auf den Arbeiten von Rudolf Wurzer wurde in Abstimmung auf die oberösterreichischen Gegebenheiten der Siedlungsstruktur und die Bestimmungen des oö. Raumordnungsgesetzes bei der Grundlagenforschung nach einem mehrere Punkte umfassenden Arbeitskatalog (Lage im Großraum, derzeitige Flächennutzung, bauliche Struktur/Kulturgüter, kulturelle Einrichtungen, Bevölkerung, Wirtschaft [Betriebsstättenverteilung [primärer Sektor], Landschaft [Bodenbonität nach den Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung, Wasserwirtschaft und Grundwasser, Naturschutz etc.], Verkehr, Versorgungseinrichtungen [Wasserbau und Energieversorgung] und Flächenwidmungsplanung [funktionelle Gliederung, Gesamtverkehrsplan, Lärmkarte und Flächenwidmungsplan]) für ländliche Gemeinden vorgegangen.



ten Gebiete, Baugruppen, Umgebungen und Einzelelemente werden in einer Legende (sog. L-Blatt) kategorisiert, näher beschrieben und bewertet. Die Aufnahmekategorien bezeichnen den Erhaltungszustand der inventarisierten Siedlungsteile zum Zeitpunkt der Aufnahme. Es wird unterschieden zwischen A (ursprüngliche Substanz), B (ursprüngliche Struktur) und C (spezifischer Charakter), bei den Umgebungen zwischen a (unerlässlicher Teil) und b (empfindlicher Teil). Der Erhaltungszustand eines Siedlungsteils kann auch durch Kombinationen der unterschiedlichen Kategorien ausgedrückt werden wie beispielsweise «AB» oder «BC» bzw. «ab». Das detaillierte Inventar wurde, nach Kantonen gegliedert, in Buchform veröffentlicht. Aufgrund der Raumplanungsgesetzgebung ist es heute in die kantonalen Richtpläne eingeflossen. Es dient Fachleuten aus den Bereichen Planung und Denkmalpflege sowie Politikern als Entscheidungsgrundlage. • Vgl.: • Bundesamt für Kultur, Das ISOS in Kürze, Aktualisierung vom 20. Dezember 2012 (abrufbar unter www.bak.admin.ch/isos). • Heusser-Keller, Sibylle [1981]: Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz [ISOS]. Eid. Departement des Innern [Hrsg., 1981], Bern). • Heusser-Keller, Sibylle [2002]: Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS – Zur Methode, Fertigstellung und Positionierung des ISOS. Vorstellung, kritische Sichtung und Blick in die Zukunft anlässlich des Abschlusses der 30-jährigen Aufbauphase eines flächendeckenden Inventars für die Schweiz. In: Jeschke, Hans Peter und Mandl, Peter [Hrsg. 2012]: Eine Zukunft für die Landschaften Europas und die Europäische Landschaftskonvention. Institut für Geographie und Regionalforschung an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt. Klagenfurter Geographische Schriften [KGS28], Heft 28. S. 667 – 705.

- [xlii] „EUROPA NOSTRA Austria • setzt sich gemäß seiner Statuten § 2 für folgenden Zweck ein: „1. Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und verfolgt österreichbezogen die gleichen Ziele wie die internationale Organisation „EUROPA NOSTRA“. 2. Erhaltung, Verwaltung und Wiederherstellung des europäischen Kultur und Naturerbes in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Heimatpflege und des heimatischen Charakters. 3. Förderung von Architektur, Bauwesen sowie Stadt- und Landschaftsgestaltung zur Pflege der Schönheit unserer Umwelt und Erhaltung ihrer historischen Werte in Verbindung mit dem Lebensstil von Gegenwart und Zukunft. 4. Verteidigung der Österreichischen Kulturgüter, auch dort, wo ein öffentliches Interesse im Sinne des Denkmalschutzgesetzes nicht vorliegt, seien es bewegliche oder unbewegliche Objekte, Gruppen von solchen Gebieten (z.B. Stadt- oder Ortskerne) und Sammlungen. 5. Schutz der Schönheit und Harmonie unserer Umwelt (Stadt- und Ortsbild sowie Landschaft) und Verhinderung oder Beseitigung ihrer Verunstaltung. 6. Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für die Förderung der Zielsetzung bzw. Gründung eines Österreichischen Fonds zum Schutz des europäischen Kulturerbes und Förderung der Denkmalpflege. 7. Unterstützung – und Förderung der Tätigkeit der Gemeinden in ihrem kulturpolitisch verantwortungsvollen Wirken im Sinne eines integrierten Denkmalschutzes. 8. Nutzung des kulturellen Werbestandes Österreichs zur Stärkung seines Ansehens in der Welt.“
- [xliii] Wegen des stetigen Zuwachses an Bauland- und Verkehrsflächen ist eine Neuorientierung der Bebauungsplanung bzw. des Städtebaues notwendig, die z. B. einerseits die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Naturraumes und die Reduktion des Energieeinsatzes zum Ziel hat. „Die vorgefundene Stadtgestalt ist das Ergebnis historischer und sozio-kultureller Entwicklungen im weitesten Sinn und gleichzeitig Ausgangspunkt für künftige Veränderungen und Entwicklungen. Es erscheint daher sinnvoll, besonders im Aufgabenbereich der Stadtgestaltung, von seinem Bestand auszugehen. Dies bedingt allerdings eine Analyse des räumlichen Erscheinungsbildes der Stadt – eine Vorgehensweise, der bisher zu wenig Bedeutung beigemessen wurde. Nach einer Problemanalyse zeichnen sich etwa folgende Handlungsmöglichkeiten ab: Abkehr von der bisherigen Methode der „passiven“ Planung und Organisation und Entwicklung einer „aktiven“ Planungsphase. Das heißt: Einsatz der bestehenden Instrumente als Mittel zur Gestaltung; • Erfassung aller Probleme, die mit der Stadterneuerung und Stadtgestaltung zusammenhängen; • Auswertung aller bisher erarbeiteten Grundlagen; • Gliederung des Planungsraumes in strukturrähnlichen Bereiche und Beachtung des unterschiedlichen Gestaltniveaus; • Überprüfung und Erfassung der Ziele der Stadtgestaltung auf allen Planungsebenen; • Information und Beteiligung der Betroffenen; • Erarbeitung von Sachkonzepten unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Möglichkeiten der Stadtgestaltung; • Erarbeitung von Rahmenbedingungen für die Erhaltung, Umgestaltung und Gestaltung der Stadt, bezogen auf Gesamttraum, Bereiche, Platz- und Straßenräume, Einzelobjekte. Einer weiteren vertieften Bearbeitung sollten folgende Thesen vorangestellt werden. Die Stadt ist als Beziehungssystem zu sehen; es sind daher die vielfältigen Wechselbeziehungen der räumlichen Gliederung zu beachten. Es können folgende „Grundsätze“ gelten: Bevorzugte Lage erfordert bevorzugte Gestaltung; • Gebäude der öffentlichen Hand und Gebäude mit öffentlichen Funktionen haben eine höhere Gestaltqualität aufzuweisen; Die den bestehenden Horizont einer Stadt, Stadtteil- oder Straßenraumsilhouette überragenden Objekte haben sich durch besondere Gestaltqualität auszuzeichnen; • Die bestehende Raumcharakteristik ist hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Prägung des Stadtraumes zu bewerten und bei der Erhaltung, Umgestaltung und Erneuerung der Stadt zu berücksichtigen; • Die historisch bedeutsame Bausubstanz ist als wesentlicher Bestandteil des räumlichen-mental-Beziehungssystems der Stadt zu erhalten. Sie ist wichtige Grundlage für die Gliederung des Stadtkörpers und die Orientierung im Stadtraum.“ Moser, F. [2003]: Konzeptionelle Stadtgestaltung: Eine aktuelle Aufgabe? A.a.O. S. 110 -111.
- [xliv] • Die Forstwirtschaft spricht bei ihren forstlichen Raumplänen von Wuchsbezirken, die Agrarwirtschaft von agrarischen Produktionsgebieten und die Hydrographie von Einzugsgebieten. • In der Geographie wird allgemein z.B. mit „Region“ ein Gebiet bezeichnet, das geographisch, politisch, ökonomisch und/oder administrativ eine Einheit bildet. • Im Kontext von Wissenschaft und [Raum]Planung wird der Begriff der Region als zielorientierte räumlichen Ausschnitt mittlerer Ebene verstanden, dessen räumliche Dimension und Abgrenzung sich aus dem oder den definierten Ziel(en) ableitet. • Die im Oö. Landesraumordnungsprogramm 1978 ausgegliederten „Planungsregionen“, die als eine überörtliche Raumeinheit innerhalb des Landesgebietes zu verstehen sind und in der Regel aus einem regionalen Zentrum und dessen Einzugsbereich bestehen, waren als räumliche und organisatorische Einheit für die regionalen Raumordnungsprogramme gedacht. • Die Gebietseinheiten des jeweiligen Österreichischen Raumordnungskonzeptes [ÖREK] der Österreichischen Raumordnungskonferenz [ÖROK] auf nationaler Ebene zählen dazu. In der Raumordnung der Länder werden auf der Basis analytisch ermittelter Regionen normative Regionen von der Landesplanung und Regionalplanung zur Erreichung bestimmter Ziele festgelegt (Planungsregionen oder –teilregionen bzw. thematisch gebundene Sachprogramme). • Auch die Europäischen Union verwendet das Konzept der Regionen und spricht von der „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“, abgekürzt NUTS) der amtlichen Statistik der Europäischen Union für Österreich. Diese Gliederung bildet die Basis zur regionalen statistischen Auswertung und regionalen Förderung im Rahmen der EU-Gesetzgebung und EU-Initiativen [Regional-, Agrar-, Landschafts- und Umweltpolitik etc.]. • NUTS: AT ist der Code der Nomenclature des unités territoriales statistiques [deutsch: „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“, abgekürzt NUTS] der amtlichen Statistik der Europäischen Union für Österreich, welches nach der Regionalgliederung in folgende NUTS - Ebenen eingeteilt wird. Grundverwaltungseinheiten Bundesländer [innerstaatliche Verwaltungsgliederung Österreichs], • 3 NUTS – 1 - Regionen: Gruppen von Bundesländern [Statistikregionen der Europäischen Gemeinschaften], • 9 NUTS – 2 – Regionen: Grundverwaltungseinheiten Bundesländer [innerstaatliche Verwaltungsgliederung Österreichs], • 35 NUTS – 3 - Regionen: Gruppen von Gemeinden, Gruppen von Bezirken [Politische Bezirke, vereinzelt nur ein einziger derselben, teils auch Gerichtsbezirke, oder reine Statistikregionen der Statistik Austria/Europäische Gemeinschaften] bzw. • 2095 LAU-Regionen: Gemeinden. <https://www.oerok.gv.at/region>.
- [xlv] Albert Leibenfrost [* 6. März 1923 in Linz, † 22. März 2005 in Salzburg] war ein österreichischer Politiker der ÖVP bzw. Wirtschaftsfachmann und studierte an der Universität Graz Staatswissenschaften [Promotion 1948]. Ab 1949 war er in verschiedenen wirtschaftspolitischen Funktionen in Oberösterreich tätig, zuerst als Sekretär der Oö. Kammer der gewerblichen Wirtschaft. 1963 übernahm Leibenfrost die Leitung der rechts- bzw. gewerbepolitischen Abteilung und wurde 1967 zum Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung berufen. Seit 1976 leitete er die handelspolitische Abteilung. Vom 4. November 1975 bis 16. Oktober 1980 war Leibenfrost Abgeordneter zum österreichischen Nationalrat. In der Zeit von 1980 bis zum 6. November 1990 übte er in Oberösterreich das Amt eines Landesrates [(Referent der Oö. Landesregierung für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Raumordnung und Energie)] aus [Landesregierung LH Dr. Josef Ratzenböck II und III].
- [xlvi] Hans Nöstlinger [* 1940 – † 2003]. Der Magistratsbedienstete Hans Nöstlinger wurde 1979 in den Gemeinderat gewählt und rückte 1984 rund um den Amtsantritt von Bürgermeister Schanovsky in den Stadtsenat auf. 1990 nach dem Ausscheiden von Edeltraud Hofer dritter Vizebürgermeister. 1997 Erster Vizebürgermeister bis Jahr 2003. Nöstlinger, der im städtischen Baurechtsamt entsprechende Erfahrungen gesammelt hatte, übernahm in der Stadtregierung ua. den großen Geschäftsbereich Bauwesen [Baurechtsangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei, Hochbauangelegenheiten], Planungswesen und Raumplanung bzw. Personalangelegenheiten.
- [xlvii] Begriff „Regionale Grünzüge“. • „Regionale Grünzüge“ • Als „Regionale Grünzüge“ werden großräumige, bandförmige, naturnahe Freiflächen in Verdichtungsgebieten bezeichnet. Derartige Grünzüge sollen das Zusammenwachsen von Siedlungsflächen einzelner Gemeinden oder Gemeindeteile verhindern und haben als klassisches Instrument der Freiraumsicherung den Schutz gemeindeübergreifender Freiräume zum Ziel. In der Landschaftsplanung bzw. Raumordnung wird in der Regel eine Mindestbreite für Grünzüge angesetzt, der bei einer hohen Vielfalt der enthaltenen Biotoptypen oder engen räumlichen Verhältnissen aber auch unterschritten werden kann. • „Regionale Grünzüge“ sind multifunktionale Vorranggebiete von

herausragender Bedeutung. Durch die integrale Zusammenfassung mehrerer Freiraumfunktionen stellen Grünzüge gegenüber monofunktionalen Schutzgebieten multifunktionale Vorrangsausweisungen von herausragender Bedeutung dar [großräumige naturräumlich-ökologischen und landschaftsästhetischen Funktionszusammenhänge [vernetzte Grünräume], Garten- und Parkflächen unter Einschluss historischer Gartenanlagen, Kleingartengebiete, landschaftsbedingte Erholungseignung [Erlebnis- und Erholungsqualität für die Bevölkerung sowie als Grundlage für den Tourismus], Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Biodiversität und Biotopschutz [Vielfalt der Lebensräume für Tiere und Pflanzen - Berücksichtigung bedrohter Biotope], Grundwasserschutz, Hochwasserschutz/ Retentionsraum, klimatische Umweltzusammenhänge, Umweltqualität und Umwelthygiene im allgemeinen etc.]. • „Regionale Grünzüge“ können auch als großräumige, bandförmige, naturnahe Kulturlandschaftszonen verstanden werden. Wobei unter Kulturlandschaft das Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Laufe der Geschichte verstanden wird. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. In ihr finden sich daher Elemente und Strukturen unterschiedlichster Art und Epochen, die die Charakteristik der Kulturlandschaft bzw. regionstypische Landschaftsbilder mit vielfältigen Ausformungen ausmachen. Es sind dies u.a. Strukturen/Kulturlandschaftsmuster – „landscape pattern“, Kulturlandschaftselemente wie dörfliche Kerne, erhaltenswerte Stadt- und Ortsbilder, archäologische Hinterlassenschaft etc.. Die Kulturlandschaft ist zugleich auch das Umfeld einzelner historischer Kulturlandschaftselemente wie Denkmale, Ensembles und schützenswerte Ortsbilder. Der Begriff findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Verwendung.

[xlvi] Die Integration der Kulturgüterkarte Attersee (als Teil der Raumforschung der Gemeinde Attersee) in die Verordnungen der Gemeinde Attersee und des Landes Oberösterreich erfolgte in mehreren Arbeitsschritten. Die Gemeinde Attersee hat im Zuge der Arbeiten für den Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept im Jahre 2000 die gesamten Kartierungsergebnisse in die eigenen räumlichen Zielvorstellungen (Verordnungen) aufgenommen. In weiterer Folge werden die einzelnen Stationen einer Chronologie der Rechtswirksamkeit in Form einer Übersicht dargestellt. Das architektonische und archäologische Erbe der Gemeinde Attersee wurde 1971 im Zuge der oben erwähnten Arbeiten der Richtlinien des Amtes der Oö. Landesregierung für die örtliche Raumordnung kartiert. Aus den Schutzzonierungen wurde die Umgebungszone und die Zone des charakteristischen Ortskerns herausgegriffen und über Antrag der Gemeinde nach dem Oö. Ortsbildgesetz 1990 durch Verordnung der Oö. Landesregierung als Schutzzone [Sichtzone] festgelegt. Im Detail können folgende Stationen der Rechtswirksamkeit festgehalten werden: • 1970-1972: Gemeindeplanung Attersee samt Kulturgüterkarte. • 1975: Europarat-Ausstellung in Amsterdam. • 1993: Beschluss des Gemeinderates vom 26. November 1993 [Z. 005/5/93/12 St] bezüglich eines Antrages an die Oö. Landesregierung, im Sinne des Ortsbildgesetzes 1990 [LGBl. Nr. 4/1989 [OBG 1990]] gemäß §3 Abs. 2 eine Sichtzone zu erlassen. • 1995: Verordnung der Oö. Landesregierung des Landes Oberösterreich vom 12.7.1995 [Bau R/1000 25/31/95]: Sichtzone Attersee. • 1997: Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1997 samt Übernahme der Kulturgüterkarte in die örtliche Raumforschung bzw. in den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes [Ziele und Maßnahmen] – Beschluss des Gemeinderates vom 27.6.1997. • 1998: Ersatzlose Aufhebung des Ortsbildgesetzes 1990 [LGBl. Nr. 4/1990] durch die Oö. Bauordnungsnovelle 1988 [LGBl. Nr. 70/1998] und damit der o.a. Verordnung zur Sichtzone. • 2000: Beschluss des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes 2000 [Gemeinderatsbeschluss 11.2.2000] und aufsichtsbehördliche Genehmigung der beiden Verordnungen durch das Amt der Oö. Landesregierung vom 24.5.2000 [Bau R/P027036/2/2000 Mo]. Das örtliche Entwicklungskonzept als Verordnung enthält u.a. folgende Ziele und Maßnahmen (Pkt. 2): Liste, · Inventar des architektonischen Erbes / und · bewahrende Erneuerung bzw. · Schutz des äußeren Erscheinungsbildes bzw. · Schutz / Maßnahmen: [Satzung gemäß § 32 OÖ ROG und · Pflege / Beratung: Vorbegutachtung für Objekte].

[xlix] Rainer Reinisch (* 1933) studierte an der Technischen Universität Wien. Als Baudirektor der Stadt Braunau am Inn prägte er nicht nur entscheidend die Entwicklung der Stadt. Im Bereich Altstadtserhaltung und der Grundlagenforschung hierfür [Forschungsvorhaben im Rahmen der österreichischen Wohnbauforschung] war die Stadt Braunau neben Graz und Salzburg pionierhaft das österreichische und internationale „Flaggschiff“ im Zusammenhang.

[i] Stadtrat HR. Dir. Dr. Othmar Rappersberger (*15.06.1989 † 04.05.2017) studierte nach der Matura Deutsch und Geschichte für das Lehramt an der Universität Wien und promovierte in Germanistik. Nach Lehrtätigkeit in Linz und Wien kam er 1956 an das Bundesgymnasium Freistadt, wo er bis zum 31. Dezember 1988 tätig war, davon 1973-1988 als Direktor. Seit 1970 gab er die »Freistädter Geschichtsblätter« im Auftrag der Stadt Freistadt heraus und hat in zahlreichen kleineren Arbeiten [Stadtführer, zwei Kirchenführer, Festschriften und Jahresberichten] zahlreiche Kapitel der Stadtgeschichte dargestellt. Als Stadtrat für Kultur 1969-1985 trat er neben vielen anderen Kulturaktivitäten entschieden für die Erhaltung der mittelalterlichen Stadtbildes ein und bemühte sich in der Bevölkerung das Interesse für die Altstadt zu wecken. 1971 initiierte er eine Fassadenaktion und angeregt durch das „Europäische Jahr des Denkmalschutzes 1975“ 1979 die Altstadtsatzung als Verordnung der Stadtgemeinde Freistadt [Bebauungsplan]. 1993 präsentierte er eine Geschichte der Stadt Freistadt [Rappersberger, Othmar (1993): „Freistadt einst und jetzt in Wort und Bild“].

[ii] Die Stadtgemeinde Freistadt hält in der „Einleitung“ des Textes der Gestaltungssatzung folgende Grundsätze fest: „Die Stadtgemeinde Freistadt hat sich im Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde die Belebung der Altstadt zum Ziel gesetzt. Schwerpunkt der Altstadtbelebung ist die Erhaltung bzw. Verbesserung des urbanen Charakters für Wohnnutzung, Einzelhandel, Tourismus und Kultur, um der Rolle der Altstadt als Mittelpunkt des öffentlichen Lebens in Freistadt auch in Zukunft gerecht werden zu können. In einer konsensorientierten Kooperation der jeweiligen Partner Bauwerber, Architekten und Planer, Bundesdenkmalamt und Stadtgemeinde Freistadt, werden Bauvorhaben im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung durch die Altstadtkommission vorbehandelt. Mit der Einrichtung der Altstadtkommission zur Beratung der Baubehörde in Angelegenheiten der Stadtgestaltung setzt der Gemeinderat ein deutliches Signal in Richtung Belebung und Aufwertung des alten Stadtkerns für zeitgemäße Nutzungen, ohne dafür die baukulturelle Identität der Stadt und die wertvolle historische Bausubstanz zu opfern. Der Bebauungsplan Altstadt - Planteil - ist ein integrierender Bestandteil dieser Gestaltungssatzung. Bei den im Planteil mit der angebrachten Bezeichnung „A – abzutragende Bauten und Anlagen“ versehenen Objekte ist im Falle von Neu- Zu und Umbauten gemäß § 11 Abs. 1 dieser Satzung vorzugehen. Die Erstellung der Schutzzone und Gestaltungssatzung [Verordnung nach dem Oö. ROG] erfolgte unter dem Eindruck des „Jahres des Denkmalschutzes 1975“ [Europarat] über Initiative von Dir. Dr. Rappersberger.

BILDENDNOTEN

[lii] Jeschke, Hans Peter - Ernst Pitschmann (2003): Kulturgüterdokumentation. Warum? Womit? Wie? Wozu? [Pilotprojekt des Europarates unter der persönlichen Patronanz des Europarat - Generalsekretärs Dr. Karasek]. Oö. Raiffeisenkasse und Projektgruppe Raumordnung. 3. Auflage. Linz. Die Abbildungen sind der genannten Handreichung für die o. ö. Kulturgütererhebung im Rahmen der o. ö. Erwachsenenbildung [Projektgruppe Raumordnung in Oberösterreich] entnommen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Projektgruppe Raumordnung in Oberösterreich wurden durch dieses Handbuch bei der Benützung der Daten im Kulturgüterkataster bzw. des Handbuches hierfür unterstützt. Vgl. auch: Jeschke, Hans Peter - Ernst Pitschmann (1996): Ländlicher Raum / Allgemein. Flächenwidmungsplan. In: Freytag & Bernt. 1996. Schulatlas / Unterstufe. Wien. S. 38.

[liii] Jede Gemeinde hat in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung Bebauungspläne zu erlassen, soweit dies zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung oder zur Erreichung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes erforderlich ist. Auch ist auf die Aspekte des Orts- und Landschaftsbildes und Erfordernisse des Umweltschutzes (ökologische Bauformen, Solaranlagen) besonders Bedacht zu nehmen. Bebauungspläne dürfen dem Flächenwidmungsplan nicht widersprechen. Der Bebauungsplan legt die räumliche Verteilung der Gebäude und sonstigen Anlagen sowie deren Erschließung fest. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine gegenseitige Beeinträchtigung möglichst vermieden wird.

[liv] Jeschke, Hans Peter: Eine Zukunft für den Lebensraum Mühlviertel. Anmerkungen zur Raumstruktur des Mühlviertels und ausgewählte Hinweise für eine Regionalpolitik der „Erneuerung im ländlichen Raum“. In: Land Oberösterreich [Hrsg.]: Das Mühlviertel. Natur - Kultur - Leben. Kataloge des OÖ. Landesmuseums 1988 [Oö. Landesausstellung 1988. 21. Mai bis 30. Oktober 1988 im Schloß Weinberg bei Kefermarkt]. 1988. S. 315 - 328.

[lv] Jeschke, Hans Peter: Problem Umweltgestaltung. Hrsg. vom Österr. Institut für Agrarpolitik und Agrarsoziologie [Vorstand: Prof. Dr. Hans Bach] an der Universität Linz. Linz 1982.

- [Ivi] Jeschke, H. P. [1994]: Dokumentation der Instrumente des Städtebaus bzw. der Raumordnung der Gemeinden Oberösterreichs. Linz. > Jeschke, H. P. [1994]: Generelle Flächenwidmungsplanung beiderseits der Schallerbacher Bundesstraße [Amt der Oö. Landesregierung – Landesbaudirektion, Unterabteilung Landesplanung. Linz 1958 – 1959]
- [Ivii] Das Titelblatt des Heftes Der Aufbau • Oberösterreich • . H. 7/8 1947. Wien. Vgl.: • Sighartner, Alfred [1947]: Entwicklung, Stand und Ziel der Landesplanung in Oberösterreich“. In : Der Aufbau H. 7/8 1947. Wien. S. 91 - 96). • Arch. Rudolf Hirschmann, Linz: Landesplanung und wissenschaftliche Landschaftsgestaltung; - mit heutigen Begriffen Landschaftsplanung und Grünordnung. • Oö. Landesbaudirektion [Hrsg. 1954]: 1945 – 1954. Oö. Landesbaudirektion. Festschrift zur Ausstellung. Linz. In der Ausstellung bzw. der Festschrift werden einerseits ein umfassender Überblick über die Arbeit in allen Fachbereichen des Amtes der Oö. Landesregierung/ Oö. Landesbaudirektion und im speziellen ein Bericht über die nach dem Krieg wieder eingerichtete „Landesplanungsstelle der Oö. Landesbaudirektion“ gegeben.
- [Iviii] Die Ausstellungstafel mit dem städtebaulichen Entwurf Lois Stelzers für das Stadtzentrum mit 200 Wohnungen und 82 Geschäften war Teil einer Ausstellung der Oö. Landesbaudirektion 1954 [Oö. Landesbaudirektion [Hrsg. 1954]: 1945 – 1954. Oö. Landesbaudirektion. Festschrift zur Ausstellung in Linz.].
- [Ilix] Landesrat Hans Winetzhammer (* 4. April 1925 in Steinhaus bei Wels; † 26. Mai 1986 in St. Pölten) war ein oberösterreichischer Politiker (ÖVP) und ab 1946 Landesbeamter. Hans Winetzhammer war Leiter des Bildungshauses in St. Magdalena und ab 1955 Leiter des Bildungsheims in Tollet. Bis 1955 war als Sekretär von LH-Stellvertreter Felix Kern und danach bis 1962 als Sekretär von Landesrat Erwin Wenzl beschäftigt. Von 1962 bis 1967 Mitglied des Österreichischen Bundesrates, von 1967 bis 1979 Abgeordneter zum Oö. Landtag, sowie Sprecher für Bau- und Raumordnung des ÖVP-Landtagsklubs und von 1977 bis 1986 Landesrat in der Oberösterreichischen Landesregierung. Zwischen dem 19. Oktober 1977 und dem 26. Mai 1986 war Landesrat für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt in der Oberösterreichischen Landesregierung [Vgl. Harry Slapnicka [1989]: Oberösterreich – Die politische Führungsschicht ab 1945 [Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs. 12]. Oö. Landesverlag, Linz 1989. S. 325 f.].
- [Ix] Kommerzialrat Bgm. Rudolf Staudinger (* 4. März 1923 in Schwanenstadt. † 7. April 1995 in Wels) war Unternehmer und Politiker (ÖVP). Nach Abschluss der Handelsschule war Staudinger zuerst Büroangestellter [1939–1942], ab 1945 selbständiger Lebensmittelgroßhändler in Schwanenstadt. Ab dem Jahr 1960 geschäftsführender Gesellschafter der Lebensmittelgroßhandlung A&O Handelszentrum Oberösterreich GmbH, anschließend Direktor der SPAR-Zweigniederlassung Marchtrenk. 1955 Mitglied des Gemeinderates von Schwanenstadt. Von 1959 bis 1995 Bürgermeister der Stadt. Ab 1945 war er Mitglied des Bundesausschusses Handel des Österreichischen Wirtschaftsbundes, von 1975 an Bezirksparteiobermann der ÖVP Vöcklabruck. In der Kammer der gewerblichen Wirtschaft ab 1960 verschiedene Funktionen, ab 1964 ua. Kammerrat für Oberösterreich. 1971 Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes, 1972 Obmann des Bundesausschusses Handel des Österreichischen Wirtschaftsbundes. 1962 bis 1990 Abgeordneter zum Nationalrat in insgesamt neun Legislaturperioden (IX.-XVII.).
- [IxI] Tschanett, Simon et al. zeigen in der Stadtklimaanalyse Linz bzw. den Klimaanalysekarten Klimatope sowie Klimafunktionen und geben mit Planungshinweisarten konkrete Planungsempfehlungen (z.B. Ausgleichsräume von unterschiedlicher Bedeutung und deren Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderungen. Vgl. • Tschanett, Simon; Auer, Isabel und Kupski, Sebastian [2021]: Stadtklimaanalyse Linz – Neue Zwischenergebnisse. PPP. Institut für Klima- und Energiekonzepte (INKEK) und weaterpark]. • Magistrat Linz Stadtklimaanalyse – Klimaanalysekarte 2021. Linz. • Amt der Oö. Landesregierung [2016]: Oö. Klimawandel-Anpassungsstrategie - Umsetzungsbericht 2016. Linz. • Amt der Oö. Landesregierung [2021]: Klimawandel-Anpassungsstrategie in Oberösterreich [2. Umsetzungsbericht]. Linz.
- [Ixii] Österreichisches Institut für Raumplanung [1982]: Naturraumkartierung Oberösterreich • Raumordnungskataster: Landschaftsbedingte Erholungseignung. Wien. 1982. In: Österreichisches Institut für Raumplanung. Bibliotheksexemplare des Österreichisches Institut für Raumplanung. Wien. 1982. a.a.O. S. 88-90.
- [Ixiii] Von Seiten der oö. Umweltschutzbehörde liegen Vorarbeiten für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten für die Linzer Hausberge vor [Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg. Zone II: Kürnbberg und Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal]. • Donat, Martin; Kutzenberger, Harald und McInnes Milena [2021]: Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete. Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg. Zone II: Kürnbberg und Zone III: St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal. Linz.
- [Ixiv] Amt der Oö. Landesregierung /Überörtliche Raumordnung [o. J.]: Regionales Raumordnungsprogramm Linz – Umland. Erläuterungsbericht. Linz.
- [Ixv] Jeschke, Hans Peter [1995]: Austrian Cultural Landscapes: Methodological Aspects for an Inventory“. In: Droste zu Hülshoff von Bernd; Plachter, Harald and Rössler, Mechthild [Hrsg. 1995]: „Cultural Landscapes of Universal Value – Components of a Global Strategy“. Stuttgart. S. 324 – 332. Hier: S. 330.
- [Ixvi] Vgl. die Dokumentation der erwähnten Tagung: Droste zu Hülshoff, von Bernd; Plachter, Harald and Rössler, Mechthild [Hrsg. 1995]: „Cultural Landscapes of Universal Value – Components of a Global Strategy“. Stuttgart. Die erwähnte Tagung war das zweite UNESCO- Expertentreffen, welches sich mit 36 Beiträgen mit der weiteren weltweiten Umsetzung der UNESCO-Kategorie „Cultural Landscapes“ beschäftigt hat.
- [Ixvii] Jeschke, Hans Peter [2019]: The Linear Historic Cultural Landscape Zone of the “Frontiers of the Roman Empire” and a Cultural Landscape Maintenance System [‘Kulturlandschaftspflegewerk’] – methods, didactic perspectives and international guidelines as basis for creating a model for an interdisciplinary governmental system of protection, maintenance, development based on a historic cultural landscape approach. In: Farkaš, Gergő Istvan et al. [Editors 2019]: Visy 75 Artificem Commendat Opus. Studia in honorem Zsolt Visy. Pecs, Hungary. p. 232 – 259.
- [Ixviii] Wolny, Erich; Jell, Siegfried; Schremmer, Helga; Schremmer, Bernhard; Kleinhanns, Günther und Schwediauer, Karl [1980]: Sanierung städtischer Altstadgebiete. [Linz, Alt Urfahr].Linz / Wien. Projekt gefördert vom BM für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wohnbauforschung.